Kleine Mittheilungen

aus

dem staatswissenschaftlichen Gebiete.

Zur

Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens.

Von

L. Gervais.

In zwei Theilen.

Erster Theil.

Publica salus mea merces.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.

271. D.

Kleine Mittheilungen

aüs

dem staatswissenschaftlichen Gebiete.

Zur

Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens.

Von

L. Gervais.

In zwei Theilen.

Erster Theil.

Publica salus mea merces.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.

271. D.

Kleine Mittheilungen

aus

dem staatswissenschaftlichen Gebiete.

Zur

Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens.

Von

L. Gervais.

In zwei Theilen.

Erster Theil.

Publica salus mea merces.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.

271. D.

Bayerisches
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorbemerkung.

Satis onerum principibus, satis etiam potentiae; minui jura, quotiens gliscat potestas, nec utendum imperio, ubi legibus agi possit. — *Tacit. Annal. III.* 69.

Die Meinung ist wohl sehr richtig: daß es ungleich wichtiger ist, zu wissen, wie Staaten und Völker am besten regiert werden, als über das Ich und Nicht-Ich zu streiten und Collegia über die Aesthetik zu lesen; denn das Nächste, was den Menschen umgibt, ist die Form, die Verfassung der Gesellschaft, in der er lebt und sich bewegen muß, die ihn täglich drückt, auch wohl erdrückt. Weiß er diese nur erst in Ordnung, so findet sich alles Uebrige von selbst, weil er alsdann vernünftigerweise über alle andere Dinge, so weiter liegen, ruhig nachdenken kann. —

Im Menschen ruht eine Welt der Gedanken und Ideen wie eine Welt der Dinge, die außer ihm waltet. Beide Welten, die innere wie die äußere, erzeugen unter sich ein Gleichgewicht, durch

welches der Mensch besteht. In der einen wie in der andern wechselt Großes mit Kleinem, Freiheit mit Knechtschaft, Gesetze mit Gehorsam. Ideen gebieten, andere gehorchen. Unter den herrschenden Ideen steht in dieser unserer Welt die von Gott und Religion, gleich der Sonne in der Welt der Elemente, oben an; denn sie schwingt sich über Gegenwart und Zukunft, über Handlung wie über den Gedanken hinweg; aber ihr zunächst steht die vom Staat *). Von allen diesen Ideen gibt es Ansichten, Darstellungen, die man endlich sogar in Systeme formt. Die vom Staat gibt die Staatswissenschaft oder die Lehre von der Natur, den einzelnen Zweigen und Theilen des innern Staatslebens. — Hauptzweck dieser Wissenschaft bleibt daher: alle Mittel zu erforschen und zu prüfen, wodurch die Zwecke der Gesellschaft am reinsten erreicht werden können, — ihr Streben muß es seyn, ohne Unterlaß weiter zu forschen, wie Völker- und Bürgerwohl fest zu gründen, auch beider Unglück zu mindern sey. Die unversiegbarste Quelle ihres Forschens ist die Gegenwart, aber auch vorzüglich die Vergangenheit. Die Gegenwart eilt schnell vorüber; die Zukunft ist uns unbekannt; nur die Vergangen-

---

*) Siehe Lips in seiner Staatswissenschaftslehre. Erlangen 1813.

heit steht fest im großen Buche der Menschen- und Völkergeschichte: sie allein antwortet auf unsere Fragen; daher ist sie dem Staatsmanne, er stehe auf einer Stelle, auf welcher er wolle, unentbehrlich, wenn er das stürmische Meer der öffentlichen Verhältnisse im Innern und Aeußern des Staats mit Ruhe und Sicherheit durchschiffen will. Sehr wahr ist's daher, was Johannes von Müller sagt: „Die Geschichte als Aufbewahrerin der Vergangenheit muß man als ein Magazin von Erfahrungen über die Menschen und über die Staaten lesen.“ —

Plato meinte schon: „Weise ist der Staat, der sich am besten zu rathen weiß. Diese Kunde eines guten Raths ist offenbar eine Wissenschaft, denn nicht durch Unwissenheit, sondern durch Hülfe der Wissenschaften vermögen die Menschen gute Rathschläge zu ertheilen.“ — So haben auch die weisesten und einsichtsvollsten Menschen aller Zeiten die Wichtigkeit staatswissenschaftlicher Kenntnisse anerkannt und laut ausgesprochen. Nie können diese genug gepflegt und genährt werden; denn ehe wir damit ganz auf's Reine gekommen, bleibt immerfort das Schicksal der Staaten und Völker dem Zufall überlassen; nichts ist für sich bestehend, und alles hängt von der Willkür Einzelner ab, deren Gewalt entweder belebt oder tödtet. Finsterniß der Staatswissenschaft ist auch

der wahre Grund, warum wir selbst in vielen andern Wissenschaften bis jetzt noch nicht weiter gekommen sind.

Die Erde trägt reichliche Früchte, wenn sie des Landmanns fleißige Hand bebauet, und die nützliche Pflanze gedeihet, wenn das erstickende Unkraut von ihren Wurzeln entfernt wird. So kann auch nur der Staatswissenschaft herrlicher Tempel dereinst vollendeter dastehn, wenn immerfort durch die Ausbeute vieljähriger Erfahrungen und Beobachtungen gereinigtere und brauchbarere Materialien zusammengetragen werden! — Und diese zu sammeln, zu sichten, fördert gewiß nicht weniger jenen vollendeteren Bau. Das Allerbeste auszuheben und bemerklich zu machen, ist freilich in gewisser Hinsicht als ein schwer zu bestehendes Wagestück zu betrachten; der Begriff des Bessern ist und bleibt immer sehr relativ, es läßt sich durchaus nichts Apodiktisches darüber bestimmen; um so weniger lassen sich daher auch hierbei die Wünsche aller befriedigen. —

Abgesehen von dem, was hier mit Wenigem über das Fortschreiten eines vollendeteren Baues der Staatswissenschaft selbst bemerkt worden, da durch sie doch nur die beiden Grundbegriffe von Recht und Wohlfahrt, auf welche das ganze Staatsleben zurückgeführt werden muß, entwickelt werden können, möge hier nur noch Folgendes

seinen Platz finden. — Die jetzige Welt ist eine andere, als sie vor hundert Jahren war, und so hat sich auch der große Staatenverein der erhöheten Cultur angemessen und im Verhältnisse zu ihr gestaltet. Zu einer Zeit, wo fast alle Staaten Europa's mehr oder weniger erschüttert wurden durch den Kampf um Wahrheit, Freiheit und Selbständigkeit, haben die Forschungen und Prüfungen über das Wesen der Gesellschaft, des Staats, der Gesetzgebung, so wie überhaupt über das innere Staatsleben ein lebhafteres Interesse erhalten. Die Pflicht des redlich gesinnten, nachdenkenden Staatsbürgers ist dadurch verdoppelt worden, sorgsamere Blicke auf die Grundpfeiler des Staatsgebäudes zu werfen, über die Mittel sie auszubessern und zu befestigen, nachzuforschen und überhaupt alle Kräfte aufzubieten, um auf diesem Wege zum Wohl seiner Zeitgenossen und der Nachwelt mitzuwirken.

Die stark fortschreitenden Bewegungen der Gesellschaft im Laufe der gegenwärtigen Zeiten haben unter den Völkern mannichfaltige neue geistige und moralische Bedürfnisse erzeugt; sie äußern sich durch ein geheimes Sehnen, durch ein ununterbrochenes Streben nicht mehr an veralteten Grundsätzen und Einrichtungen zu hängen, sondern bessere, zeitgemäßere an die Stelle dieser zu setzen, die den Völkern freiern Spielraum lassen, sich

frei und lebendig innerhalb gesetzmäßiger Schranken bewegen zu können. Nach freier Aeußerung der Fähigkeiten und Kräfte sehnt man sich. Sehr natürlich ist dies; der einzelne Mensch zeigt ein eigenthümliches Streben in jeder erreichten neuen Lebensstufe; seine Neigungen, seine Ansichten ändern sich, und mit diesen auch seine Bedürfnisse. Mit Völkern ist es nicht anders; in ihren verschiedenen Altern und Entwickelungsperioden regen sich auch in ihnen neue Neigungen und Bedürfnisse; sie suchen Befriedigung und Beruhigung in neuern Einrichtungen, weil die alten ihre Bedeutung zum Theil verloren, und der sie früher beseelende Geist aus und von ihnen gewichen ist.

Werden diese wichtigen Momente des innern Staatslebens nicht berücksichtiget, aus Unkunde, Sorglosigkeit oder Kleinmuth vernachlässiget, so wird Staat und Volk in seiner lebendigen Entwickelung gelähmt, und beide machen, statt vorzuschreiten, rückgängige Schritte in der Bahn der Civilisation. Sollten jene Bedürfnisse wohl gar unterdrückt werden, so leben sie im Stillen in den Tiefen der Gemüther fort und bilden zuletzt Bewegungen, die am Ende in Gährungen ausarten, durch die alle Harmonie aufgehoben, die Gesellschaft aus ihren Fugen gerissen, und ihr Leben auf's Spiel gesetzt werden kann. Die nothwendigen Folgen dieses Zustandes hat neuerlich

Herr Ancillon in seiner Staatswissenschaft klar und trefflich dargestellt. Wir dürfen sie hier nicht weiter verfolgen. — Nur Ein unfehlbares Mittel gibt es, allen gewaltsamen Ausbrüchen solcher im Stillen fortwachsenden Gährung zuvorzukommen. Es ist: völlige Aufklärung der Regierenden und Regierten im Volke über ihre gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen. Wir reden aber von jener lautern und reinen Aufklärung, die Untersuchung und Prüfung der Wahrheit fordert. Dem menschlichen Geiste ist alles unterworfen. Was wäre so heilig, dem sich die Untersuchung, dem sich der Geist, der denkt und forscht, nicht nähern dürfte? Dies gilt auch vorzüglich hier in diesem Falle.

Die Wahrheit, ist sie einmal erkannt, hat eine unwiderstehliche Kraft über den Menschen; und ist einmal sein Verstand völlig überzeugt, so verlieren auch die dunkleren Antriebe der Sinnlichkeit, die Leidenschaften viel von ihrer Gewalt, die den Unkundigen, nicht Unterrichteten auf dem Wege des Irrthums fortreißen. —

Wohlwollende, edle Fürsten heben immer mehr ihre Völker zu ihren Thronen hinauf, und was sonst nur durch Kampf errungen werden konnte, wird und ist jetzt das Werk einer schönen Aufklärung. Nur einen Zweck können die Fürsten haben: ihre Völker glücklich zu machen,

und diese können auch nur den Zweck haben, glücklich werden zu wollen. Sicherer und kürzer kann dieser erhabene Zweck nicht erreicht werden, als wenn beide im innigsten Vertrauen mit einander die Mittel dazu suchen und anwenden. Jetzt steht nicht mehr der blos gefürchtete Fürst unter seinem Volke, sondern als ein liebevoller Vater erscheint er unter seinen Kindern, überzeugt und durchdrungen von der ewigen Wahrheit, daß die Sicherheit seines Thrones, die manche Finsterlinge jetzt so sehr bedrohet glauben, weil die Völker eine Bürgschaft für die Sicherung ihrer Rechte verlangen, nur allein felsenfest in der Liebe, in dem Vertrauen dieser besteht.

Fürsten und ihre Rathgeber, forschen sie mit redlichem Ernst, was die bürgerliche Gesellschaft von ihnen fordert, können also auch gewiß nicht Staaten leiden, kränkeln und ihrer Auflösung sich nähern sehn, ohne dem Uebel mit nüchternem Nachdenken, mit reifer Ueberlegung, mit weisem Blick und starker Hand zu begegnen. So wie in der physischen, eben so auch in der moralischen Natur bieten Uebel und Hülfsmittel sich stets die Hand, um aus der Verschiedenheit den vollkommensten Einklang hervorzubringen, den nur der unendliche Verstand vernehmen kann. Aufsuchen müssen wir diese um so eifriger, da für alle deutsche Staaten die Wunden empfindlich sind, die

ihnen in den letzten verhängnißvollen Jahren geschlagen worden, und die auch so lange bluten werden, bis ein freier, männlicher Entschluß solche durch Rath und That zu heilen streben wird. Das Gefühl des Bedürfnisses spannt jetzt die Kräfte jedes wahrhaft patriotisch denkenden Staatsbürgers, stehe er, auf welcher Stelle es sey, doppelt an zur genauen Beobachtung, Untersuchung und Entwickelung der Wahrheit. Die Zeiten wie diese, worin wir leben, machen es zur heiligen Pflicht, in die Verwirrung unserer Tage durch freimüthige, ernste, zugleich aber auch bescheidene und anständige Hindeutung auf alles das, was Noth thut, und was die inhaltswichtige Zeit mit ihrem Geiste verlangt, immer mehr Klarheit zu bringen nach Kräften. Aber auch nur auf's Rechtthun kommt's hier an, nicht auf's Klügeln, Träumen und unnütze Speculiren; nur auf Abwege führt dies, es gibt weder reines Licht, noch richtige Erkenntniß der Wahrheit. —

Allgemeine Verbreitung der Wahrheit kann nur auf dem Wege der Mittheilung geschehen; diesen hat uns der Schöpfer angewiesen; Empfangen und Mittheilen ist und soll die Bestimmung aller vernünftigen, empfindenden Wesen in der ganzen Schöpfung bleiben. Die ganze Natur ist hiernach eingerichtet, im Physischen und Moralischen. Nichts in der ganzen Natur steht isolirt, alles steht in wechselseitigen Beziehungen, alles soll sich mittheilen in nahen und

entfernten Verhältnissen, denn alles wirkt auf einander. Und so bleibt Mittheilung auch nur allein das große Triebrad, welches alles in Bewegung setzt, wodurch endlich alle die mannichfaltigen Absichten erreicht werden, die des Schöpfers großer Plan umfaßt. Hierauf stützt sich auch diese kleine Mittheilung, welche verschiedenartige Gegenstände aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete zur Sprache bringt, wozu Beobachtungen, Erfahrungen und Erscheinungen unsers merkwürdigen Zeitalters täglich Veranlassung geben. Wer blos nach Neuigkeiten trachten sollte — da wir doch immer etwas ganz Neues haben wollen — kann sich getäuscht finden. Dies ist indessen auch nicht der Zweck dieser Mittheilungen; aber ein ernstes ehrliches Wort, rein weg vom Herzen gesprochen, gleichviel, ob alt oder neu, wird er finden. Erneuerung und ruhige Prüfung wichtiger, beherzigungswerther Wahrheiten wird dadurch schon nützlich, weil auf diesem Wege doch wohl endlich einmal ihre Annahme und praktische Anwendung zum Heil der Menschheit zu erwarten steht; schon gesagte Wahrheiten wieder zu sagen, ist aber auch deshalb schon Pflicht, weil sie so nur endlich die Menge durchdringen, aus deren Sinn und Herzen meistens das Gestern im Heute wieder verschwindet und vergessen wird. —

Im April 1821.

Inhalt.

Seite.

I. Einige Bemerkungen über die jetzige Gestaltung des verschiedenen aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten 3

II. Verschiedene wesentliche Gesichtspuncte in Beziehung auf den Staatsdienst und Staatsdienerschaft . 25

III. Ueber den Staatsdienst in den nordamerikanischen Freistaaten 41

IV. Ideen über Belohnung des Verdienstes von Seiten des Staats in politischer Hinsicht . . . 79

V. Einige beifällige Bemerkungen über Begriff und Wesen der Polizei 117

VI. Beleuchtung der Frage: Ob wir gesetzliche Vorschriften, für Ackerbau und Bodencultur überhaupt bedürfen? 147

VII. Haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten? . 169

Seite.

VIII. Staatsschulden — Staatsanleihen, aus welchem Gesichtspuncte sind sie zu betrachten? . . 187

IX. Manches aus Sully's Staatsweisheitslehre — auch für unsere Zeiten brauchbar 205

X. Welche Mittel sind vorzüglich wirksam, die Liebe zum Vaterlande zu wecken, zu nähren und zu befestigen? 269

XI. Fragmentarische Bemerkungen über das Spiel und Spielgesetze in sittlicher und polizeilicher Hinsicht . 303

I.

Einige Bemerkungen

über

die jetzige Gestaltung

des

verschiedenen aristokratischen Geistes

in Deutschlands Staaten.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der Sohn der Natur, der Mensch, soll uns verkündigen, daß der Schöpfer und Vater aller Wesen alle Menschen frei und gleich geschaffen. Kein Mensch soll Sclave, keiner Tyrann des andern seyn. Jeder ist im Besitze eines Urrechtes, das ihn glücklich zu seyn berechtiget; er darf und kann diesem nicht entsagen. Jene Freiheit und Gleichheit ist ihm so absolut nothwendig, als Athem, Essen und Trinken. Genug! nach des Ewigen Willen soll der bürgerliche Verein — Staat — eine Einrichtung zur Bildung und Beglückung der Menschen seyn, worin die allerhöchste Freiheit herrscht.

So predigte man uns von der einen Seite; und auf der andern stellte uns wieder die Geschichte aller Zeiten ein Bild des wirklichen Menschenzustandes auf, welches ganz das Gegenbild von dem war, was jene Priester des angeblichen Urvertrages verkündigten. Nicht für Menschen, sondern für Engel war diese Lehre; und unverkennbar ist's, sie war ganz eigentlich dazu geeignet, die Menschen aus einer Empörung in die andere zu jagen, auch jedes Gebäude des bürgerlichen Vereins wankend zu machen. —

Wir alle jetzt noch Lebende haben die Erfolge des Versuchs, die goldenen Tage herbeizuführen, erfahren, die uns nach jener Lehre beschieden waren. Nach Frankreichs Reformatoren Plan sollte der Grundstein eines neuen, auf Erden noch nie gesehenen, Gebäudes gelegt werden. Aber nur schade, auf einem aufgewühlten Schlamme war die Grundlage; und die Bauherren konnten nicht in den Geist ihres Meisters J. J. Rousseau dringen; sie mißverstanden ihn zu sehr über das, was er ihnen von Freiheit vorsagte, denn sie wagten es, als Menschen ohne Gemüth und Herz, dieses reine Himmelskind mit unreinen, bluttriefenden Händen zu berühren *). — Die goldenen Tage erschienen nicht; statt ihrer, Tage der Verwirrung, der wildesten Zerstörung, der Angst, der Gräuel und Verbrechen aller Art. So endigte das Spiel der Schöpfer der goldenen Zeit, aber traurig genug für die harrende

---

*) Rousseau sagt: „Ich verlache jene entarteten Völker, welche, indem sie sich von Empörern aufwiegeln lassen, von Freiheit zu reden wagen, ohne einen Begriff davon zu haben; welche mit einem von Sclavensinn erfüllten Herzen sich einbilden, daß, um frei zu seyn, nichts nöthig ist, als dem Panier der Empörung zu folgen. — Hohe, heilige Freiheit! wenn diese Wichte fähig wären, dich zu erkennen, wenn sie wüßten, um welchen Preis man dich erwirbt und erhält, wenn sie begriffen, um wie viel strenger deine Gesetze sind, als das härteste Joch der Tyrannen; ihre schwachen Seelen, erfüllt von Leidenschaften, die sie ersticken müßten, würden dich hundertmal mehr fürchten, als die Knechtschaft; mit Entsetzen würden sie vor dir fliehen, wie vor einer Last, welche dich zu erdrücken droht.“ — Daß Rousseau hier vorzüglich seine Nation — obschon diese Worte auch auf alle passen — vor Augen gehabt, ist einleuchtend und nicht zu bestreiten.

Menschheit unter tausend Verwünschungen und Verfluchungen.

Wenn der verständige, kalt überlegende Mensch jene Idee von Freiheitsgleichheit näher entwickelt, dann bleibt ihm zur Anwendung wenig übrig. Der Schwärmer denkt sie sich dunkler, aber ausgebreiteter; sie führt ihn zu Widersprüchen, sogar zum Unsinn. Schwärmerei ist blind von Natur, im Grunde tritt sie auch noch gern mit der Trägheit in Bund, obgleich Alles in ihr Bewegung zu seyn scheint; überdieß muß man aber auch nie glauben, daß, wenn bei'm Schwärmer der Kopf brennt, auch deshalb Licht im Kopfe ist. Und der Empörer benutzt endlich jene Idee geradezu, als eins der wirksamsten Mittel, Gährung zu veranlassen, zu verbreiten und für sich bestens zu benutzen.

Das Verwechseln der Idee von Gleichheit des Anspruchs mit der des Rechts *), die Uebertreibung der Folgerungen, die Unmöglichkeit, hier Grenzen zu bestimmen, und der Mißbrauch jener Gleichheitsidee, im Allgemeinen,

---

*) Weil wir, wenige Fälle ausgenommen, in welchen die Natur von ihren ewigen Gesetzen abzuweichen für gut befindet, Alle mit derselben allgemeinen Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, oder mit andern Worten: weil unsere Organisation dieselbe ist; so ist auch der darauf beruhende Anspruch derselbe. Hieraus folgt die Gleichheit des Anspruchs. — Weil wir die Anlage, womit wir zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, verschieden ausbilden, und hieraus ganz von selbst eine verschiedene Tüchtigkeit zu diesen Verrichtungen folgt; so ist auch das auf dieser Tüchtigkeit beruhende Recht verschieden. Hieraus folgt: die Ungleichheit des Rechts. — Wollen wir einen gesellschaftlichen Zustand voll Kraft und Stärke? Er läßt

enthält den Keim zur unseligsten Zerstörung. Es entsteht dadurch ein offener Krieg Aller gegen Alle. Jede Uebertreibung ist Fehler, und ist man einmal über das Ziel hinaus, so entfernt man sich immer mehr davon.

Gleichheit wollte die Natur nirgend stiften, weder im Physischen noch Moralischen; eine Kette von Abstufungen sollte sich um uns schlingen. Unsinn war es also auch, nach jenem Grundsatze der allgemeinen Gleichheit, Gleichheit der Stände im Staate einführen zu wollen. Das Gesetz der Nothwendigkeit erzeugt schon die Verschiedenheit derselben. In einem Walde sind nicht alle Bäume gleich groß, auch nicht gleich stark; einer erhebt sich über den andern. Hauen wir den ganzen Wald nieder, so wird freilich Alles gleich: dann ist es aber auch kein Wald mehr. — Lassen wir ihn wieder wachsen, so erhebt sich bald wieder ein Baum über den andern; sie bleiben sich nicht lange gleich; und so behauptet die Natur ihr Recht durch alle ihre Reiche. Weder Körperstärke, noch Geisteskraft hat sie gleich austheilen wollen, vielmehr wollte sie durch Ungleichheit die Uebung der menschlichen Kräfte, und ihr Wille ist es: daß der Schwächere dem Stärkern weiche; daß der Klügere entscheide. —

Ungleichheit war selbst der Natur Mittel, den Menschen zum gesellschaftlichen Vertrage zu bewegen, um ein Gleichgewicht herzustellen, um dem Gesetze der Vernunft, der Ordnung, der Güte die Oberhand zu verschaffen. Diese also von der Natur selbst begründete Ungleichheit in den Kräften und Anlagen des Menschen hat von jeher

---

sich nur auf einem einzigen Wege hervorbringen; und dieser Weg heißt: Gleichheit des Anspruchs und Ungleichheit des Rechts. — Untersuchungen über den Geburts-Adel. Berlin und Leipzig. 1807.

im gesellschaftlichen Verhältnisse, gleichviel, ob die Verfassung monarchisch oder republicanisch war, zur Bestimmung der drei Ordnungen geleitet, nämlich der leitenden, der vertheidigenden und der erwerbenden Ordnung. Wir können sie mit dem Namen der Aristokratie der Weisheit, der Aristokratie des Schwertes und der Aristokratie des Geldes belegen. —

So lange der Mensch in gesellschaftlichen Verbindungen lebt, haben jene Aristokratien in dieser oder jener Gestalt bestanden; in sein Wesen sind sie eigentlich so verflochten, daß ihre Fortdauer keinem Zweifel unterworfen bleibt. Nur die Form und der Geist der daraus entstandenen Verbindungen kann Veränderungen erleiden und hat sie erlitten.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick darauf, wie sich diese dreifachen Aristokratien gegenwärtig gestalten, so dürften sich folgende Thatsachen ergeben: —

Die Aristokratie der Weisheit lag in den ältern Zeiten ausschließlich in den Händen der Hierarchie. Der geistliche Staat, die Kirche, zuerst blos eine religiöse Anstalt im römischen Reiche, wurde weiterhin auch als eine vom weltlichen Staate anerkannte Anstalt betrachtet und als solche begründet. Zur Zeit Constantins und seiner Nachfolger ward zwar des Staates Oberhaupt auch immer Oberhaupt der Kirche. Nur späterhin strebte die Kirche dahin, über die weltliche Gesetzgebung hinauszuragen und sich ihrem Einflusse ganz zu entziehen. Priester und Lehrer erhielten Rang und Würde meist in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung; sie schlichteten, wie bekannt, ihre Streitigkeiten vor eigenen Gerichtshöfen, verwandelten die geistlichen Strafen immermehr in bürgerliche, und machten sich so zu Schiedsrichtern über Könige.

Furchtbar erschien diese hierarchische Gewalt, aber von ihrem oft abscheulichen Bestreben, über die Gewissen der Menschen zu herrschen, abgesehen, ist doch nicht zu leugnen, daß sie vorzüglich im Mittelalter einen sehr wohlthätigen Einfluß auf Wissenschaften, auf Kunst und sogar auf die bürgerliche Gesetzgebung hatte. In einer bessern Gestalt hätte sie ein schätzbares Gegengewicht des weltlichen Despotismus seyn können *). —

Jetzt ist dagegen die Aristokratie der Weisheit in die Hände aller Stände, nicht allein in die der eigentlichen Gelehrten, sondern auch in die der Staatsdiener und anderer Staatsbürger übergegangen. Wissenschaften sind nicht mehr das ausschließliche Eigenthum eines Standes.

Der Geist der Wissenschaftlichkeit ist, so zu sagen, über alle Stände ausgegossen. Die Staaten und Regierungen sahen es in neuern Zeiten immer mehr ein, daß der Geist der Regierung, wie Plato es schon andeutete **, nur aus den Wissenschaften komme; daß sie das erleuchtende, erwärmende Sonnenlicht sind, durch welches der Staat Geist und Leben erhält. Die schaffende Kraft vieler wissenschaftlichen und genialen Köpfe im Staate bildet, so zu sagen, das geistige Capital seiner Nation, was

---

*) Es bleibt eine interessante und eben so wichtige Frage: ob es für das Wohl der Menschheit nicht gut seyn würde, wenn eine Behörde in ihrer Mitte stände, deren Glieder — gleich jüdischen Propheten — kühn und ohne Menschenfurcht den Mächtigen der Erde, im Namen Gottes, die Wahrheit sagten? —

**) Plato sagt nämlich in seinem tief erwogenen Paradoxon: „Werden nicht die Philosophen regieren, oder die Regenten nicht und genug philosophiren, so ist für die Staaten kein Ende ihrer Uebel zu hoffen." —

man als das eigentliche Element des Nationalreichthums anerkennen muß. In der Vorzeit dachte man nicht so; man verbannte die Wissenschaften aus allen andern Ständen der Staatseinwohner; sie blieben vorzugsweise nur im Besitze der Geistlichkeit. Jetzt sind sie mehr unter alle Menschen gebracht. Jede weise Regierung fühlte immer mehr die Nothwendigkeit davon, wurde auch immer mehr überzeugt, daß die ganze Nationalkraft nicht eher völlig benutzt werden könne, als bis die vorleuchtende Vernunft überall leuchtet, mithin Wissenschaften, Kenntnisse allenthalben, wie die Sonne, ihr Licht ausstrahlen, und daß nur alsdann Reichthum, Macht, Ruhe, Gehorsam und Ordnung mit Nationalglückseligkeit vereiniget sind. —

Die Aristokratie des Schwerts — vordem nur allein in den Händen des Adels und Folge des Feudalsystems.

Carl der Große suchte seinem ungeheuern Reiche Dauer zu verschaffen und benutzte zu diesem Zwecke, wie bekannt, die Idee des Feudalwesens, entlehnte sie von ältern Nationen, die zur Zeit der Völkerwanderung Europa erobert hatten. Dieses Feudalwesen bezweckte wesentlich Vertheidigung des Eroberten gegen äußere Gewalt; eine Militairverfassung der damaligen Volksbildung entsprechend, aber doch die Entwickelung und Ausbildung der Menscheit im Ganzen lähmend *).

---

*) Aus dem Feudalwesen ist die thörichte Grille entsprungen, daß nicht die Tugend, nicht das Talent, sondern die bessere oder schlechtere Geburt der Maßstab des Verdienstes sey. Möge man auch selbst noch die gute, nützliche Seite des Feudalwesens aufsuchen und rühmen, daß diese Verfassung den Grund zu unserer gegenwärtigen sittlichen Veredlung gelegt hat, daß sie zur Beschützung des Unterdrückten, zur

Dieses System begründete die Vormundschaft des Adels oder der Ritterschaft über die Nichtfreien, durch den Schutz, welchen der Ritterstand durch seine Waffenthaten gewährte; denn vorzugsweise lag ihm nur die Verpflichtung ob, die ganze Nation zu vertheidigen. Gegenseitige Verpflichtung zum Besten der Nation, war hier eigentlich der Stützpunct der Rechte des Adels. Doch die Erfindung des Pulvers, die befestigte Fürstenmacht, auch das Aufblühen der Städte, die Errichtung großer stehenden Heere, machte den Schutz der sonst schlagfertig stehenden Ritterschaft überflüssig. Sehr wahr ist der Gedanke, daß Mönch Schwarz die ehemalige Schwertaristokratie vernichtet, und der erste Kanonenschuß allen ihren Verhältnissen eine ganz andere Gestalt gegeben hat. —

So ging jene Schwertaristokratie auf alle Stände der Staatsbürger über, die zur Vertheidigung der Selbstständigkeit des Staates, seiner Verfassung, seiner Gesetze, zur Erhaltung des Fürstenthrons, immer bereit seyn mußten zum Kampfe mit dem äußern Feinde.

Rettung des Hülflosen u. s. w. diente: so kann denn doch wohl nie geleugnet werden, daß das Feudalwesen in seinem ganzen Umfange ungerecht, auch unpolitisch bleibt. Ungerecht, weil es das Urrecht des Menschen zerstört, den natürlichen Anspruch auf freie Benutzung der Erde und des Genusses ihrer durch Arbeit abgenommenen Früchte vernichtet. Hierin liegt die widrige Seite der Lehnsverhältnisse. Alle Menschen haben gleiches Recht an der Erde, sie zu bearbeiten, und ihre Güter zu genießen. Unpolitisch, weil ein getheiltes Grundeigenthum den Anbau und die bessere Benutzung des Landes hindert. Die natürliche Erzeugungskraft des Bodens wird dadurch gelähmt, und der Staat verliert einen großen Theil der Nationalkraft, welche anzuwenden er fähig ist. —

Aber auch dieses anderweite Beschützungs- und Vertheidigungssystem nahm in den neuern Zeiten noch eine andere Gestalt an. Man errichtete stehende Heere — eine dem Nationalwohlstande nachtheilige Einrichtung *). Sie ging im siebzehnten Jahrhundert von Frankreich aus. Ludwig XIV bewaffnete zuerst ganze Haufen Söldner, Soldaten, und, nur immer auf Krieg bedacht, behielt er diese Haufen auch nach dem Kriege bei. Die Seele dieses Militairs war: das Feuergewehr mit Fertigkeit zu gebrauchen, aber die Hauptsache blieb, der Geist der Disciplin, unbedingter Gehorsam, sich überall da gebrauchen zu lassen, wohin Kriegslust, Eroberungssucht, Ehrgeiz oder Gefahr rief. Solch ein von allen Bürger- und Nationalpflichten losgesprochenes Militair eröffnete der Eitelkeit und Ehrsucht großen Spielraum, und leicht läßt es sich denken, daß alle Fürsten mit gleichem Interesse sich für diese Militairverfassung erklärten. Diese Söldner, als Vertheidiger des Vaterlandes gemiethet, konnten zugleich auch als Werkzeuge der Herrscherwillkühr dienen. Hieraus entwikkelte sich denn auch jenes bekannte Werbesystem! Man glaubte dadurch weniger dem Anbau und der Benutzung des Grund und Bodens zu schaden, und durch fremde Miethlinge die Staats-Finanz-Consumtion zu vermehren; dieser letzte Zweck wurde zum Theil auch wirklich er-

*) Die Geschichte der ältern Zeit weiß von keinem stehenden Militair. Zwar haben Tiber und seine Nachfolger etwas Aehnliches geschaffen. Ihre Leibgarden haben freilich auch schon traurige Spuren in der Geschichte hinterlassen; indessen waren 50,000 Prätorianer für den großen römischen Staat nur ein schwacher Druck gegen die Millionen kostbarer Verzehrer, die in neuern Zeiten die Staaten ernähren mußten. —

Kleine Mittheilungen

aus

dem staatswissenschaftlichen Gebiete.

Zur

Orientirung über verschiedene Gegenstände und Angelegenheiten des innern Staatslebens.

Von

L. Gervais.

In zwei Theilen.

Erster Theil.

Publica salus mea merces.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1822.

271. D.

Bayerisches
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorbemerkung.

Satis onerum principibus, satis etiam potentiae; minui jura, quotiens gliscat potestas, nec utendum imperio, ubi legibus agi possit. —

Tacit. Annal. III. 69.

Die Meinung ist wohl sehr richtig: daß es ungleich wichtiger ist, zu wissen, wie Staaten und Völker am besten regiert werden, als über das Ich und Nicht-Ich zu streiten und Collegia über die Aesthetik zu lesen; denn das Nächste, was den Menschen umgibt, ist die Form, die Verfassung der Gesellschaft, in der er lebt und sich bewegen muß, die ihn täglich drückt, auch wohl erdrückt. Weiß er diese nur erst in Ordnung, so findet sich alles Uebrige von selbst, weil er alsdann vernünftigerweise über alle andere Dinge, so weiter liegen, ruhig nachdenken kann. —

Im Menschen ruht eine Welt der Gedanken und Ideen wie eine Welt der Dinge, die außer ihm waltet. Beide Welten, die innere wie die äußere, erzeugen unter sich ein Gleichgewicht, durch

welches der Mensch besteht. In der einen wie in der andern wechselt Großes mit Kleinem, Freiheit mit Knechtschaft, Gesetze mit Gehorsam. Ideen gebieten, andere gehorchen. Unter den herrschenden Ideen steht in dieser unserer Welt die von Gott und Religion, gleich der Sonne in der Welt der Elemente, oben an; denn sie schwingt sich über Gegenwart und Zukunft, über Handlung wie über den Gedanken hinweg; aber ihr zunächst steht die vom Staat *). Von allen diesen Ideen gibt es Ansichten, Darstellungen, die man endlich sogar in Systeme formt. Die vom Staat gibt die Staatswissenschaft oder die Lehre von der Natur, den einzelnen Zweigen und Theilen des innern Staatslebens. — Hauptzweck dieser Wissenschaft bleibt daher: alle Mittel zu erforschen und zu prüfen, wodurch die Zwecke der Gesellschaft am reinsten erreicht werden können, — ihr Streben muß es seyn, ohne Unterlaß weiter zu forschen, wie Völker- und Bürgerwohl fest zu gründen, auch beider Unglück zu mindern sey. Die unversiegbarste Quelle ihres Forschens ist die Gegenwart, aber auch vorzüglich die Vergangenheit. Die Gegenwart eilt schnell vorüber; die Zukunft ist uns unbekannt; nur die Vergangen-

---

*) Siehe Lips in seiner Staatswissenschaftslehre. Erlangen 1813.

heit steht fest im großen Buche der Menschen- und Völkergeschichte: sie allein antwortet auf unsere Fragen; daher ist sie dem Staatsmanne, er stehe auf einer Stelle, auf welcher er wolle, unentbehrlich, wenn er das stürmische Meer der öffentlichen Verhältnisse im Innern und Aeußern des Staats mit Ruhe und Sicherheit durchschiffen will. Sehr wahr ist's daher, was Johannes von Müller sagt: „Die Geschichte als Aufbewahrerin der Vergangenheit muß man als ein Magazin von Erfahrungen über die Menschen und über die Staaten lesen.“ —

Plato meinte schon: „Weise ist der Staat, der sich am besten zu rathen weiß. Diese Kunde eines guten Raths ist offenbar eine Wissenschaft, denn nicht durch Unwissenheit, sondern durch Hülfe der Wissenschaften vermögen die Menschen gute Rathschläge zu ertheilen.“ — So haben auch die weisesten und einsichtsvollsten Menschen aller Zeiten die Wichtigkeit staatswissenschaftlicher Kenntnisse anerkannt und laut ausgesprochen. Nie können diese genug gepflegt und genährt werden; denn ehe wir damit ganz auf's Reine gekommen, bleibt immerfort das Schicksal der Staaten und Völker dem Zufall überlassen; nichts ist für sich bestehend, und alles hängt von der Willkür Einzelner ab, deren Gewalt entweder belebt oder tödtet. Finsterniß der Staatswissenschaft ist auch

der wahre Grund, warum wir selbst in vielen andern Wissenschaften bis jetzt noch nicht weiter gekommen sind.

Die Erde trägt reichliche Früchte, wenn sie des Landmanns fleißige Hand bebauet, und die nützliche Pflanze gedeihet, wenn das erstickende Unkraut von ihren Wurzeln entfernt wird. So kann auch nur der Staatswissenschaft herrlicher Tempel dereinst vollendeter dastehn, wenn immerfort durch die Ausbeute vieljähriger Erfahrungen und Beobachtungen gereinigtere und brauchbarere Materialien zusammengetragen werden! — Und diese zu sammeln, zu sichten, fördert gewiß nicht weniger jenen vollendeteren Bau. Das Allerbeste auszuheben und bemerklich zu machen, ist freilich in gewisser Hinsicht als ein schwer zu bestehendes Wagestück zu betrachten; der Begriff des Bessern ist und bleibt immer sehr relativ, es läßt sich durchaus nichts Apodiktisches darüber bestimmen; um so weniger lassen sich daher auch hierbei die Wünsche aller befriedigen. —

Abgesehen von dem, was hier mit Wenigem über das Fortschreiten eines vollendeteren Baues der Staatswissenschaft selbst bemerkt worden, da durch sie doch nur die beiden Grundbegriffe von Recht und Wohlfahrt, auf welche das ganze Staatsleben zurückgeführt werden muß, entwickelt werden können, möge hier nur noch Folgendes

seinen Platz finden. — Die jetzige Welt ist eine andere, als sie vor hundert Jahren war, und so hat sich auch der große Staatenverein der erhöheten Cultur angemessen und im Verhältnisse zu ihr gestaltet. Zu einer Zeit, wo fast alle Staaten Europa's mehr oder weniger erschüttert wurden durch den Kampf um Wahrheit, Freiheit und Selbständigkeit, haben die Forschungen und Prüfungen über das Wesen der Gesellschaft, des Staats, der Gesetzgebung, so wie überhaupt über das innere Staatsleben ein lebhafteres Interesse erhalten. Die Pflicht des redlich gesinnten, nachdenkenden Staatsbürgers ist dadurch verdoppelt worden, sorgsamere Blicke auf die Grundpfeiler des Staatsgebäudes zu werfen, über die Mittel sie auszubessern und zu befestigen, nachzuforschen und überhaupt alle Kräfte aufzubieten, um auf diesem Wege zum Wohl seiner Zeitgenossen und der Nachwelt mitzuwirken.

Die stark fortschreitenden Bewegungen der Gesellschaft im Laufe der gegenwärtigen Zeiten haben unter den Völkern mannichfaltige neue geistige und moralische Bedürfnisse erzeugt; sie äußern sich durch ein geheimes Sehnen, durch ein ununterbrochenes Streben nicht mehr an veralteten Grundsätzen und Einrichtungen zu hängen, sondern bessere, zeitgemäßere an die Stelle dieser zu setzen, die den Völkern freiern Spielraum lassen, sich

frei und lebendig innerhalb gesetzmäßiger Schranken bewegen zu können. Nach freier Aeußerung der Fähigkeiten und Kräfte sehnt man sich. Sehr natürlich ist dies; der einzelne Mensch zeigt ein eigenthümliches Streben in jeder erreichten neuen Lebensstufe; seine Neigungen, seine Ansichten ändern sich, und mit diesen auch seine Bedürfnisse. Mit Völkern ist es nicht anders; in ihren verschiedenen Altern und Entwickelungsperioden regen sich auch in ihnen neue Neigungen und Bedürfnisse; sie suchen Befriedigung und Beruhigung in neuern Einrichtungen, weil die alten ihre Bedeutung zum Theil verloren, und der sie früher beseelende Geist aus und von ihnen gewichen ist.

Werden diese wichtigen Momente des innern Staatslebens nicht berücksichtiget, aus Unkunde, Sorglosigkeit oder Kleinmuth vernachlässiget, so wird Staat und Volk in seiner lebendigen Entwickelung gelähmt, und beide machen, statt vorzuschreiten, rückgängige Schritte in der Bahn der Civilisation. Sollten jene Bedürfnisse wohl gar unterdrückt werden, so leben sie im Stillen in den Tiefen der Gemüther fort und bilden zuletzt Bewegungen, die am Ende in Gährungen ausarten, durch die alle Harmonie aufgehoben, die Gesellschaft aus ihren Fugen gerissen, und ihr Leben auf's Spiel gesetzt werden kann. Die nothwendigen Folgen dieses Zustandes hat neuerlich

Herr Ancillon in seiner Staatswissenschaft klar und trefflich dargestellt. Wir dürfen sie hier nicht weiter verfolgen. — Nur Ein unfehlbares Mittel gibt es, allen gewaltsamen Ausbrüchen solcher im Stillen fortwachsenden Gährung zuvorzukommen. Es ist: völlige Aufklärung der Regierenden und Regierten im Volke über ihre gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen. Wir reden aber von jener lautern und reinen Aufklärung, die Untersuchung und Prüfung der Wahrheit fordert. Dem menschlichen Geiste ist alles unterworfen. Was wäre so heilig, dem sich die Untersuchung, dem sich der Geist, der denkt und forscht, nicht nähern dürfte? Dies gilt auch vorzüglich hier in diesem Falle.

Die Wahrheit, ist sie einmal erkannt, hat eine unwiderstehliche Kraft über den Menschen; und ist einmal sein Verstand völlig überzeugt, so verlieren auch die dunkleren Antriebe der Sinnlichkeit, die Leidenschaften viel von ihrer Gewalt, die den Unkundigen, nicht Unterrichteten auf dem Wege des Irrthums fortreißen. —

Wohlwollende, edle Fürsten heben immer mehr ihre Völker zu ihren Thronen hinauf, und was sonst nur durch Kampf errungen werden konnte, wird und ist jetzt das Werk einer schönen Aufklärung. Nur einen Zweck können die Fürsten haben: ihre Völker glücklich zu machen,

und diese können auch nur den Zweck haben, glücklich werden zu wollen. Sicherer und kürzer kann dieser erhabene Zweck nicht erreicht werden, als wenn beide im innigsten Vertrauen mit einander die Mittel dazu suchen und anwenden. Jetzt steht nicht mehr der blos gefürchtete Fürst unter seinem Volke, sondern als ein liebevoller Vater erscheint er unter seinen Kindern, überzeugt und durchdrungen von der ewigen Wahrheit, daß die Sicherheit seines Thrones, die manche Finsterlinge jetzt so sehr bedrohet glauben, weil die Völker eine Bürgschaft für die Sicherung ihrer Rechte verlangen, nur allein felsenfest in der Liebe, in dem Vertrauen dieser besteht.

Fürsten und ihre Rathgeber, forschen sie mit redlichem Ernst, was die bürgerliche Gesellschaft von ihnen fordert, können also auch gewiß nicht Staaten leiden, kränkeln und ihrer Auflösung sich nähern sehn, ohne dem Uebel mit nüchternem Nachdenken, mit reifer Ueberlegung, mit weisem Blick und starker Hand zu begegnen. So wie in der physischen, eben so auch in der moralischen Natur bieten Uebel und Hülfsmittel sich stets die Hand, um aus der Verschiedenheit den vollkommensten Einklang hervorzubringen, den nur der unendliche Verstand vernehmen kann. Aufsuchen müssen wir diese um so eifriger, da für alle deutsche Staaten die Wunden empfindlich sind, die

ihnen in den letzten verhängnißvollen Jahren geschlagen worden, und die auch so lange bluten werden, bis ein freier, männlicher Entschluß solche durch Rath und That zu heilen streben wird. Das Gefühl des Bedürfnisses spannt jetzt die Kräfte jedes wahrhaft patriotisch denkenden Staatsbürgers, stehe er, auf welcher Stelle es sey, doppelt an zur genauen Beobachtung, Untersuchung und Entwickelung der Wahrheit. Die Zeiten wie diese, worin wir leben, machen es zur heiligen Pflicht, in die Verwirrung unserer Tage durch freimüthige, ernste, zugleich aber auch bescheidene und anständige Hindeutung auf alles das, was Noth thut, und was die inhaltswichtige Zeit mit ihrem Geiste verlangt, immer mehr Klarheit zu bringen nach Kräften. Aber auch nur auf's Rechtthun kommt's hier an, nicht auf's Klügeln, Träumen und unnütze Speculiren; nur auf Abwege führt dies, es gibt weder reines Licht, noch richtige Erkenntniß der Wahrheit. —

Allgemeine Verbreitung der Wahrheit kann nur auf dem Wege der Mittheilung geschehen; diesen hat uns der Schöpfer angewiesen; Empfangen und Mittheilen ist und soll die Bestimmung aller vernünftigen, empfindenden Wesen in der ganzen Schöpfung bleiben. Die ganze Natur ist hiernach eingerichtet, im Physischen und Moralischen. Nichts in der ganzen Natur steht isolirt, alles steht in wechselseitigen Beziehungen, alles soll sich mittheilen in nahen und

entfernten Verhältnissen, denn alles wirkt auf einander. Und so bleibt Mittheilung auch nur allein das große Triebrad, welches alles in Bewegung setzt, wodurch endlich alle die mannichfaltigen Absichten erreicht werden, die des Schöpfers großer Plan umfaßt. Hierauf stützt sich auch diese kleine Mittheilung, welche verschiedenartige Gegenstände aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete zur Sprache bringt, wozu Beobachtungen, Erfahrungen und Erscheinungen unsers merkwürdigen Zeitalters täglich Veranlassung geben. Wer blos nach Neuigkeiten trachten sollte — da wir doch immer etwas ganz Neues haben wollen — kann sich getäuscht finden. Dies ist indessen auch nicht der Zweck dieser Mittheilungen; aber ein ernstes ehrliches Wort, rein weg vom Herzen gesprochen, gleichviel, ob alt oder neu, wird er finden. Erneuerung und ruhige Prüfung wichtiger, beherzigungswerther Wahrheiten wird dadurch schon nützlich, weil auf diesem Wege doch wohl endlich einmal ihre Annahme und praktische Anwendung zum Heil der Menschheit zu erwarten steht; schon gesagte Wahrheiten wieder zu sagen, ist aber auch deshalb schon Pflicht, weil sie so nur endlich die Menge durchdringen, aus deren Sinn und Herzen meistens das Gestern im Heute wieder verschwindet und vergessen wird. —

Im April 1821.

Inhalt.

Seite.

I. Einige Bemerkungen über die jetzige Gestaltung des verschiedenen aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten 3

II. Verschiedene wesentliche Gesichtspuncte in Beziehung auf den Staatsdienst und Staatsdienerschaft . 25

III. Ueber den Staatsdienst in den nordamerikanischen Freistaaten 41

IV. Ideen über Belohnung des Verdienstes von Seiten des Staats in politischer Hinsicht . . . 79

V. Einige beifällige Bemerkungen über Begriff und Wesen der Polizei 117

VI. Beleuchtung der Frage: Ob wir gesetzliche Vorschriften, für Ackerbau und Bodencultur überhaupt bedürfen? 147

VII. Haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten? . 169

entfernten Verhältnissen, denn alles wirkt auf einander. Und so bleibt Mittheilung auch nur allein das große Triebrad, welches alles in Bewegung setzt, wodurch endlich alle die mannichfaltigen Absichten erreicht werden, die des Schöpfers großer Plan umfaßt. Hierauf stützt sich auch diese kleine Mittheilung, welche verschiedenartige Gegenstände aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete zur Sprache bringt, wozu Beobachtungen, Erfahrungen und Erscheinungen unsers merkwürdigen Zeitalters täglich Veranlassung geben. Wer blos nach Neuigkeiten trachten sollte — da wir doch immer etwas ganz Neues haben wollen — kann sich getäuscht finden. Dies ist indessen auch nicht der Zweck dieser Mittheilungen; aber ein ernstes ehrliches Wort, rein weg vom Herzen gesprochen, gleichviel, ob alt oder neu, wird er finden. Erneuerung und ruhige Prüfung wichtiger, beherzigungswerther Wahrheiten wird dadurch schon nützlich, weil auf diesem Wege doch wohl endlich einmal ihre Annahme und praktische Anwendung zum Heil der Menschheit zu erwarten steht; schon gesagte Wahrheiten wieder zu sagen, ist aber auch deshalb schon Pflicht, weil sie so nur endlich die Menge durchdringen, aus deren Sinn und Herzen meistens das Gestern im Heute wieder verschwindet und vergessen wird. —

Im April 1821.

Inhalt.

Seite.

I. Einige Bemerkungen über die jetzige Gestaltung des verschiedenen aristokratischen Geistes in Deutschlands Staaten 3

II. Verschiedene wesentliche Gesichtspuncte in Beziehung auf den Staatsdienst und Staatsdienerschaft . 25

III. Ueber den Staatsdienst in den nordamerikanischen Freistaaten 41

IV. Ideen über Belohnung des Verdienstes von Seiten des Staats in politischer Hinsicht . . . 79

V. Einige beifällige Bemerkungen über Begriff und Wesen der Polizei 117

VI. Beleuchtung der Frage: Ob wir gesetzliche Vorschriften, für Ackerbau und Bodencultur überhaupt bedürfen? 147

VII. Haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten? . 169

Seite.

VIII. Staatsschulden — Staatsanleihen, aus welchem Gesichtspuncte sind sie zu betrachten? . . 187

IX. Manches aus Sully's Staatsweisheitslehre — auch für unsere Zeiten brauchbar 205

X. Welche Mittel sind vorzüglich wirksam, die Liebe zum Vaterlande zu wecken, zu nähren und zu befestigen? 269

XI. Fragmentarische Bemerkungen über das Spiel und Spielgesetze in sittlicher und polizeilicher Hinsicht . 303

I.

Einige Bemerkungen

über

die jetzige Gestaltung

des

verschiedenen aristokratischen Geistes

in Deutschlands Staaten.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der Sohn der Natur, der Mensch, soll uns verkündigen, daß der Schöpfer und Vater aller Wesen alle Menschen frei und gleich geschaffen. Kein Mensch soll Sclave, keiner Tyrann des andern seyn. Jeder ist im Besitze eines Urrechtes, das ihn glücklich zu seyn berechtiget; er darf und kann diesem nicht entsagen. Jene Freiheit und Gleichheit ist ihm so absolut nothwendig, als Athem, Essen und Trinken. Genug! nach des Ewigen Willen soll der bürgerliche Verein — Staat — eine Einrichtung zur Bildung und Beglückung der Menschen seyn, worin die allerhöchste Freiheit herrscht.

So predigte man uns von der einen Seite; und auf der andern stellte uns wieder die Geschichte aller Zeiten ein Bild des wirklichen Menschenzustandes auf, welches ganz das Gegenbild von dem war, was jene Priester des angeblichen Urvertrages verkündigten. Nicht für Menschen, sondern für Engel war diese Lehre; und unverkennbar ist's, sie war ganz eigentlich dazu geeignet, die Menschen aus einer Empörung in die andere zu jagen, auch jedes Gebäude des bürgerlichen Vereins wankend zu machen. —

Wir alle jetzt noch Lebende haben die Erfolge des Versuchs, die goldenen Tage herbeizuführen, erfahren, die uns nach jener Lehre beschieden waren. Nach Frankreichs Reformatoren Plan sollte der Grundstein eines neuen, auf Erden noch nie gesehenen, Gebäudes gelegt werden. Aber nur schade, auf einem aufgewühlten Schlamme war die Grundlage; und die Bauherren konnten nicht in den Geist ihres Meisters J. J. Rousseau dringen; sie mißverstanden ihn zu sehr über das, was er ihnen von Freiheit vorsagte, denn sie wagten es, als Menschen ohne Gemüth und Herz, dieses reine Himmelskind mit unreinen, bluttriefenden Händen zu berühren *). — Die goldenen Tage erschienen nicht; statt ihrer, Tage der Verwirrung, der wildesten Zerstörung, der Angst, der Gräuel und Verbrechen aller Art. So endigte das Spiel der Schöpfer der goldenen Zeit, aber traurig genug für die harrende

---

*) Rousseau sagt: „Ich verlache jene entarteten Völker, welche, indem sie sich von Empörern aufwiegeln lassen, von Freiheit zu reden wagen, ohne einen Begriff davon zu haben; welche mit einem von Sclavensinn erfüllten Herzen sich einbilden, daß, um frei zu seyn, nichts nöthig ist, als dem Panier der Empörung zu folgen. — Hohe, heilige Freiheit! wenn diese Wichte fähig wären, dich zu erkennen, wenn sie wüßten, um welchen Preis man dich erwirbt und erhält, wenn sie begriffen, um wie viel strenger deine Gesetze sind, als das härteste Joch der Tyrannen; ihre schwachen Seelen, erfüllt von Leidenschaften, die sie ersticken müßten, würden dich hundertmal mehr fürchten, als die Knechtschaft; mit Entsetzen würden sie vor dir fliehen, wie vor einer Last, welche dich zu erdrücken droht.“ — Daß Rousseau hier vorzüglich seine Nation — obschon diese Worte auch auf alle passen — vor Augen gehabt, ist einleuchtend und nicht zu bestreiten.

Menschheit unter tausend Verwünschungen und Verfluchungen.

Wenn der verständige, kalt überlegende Mensch jene Idee von Freiheitsgleichheit näher entwickelt, dann bleibt ihm zur Anwendung wenig übrig. Der Schwärmer denkt sie sich dunkler, aber ausgebreiteter; sie führt ihn zu Widersprüchen, sogar zum Unsinn. Schwärmerei ist blind von Natur, im Grunde tritt sie auch noch gern mit der Trägheit in Bund, obgleich Alles in ihr Bewegung zu seyn scheint; überdieß muß man aber auch nie glauben, daß, wenn bei'm Schwärmer der Kopf brennt, auch deshalb Licht im Kopfe ist. Und der Empörer benutzt endlich jene Idee geradezu, als eins der wirksamsten Mittel, Gährung zu veranlassen, zu verbreiten und für sich bestens zu benutzen.

Das Verwechseln der Idee von Gleichheit des Anspruchs mit der des Rechts *), die Uebertreibung der Folgerungen, die Unmöglichkeit, hier Grenzen zu bestimmen, und der Mißbrauch jener Gleichheitsidee, im Allgemeinen,

---

*) Weil wir, wenige Fälle ausgenommen, in welchen die Natur von ihren ewigen Gesetzen abzuweichen für gut befindet, Alle mit derselben allgemeinen Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, oder mit andern Worten: weil unsere Organisation dieselbe ist; so ist auch der darauf beruhende Anspruch derselbe. Hieraus folgt die Gleichheit des Anspruchs. — Weil wir die Anlage, womit wir zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, verschieden ausbilden, und hieraus ganz von selbst eine verschiedene Tüchtigkeit zu diesen Verrichtungen folgt; so ist auch das auf dieser Tüchtigkeit beruhende Recht verschieden. Hieraus folgt: die Ungleichheit des Rechts. — Wollen wir einen gesellschaftlichen Zustand voll Kraft und Stärke? Er läßt

enthält den Keim zur unseligsten Zerstörung. Es entsteht dadurch ein offener Krieg Aller gegen Alle. Jede Uebertreibung ist Fehler, und ist man einmal über das Ziel hinaus, so entfernt man sich immer mehr davon.

Gleichheit wollte die Natur nirgend stiften, weder im Physischen noch Moralischen; eine Kette von Abstufungen sollte sich um uns schlingen. Unsinn war es also auch, nach jenem Grundsatze der allgemeinen Gleichheit, Gleichheit der Stände im Staate einführen zu wollen. Das Gesetz der Nothwendigkeit erzeugt schon die Verschiedenheit derselben. In einem Walde sind nicht alle Bäume gleich groß, auch nicht gleich stark; einer erhebt sich über den andern. Hauen wir den ganzen Wald nieder, so wird freilich Alles gleich: dann ist es aber auch kein Wald mehr. — Lassen wir ihn wieder wachsen, so erhebt sich bald wieder ein Baum über den andern; sie bleiben sich nicht lange gleich; und so behauptet die Natur ihr Recht durch alle ihre Reiche. Weder Körperstärke, noch Geisteskraft hat sie gleich austheilen wollen, vielmehr wollte sie durch Ungleichheit die Uebung der menschlichen Kräfte, und ihr Wille ist es: daß der Schwächere dem Stärkern weiche; daß der Klügere entscheide. —

Ungleichheit war selbst der Natur Mittel, den Menschen zum gesellschaftlichen Vertrage zu bewegen, um ein Gleichgewicht herzustellen, um dem Gesetze der Vernunft, der Ordnung, der Güte die Oberhand zu verschaffen. Diese also von der Natur selbst begründete Ungleichheit in den Kräften und Anlagen des Menschen hat von jeher

---

sich nur auf einem einzigen Wege hervorbringen; und dieser Weg heißt: Gleichheit des Anspruchs und Ungleichheit des Rechts. — Untersuchungen über den Geburts-Adel. Berlin und Leipzig. 1807.

im gesellschaftlichen Verhältnisse, gleichviel, ob die Verfassung monarchisch oder republicanisch war, zur Bestimmung der drei Ordnungen geleitet, nämlich der leitenden, der vertheidigenden und der erwerbenden Ordnung. Wir können sie mit dem Namen der Aristokratie der Weisheit, der Aristokratie des Schwertes und der Aristokratie des Geldes belegen. —

So lange der Mensch in gesellschaftlichen Verbindungen lebt, haben jene Aristokratien in dieser oder jener Gestalt bestanden; in sein Wesen sind sie eigentlich so verflochten, daß ihre Fortdauer keinem Zweifel unterworfen bleibt. Nur die Form und der Geist der daraus entstandenen Verbindungen kann Veränderungen erleiden und hat sie erlitten.

Werfen wir nun einen flüchtigen Blick darauf, wie sich diese dreifachen Aristokratien gegenwärtig gestalten, so dürften sich folgende Thatsachen ergeben: —

Die Aristokratie der Weisheit lag in den ältern Zeiten ausschließlich in den Händen der Hierarchie. Der geistliche Staat, die Kirche, zuerst blos eine religiöse Anstalt im römischen Reiche, wurde weiterhin auch als eine vom weltlichen Staate anerkannte Anstalt betrachtet und als solche begründet. Zur Zeit Constantins und seiner Nachfolger ward zwar des Staates Oberhaupt auch immer Oberhaupt der Kirche. Nur späterhin strebte die Kirche dahin, über die weltliche Gesetzgebung hinauszuragen und sich ihrem Einflusse ganz zu entziehen. Priester und Lehrer erhielten Rang und Würde meist in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung; sie schlichteten, wie bekannt, ihre Streitigkeiten vor eigenen Gerichtshöfen, verwandelten die geistlichen Strafen immermehr in bürgerliche, und machten sich so zu Schiedsrichtern über Könige.

Furchtbar erschien diese hierarchische Gewalt, aber von ihrem oft abscheulichen Bestreben, über die Gewissen der Menschen zu herrschen, abgesehen, ist doch nicht zu leugnen, daß sie vorzüglich im Mittelalter einen sehr wohlthätigen Einfluß auf Wissenschaften, auf Kunst und sogar auf die bürgerliche Gesetzgebung hatte. In einer bessern Gestalt hätte sie ein schätzbares Gegengewicht des weltlichen Despotismus seyn können *). —

Jetzt ist dagegen die Aristokratie der Weisheit in die Hände aller Stände, nicht allein in die der eigentlichen Gelehrten, sondern auch in die der Staatsdiener und anderer Staatsbürger übergegangen. Wissenschaften sind nicht mehr das ausschließliche Eigenthum eines Standes.

Der Geist der Wissenschaftlichkeit ist, so zu sagen, über alle Stände ausgegossen. Die Staaten und Regierungen sahen es in neuern Zeiten immer mehr ein, daß der Geist der Regierung, wie Plato es schon andeutete **, nur aus den Wissenschaften komme; daß sie das erleuchtende, erwärmende Sonnenlicht sind, durch welches der Staat Geist und Leben erhält. Die schaffende Kraft vieler wissenschaftlichen und genialen Köpfe im Staate bildet, so zu sagen, das geistige Capital seiner Nation, was

---

*) Es bleibt eine interessante und eben so wichtige Frage: ob es für das Wohl der Menschheit nicht gut seyn würde, wenn eine Behörde in ihrer Mitte stände, deren Glieder — gleich jüdischen Propheten — kühn und ohne Menschenfurcht den Mächtigen der Erde, im Namen Gottes, die Wahrheit sagten? —

**) Plato sagt nämlich in seinem tief erwogenen Paradoxon: „Werden nicht die Philosophen regieren, oder die Regenten nicht und genug philosophiren, so ist für die Staaten kein Ende ihrer Uebel zu hoffen." —

man als das eigentliche Element des Nationalreichthums anerkennen muß. In der Vorzeit dachte man nicht so; man verbannte die Wissenschaften aus allen andern Ständen der Staatseinwohner; sie blieben vorzugsweise nur im Besitze der Geistlichkeit. Jetzt sind sie mehr unter alle Menschen gebracht. Jede weise Regierung fühlte immer mehr die Nothwendigkeit davon, wurde auch immer mehr überzeugt, daß die ganze Nationalkraft nicht eher völlig benutzt werden könne, als bis die vorleuchtende Vernunft überall leuchtet, mithin Wissenschaften, Kenntnisse allenthalben, wie die Sonne, ihr Licht ausstrahlen, und daß nur alsdann Reichthum, Macht, Ruhe, Gehorsam und Ordnung mit Nationalglückseligkeit vereiniget sind. —

Die Aristokratie des Schwerts — vordem nur allein in den Händen des Adels und Folge des Feudalsystems.

Carl der Große suchte seinem ungeheuern Reiche Dauer zu verschaffen und benutzte zu diesem Zwecke, wie bekannt, die Idee des Feudalwesens, entlehnte sie von ältern Nationen, die zur Zeit der Völkerwanderung Europa erobert hatten. Dieses Feudalwesen bezweckte wesentlich Vertheidigung des Eroberten gegen äußere Gewalt; eine Militairverfassung der damaligen Volksbildung entsprechend, aber doch die Entwickelung und Ausbildung der Menscheit im Ganzen lähmend *).

---

*) Aus dem Feudalwesen ist die thörichte Grille entsprungen, daß nicht die Tugend, nicht das Talent, sondern die hessere oder schlechtere Geburt der Maßstab des Verdienstes sey. Möge man auch selbst noch die gute, nützliche Seite des Feudalwesens aufsuchen und rühmen, daß diese Verfassung den Grund zu unserer gegenwärtigen sittlichen Veredlung gelegt hat, daß sie zur Beschützung des Unterdrückten, zur

Dieses System begründete die Vormundschaft des Adels oder der Ritterschaft über die Nichtfreien, durch den Schutz, welchen der Ritterstand durch seine Waffenthaten gewährte; denn vorzugsweise lag ihm nur die Verpflichtung ob, die ganze Nation zu vertheidigen. Gegenseitige Verpflichtung zum Besten der Nation, war hier eigentlich der Stützpunct der Rechte des Adels. Doch die Erfindung des Pulvers, die befestigte Fürstenmacht, auch das Aufblühen der Städte, die Errichtung großer stehenden Heere, machte den Schutz der sonst schlagfertig stehenden Ritterschaft überflüssig. Sehr wahr ist der Gedanke, daß Mönch Schwarz die ehemalige Schwertaristokratie vernichtet, und der erste Kanonenschuß allen ihren Verhältnissen eine ganz andere Gestalt gegeben hat. —

So ging jene Schwertaristokratie auf alle Stände der Staatsbürger über, die zur Vertheidigung der Selbstständigkeit des Staates, seiner Verfassung, seiner Gesetze, zur Erhaltung des Fürstenthrons, immer bereit seyn mußten zum Kampfe mit dem äußern Feinde.

Rettung des Hülflosen u. s. w. diente: so kann denn doch wohl nie geleugnet werden, daß das Feudalwesen in seinem ganzen Umfange ungerecht, auch unpolitisch bleibt. Ungerecht, weil es das Urrecht des Menschen zerstört, den natürlichen Anspruch auf freie Benutzung der Erde und des Genusses ihrer durch Arbeit abgenommenen Früchte vernichtet. Hierin liegt die widrige Seite der Lehnsverhältnisse. Alle Menschen haben gleiches Recht an der Erde, sie zu bearbeiten, und ihre Güter zu genießen. Unpolitisch, weil ein getheiltes Grundeigenthum den Anbau und die bessere Benutzung des Landes hindert. Die natürliche Erzeugungskraft des Bodens wird dadurch gelähmt, und der Staat verliert einen großen Theil der Nationalkraft, welche anzuwenden er fähig ist. —

Aber auch dieses anderweite Beschützungs- und Vertheidigungssystem nahm in den neuern Zeiten noch eine andere Gestalt an. Man errichtete stehende Heere — eine dem Nationalwohlstande nachtheilige Einrichtung *). Sie ging im siebzehnten Jahrhundert von Frankreich aus. Ludwig XIV bewaffnete zuerst ganze Haufen Söldner, Soldaten, und, nur immer auf Krieg bedacht, behielt er diese Haufen auch nach dem Kriege bei. Die Seele dieses Militairs war: das Feuergewehr mit Fertigkeit zu gebrauchen, aber die Hauptsache blieb, der Geist der Disciplin, unbedingter Gehorsam, sich überall da gebrauchen zu lassen, wohin Kriegslust, Eroberungssucht, Ehrgeiz oder Gefahr rief. Solch ein von allen Bürger- und Nationalpflichten losgesprochenes Militair eröffnete der Eitelkeit und Ehrsucht großen Spielraum, und leicht läßt es sich denken, daß alle Fürsten mit gleichem Interesse sich für diese Militairverfassung erklärten. Diese Söldner, als Vertheidiger des Vaterlandes gemiethet, konnten zugleich auch als Werkzeuge der Herrscherwillkühr dienen. Hieraus entwikkelte sich denn auch jenes bekannte Werbesystem! Man glaubte dadurch weniger dem Anbau und der Benutzung des Grund und Bodens zu schaden, und durch fremde Miethlinge die Staats-Finanz-Consumtion zu vermehren; dieser letzte Zweck wurde zum Theil auch wirklich er-

*) Die Geschichte der ältern Zeit weiß von keinem stehenden Militair. Zwar haben Tiber und seine Nachfolger etwas Aehnliches geschaffen. Ihre Leibgarden haben freilich auch schon traurige Spuren in der Geschichte hinterlassen; indessen waren 50,000 Prätorianer für den großen römischen Staat nur ein schwacher Druck gegen die Millionen kostbarer Verzehrer, die in neuern Zeiten die Staaten ernähren mußten. —

reicht. Aber in der Regel bildeten diese Miethlinge doch immer das elendeste Militair; ohne Vaterland, ohne Heimath, ohne Eigenthum, wucherten sie durch ewige Desertionen mit ihrem Körper, und im Kriege, im Augenblicke der Entscheidung oft genug die Waffen von sich werfend, führten sie die Staaten, die sich auf sie stützten, an den Abgrund.

Mit Recht kann man sagen, daß der Freiheitskrieg America's und die Revolutionszeit Frankreichs jenes System vernichtete. Die Staatsvertheidigung wurde auf die Nation zurückgeführt. Das ganze Volk wurde zum Vertheidigungskriege berufen. Aber leider! bildete der neuere Weltdespot dieses System wieder um; aus der ganzen Volksmasse wurde die erforderliche Zahl der Landesvertheidiger gewählt; sie wurde durch den Weg — Conscription genannt — aus dem jungen kraftvollen unverheiratheten Theile ausgehoben *). Das gefährlichste System für Staats- und Nationalwohl, denn es entzieht der Urpro-

---

*) Auch das Conscriptionssystem ist eine Einrichtung der Vorzeit. Das Einschreiben jedes neugebornen Knaben in das Bürgerbuch, und jedes Menschen über vierzehn Jahre in das Huldigungsbuch, worauf der Jüngling Erbhuldigung leisten mußte, kann schon als eine Art Conscriptionsverfügung betrachtet werden. Jeder neu aufgenommene Bürger war verpflichtet, sich wehrhaft zu machen und in den Waffen zu üben; in Fällen der Noth waren allein die Geistlichen frei; Schullehrer, Meßner, Hof- und Staatsdiener konnten sich dann nicht entziehen; selbst nicht einmal eine gewisse Alterstufe machte frei, sondern allein wirkliche Schwäche und offenbare Unfähigkeit.

Siehe Badens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm im 17ten Jahrhundert von Julius Leichtler. Carlsruhe 1815.

duction gerade die kraftvollsten Menschen und lähmt die ganze Nationalbetriebsamkeit. Es wird um so nachtheiliger, da es von dem vorigen Systeme den Grundsatz entlehnt, diese dem Lande entzogenen Nationalkrieger auch in Friedenszeiten beizubehalten und auf Kosten der übrigen Staatsbürger zu ernähren. Es bleibt dadurch der, für Nationalreichthum und bürgerliche Freiheit so fürchterliche Charakter stehender Heere noch immer aufrecht erhalten.

Alles Kriegswesen muß so eingerichtet seyn, daß es zur Vertheidigung des Staates, seine und des Volkes Selbständigkeit hinreichend ist, daß es aber auch nie die Quelle des unerträglichsten Drucks des Volkes wird. Dies ist das Grundgesetz der americanischen Verfassung, und zu wünschen wäre es, es würde auch das Grundgesetz unserer Verfassungen!

Stehende Heere, welche im Verhältnisse gegen die übrigen Staatsbürger so zahlreich werden, daß sie ein eigenes gesellschaftliches Leben für sich führen, sich absondern und des gesellschaftlichen Verkehrs mit den Uebrigen entbehren können, erzeugen nothwendig ein gespanntes Verhältniß; sie sehen sich am Ende im Gegensatze des Volkes nur allein als ein Ganzes an, und werden eigentlich eine Zerstörungsmaschine. Die ungeheuren Kosten stehender Heere verzehren daneben noch auch selbst in Friedenszeiten einen großen Theil der Staatseinkünfte. Dieses System kann also nur allein auf den Ruin des Nationalwohlstandes, nur auf den Trümmern des Volksglücks fortbestehen *).

---

*) Es ist eine höchst traurige und in ihren Folgen verderbliche Täuschung, der sich die Regierungen überlassen haben, wenn sie glauben, daß dadurch die Last der Kriege für den Staat erleichtert werde, indem die Naturaleinquartierung

reicht. Aber in der Regel bildeten diese Miethlinge doch immer das elendeste Militair; ohne Vaterland, ohne Heimath, ohne Eigenthum, wucherten sie durch ewige Desertionen mit ihrem Körper, und im Kriege, im Augenblicke der Entscheidung oft genug die Waffen von sich werfend, führten sie die Staaten, die sich auf sie stützten, an den Abgrund.

Mit Recht kann man sagen, daß der Freiheitskrieg America's und die Revolutionszeit Frankreichs jenes System vernichtete. Die Staatsvertheidigung wurde auf die Nation zurückgeführt. Das ganze Volk wurde zum Vertheidigungskriege berufen. Aber leider! bildete der neuere Weltdespot dieses System wieder um; aus der ganzen Volksmasse wurde die erforderliche Zahl der Landesvertheidiger gewählt; sie wurde durch den Weg — Conscription genannt — aus dem jungen kraftvollen unverheiratheten Theile ausgehoben *). Das gefährlichste System für Staats- und Nationalwohl, denn es entzieht der Urpro-

---

*) Auch das Conscriptionssystem ist eine Einrichtung der Vorzeit. Das Einschreiben jedes neugebornen Knaben in das Bürgerbuch, und jedes Menschen über vierzehn Jahre in das Huldigungsbuch, worauf der Jüngling Erbhuldigung leisten mußte, kann schon als eine Art Conscriptionsverfügung betrachtet werden. Jeder neu aufgenommene Bürger war verpflichtet, sich wehrhaft zu machen und in den Waffen zu üben; in Fällen der Noth waren allein die Geistlichen frei; Schullehrer, Meßner, Hof- und Staatsdiener konnten sich dann nicht entziehen; selbst nicht einmal eine gewisse Alterstufe machte frei, sondern allein wirkliche Schwäche und offenbare Unfähigkeit.

Siehe Badens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm im 17ten Jahrhundert von Julius Leichtler. Carlsruhe 1815.

duction gerade die kraftvollsten Menschen und lähmt die ganze Nationalbetriebsamkeit. Es wird um so nachtheiliger, da es von dem vorigen Systeme den Grundsatz entlehnt, diese dem Lande entzogenen Nationalkrieger auch in Friedenszeiten beizubehalten und auf Kosten der übrigen Staatsbürger zu ernähren. Es bleibt dadurch der, für Nationalreichthum und bürgerliche Freiheit so fürchterliche Charakter stehender Heere noch immer aufrecht erhalten.

Alles Kriegswesen muß so eingerichtet seyn, daß es zur Vertheidigung des Staates, seine und des Volkes Selbständigkeit hinreichend ist, daß es aber auch nie die Quelle des unerträglichsten Drucks des Volkes wird. Dies ist das Grundgesetz der americanischen Verfassung, und zu wünschen wäre es, es würde auch das Grundgesetz unserer Verfassungen!

Stehende Heere, welche im Verhältnisse gegen die übrigen Staatsbürger so zahlreich werden, daß sie ein eigenes gesellschaftliches Leben für sich führen, sich absondern und des gesellschaftlichen Verkehrs mit den Uebrigen entbehren können, erzeugen nothwendig ein gespanntes Verhältniß; sie sehen sich am Ende im Gegensatze des Volkes nur allein als ein Ganzes an, und werden eigentlich eine Zerstörungsmaschine. Die ungeheuren Kosten stehender Heere verzehren daneben noch auch selbst in Friedenszeiten einen großen Theil der Staatseinkünfte. Dieses System kann also nur allein auf den Ruin des Nationalwohlstandes, nur auf den Trümmern des Volksglücks fortbestehen *).

---

*) Es ist eine höchst traurige und in ihren Folgen verderbliche Täuschung, der sich die Regierungen überlassen haben, wenn sie glauben, daß dadurch die Last der Kriege für den Staat erleichtert werde, indem die Naturaleinquartierung

Die Nationalität ist das einzige richtige Grundgesetz der Militairverfassung des Krieges und der Vertheidigung. In ihm liegt die Garantie der Nationalselbständigkeit, und suchen wir ein Gegengewicht der Kriege, so finden wir dieses auch zugleich in ihm: denn ein Ackerbau treibendes, ein durch Gewerbe und Handel reich gewordenes Volk haßt den Krieg; mit dem Muthe einer Löwin erhebt es sich aber auch, wenn man ihm die Quellen seines Wohlstandes zerstören, seine Verfassung angreifen und sein Vaterland rauben will. — Die Vertheidigung muß Nationalvertheidigung seyn; zu ihr ist erst Jeder berufen, der Muth und Ehre im Busen fühlt. Alle müssen die Waffen ergreifen, wenn das Vaterland in Gefahr ist; ein solches Heer ist unüberwindlich, auch nur das einzige wahre Militair *).

Die großen wichtigen Tage unserer letzten Zeit des

---

auf die Staatsbürger gewälzt wird. Aber diese Einquartierungslast selbst in Friedenszeiten wird, besonders durch ihre gegenwärtige fehlerhafte Einrichtung, bei der Kostspieligkeit, die drückendste Grundauflage in den Städten, die den Werth des Grundeigenthums vernichtet, und über kurz oder lang, wenn dieses Wesen nicht besser eingerichtet wird, ganze Gemeinden zu Grunde richten muß. —

*) „Die sogenannten Standsoldaten in großen und kleinen Städten, als Besatzungen aufgehäuft, waren im Volke stehenden Sümpfen gleich, aus welchen Pest hauchet; sie trugen Sittenverderbniß und Liederlichkeit durch das ganze Volk umher, verführten die Weiber und entnervten die Männer. Wird das ganze Volk bewehrt und rüstig gemacht, so werden wir auch noch einer bedeutenden Last von Auflagen los, die sonst für die Unterhaltung und das Bedürfniß der stehenden Heere nöthig waren." — Beherzigungen vor dem Wiener Congreß 1814.

Kampfes für König, Vaterland und Heerd mögen uns doch ganz überzeugen, daß nur ein Nationalmilitair, Landwehr und Landsturm genannt, die einzige sichere Wehr eines tüchtigen Volkes und eines guten Fürsten sind. Durch sie gewinnt das Vaterland ein Bollwerk, das auch der grimmigste und mächtigste Feind nicht durchbrechen kann. — Jene Tage haben uns auch belehrt, daß jedes Volk in vier Wochen bewaffnet, geübt, und Heldenschlachten liefern kann. Ein kurzer Zeitraum ist hinreichend, zur Fertigkeit zu gelangen, gegen den Feind des Vaterlandes zu streiten; wir reden hier vom Soldaten, denn dieser ist nichts als Jäger und Fußgänger zugleich, also immer fähig genug, um zu schießen und zu laufen. Alles Uebrige ist Sache des Befehlshabers, des Anführers, der ihn leitet. Freilich müssen wir dabei noch weit mehr abkommen von aller, leider! noch immer zu sehr beliebten Pedanterie und geldfressenden Puppenspielerei. Nur in der Einheit des Sinnes, in Muth und Begeisterung, in der Schnelligkeit und im Ehrgefühl, in Ausdauer und Vaterlandsliebe, in der Masse und Menge und ihrem Ungestüm, in Disciplin und Nahrungsmitteln, in einigen wahrhaft militairischen Schwenkungen und großen Entwickelungen auf dem Schlachtfelde, liegt der wahre Geist der Kriege. Alles Große und Wahre ist einfach, so auch die Uebungen und Bewegungen der echten Tactik. Alles Aeußere ist von Uebel; weder die Form des Rockes, der Zuschnitt des Kragens, noch die Kopfbedeckung hilft siegen und das Vaterland retten. —

So wünschen wir, daß sich die Aristokratie des Schwerts für die Zukunft noch immer zweckmäßiger gestalte; so werden uns noch immer mehr stehende, Staat und Volk drückende, Heere entbehrlich werden, und der bewaffneten Nation Platz machen. Möge übrigens im-

merhin ein kleiner Kern, eine heilige Schaar, ein Phalanx stehender Truppen, als Garde des Fürsten, als erste im Kampfe für's Vaterland, als bewaffnete Schutzengel der Sicherheit im Innern zur Zeit des Friedens stehen bleiben. —

Feinde genug erklären sich gegen diese Wünsche. Gefährlich deutet man es, das Volk in den Waffen zu üben. Aber Volk und Pöbel muß unterschieden werden. Auch wird nie so leicht ein von Natur treues, stilles und gehorsames Volk aufstehen gegen eine gerechte Regierung, es erträgt oft lange selbst die ungerechteste Regierung mit der beharrlichsten Geduld. Nur einer ganz schlaffen, willkührlichen Regierung kann die Bewaffnung des Bürgers gefährlich werden. Aber suchen wir nicht schon längst ein Verwahrungsmittel gegen diesen Erbfeind? und wäre es hier nicht zu finden? —

Betrachten wir endlich die Aristokratie des Geldes, so finden wir, daß diese aus dem ausschließlichen Besitze Einiger jetzt auch weit mehr in die Hände der ganzen Nation übergegangen, so wie Arbeitsamkeit, Geistesbildung, Einsicht und Fähigkeit jeden Einzelnen dazu beruft. Die Früchte der Thätigkeit kommen jetzt Allen zu Gute. Man hat es in neueren Zeiten immer mehr eingesehen, daß das Geld eigentlich der ganzen Gesellschaft gehört, und Jeder sollte auch nur dahin streben, von diesem Gemeingute so viel zu erwerben, als er bedarf, um sich als Mitglied der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Die Liebe zum Gelde, und der Wunsch, recht viel zu besitzen, ist übrigens sehr natürlich, denn weit leichter wird es alsdann dem einzelnen Menschen, über alle Genüsse und vorzüglich über die Dienste seiner Mitbürger, über ihre Kräfte gebieten zu können. Hier die gehäßigste und auch gefährlichste Seite

der Geldaristokratie *). Würde der Wunsch, recht viel Geld zu haben, so wie ihn jeder nährt, erfüllt, so würde das Verschwinden aller gesellschaftlichen Verrichtungen und Arbeiten die nächste Folge davon seyn; aber auch Auflösung der Gesellschaft selbst wäre unvermeidlich. Der Werth des Geldes bestimmt sich also nur dergestalt, daß Arbeit dadurch erworben wird; es wirket nur dann wohlthätig zurück, wenn es, vertheilt unter allen Gliedern der Gesellschaft, in solchen mäßigen Quantitäten vorhanden ist, daß die gesellschaftlichen Verrichtungen nicht still stehen können und Arbeit verlangt wird. — Da wo die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen groß ist, da wo jedes Mitglied der Gesellschaft viel zu seinen Bedürfnissen rechnet, da wo der Hang zum Wohlleben eben so allgemein ist, als die Lust zur Arbeit, und selbst die untersten Stände der Gesellschaft von diesem Hange durchdrungen seyn dürfen, weil sie eben so frei sind, als alle übrige; da endlich, wo durch die Macht der Sitten, Thätigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, Volkstugenden sind, da wäre es das Wunder aller Wunder, wenn nicht auch Wohlhabenheit, Reichthum aller Art, und derjenige große Verkehr Statt fände, ohne welchen das Geld die nichtswürdigste Sache von der Welt ist und bleibt **).

An keine kräftige Regierung im Staate ist zu denken,

---

*) Institute, welche die Alten der Ehre, der Religion wegen errichteten, Adel und Kirche, sie mußten dem Gelde weichen, und der Graf und der Bischof werden vielleicht noch hinter dem jüdischen Hofbanquier rangiren. Freilich sind jene Stände selbst Schuld daran, denn auch sie haben die Bahn des Geldes betreten. Siehe die neue Staatsweisheit von Fr von Cöln. Berlin 1812.

**) Hermes von Friedrich Buchholz. Tübingen 1810.

wo der Geist des Geldes allein hauset, und Alles durchdringt; da wird nur Alles nach dem Viel oder Wenig erwogen, Alles bezahlt, aber ein Jeder will da auch seines Beutels wegen mit regieren. Der Staat ist übel daran, wo blos Gelderwerb und Geldreichthum der einzige Zweck ist; politische Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit wird dadurch am wenigsten gegründet bestehen. Vor mehr als 20 Jahren sagten die Holländer: „die goldenen Kugeln, womit sie ihre Kanonen laden, thäten von Allem die größte Wirkung.“ Aber nachher *) haben sie auch erfahren, wie sich ein solcher Krieg mit goldenen Kugeln endigt.

Das Staatswohl, blos auf Geldcapitalen beruhend, die sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, nur in den Händen Einiger aufhäufen, ist immer schlecht berathen. Die größere Zahl der Staatsbürger darbt, und die Geld sammelnde kleine Zahl erkauft Alles, was für den Staat zu leisten ist, mit Geld. Es ist zwar wahr und ein altes Sprichwort: „Geld bringt Geld,“ aber Verstand bringt es doch nicht, und ohne diesen ist der Untergang und die Auflösung eines Staats unter widrigen Ereignissen schwerlich aufzuhalten. Es kommt daher nicht so sehr auf ein schnelles Wachsen von Geldcapitalen, sondern darauf an: wie sie in der Nation und unter den Einzelnen derselben vertheilt sind, auch daß sie in allen Händen wachsen.

Die Geldaristokratie schafft übrigens auch nur gemeine Seelen, die Alles und Alles nur durch Geld haben wollen. Sie weiß nichts davon, daß in der Geisteskraft, in der Bildung, in der Eintracht, in der reinen Liebe zum

---

*) Im Jahre 1795 wäre Pichegrü gewiß nicht so schnell und reißend in Holland eingerückt, hätten Millionaire nicht für ihre Schätze gezittert. Wo Banquiers an der Spitze der Armeen stehen, da werden selten Siege erfochten. —

Vaterlande, mit einem Worte, in allen unsern Tugenden, eine neue bessere Schöpfung liegt; selbst das Gold, nach dem wir trachten, liegt solchergestalt in des Menschen Gewalt. Um von dieser Geldaristokratie zu retten, ist kein anderes Mittel, als den Bürger im Staate aus allen Ständen für Religion, Sittlichkeit, Ehre, Mäßigkeit und Nüchternheit immer empfänglicher zu machen, — und wahre bürgerliche Freiheit und Vertheilung der Capitale muß von Seiten der Verwaltung in die Wagschale gelegt werden.

Daß wir in unsern Tagen, vorzüglich auch im preußischen Staate, diese Grundsätze lebhaft genug aufgefaßt haben, ist wohl gar nicht zu leugnen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die ungeheure Sucht nach nationalem und individuellem Geldbesitz, die seit der entdeckten Gold- und Silberminen America's immer fort gewachsen, die Europäer in Juden umgeschaffen hat, und alles das, was Völker erheben und begeistern kann, Religion, Moral, Vaterlandsliebe, Muth, Ehre und Tapferkeit, zu verdrängen im Stande ist.

Ein Umstand könnte beim ersten Anblick, und nicht ohne Grund beunruhigen, nämlich: daß eine zunehmende Geldanhäufung in der Gesellschaft des israelitischen Volkes eine gefährliche Aristokratie, und diese wiederum Anmaßungen erzeugen konnte, die offenbar auf den Staat, die Throne der Fürsten, auf's Volk, auf Bürger und Bauer, äußerst nachtheilig zurückwirken müssen. Geld zieht magnetisch das Geld. Aus den Händen des Wuchers fließt nicht wieder gütlich ab, was ihnen zuströmt*).

---

*) F. Buchholz sagt in seiner Schrift: Idee einer arithmetischen Staatskunst u. s. w. Berlin 1809. „— Der Juden-

Aber wer wollte nicht hoffen und glauben, daß auch in dieser Hinsicht unsere aufgeklärten Fürsten, verbunden mit den künftigen Stellvertretern des Volkes, jenen zu befürchtenden Erscheinungen mit Weisheit und Kraft begegnen werden! —

Uebrigens setzten sich alle Arten der Aristokratien der Vorzeit dadurch vorzüglich in einen offenbaren Widerspruch, der nur zu oft zum Nationalkampf ausartete, daß sie bei Behauptung ihrer ausschließlichen Vorrechte, einzeln oder auch als Kaste, sogleich die Mehrzahl zu unterdrücken strebten. Sie entfernten sich ganz von dem ewigen Urgesetze: „Thue dem Andern kein Unrecht.“ Nur Rechte, aber nicht Pflichten in Beziehung auf Andere, wollte der Geist der vormaligen Aristokratien anerkennen.

Weit anders zeichnet sich der jetzige Geist aus; es gilt jetzt nicht blos Erhebung über Andere, nicht Verunglimpfung Anderer, sondern Liberalität. Man weiß jetzt und fühlt es lebhafter, daß es etwas Höheres im Menschen gibt, als Herrschsucht, Mißbrauch der Gewalt und Eigennutz. Dieses Gefühl bildet jenen edeln Nationalstolz, der nie in Ueberschätzung ausartet, sich nicht über Andere, aber wohl über das Schlechte und Gemeine erhebt; jenen Nationalstolz, der, entfernt von selbstsüchtigem Dünkel,

---

schaft ganzer Pragmatismus dreht sich um einen Grundsatz, den sie selbst dann befolgt, wenn sie ihn nicht deutlich denkt, und der für alle Zeiten nothwendig derselbe ist. — Dieser Grundsatz heißt: Herabsetzung des Sachwerths des Geldes, um durch einen hohen Geldwerth der Sachen diejenige Bedürftigkeit herbeizuführen, welche den Geldhandel gewinnreich macht. Wo es noch Juden gegeben, da haben sie sich auf diesem Wege bereichert; ihr Glücksstern ging immer mit dem Elende der Gesellschaft auf.“ —

nicht alles Nationale für etwas Treffliches hält und dieses, selbst mit allen Gebrechen, andern Völkern aufzudringen strebt. Dieser Dünkel berauscht nur ein Volk, verblendet es und macht es übermüthig; zu Unbesonnenheiten wird ein Volk durch ihn hingerissen und endlich ins Verderben gestürzt *). —

Sollten sich auch noch hin und wieder — wie es zuweilen den Anschein hat — Stimmen des Geistes der vormaligen Aristokratien erheben wollen, so werden hoffentlich alle unsere Fürsten, den Zeitgeist mit allen seinen Erscheinungen auffassend und mit ihm im Einverständnisse lebend, durch weise und liberale (dem edlern Zeitgeiste angemessene) Verfassungen, alle Volksclassen ohne Ausnahme unter das Panier des Vaterlandes versammeln, und jene Stimmen durch die Ueberzeugung zu dämpfen wissen: daß die sichere Erhaltung des Staates, des Vaterlandes nur auf Eintracht unter allen Ständen beruhet.

Unser Beruf bleibe es daher auch jetzt vorzüglich: bei der Bildung der Jugend den zarten Herzen Unterdrückung

---

*) Dieser gefährliche Nationaldünkel ist uns durch das französische Volk zu unserer Zeit in seiner häßlichsten und empörendsten Gestalt kund geworden; wir haben gesehen, wie es das Thörichte, Abgeschmackte, Irrthümer und Laster für etwas erklärt, worauf man stolz seyn könne. So ist's nicht mit einem edeln Volke, es denkt auch nicht gering von sich; es weiß sehr gut, was es ist und gelten kann, auch fordern darf; es weiß aber auch, wie weit es noch von dem Ideale menschlicher und nationeller Trefflichkeit entfernt steht, wird sich aber standhaft weigern, fremden Götzen zu huldigen. Wir können mit Recht annehmen, daß Napoleon's Pläne darum zersplitterten, und am Ende ganz scheiterten, weil sie auf Illiberalität und jenen verwerflichen Dünkel gegründet waren. —

aller kleinlichen Selbstsucht, Erweckung des wahren Ehr- und Pflichtgefühls und Befestigung des Muths einzuprägen, sich für's Allgemeine, für alles Edele und Gute, gleichviel ob im Harnisch oder in der Toga, zu opfern.

Blühen und reifen wird alsdann gewiß noch mehr die Frucht der errungenen Freiheit; die Natur wird es vollenden, was sie so ernstlich begonnen. Aber daran denken wir auch: es kann heute nicht die Aussaat seyn und morgen schon die Aerndte; denn besonnen nur und langsam schreitet das Edele zur Vollendung, und muß des Menschen Wille zu Hülfe kommen, wenn es gedeihen soll. Darum soll das deutsche Volk nicht muthlos werden in seinen Hoffnungen; aber ein Jeder soll auch ferner willig und gern helfen zur Reife, nach der Kraft, die in ihm wohnt! —

II.

Verschiedene

wesentliche Gesichtspuncte

in Beziehung auf

den Staatsdienst und Staatsdienerschaft.

Zu Erreichung der mannigfaltigen gemeinschaftlichen Zwecke in der bürgerlichen Gesellschaft, bedarf diese besonderer aus ihrer Mitte gewählter Organe. So entstand bei der Cultur der Staaten und ihrer innern Verwaltung die Classe der Staatsbürger, die wir Beamte, Staatsdiener nennen. —

Kein Staat kann bestehen, wenn nicht durch diese für die Ruhe von Außen, für den Wohlstand im Innern gesorgt wird. Sie sind die Hüter der Gesetze, sie wachen über die Erhaltung des Staatsinteresse. Sie sind es, die das Volk an den Regenten knüpfen, und durch ihre Weisheit mehrt sich physische und moralische Stärke des Staats. Ganz eigentlich sind sie die Stellvertreter des Monarchen, die Unterregenten im Staate; Ruhe und Ordnung hängt von ihrer Einsicht und Gerechtigkeit ab.

Herrlich würde es freilich seyn, wenn das eigene Ohr und Auge des Fürsten selbst überall hören und sehen könnte; wie ein holdes Gestirn würde er alsdann unter seinem Volke erscheinen, welches alle Producte der Natur belebt; manches Elend würde früh verhütet werden, wor-

über Volk und Land im Stillen ſeufzen. Aber möglich iſt dies einmal nicht. Er bedarf alſo ſchlechterdings ſolcher Gehülfen, die den Zwiſchenraum von ihm bis zum Geringſten ſeiner Unterthanen ſtufenweiſe ausfüllen, und ſo das Band der gemeinſchaftlichen Wohlfahrt knüpfen. —

Die erſte auf's Ganze wirkende Perſon im Staate bleibt freilich immer der Regent ſelbſt. Vereinigen müſſen ſich in ſeinem Geiſte alle jene Zwecke, welche die einzelnen Glieder beſchäftigen, und zu deren Aufführung dieſe unmittelbar wirken ſollen. Die Staatsdiener ſind es aber, die den Regenten mit der Kenntniß des Einzelnen verſehen, ſeine Aufmerkſamkeit auf wichtige Zwecke lenken, und ihm zur Erreichung derſelben die ſicherſten Mittel an die Hand geben müſſen. Sie leiten, ſo zu ſagen, die dort in einem Puncte vereinigte Wirkſamkeit in die ihnen überlaſſenen Canäle, von wo ſie ſich in einzelnen Bächen, durch die große Maſſe des Ganzen verbreitet. —

Zweckmäßige Beſetzung der Aemter im Staate, gute mit Vorſicht verbundene Wahl derer, denen ſie anvertrauet werden, die Art und Weiſe, wie ſie verwaltet werden, bleibt daher für jede Regierung Sache vom wichtigſten Intereſſe; — aber gewiß nicht weniger auch: richtige Würdigung und Behandlung jener Organe, die wir Staatsdiener nennen. —

Ueberhaupt ſcheint wohl der Staatsdienſt noch zu denjenigen Dingen zu gehören, über welche die gewöhnliche Anſicht meiſtens ſchief iſt. Der richtigere, edlere und höhere Geſichtspunct, in welchem er erſcheint, wird zum Theil noch von Wenigen, am wenigſten aber von der Mehrzahl ſelbſt, die ſich ihm widmen, richtig erkannt. —

In des Alterthums Freiſtaaten war zwar oft die Ehre, dem Staate, dem Vaterlande zu dienen, der einzige ſchönſte Sold. Aber die Staatenregierer ſelbſt — geſtehen

wir es uns nur ganz offenherzig — waren sie nicht die Ersten, die das, was wir Geburt nennen, persönlichen Verdiensten vorzogen? waren sie es nicht, welche die wichtigsten Staatsämter blos nach Gunst vertheilten? Wurden sie — was noch das Schlimmere war — nicht oft sogar für Geld verkauft? — Dadurch erzeugte sich in unsern Staatsverfassungen die so dicht verwebte Gewohnheit: den Staatsdienst, das Amt als Gewerbe zu betrachten. Zur handwerksmäßigen Lohnarbeit wurde die Geschäftsführung der Staatsdienerschaft herabgewürdigt. — Und eben diese falsche Ansicht hat auch unsere Regierungen in den Zeiten so mannigfaltiger Staatsumwälzungen auf Grundsätze geleitet, die dem Menschheitswohl, so auch dem Staatsinteresse höchst nachtheilig geworden.

Wir gehen fast in allen Staaten jetzt wieder einer großen Umwälzung, einer ganz neuen Ordnung der Dinge entgegen. Sie wird vielleicht auch zunächst noch immer mehr den Stand der Staatsdienerschaft berühren. — Es dürfte also nicht zur unrechten Zeit seyn, auf diese wichtige Angelegenheit zurückzuführen, und die Erörterung einiger Hauptfragen in's Andenken zurückzubringen, die schon früher in den Tagen unserer neuen Staatenveränderungen zur Sprache gekommen. —

Die erste Frage: Würde es nicht besser, weit zweckmäßiger seyn, besoldete Staatsbeamte nur auf gewisse Jahre, nur auf Kündigung anzustellen?

Man hat die Frage aufgestellt, sie scheint aber in jeder Hinsicht ein Ueberbleibsel des Officianten-Terrorismus zu seyn. Die gänzliche Verwerflichkeit, was auch immer einzelne Stimmen darüber geäußert haben, und noch sagen mögen, läßt sich bis zur größten Klarheit erweisen.

Der Satz bleibt einmal fest und wahr: die Regierung

kann, was ſie ſeyn will, und was ſie ſeyn ſoll, nur durch ihre Beamten ſeyn. Dieſen muß ſie das Heiligſte, was ſie hat, das Wohl ihrer Unterthanen, mithin ihr eigenes, anvertrauen. — Ueberall und zu allen Zeiten hat es um das Gemeinweſen gut oder ſchlecht geſtanden, je nachdem die Staatsdienerſchaft mehr oder weniger ſo organiſirt war, daß der einzelne Staatsdiener während ſeiner Wirkſamkeit anſcheinend überall nur ſein Privatglück bezweckte, zugleich dem Gemeinweſen den größtmöglichſten Nutzen gewährte, den es von ihm gewinnen konnte. Der einzelne Staatsdiener ſey alſo nur verſichert, daß ihm die Früchte ſeiner Einſicht, ſeines Fleißes und ſeiner unwandelbaren Redlichkeit weder geſchmälert, noch entzogen werden, ſo wird es gewiß an glänzenden Beweiſen des Dienſteifers und der Aufopferungen nie fehlen. Entfernen wird man ſich aber vom Ziele, wenn man Selbſtthätigkeit durch erniedrigende Accorde erzwingen will.

Wollte man die Zweckmäßigkeit jenes Vorſchlages dadurch rechtfertigen, daß es doch ſo manche Beamten gibt, die ihrer Stelle nicht werth ſind, mithin zum Vortheile des Staatsdienſtes ohne Weitläuftigkeit mit anderen nützlicheren gewechſelt werden könne; ſo iſt die Schuld nicht dem Grundſatze der lebenslänglichen Anſtellung, ſondern blos dem Fehler beizumeſſen, daß bei der erſten Anſtellung nicht mit gewiſſenhafter, ſorgfältiger Wahl verfahren; daß die Anſtellung der mehreſten Beamten weit mehr durch Empfehlungen, Verbindungen, als durch bewieſene Dienſtfähigkeit motivirt wird; und daß endlich die ſo weſentliche Gleichheit der Staatsdienerſchaft, noch immer durch die Scheidewand zwiſchen ſogenannten höhern und niedern Staatsdienern zurückgehalten und das Hinaufrücken ſolchergeſtalt erſchwert wird. —

Den unglücklichsten Einfluß auf den Beamtengeist überhaupt, müßte die Anwendung jener Maxime haben. Ein bloßer Miethlings- und Gesindegeist würde sich erzeugen; eigentliche Amtsehre und Amtstreue ein Unding werden. Jeder Staatsdiener müßte sich durchaus alsdann das Evangelium vom ungerechten Haushalter zur alleinigen Dienstinstruction zueignen, denn sonst würde er sich doch wahrlich über lang oder kurz dem Hunger ausgesetzt sehen. Und wer würde es wohl unter solchen Umständen der Mühe werth halten, sich mühsam und mit Kosten für den Staatsdienst zu bilden? — Ganz anders kommt die Sache zu stehen, wenn das Amt auch Sicherheit für die Zukunft gewährt. Da findet sich Amtsehre und Amtstreue.

Aber strenge und behutsam sey man freilich auch bei der Wahl; unerbittlich bei der Prüfung; kein Amt im Staate, wenn es etwa nicht blos zum Putz, oder einzig für des Besitzers Bedürfniß, sondern des Staates vorhanden, muß sich auf bloße Begünstigung stützen. Eine schwere Bürde bleibt's, die der Staat auf die Schultern eines seiner Bürger legt. Aber um so wichtiger bleibt auch die Pflicht für ihn, die Wahl mit Vorsicht und Klugheit zu berathen. —

Ueberhaupt ist und bleibt jedes Wechseln und augenblickliches Entfernen der Staatsbeamten eine Sache, die das öffentliche Wohl in keiner Hinsicht fördert. Der Staat und die ganze Verwaltung befindet sich dabei ganz eigentlich in einer steten Ebbe und Fluth. Das Ganze verliert an Haltung, an Persönlichkeit, an Kraft. Dem Amte wird dadurch aller Reiz und alles Interesse genommen. Das Volk wird endlich irre, nicht zu gedenken, daß dadurch auch manche erworbene gute, nützliche Einsichten,

Kenntnisse und Erfahrungen, die sich der Beamte gesammelt, für den Staat ganz verloren gehen *). —

Die zweite Frage: — Ist die Entlassung eines Staatsdieners, auch nur seine Entfernung, ohne vorgängige Untersuchung und Urtheilsspruch der constituirten richterlichen Behörde zuläßig oder nicht? Selbst Rechtsgelehrte haben sich in unsern Tagen mit dieser Frage beschäftigt, ohne dabei ganz auf's Reine kommen zu können.

Rehberg in einer gehaltvollen Schrift **) bemerkt darüber: „Nur der Regent kann über seine Diener unmittelbar urtheilen. Sein Verfahren gegen Personen, denen er sein ganzes Vertrauen schenken muß, ist der Natur der Sache nach ganz andern Regeln unterworfen, als die Aufsicht über andere untergeordnete Staatsdiener. Diese muß ihren Vorgesetzten übertragen werden, und ist daher Mißbräuchen ausgesetzt, welche die nachtheiligsten Folgen für das Ganze haben können. Die unbillige Entfernung eines einzigen verdienten Mannes, entzieht dem Staate nicht allein die Dienste, die er selbst noch leisten konnte, sie lähmt auch zugleich den Geist unzähliger Anderer. Und wenn es auf Mehreres als bloße Arbeit ankommt, wenn freimüthige Darstellungen unangenehmer Wahrheiten, dreister Widerspruch vorgefaßter Meinungen, vielleicht gar Widerstand gegen den Eigennutz, die Leidenschaften großer und gefährlicher Gegner, erforderlich ist! Kann man wohl dergleichen erwarten, wenn der bloße Wille eines Mannes

---

*) Vergl.: Ueber die Staats-Wissenschaft von Friedr. Ancillon. Berlin 1820.

**) Ueber die Staats-Verwaltung deutscher Länder. Hannover 1807.

als Vorgesetzter hinreicht, einen für ihn lästigen Untergebenen zu entfernen? Vorgeschriebene Formen können zwar etwas thun, um willkührliche Behandlung zu erschweren, aber hinlänglich sind sie nicht." —

Auch hier scheint es wohl vorzüglich auf die Fragen anzukommen: In welchen Verhältnissen betrachtet sich der Regent zu seinen Staatsdienern? Kann man das Verhältniß mit dem eines Hausherrn zu seinen Domestiquen vergleichen? oder ist der Staatsdienerstand eine edlere Verbindung, eine Kette, deren Glieder in einander greifen und wovon der Regent selbst eins und zwar das erste ist? —

Genug! Die Theorie verabscheuet jede Willkühr in Entlassung der Staatsdiener. Nur der Geist des unseligen Bureaukratismus, der immer zur Despotie führt, kann sie rechtfertigen.

Würde es auch wohl möglich seyn, daß ein Beamter, überzeugt, nicht blos als Maschine dazustehen, zu allen Zeiten ohne Menschenfurcht, unerschrocken Wahrheit reden und Recht ausüben könnte, wenn er wüßte, daß ihn Stolz, Leidenschaften seiner Obern, und so noch andere tausend kleine Motive, die an der Verwaltung öffentlicher Geschäfte Antheil zu haben pflegen, verdrängen können? Sollten sie dies vermögen, ohne daß vorher von einer unparteiischen Untersuchung des ganzen Betragens des Beamten und seiner geleisteten Dienste die Rede ist, dann hätte auch freilich nur allein die zahlreiche Zunft der Schelme und Intriganten freies offenes Feld.

Die dritte Frage: — Haben Staatsbeamte bei Staatenumwälzungen, so wie überhaupt bei eintretenden anderweiten politischen Veränderungen, in so fern ihre amtlichen Verhältnisse dadurch leiden, auf Entschädigung Ansprüche? —

Es gibt gewisse, dem Zeitalter und der fortschreitenden Cultur eigenthümlich angehörende, rechtliche Wahrheiten, die ein Heiligthum der ganzen Menschheit, ein Kleinod der höhern Civilisation sind. Nicht sorgfältig genug können sie gegen die Eingriffe der Willkühr und der Habsucht verwahrt werden.

Zu diesen Wahrheiten gehört auch der Grundsatz: daß eine Staatsumwälzung oder sonstige Veränderung nur denjenigen oder diejenigen trifft, welche die höchste Gewalt als ein Familiengut genossen haben; dagegen diejenigen Individuen friedlich verschont bleiben müssen, welche nicht der physischen Person des Regenten, sondern dem Regenten als Staatsrepräsentanten, nicht seinen Privatzwecken, sondern den allgemeinen und höchsten Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Kräfte widmeten. —

Eine sehr natürliche Folge und Anwendung dieses Grundsatzes ist die Entschädigungs-Berechtigung der Staatsdiener, deren Stelle durch eintretende politische Veränderungen, und daher entstehende neue Verfassungen, etwa ganz aufgehoben, oder doch geschmälert werden. — Welcher Staatsdiener könnte wohl mit wahrer Geistesruhe in seinem Geschäftskreise fortwirken, wäre er nicht für seine ganze Zukunft einer seiner Bildung entsprechenden Existenz gesichert?

Ein schrecklicher Gedanke bleibt's, sich von seinem Vaterlande, aus dem Kreise seiner Mitbürger schuldlos ausgestoßen zu sehen, Niemandem anzugehören, keinen Anspruch geltend machen können, auch nicht sollen. In solch' einer geforderten Hingebung liegt die schreiendste Ungerechtigkeit. — Der Buchstabenjurist kann uns freilich sagen: Der Dienstcontract erstrecke sich nicht über die Zeit der Möglichkeit seiner Erfüllung. — Ein Anderer kann behaupten und uns beweisen wollen: das allgemeine

Beste verpflichte jeden Staatsbürger, seinen Beitrag durch angemessene Fähigkeiten des Geistes, also durch seinen Geist Dienste zu leisten, sie aber dann willig einzustellen, wenn jenes Staatserforderniß nicht mehr eintritt. — Aufopferungen kann nun freilich wohl der Staat in manchen Zeitverhältnissen von seinen Bürgern fordern; aber dem großen heiligen Zwecke des staatsgesellschaftlichen Vertrages müssen diese doch nie so hart und geradezu widersprechen. Jede Regierung muß sich davor hüten, in den Annalen ihrer künftigen Geschichte die Beschuldigung einer ungerechten Hartherzigkeit gegen treue Diener, die ihre Lebenstage und so manche Familienfreuden zum Opfer brachten, sich vorwerfen zu lassen.

Und in welche Hände würden am Ende auch wohl unsere Staatsadministrationen nothwendig gerathen müssen, wenn bei Staaten- und Regierungsveränderungen die gemißhandelte und gebeugte Classe der angestellten Staatsdiener sich auf einmal zurückzuziehen genöthigt, und ihre Stellen, die sie bisher mit Recht besaßen, treu verwalteten, den Zudringlichkeiten Fremder, dem Machtspruche und der Intrigue Preis gegeben werden sollte?

Die vierte Frage: — Sollten nur Personen von hoher Geburt zu den ersten und wichtigsten Aemtern im Staate berechtigt seyn?

Irrig und schädlich war der bisherige Glaube der Regierung hierüber, zu Gunsten des Adelstandes. Sollten die erleuchteten Fürsten unserer Zeit, bei der beginnenden Morgenröthe einer zu erwartenden schönern Lebenszeit für die cultivirte Menschheit, erkennend, daß sie mit der intellectuellen Kraft des Volkes, aus allen Classen, Alles erringen können, ferner noch diesem Glauben anhangen, der Geist der Nationen müßte dann durchaus niedergedrückt, und für alle hohen und schönen Gefühle unfähig bleiben! —

Die Anmaßungen der Aristokratie — so lehrt uns die Geschichte der Staaten und ihrer Verfassungen — sind von jeher dahin gegangen, den Besitz der ersten, bedeutendsten Staatsstellen ausschließend sich zuzueignen. Auch die beste Monarchie hat stets die Schwäche geäußert, gegen die sie umgebende Aristokratie nachgiebiger zu seyn. So kann man sich auch einigermaßen die auffallende Stelle des sonst in so vieler Hinsicht trefflichen preußischen Gesetzbuches erklären, in der es heißt: „der Adel ist zu den Ehrenstellen, zu welchen er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtigt." —

Wir haben eine Menge scharfsinniger Vertheidiger des Adels gehabt, die es schwierig gefunden, die Frage im Allgemeinen zu beantworten: — Ob es gut sey, gewisse Aemter im Staate ausschließungsweise nur dem Adel zuzuweisen?

Aber nur ganz unbefangen untersuche man: ob Unterschied der Geburt den sehr natürlichen Grundsatz der Billigkeit einschränken kann, daß dem höhern Verdienste auch nur die höhere Stelle gebühre? Vorausgesetzt, daß nicht von leeren Titulaturstellen, sondern von solchen Aemtern im Staate die Rede ist, die wirklich Talente, Kenntnisse, Erfahrungen und strenge Rechtschaffenheit fordern, kann es denn wohl irgend von ersprießlichen Folgen seyn, nicht auf eigentliches Verdienst, sondern auf Geburt zu sehen? Wie ist das Letztere zu beweisen? Wird wegen eines verdienstvollen Todten ein Amt besser durch einen verdienstlosen verwaltet werden, als durch einen verdienstvollen Mann, der noch lebt? —

Ueberall wünschen wir in Beziehung auf bürgerliche Gewerbe Concurrenz, ihrer wohlthätigen Folgen wegen, und um die Bewegung menschlicher Productionen nicht zu lähmen. Soll denn die geistige Production ausgeschlossen

bleiben? Wir wissen, die menschliche Kraft, es sey die geistige oder physische, wie weit diese reicht; dies kann nur dann erst erfahren werden, wenn man sie auf die Probe bringt. Auf diese kann sie nur dann gebracht werden, daß man große Bahnen für alle eröffnet. Unbekümmert um alle Gesetze der Convenienz und des Herkommens, erzeugt die Natur in ihrer ewigen Werkstätte das wirkliche Gute und Bessere.

Der Anspruch des nicht von Geburt Adlichen zum Emporkommen gründet sich auf die Idee: daß persönliches Verdienst emporheben kann. Ist's nun für alle Staatsbürger ohne Unterschied unerlaßliche, gemeinschaftliche Pflicht, kraftvoll dem Staate, dem Vaterlande zu dienen, so müssen auch alle durchaus gleiches Recht haben, zu allen Aemtern im Staate gelangen zu können.

Das höchste heiligste Staatsgesetz ist: Gleichheit des Anspruchs. Wird es beachtet, dann umfaßt die Gunst gewiß immer nur den Würdigsten und Verdienstvollsten. Ungleichheit des Anspruchs lähmt alle Kräfte. Die Gunst sucht nur die auf, wo der Verstand, die Fähigkeit nach sechszehn Vätern und eben so viel Müttern abgemessen wird. Aemter im Staate werden dann blos Erbschaften, Versorgungen für Menschen von sogenannter Familie *), — ein Ausdruck, der uns eigentlich belehren

*) Der sehr beliebte Ausdruck: ein Mann von Familie, hat sich schon aus der Vorzeit auf unser Zeitalter vererbt. Die Athener hatten auch solche Familienmenschen. Um in Athen ein Mann von Familie zu seyn, mußte man nachweisen können, von Aigikoren, d. h. von den Ziegenhirten auf den Höhen Diakriens abzustammen. Glücklicherweise hatte aber diese Abkunft weiter keinen Einfluß auf die Verwaltung der Aemter in diesem merkwürdigen Staate. Der Gerber

ſoll: daß es eine Menſchengattung gibt, die zu Verwaltung eines Amtes angeborne Talente und Eigenſchaften beſitzt. —

Aber auch noch andere Gründe gibt es, warum allen Bürgern des Staats die Ausſicht, alle Stufen des Staatsdienſtes, auch die erſten, betreten zu können, geöffnet bleiben muß.

Ehre und Ehrgefühl iſt ein Athlet, der in keinem Staate, am wenigſten im monarchiſchen, entbehrt werden kann. Wenn alle Menſchen, ſagt Engel in ſeinem Fürſtenſpiegel, den Trieb fühlen, ſich vor ihren Mitbürgern auszuzeichnen, ſo fühlen ihn vorzüglich die talentvollen, die edlern Menſchen; und auf dieſe kommt es vorzüglich beim Glück einer Regierung an. Geld wirkt auf ſolche Menſchen nur ſchwach, oder wenn es auf einige ſtärker wirkt, ſo beſeelt es doch nie zu kraftvoller Thätigkeit und zu ſo glühendem Eifer, als Ehre. Dieſe iſt das edlere, höhere Belohnungsmittel, das weit ſorgfältiger als Geld geſchont werden muß. Jeder individuellen Kraft muß es daher durchaus vorbehalten bleiben, ſich den Weg zu allen Aemtern im Staate bahnen zu können; Keinem muß der Weg zur Entwickelung ſeiner Anlagen beengt oder gar verſchloſſen werden. Fühlbar wird die Nothwendigkeit dieſer Regel durch die Seltenheit großer Staatsmänner. — Selbſt das mittelmäßige Talent muß nicht verſinken in Schläfrigkeit; belebt muß es werden durch die Ausſicht

---

Kleon konnte eben ſo gut an die Spitze einer Armee treten, als Alkibiades, ſeine Abkunft vom Jupiter herleitend. Die Frage war bei den Athenern nicht die: Wer verwaltet das Amt? ſondern, Wie wird das Amt verwaltet? — Nicht der angeborne Stand, ſondern das Verdienſt wurde bei ihnen in Schutz genommen.

zu den vorzüglichsten Aemtern im Staate. Auch unter den niedrigen und Mittelbedienungen gibt es gewiß mehrere, die um ausgefüllt, treu verwaltet zu werden, große Aufopferungen des Lebensgenusses fordern, daher auch nicht mit Geld bezahlt werden können.

Nur allein die sichere, frohere Aussicht durch beharrliche, ausgezeichnete Anstrengung alle die Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche dem Adellosen beim Mangel der Geburtsvorzüge zum Emporkommen entgegengesetzt werden, spornt seinen Muth und vermehrt seine Kräfte. Wenn er dagegen früh das Ende seiner Laufbahn erreicht, und zuletzt wohl gar noch die Erfahrung macht, daß seine beharrliche Anstrengung nur eigentlich dazu diente, den Ruf, den Glanz und die Ehre seines Vorgesetzten adlicher Abkunft zu vergrößern, was ist wohl natürlicher, als daß er seine Stelle wie eine Pfründe zu benutzen sucht; und wundern dürfen wir uns alsdann nicht, uns unter einer Gattung von Staatsdienern zu sehen, die es wirklich für die größte Weisheit halten, was der Chor in Aristophanes Fröschen spottend zum Dionysos sagt: —

„Also ziemt es einem Manne,
Welcher Geist hat und Verstand, und viel umher gereiset ist,
Immer sich herum zu schieben
Nach des Schiffes gewisser Seite, lieber als Bildsäulen gleich
Dazustehn in einer Stellung
Bleibend.“ — — —

Ein Hauptgrund, warum man dem Adel die Befähigung zu den ersten, höchsten Amtstellen zugeeignet, ist wohl zum Theil mit in dem irrigen Glauben zu suchen: die Stütze des Throns sey nur der Adel! — Aber schon längst hat die Geschichte diesen Wahn widerlegt.

Die alten Juden, die Griechen, die Macedonier hatten keinen Adel; und doch standen die Throne ihrer Fürsten fest, wenn sie nicht von Außen erschüttert wurden. Die Römer hatten Adel, und wie oft wurden der Imperatoren Throne sogar vom Volke umgestürzt? und die Geschichte unserer Tage, was hat sie bewiesen? Hat es Napoleon genutzt, daß er sich mit einem neuen zahllosen, freilich meistens nur durch seine Räubereien ausgestatteten, Adel umgab? —

Haben wir aber nun einmal in unserer Welt ein Institut, nach welchem Kindern im Mutterleibe ein eingebildetes äußeres Vorrecht verliehen wird, einen Erbadel, so lasse man ihn auch immerhin, doch aber, wenn er nicht verderblich werden soll, nur unter der Bedingung, daß er weder auf die ersten höchsten Aemter im Staate ausschließlich, noch überhaupt auf besondere Vorzüge in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen dürfe, und daß nicht der Adel, sondern das Amt hoffähig mache.

Edle, gute Fürsten unserer Zeit! Die Aufklärung, die lehrreichen Begebenheiten unserer Tage fordern es, diese längst anerkannte Wahrheit in Eure den Völkern verheißene Constitutionen aufzunehmen. — Genug ist's, einen Regenten aus den Händen der Natur zu empfangen. Aber alle übrigen Diener des Staates müssen aus dem Schooße der bürgerlichen Tugenden hervorgehen, oder sich durch die Stimme der Nation zu dem Rechte, sie zu regieren, emporheben. —

III.

Etwas

über

den Staatsdienst

in den

nordamericanischen Freistaaten.

Die Regierung, die Verwaltung im Staate kann, was sie seyn will und soll, nur durch ihre Dienerschaft — Beamte — seyn.

Sie vertrauet dieser das Heiligste an, was sie hat; das Wohl aller Individuen im Staate, also auch ihr eigenes. Ein gar [illegible]ger-Gegenstand bleiben daher der Staatsdienst und die Verhältnisse der Staatsdiener. Kein Staat kann bestehen, wenn nicht die aus der Mitte der Staatsbürger für den öffentlichen Dienst gewählten Organe wirklich das sind, was sie seyn sollen; durch sie soll die Ruhe von Innen und Außen, durch sie das Eigenthum der Individuen gegen jede Beeinträchtigung gesichert, für die Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Ehre derselben gesorgt werden. —

Analysiren wir den Ausdruck: dem Staate dienen, recht genau, so werden wir ihn nie, ohne die Idee, diesem nützlich zu werden, denken; denn je nachdem ein Diener des Staats den Vortheil desselben im Auge behält, und diesen entweder fördert, oder seiner eigenen Vortheile wegen vernachläßigt, ist er ein ächter

Staatsdiener, oder e. gehört zur Classe der Miethlinge, die aus der Verwaltung des Gemeinwesens ein Handwerk machen. — „Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amtes.“ Eine treffliche Ermahnung, die schon Paulus gab, und die jeder Beamte, um sie keinen Tag zu vergessen, über seine Stubenthüre schreiben sollte. Die Art, wie das Amt verwaltet wird, entscheidet Alles in Beziehung auf das Staatswohl. Beförderung des Wohls seiner Mitbürger muß des Staatsdieners einziger Hauptzweck seyn; Zeit, Kräfte, sogar den Genuß seines Vergnügens, muß er diesem aufopfern; beinahe kann man sagen: seinem Herzen müsse er nichts Anderes einräumen. Um diesen Charakter zu behaupten, dazu gehört nun freilich viel Kraft, und eben so viel Gewalt über sich selbst, die Wenige erlangen. Eigentlich bleibt es ein Werk der Neigung und des natürlichen Triebes, der den Amtsdienst nicht nach Tagen und einzelnen Stunden, sondern nach der Wichtigkeit des Gegenstandes berechnet. Alexander Severus, einer der besten Kaiser Roms, hatte daher wohl sehr recht, wenn er meinte: Staatsämter muß man denen ertheilen, die sie ablehnen, und nicht denen, die darum buhlen. —

Sollten wir hier nicht auch zugleich den Grund finden, daß der Staatsdienst von der Mehrheit als eine Last betrachtet wird? Beinahe! Aber gesetzt auch, daß ein großer Theil die illiberale Ansicht hat, so wird auch der bessere Theil der Staatsdienerschaft anders darüber denken. In jedem gut erzogenen Menschen liegt die Neigung zur nützlichen Thätigkeit, der Trieb nach Ehre und Macht in seiner guten auch schlechten Gestalt; selbst die Gewohnheit zeigt ihre Macht; vielen Menschen machen die Geschäfte ihres Dienstes Freude; wenn sie sich nur einigermaßen glücklich fühlen sollen, sind sie ihnen unentbehrlich.

Wie lästig ist sich selber der Müßige!
Einst sinkt des Mangels eiserner Scepter schwer
ihm auf den Nacken! — Glück und Ehre —
sind die Gefährten der muntern Arbeit!

Wird der Staatsdienst aber noch meistens als eine Last betrachtet, so dürften unsere Verfassungen, der Geist der Regierungen selbst daran Schuld seyn. Gehen wir bei uns nicht gewöhnlich noch von dem falschen, einseitigen Gesichtspuncte aus, daß öffentliche Beamte — die Staatsdienerschaft — deshalb angestellt werden, um dem Gemeinwesen gewisse bestimmte Dienste zu liefern, für die sie contractmäßig verhältnißmäßigen Lohn zu erwarten haben? Daß in dieser Ansicht nicht allein viel Schiefes, Widriges liegt, sondern daß sie auch zu höchst illiberalen Grundsätzen verleitet, ist einleuchtend, daher auch oft genug gerügt und hinreichend widerlegt worden *). Die Geschäfte des Gemeinwesens mit gewöhnlicher Privatarbeit zu vergleichen, sie also auch so wohlfeil als möglich zu kaufen, wohin jene Ansicht offenbar führt, erzeugt jenen werthlosen Miethlings- und Gesindegeist, aus dem weder eigentliche Amtsehre, noch Amtstreue emporkeimen, durch welchen aber auch gewiß eben so wenig das wahre Staatsinteresse Vortheil gewinnen kann. — So entsteht die Classe der Lohndiener, und dürfen wir uns wundern, daß nur wenige gute Hirten sich unter ihnen finden? und diese Miethlinge, die man am Markte dingt, wer sind sie? Meistens junge, weltunerfahrne Leute, Jünglinge, die vor Kurzem erst den Händen oft selbst unfähiger Erzieher entschlüpft sind, die um ein schnödes Lin-

---

*) Götting. gelehrte Anzeigen 1807 Stück 143. — Jenaische allgemeine Liter. Zeit. 1807. No. 272, 273.

fengericht von Wortkram, sogar wohl — mannigmal, Männer von Herz und Kopf verdrängen. Hier gilt das, was schon Cicero zu seiner Zeit sagte: hunc ad honores adipiscendas et ad rem publicam gerendam nudi veniant, atque inermes nulla cognitione rerum, nulla sciencia ornati. — *De orator. lib.* 3.

Für die Besetzung der Stellen im Staatsdienste lassen sich übrigens mancherlei Formen und Wege denken. Entweder gilt Erbrecht, oder Wahl, oft nur blinde Wahl durch Loos, endlich auch Verkauf an den Meistbietenden. Die letzte Form ist wohl schlechthin die verwerflichste.

Richelieu machte den Amtsverkauf zur Finanzquelle, und Montesquieu macht die auffallende Bemerkung: daß dieser auf die französischen Parlamente vortheilhaft wirkte. Höchstens könnte dies nur von einer Seite richtig seyn; nur allein bei sogenannten Ehrenstellen, wo der Beamte blos durch äußere Auszeichnung gelten will. Aber Gott bewahre uns vor solcher Ehrenprobe! Wo schon mit dem Verkauf Erwerb gesucht wird, schändet er den Staat und läßt leicht das ganze Geschlecht der Staatsbeamten entarten. —

Hier jedoch haben wir nur die Absicht, einige Bemerkungen niederzulegen, aus welchem Gesichtspuncte in den vereinigten nordamericanischen Staaten der Staatsdienst betrachtet wird.

Im Allgemeinen ist man dort, wie bekannt, von dem Principe ausgegangen: Je mehr Handlungen der öffentlichen Verwaltung, der obrigkeitlichen Gewalt in die Hände der Bürger selbst gelegt werden, je weniger werden sie den Druck der Regierung gewahr; je größer wird das Vertrauen zu ihr; um so williger werden sie auch, so oft es das Wohl des Staats erheischt, Gut und Blut zum Opfer bringen, und fest an ihrem Vaterlande hangen. —

Die Kunst des Regierens besteht überhaupt darin: das Regieren so wenig als nur möglich bemerken zu lassen. Die schönsten Entwürfe edler Regenten mißlangen daher, und scheiterten, weil der Wille des Herrn zu stark darin hervortrat. —

Es ist schon das Unglück mancher Staaten unserer Zeiten geworden, den Staat und dessen Verwaltung vom Geiste des Volkes ganz unabhängig zu machen. Das Volk sollte durchaus keinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten haben, lediglich leidend sollte es sich verhalten und dankbar das hinnehmen, was man vom Throne herab für dasselbe zu thun für gut fand; es sollte sich nie erkühnen, in die Güte und Zweckmäßigkeit der Maßregeln seines Regenten und dessen Minister, ob diese zwar seine Tugend, sein Blut, sein wohlerworbenes Vermögen galten, einiges Mißtrauen zu setzen, vielmehr sollte es sich überall bescheiden: daß in dem Volke keine Intelligenz wohne, und daß es der höchsten Ehre gewürdigt werde, wenn man ihm Lasten auflegte, und es wie einen Blinden führte. So entstand jener Geist der Verwaltung, nach welchem man die Menschen durch den Mechanismus bewegen und blos durch Decrete, Edicte und Formeln regieren will. Mit einer Feder voll Dinte kann so freilich sehr leicht der größte Staat regiert und organisirt; mit einem Blicke auf Tabellen und Rubriken das Schicksal von Millionen bestimmt werden. Diese Regierungskunst verstand Napoleon meisterhaft! — Und freilich läßt sich wohl da keine vollständige Kraft erwarten, wo Alles immerfort nach der Willkühr dieser Form geht.

So dachten nicht die Gründer der Verfassung der vereinigten Staaten; sie entwarfen kein Verzeichniß mannigfaltiger Staatsautoritäten in dickleibigen Hof- und Staatskalendern mit einem Heere von Staatsbeamten,

mit dem und jenem Namen, sondern eine Einrichtung, von welcher bürgerliche Freiheit und Gerechtigkeit die Hauptbasis sind *). — Die Wege zum Wohl und zur Glückseligkeit, welche die in der bürgerlichen Gesellschaft vereinten Menschen suchen, sind ja so mannigfaltig, daß jede Regierung am besten thut, wenn sie Jeden seinen eigenen Weg gehen läßt. Diese unendlich mannigfaltigen Wege, wie moralische und erlaubte Zwecke zu befördern sind, müssen durchaus der individuellen Freiheit überlassen bleiben. Gibt die Einrichtung der Staatsmaschine — wenn wir dies Wort beibehalten wollen — in ihrem Gange nicht dieses Resultat, so macht ihr Bau mit Unrecht auf den Namen einer vernünftigen Verfassung Anspruch. Wenn Freiheit und Gerechtigkeit die Basis der nordamericanischen Verfassung sind, so geht diese auch zugleich von dem Principe aus, daß die Freiheit Aller durchgängig und ohne Unterschied gesichert seyn müsse. Das kann nur Statt finden, wenn sich die, welche die oberste Gewalt in Händen haben, der Macht der blinden und

---

*) Es hat kein altes noch neues Volk gegeben, welches die menschliche Natur gerade so dargestellt hätte, als Nordamerica sie dargestellt hat. Eine repräsentative Demokratie nach einem großen Maßstabe, mit einer festbestimmten Constitution, ist noch nie versucht worden. Eine solche Föderativregierung nach praktischen Grundsätzen erfordert eine große Veränderung aller angenommenen Ideen der Staatsmänner und Gesetzgeber. Nie hat ein politischer Theoretiker unter allen mächtigen Potentaten im Reiche der Vernunft, unter den Philosophen, die so viele schätzbare Dinge lehrten, solch' ein Staatsgebäude errichtet, oder ein System von Grundsätzen aufgestellt, welches zu einem solchen Resultate hätte führen können. — Barlow in seiner Rede bei Stiftung der Union in Washington 1809. —

wilden Leidenschaft entziehen müssen. An ihre Stelle tritt die Vernunft; dies aber wird nur durch die Theilung der Staatsgewalten erlangt: derjenige, der beschließt, muß nicht seine Beschlüsse vollziehen, damit derjenige, der das Gesetz vollzieht, dieses nicht auch gibt. —

Durch solche Trennung der Gewalten personificirt man eigentlich die Vernunft, und jene können nichts thun, als was diese gebietet. — In den Entschlüssen der Regierung, in allen ihren Maßregeln wird alsdann auch nicht so leicht Inconsequenz und Planlosigkeit herrschen, die sich nur da erklären läßt, wo bald Gewalt, bald Schlaffheit und Nachgiebigkeit mit einander wechseln, wo heute Gesetze gegeben werden, die man morgen wieder zurücknimmt; wo man die Macht des Thrones bis zur Erbitterung des Volkes, aber nicht zur nützlichen Beherrschung desselben, um sein wahres Wohl zu fördern, benutzt. Ein Nordamericaner schrieb einst an Simonde in Genf:

„Wenn ich sehe, daß eine Regierung in Europa in einer öffentlichen Erklärung, oder in dem Eingange eines Edicts ankündigt: sie wolle Nahrung, Gewerbe fördern, den Kunstfleiß wecken, beleben, und den Handel begünstigen, so zittere ich allemal für die Unterthanen einer solchen Regierung, und meine Furcht ist fast immer bestätigt worden; denn indem eure Oberhäupter euch zu beschützen glauben, gefährden sie fast immer die öffentliche Freiheit, und verschwenden das Vermögen des Volkes." —

Was die eigentliche innere Staatsverwaltung, den Betrieb der Geschäfte betrifft, so sucht man in den vereinigten Staaten umsonst jenes Heer von besoldeten Staatsbeamten, ohne die, wie wir in Europa glauben, die Staatsmaschine gar nicht im Gange erhalten werden kann. Alles geht aber dennoch in der größten Ordnung und Regelmäßigkeit. Bei uns ist ein sehr zahlreicher Theil des

gebildeten Mittelstandes gewohnt — alle übrigen Verhältnisse machen es nothwendig — ganz oder doch größtentheils von Besoldungen zu leben, welche der Staat mit der Bekleidung von Amtsstellen verbunden hat. Aber dabei ist es nicht immer der Fall und in der Regel, daß die Amtsstelle zugleich auch Nahrungssorgen aus dem Wege räumt, auch Sicherheit für die Zukunft gewährt, und mancher Staatsdiener muß sich, leider! das Evangelium vom ungerechten Haushalter zur alleinigen Dienstinstruction zueignen, um sich dem wirklichen Hungertode nicht ausgesetzt zu sehen *). — Ganz anders ist's in den vereinigten Staaten. Unabhängigkeit geht dem freien Bürger dort über Alles; nichts mag er über sich erkennen, als das Gesetz. Er bequemt sich daher auch ungern zur Annahme öffentlicher Aemter, wodurch er immer wenigstens einen Theil seiner unabhängigen Existenz zum Opfer

---

*) Jede unnütze Verschwendung des Staatsvermögens durch unverhältnißmäßig hohe Besoldungen der Staatsdiener ist allerdings verwerflich; aber eben so verwerflich bleibt das, bei den meisten europäischen Regierungen angenommene Sparsystem. Nicht die Besoldungen richten den Staat zu Grunde, wohl aber die Unsicherheit, die Unordnungen und Gewissenlosigkeiten der schlechtbesoldeten Staatsdiener, besonders der mittleren und niedern Classe; der eigentliche Hunger, den sie und ihre Kinder fühlen, macht sie zu Dieben. — Das gewisseste Mittel, Corruption in allen Zweigen der Verwaltung, ein fressender Krebsschaden, zu erzeugen und zu unterhalten ist: unzureichende Besoldung der Staatsbeamten. Die Sparsamkeit hier anzubringen, bleibt in jeder Hinsicht eine sehr unpolitische Maßregel. Die Absichten der Fürsten und ihrer Minister kann übrigens dabei recht gut seyn, nur das Mittel taugt nichts und ist schlecht gewählt; es schafft freilich wohlfeile Beamte, aber auch desto mehr Staatsräuber.

bringen müßte. Daher finden wir in den americanischen Staaten auch gar nicht des Gewinns wegen jenes unaufhörliche Drängen, Streben und Haschen nach Aemtern und Würde. B. Franklin schrieb an einen seiner Freunde in England: „Kaum wird man es dort glauben, daß hier zu Lande Männer aus Eifer für das Gemeinwohl eben so fleißig seyn können, als dort bei Ihnen für Tausende jährlichen Gehalts. Dies ist aber eben der Unterschied zwischen unverdorbenen neuen und alten verdorbenen Staaten." — Am wenigsten ist dort die Rede davon, daß derjenige, der ein Amt übernimmt, auch zugleich herrschen will, auch nicht davon, daß ein Amt, so wie es durch die Wahl übertragen wird, blos als Leibrente, nicht als Geistesrente betrachtet wird. Wo die Leibrente allein der Zweck des Amts ist, da sucht man freilich wohl die kahle, kalte Pflicht so zu erfüllen, daß man dem Beamten nichts vorwerfen, ihn aber auch zu nichts weiter gebrauchen kann. Ueberall sollte der Grundsatz Chatam's gelten. „Menschen für Aemter, nicht Aemter für Menschen muß man suchen." — Uebrigens ist auch dort die Sitte, durch besondere Titel und Orden, so wie in Europa, nach unzählbaren Classen, Abstufungen und Modellen, die Stelle des Beamten zu bezeichnen, ganz unbekannt *).

In den vereinigten Staaten sind alle öffentlichen Aemter weder mit einem übermäßigen Grade von Macht verbunden, wodurch Willkühr und Unterdrückung Raum gewinnen, noch mit außerordentlichen Einkünften ver-

*) Zu Washington's Zeiten kam zwar ein Orden, unter dem Namen: Concordien-Orden, in Vorschlag; es schlichen sich einige Mißbräuche dabei ein, und er wurde sogleich aufgehoben! —

knüpft. Sie werden meistens nur als Stellen des Zutrauens angesehen, welches das Volk diesem oder jenem seiner Mitbürger schenkt, oder man betrachtet sie blos als Ehrenstellen. Die Wahl ruft auch nur auf eine bestimmte Zeit, denn allen Bürgern der Staaten bleibt dort die Aussicht, einst nach der öffentlichen Meinung zu dieser oder jener Stelle gewählt zu werden, die sie als wahre Repräsentanten verdienen. Daher bedürfen sie auch während ihrer öffentlichen Amtsthätigkeit, keiner besondern Auszeichnung; sie sind Männer des Verdienstes, nicht der Begünstigung, der Connexion; sie werden mit der Wahl, zur Classe der ersten Bürger zu gehören, hinlänglich geehrt. So muß sich überhaupt bei einem richtig organisirten Repräsentationswesen keine andere Eigensucht, als die moralische zeigen. Niemand, auch nicht der Stärkste, muß hier auf seinen Willen bauen. Wir triumphiren gar gern und leicht über Fehler, aber am Ende triumphiren die Fehler doch über uns. Damit also die Eigensucht keine falsche Richtung nehme, muß im Repräsentationswesen allgemeine Anerkennung der Geistesfähigkeiten und des innern moralischen Werthes die einzige und höchste Belohnung seyn. Es muß so seyn, wie es Sokrates meinte, da er zum schönen Kallias sagte: „Du wirst das ganze Zutrauen und die Achtung der Republik besitzen, wenn du statt den Ruf des tugendhaften Mannes zu suchen, die Tugend selbst wahrhaft liebst. Das Volk läßt sich nicht lange von der gleißnerischen Maske betrügen; es lernt endlich den Gehalt der Personen kennen und schätzen, deren falsche Tugenden es blendete, aber, der wirklich rechtschaffene Mann erhält mit jedem Tage neue Rechte auf die öffentliche Achtung." —

In den vereinigten Staaten geht man überhaupt von dem Grundsatze aus: das Volk allein hat wahre Bedürf-

nisse; aus dem Volke besteht das wahre Vaterland, dem die vorzüglicheren Menschen gern ihre Talente weihen; das Volk soll demnach auch über die Besetzung öffentlicher Stellen und Belohnungen verfügen. — Rousseau hat daher auch wohl Recht, wenn er behauptet, daß sich das Volk seltener, als ein Fürst, bei den Wahlen der Staatsbeamten täuscht, da dieser so wenig Gelegenheiten hat und sucht, Menschen kennen zu lernen. Auch hat es die Erfahrung schon oft bestätigt, daß, wenn durch einen glücklichen Zufall einmal einem Manne ein wichtiges Amt, oder gar das Staatsruder in die Hände fällt, der es zu führen versteht, dieser Mann sogleich mehr als eine Hülfsquelle entdeckt, die vor ihm kein Auge sah, kein Ohr hörte, und die in keinen Verstand, in kein Herz einer ganzen Reihe von hochgebürtigen und begünstigten Vorgängern gekommen war.

Nach jenem Grundsatze kann daher auch in den vereinigten nordamericanischen Staaten nie der Fall eintreten, daß Aemter ohne Liebe, eigenliebig verwaltet werden. Nie kann sich dort ein Heer kleiner, unumschränkter Volksregierer bilden, von denen sich ein jeder von seinen Obern herabwürdigen läßt, weil er das Gleiche dem Untern bieten darf, mitlerweile der einzelne, stille Bürger im Staate seufzt und mit seinem schlichten, gesunden Verstande gar nicht begreifen kann, wie von einem sonst wohlwollenden Fürsten doch so mancherlei Hartes, sogar Ungerechtes über ihn ergehen könne, wodurch das schöne menschliche Verhältniß zwischen Regierung und Volk verschwindet *).

---

*) Solchen kleinen Unterdespoten ist überdies bei Fürsten, die selbst Nichts sehen, auch nicht die Lust haben, sehen zu wollen, das Spiel ganz leicht, ihr Wesen zu treiben. Mit ei-

Wenn auch einige Aemter in den vereinigten Staaten von Nordamerica Gehalte mit sich führen, so sind sie doch alle von der Art, daß sich kein Lebensplan auf den Genuß derselben bauen läßt, da man, wie schon vorher bemerkt worden, nur durch Wahl, selbst zu den höchsten Staatswürden gelangen kann, und auch diese nur auf gewisse Zeiträume verliehen werden.

Selbst die erste und höchste Staatsstelle, die des Präsidenten bei der Bundesregierung, wird nur auf vier Jahre vergeben, und das auf seine Rechte so eifersüchtige nordamericanische Volk erkennt in diesem Wechsel das Palladium der Freiheit. — Patriotismus und mitunter auch wohl Ehrgeiz scheinen überhaupt die Beweggründe zu seyn, nach diesem oder jenem öffentlichen Posten zu streben, der die Aussicht zur Ausübung entweder einer nützlichen Thätigkeit, oder eines gewissen Einflusses darbietet; dagegen kommt das Geld dabei fast gar nicht in Betracht, da selbst die ersten und wichtigsten Stellen gerade wenig einträglich sind, wenn die damit verbundenen Ausgaben in Anschlag gebracht werden.

Die höchste Besoldung, welche in den americanischen Staaten verwilligt wird, ist die des jedesmaligen Präsi-

---

ner unumschränkten Macht bewaffnet, werden sie durch Eitelkeit, durch Herrschsucht, oft auch wohl durch Rachsucht, über alle Grenzen hingerissen. Sehr bald lernen sie, wenn sie es nicht schon vorher wußten, an weiter nichts, als an sich selbst zu denken, nur für sich zu sorgen, und das ihnen anvertraute Amt als persönliche Pfründe zu betrachten, die Rechte des Amtes geltend zu machen, zu behaupten, und daraus, so viel nur möglich ist, zu ziehen. Viele waren vielleicht vorher, ehe sie das Amt erhielten, recht gute ehrliche Menschen; allein die unbeschränkte Macht erweiterte ihre Begierden und entflammte ihre Leidenschaften. —

denten der Bundesregierung *), der, wie bekannt, den ersten und höchsten Verwaltungsposten einnimmt; sie beträgt jährlich 25,000 Dollars, die aber auch mehr als Repräsentationskosten für den höchsten Staatsbeamten anzusehen sind. Washington verweigerte selbst diese. Der Vicepräsident zieht als zweiter Staatsbeamter nur einen Jahresgehalt von 6,000 Dollars. Die Beamten der übrigen Verwaltungszweige, im Finanz-, auswärtigen und Kriegsdepartement, genießen nicht einmal so viel als der Vicepräsident. Der Oberrichter erhält jährlich 4,800 Dollars, und jeder der associirten Richter etwa 600 Dollars weniger. Die Volksrepräsentanten haben während der Sitzung des Congresses täglich 6 Dollars, aber blos zur Entschädigung. Die Gnadengehalte in Großbritannien machen zusammen eine größere Summe aus, als die Ausgaben der gesammten nordamericanischen Staatsverwaltung. Kleine Aemter werden in pecuniairer Hinsicht nur von Solchen gesucht, die sonst gar nicht auf irgend eine andere Art mit ihrer Familie ihre Subsistenz zu sichern wissen, und dieser Fall tritt selten ein, da dort Jeder, — der nur irgend Arbeitslust in sich fühlt, Aussicht zum Erwerbe, zugleich auch zum Gewinne offen steht.

Zwei wesentliche Resultate ergeben sich aus diesen kurzen Bemerkungen: Einmal, daß die Verwaltung in Nordamerica mit gar keinen erheblichen Kosten verbunden ist, die man in unsern europäischen Staaten gleichsam mit

---

*) America hat immer das Glück gehabt, in den obersten Verwaltungspersonen Männer erhalten zu haben, die nicht nur das vollkommenste Zutrauen im Inlande, sondern auch die allgemeine Achtung im Auslande genossen. Washington, Adams, Jefferson und Madison, sind Namen, die über alles Lob erhaben sind. —

Gewalt kostbar macht; — zweitens, daß die Regierung der vereinigten Staaten auch nicht blos in den Personen, sondern mehr in den Gesetzen ruht. Das Abfassen der letzteren verursacht aber keine große Kosten und wenn diese gehörig verwaltet und befolgt werden, so ist das ganze Geschäft der bürgerlichen Regierung erfüllt. — Auch wohl noch ein drittes und wahrlich für alle Staaten nicht unwesentliches Resultat kann hieraus gefolgert werden, nämlich: daß doch nur immer derjenige Staat der glücklichste ist, der mit den geringsten Ausgaben, mithin auch mit den geringsten Abgaben der Staatsbürger, den Staatszweck sicher erreicht. — Woher nun alles dieses dort: weil sich das eigenthümliche Wesen der americanischen Verfassung auf eine außerordentliche Einfachheit gründet. Einfach sind die Formen, welche die Regierung beobachtet, einfach die Gesetze und die Regeln der Verwaltung. Sie sind auf die Natur des Menschen und die wahren Zwecke der geselligen Verbindung berechnet, übereinstimmend sind sie mit der Natur, die Alles gut und zweckmäßig ordnet. Alles Unheil wird über die Menschheit nur dadurch gebracht, daß man zu oft die einfachen Gesetze der Natur verkennt und sich in gar zu künstliche Systeme verwickelt. Widernatürlich ist Vieles in unsern Verwaltungen zusammengesetzt; Alles könnte aber einfacher seyn, wenn man der Natur folgen wollte. Swift sagt: „die Regierung ist ein einfaches Ding und der Regierung gar vieler Köpfe angemessen.“ — Allgemeine Gesetze und Regeln müssen freilich die Regierung leiten, und sie muß den Endpunct, in welchem alle Fäden zusammenlaufen, festhalten, aber die individuelle Anwendung in den verschiedenen einzelnen Verhältnissen; muß sie so viel als möglich den einzelnen Gliedern überlassen. Diese sind es doch nur, die am besten die Bedürfnisse des

Staats im Ganzen, auch der Einzelnen, und nicht weniger die Mittel kennen, diesen abzuhelfen; sie allein können auch nur die richtigsten Controllen führen, ohne jene Folianten von Tabellen aus den Ministerbureaus. Diesen muß man also Zutrauen zeigen, ohne welches keine Regierung je ihre Zwecke erreichen wird. Auf diesem Wege kann die Staatsverwaltung, so zu sagen, populair gemacht werden; und das will viel heißen. —

Wo der Mensch die möglich größte Freiheit der Person und des Eigenthums, weshalb er sich doch eigentlich im Staatsvereine den Gesetzen der Gesellschaft unterwirft, genießen, wo er die Früchte seiner Thätigkeit und seines Nachdenkens in Ruhe einärndten kann, da hat er Alles, was er in dieser Welt suchen darf. Erreicht er diese Dinge, so sind auch alle Zwecke der Regierung, weshalb sie da ist, erfüllt. Je einfacher Alles ist, und zu jenem Zwecke geordnet wird, desto besser steht es um den Staat. — Betrachten wir dagegen die zusammengesetzten Staatsmaschinen, wie bald, wie oft geräth da das Räderwerk in Stocken; unaufhörliche Ausbesserungen und Umformungen sind nothwendig; daher das beständige Organisiren und Reorganisiren in den europäischen Staaten, und dennoch gelingt dabei nie ganz die Schöpfung, weil meistens das Interesse der Regierung dem ihrer Werkzeuge entgegenstrebt. Ein gefährlicher Druck und noch gefährlicherer Gegendruck erfolgt dabei. Anstatt die Staatsverhältnisse richtiger zu ordnen, bekämpft sich die ganze Verwaltungsmaschine immer selbst, und so wird gemeinhin das Chaos der innern Verhältnisse immer größer und furchtbarer; die schwierigste Aufgabe bleibt dabei alsdann gewöhnlich die: wie man sich des Gährungsstoffes am besten entledigen soll? Unsere Staatsärzte vermögen nicht, sie zu lösen und flicken bei ihrer Methode nur immer theilweise fort; an-

statt daß sie dahin arbeiten sollten, die ganze verdorbene Blutmasse zu verbessern, schneiden sie nur einzelne Geschwüre auf. Da aber die Blutmasse im Ganzen nicht verbessert wird, kommen hundert andere wieder zum Vorschein, brechen auf, und der Körper muß am Ende am Seciren sterben. Der Vergleich, der irgendwo gemacht worden, daß die jetzigen europäischen Verwaltungen ganz eigentliche Sectionsverwaltungen sind, ist nicht ganz ungerecht. Man kann dies zwar als ein trauriges Wortspiel betrachten, aber ein wahrer Sinn liegt wahrhaftig darin! —

Der biedere, einfache und kluge Franklin, der vorzüglichste Gründer der nordamericanischen Verfassung, ging zuerst von der Betrachtung aus: auf das sorgfältigste den Quellen des, unter den Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft herrschenden Elendes nachzuspüren, um sich immermehr davon zu überzeugen, daß bei weitem der größte Theil desselben eine Wirkung des Unverstandes entweder dessen sey, der es duldet, oder derer, die ihn nöthigen es zu dulden. Darum wollte er, daß die Regierung sowohl, als die Regierten aufgeklärt seyn sollten, denn in je größerem Maße dieses Statt fände, desto glücklicher würde America werden. Er verabscheute jenes Princip, dem Volke seine Irrthümer nicht zu benehmen, weil sie für die Lebens- und Staatspolitik zu benutzen wären. Sobald die Menschen wahrhaft aufgeklärt sind über das, was gut und nicht gut ist, so müssen auch die Folgen des menschlichen Unverstandes wegfallen, und je vollkommener des Menschen Veredelung ist, desto weniger bedarf er einer Leitung von oben und einer beständigen Vormundschaft, die nur bei unmündigen Kindern nothwendig ist. Franklin glaubte daher auch mit inniger Ueberzeugung: ein aufgeklärtes Volk sey am leichtesten zu leiten; und je

aufgeklärter es sey, desto einfacher könne auch die Regierung in ihren Formen seyn *). —

Die Hauptgrundsäulen, auf welchen America's neues Staatsgebäude ruht, sind Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit. Man war überzeugt, daß Alles, was der Vernunft widerstrebt, nie die allgemeine Beistimmung erhalten kann; daß darin die Macht einer Regierung bestehe, wenn von ihr die vernunftmäßigsten, angemessensten Gesetze und Anordnungen ausgehen, denn wenn sie vernünftig erscheinen, können sie auch immer auf den Beifall der Mehrheit bei einem aufgeklärten Volke rechnen. Die Regierung, welche sich das wahre Volkswohl zum Ziele gesetzt, soll aber auch mit Wahrheit zu Werke gehen; offen und aufrichtig muß sie handeln. Nur in der Wahrheit ist Leben, in Unwahrheit Tod.

Was ist so schrecklich, dahin der Mensch nicht kommen könne, wenn er die Wahrheit haßt und sie verloren hat? Er lästert alsdann sogar die Weisheit, glaubend und fürchtend, sie verwirre die Köpfe, sie beunruhige, bringe die Welt aus ihrem Geleise und nur Phantasterei

---

*) Burke, der berühmte Parlamentsredner, behauptete: die Nordamericaner seyen im Ganzen gebildeter und aufgeklärter, als die Bewohner Großbritanniens. — Besonders ist, nach der Behauptung Vieler, die Aufklärung mit Hinsicht auf die Politik, aus mannigfaltigen zusammentreffenden Umständen und Ursachen, dort ohne Vergleich größer als in andern Ländern. Daher ist es auch leicht begreiflich, daß man in America vorurtheilsfrei Hand an Alles legen kann, was zur Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen gereicht, dagegen in andern Ländern es meistens die Vorurtheile sind, welche den besten Entwürfen und Anordnungen häufig unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. —

in die Urtheile und Handlungen der Völker. Was kann jämmerlicher seyn, als das Weiterkommen des menschlichen Geschlechts durch Unterdrücken der Wahrheit hindern, und das Schlechte, Nichtige, Dunkele im ewigen Kreislaufe durch die Zeiten führen wollen? Wer immer nur das Rechte und Geziemende will, wird nie die Wahrheit und die Oeffentlichkeit derselben scheuen dürfen; überall und zu jeder Zeit wird er sie wünschen. — Am wenigsten muß das Volk durch Lug und Trug getäuscht werden; das fordert nur eine elende napoleonische Politik. Wahrheit ist immer Aussaat zum Heile, die reichliche Früchte trägt *). So nahm man es auch in America als Princip an, daß Volk ohne Rückhalt von seinem theuersten Interesse zu unterrichten. Die öffentliche Meinung erhält allein die Aufmerksamkeit auf's wahre Staatswohl. Wer die Liebe und das Vertrauen des Volkes gewinnt, hat Alles gewonnen, auch die Stimme und Meinung desselben; wer es durch Unterdrückung des geflügelten, freien Worts zurückstößt, wird wieder zurückgestoßen. So dachten damals schon die Gründer der nordamericanischen Verfassung. Keines Schleiers bedürfen wir, sagten sie, um uns vor den Augen des Volkes zu verhüllen; Jeder soll die Angelegenheiten des Staates kennen, denn Jeder nimmt daran Theil; unnütz ist der im Finstern schleichende Macchiavellismus und der Spionensinn aller geheimen Cabinetsberathschlagungen. Oeffentlich muß Jeder reden, wenn er eine gute Sache führt. Der Staat, das

---

*) Jede Regierung, welche nicht die Wahrheit liebt, kann man daher auch ganz eigentlich eine unchristliche nennen. „So ihr bleiben werdet in meiner Rede, sagt Christus, so werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen." — Ein herrlicher Wahlspruch für jede Regierung!

Vaterland ist eine Sache, die jeden Bürger angeht. Reden und seine Meinung darüber veröffentlichen, muß Allen durchaus eben so frei stehen, als die Luft, die Alles einathmet, was lebt. — Nach diesen Maximen gehandelt, wird auch die Regierung nie in die gefährliche Lage kommen, die öffentliche Meinung gegen sich zu haben. Für sie gibt es nichts Furchtbareres, als dies. Alle ihre Schritte werden alsdann gelähmt und ihre Entwürfe vereitelt. Spricht sich überdem die öffentliche Meinung über diesen oder jenen Gegenstand ganz frei und unumwunden aus, so ist jede Regierung rettungslos verloren, die es wagen wollte, diese öffentliche Stimme verächtlich zu behandeln. Hätte sie sich auch mit ehernen Mauern umschirmt, keine Macht ist alsdann im Stande, sie zu schützen und in ihrem Daseyn zu erhalten. —

Endlich meinten auch die Gründer der americanischen Verfassung, müsse überall allen Handlungen der Regierung Gerechtigkeit zum Grunde liegen. Gerechtigkeit verlangt die Natur *). Sie beruhigt das Gemüth, dagegen Ungerechtigkeit, wenn sie sich Jemandes Gemüth

---

*) Wenn die Menschen doch wenigstens die Bibel in so weit beherzigen wollten, daß sie die beiden herrlichen Aussprüche ausübten, wie gut würde es in dieser Welt stehen: — „Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch; — und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht." — Unser Kant sagt in seiner Rechtslehre: „es würde um das Menschengeschlecht und das Gesammtwohl desselben weit besser stehen, wenn man gar nichts von der sogenannten Gnade und Barmherzigkeit und ähnlichen Tugenden — oder Schwächen — wüste, wenn nur überall immer Gerechtigkeit geübt würde." Daher ist auch die Strenge, die wir oft Hartherzigkeit nennen, kein Fehler, wenn sie die Vernunft gebietet. —

bemächtigt hat, unruhig ist. Die Gerechtigkeit gibt Hoffnung, die Ungerechtigkeit schwebt immer in Furcht, entdeckt zu werden.

Sic iniusticia cuius in mente consedit, hoc ipso quod adest, turbulenta. — *Cicero.*

Vertrauen erweckt Gegenvertrauen, und der Sinn für Gerechtigkeit wird sich auch allgemein des Volkes bemeistern, wenn die Regierung nie von dem Pfade derselben abweicht. Wo sich der Mensch gerecht behandelt fühlt, wird er auch gern geneigt seyn, seinen Nebenmenschen gerecht zu behandeln. Wo sich aber, wie es in allen Despotien der Fall ist, die Regierung nicht scheuet, das gegebene Gesetz zu brechen, Ungerechtigkeiten zu begehen, da wird sich auch freilich der einzelne Staatsbürger kein Gewissen daraus machen, selbst ungerecht zu handeln. — Gerechtigkeit muß den ganzen Staatskörper beseelen, überall durchdringen, gleich dem laufenden Blute, das Leben überall verbreitet, um jedem Theile den gesunden Organismus des Ganzen empfinden zu lassen. —

Worauf die Verfassung der Nordamericaner sich vorzüglich gründet, ist, wie bekannt, jenes repräsentative System, und die Institution, die nicht sowohl dazu da ist, um der Regierung die positive Wirksamkeit für ihre im Wesen des Staates liegenden Zwecke zu erleichtern, als nur dazu, damit die Handlungsweise der Regierung keine diesem Zwecke widerstrebende Richtung erhalte. In so fern aber erleichtert diese Verfassung auch das Wirken der Regierung, weil sie eine Masse von Kenntnissen, Einsichten über das ganze Regierungswesen, unter allen Ständen und Classen der Staatsbürger verbreitet, weil das, was schwankend und ungewiß ist, durch die freie öffentliche Meinung aufgeklärt und der Betrug

unmöglich gemacht wird. Wenn das Volk selbst durch seine gewählten Stellvertreter über sein Wohl und Wehe zu Rathe gezogen wird, kann nichts geheim betrieben und verhüllt in den Cabinets- und Ministerbureaus verhandelt werden. Alles wird öffentlich zur Sprache gebracht; jedes Gesetz, welches gegeben wird, muß mit seinen Gründen klar vor Augen gelegt werden. So werden die Einsichten und Kenntnisse eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft zu deren Vervollkommnung benutzt, und kein Gedanke, kein Entwurf, der auf's Wohl des Vaterlandes Bezug hat, bleibt unbeachtet. Hauptprincip ist es bei dieser Verfassung, daß der Staatsbürger Alles selbst mit eigenen Augen sehe, sich von Allem selbst unterrichte. So fällt denn auch ganz natürlich jene Geheimnißkrämerei von selbst weg, die Mißtrauen erregt und das Vertrauen vernichtet. Die Regierung ist hier nichts Anderes, will auch nichts Anderes seyn, als die Vollstreckerin des allgemeinen Willens; so kann sie auch der Tadel der Einzelnen weder um die Liebe, noch um die Achtung bringen. — Auf diese Weise entsteht im Staate jenes organische Leben, wo das Volk nicht blos als Triebwerk einer künstlichen Maschine dasteht. Es entsteht etwas Bleibendes, Beharrliches zur Fortbildung des Volkes, die nichts mehr hindert, als der häufige Wechsel der Grundsätze, nach welchen regiert und unter stetem Schwanken experimentirt wird. —

Nur wenn Regierung und Volk gegenseitig auf ihre Stimme hören, und jene nichts thut, wogegen die öffentliche Meinung sich entschieden hat, kann sie auch kraftvoll wirken und mächtig seyn; dann wird auch gern und willig das Volk auf den Ruf der Regierung Gut und Blut hingeben, wenn das Vaterland in Noth ist *).

---

*) Eine heilige Sache ist der Staat. Wohl hat auch hier

Auch der Vortheil wird dabei gewonnen, daß Jeder mit Stolz von sich sagen kann: auch ich nehme Theil an der Regierung und betrachte mich als Mitgeber des Gesetzes, dem Alle unterthan sind, über welche keiner etwas Höheres erkennt *). — Dadurch wird unwillkührlich das Gemüth des Staatsbürgers erhoben, und mit jenem männlichen Stolze erfüllt, der sowohl zur reinen Vaterlandsliebe, als auch zur That für das gemeine Beste entflammt.

Soll mächtig und unerschütterlich ein Staat seyn,

---

die Bibel Recht, wenn sie Könige und Obrigkeiten von Gott eingesetzt nennt, aber sie sind es doch nur in so fern, als das Volk es selber ist. Der gute Fürst will von selber nichts, als des Volkes Wohl; er sucht auch keine andere Macht, als die zu dem schönsten aller Zwecke führt, hat auch kein Recht darauf, man müßte denn annehmen, daß die Gottheit zur Uebung des Unrechts, den Herrschern Rechte verliehen habe. Aber um dem Volke sein Recht zu thun, muß man nothwendig seine Stimme vernehmen; freilich nicht das neueste Geschrei der Menge, die unwissend jedem nächsten Vortheil nachrennt, sondern seine Sprache, worin Vernunft und Eigenthümlichkeit sich abbilden. Jede Verfassung, auch die roheste, will Volkssprache; den besseren Theil des Volkes zur Sprache bringen, ist die Kunst der Verfassungen. — Kieler Blätter 1r Band 1s Heft. 1815. —

*) So wird man es vielleicht kaum begreifen in einem rein monarchischen Staate, wie in einer Stadt von einigen hunderttausend Menschen, in Philadelphia, voll Matrosen aller Nationen, Handwerksgesellen, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern 2c. die größte Ruhe und Ordnung, ohne alle Hülfe der in Europa gewöhnlichen öffentlichen und geheimen Polizei, ohne Hülfe des Militairs erhalten werden kann. Aber in America bedarf's nicht der Furcht vor den Bajonetten und Flintenkolben, um das Volk zu belehren, was Recht ist. —

dann muß es so seyn; er muß so zu sagen, in dem Geiste und mehr noch in dem Gemüthe jedes seiner Mitglieder leben. Dies kann aber nur da der Fall seyn, wo jeder Bürger sich nicht nur der Freiheit und Sicherheit, sondern wo er sich auch eines verhältnißmäßigen Antheils an den gemeinsamen Angelegenheiten erfreuen kann.

Diese Wahrheit stützt sich vorzüglich auf zwei Gründe. Einmal in freien Staaten entwickelt sich eine Masse von moralischen und intellectuellen Kräften, die in unbeschränkt monarchischen, meistens todt oder gar nicht gekannt sind. In dem ersten Staate ist daher das ganze Maß von Kräften an sich weit größer, als in den letzten; denn in diesem wird in Bezug auf das Gemeinwesen mehrentheils doch nur auf physische Kräfte gerechnet. Hiernächst wird aber auch in freien Staaten, deren Erhaltung das erste, höchste Interesse eines jeden Bürgers ist, sobald die Nothwendigkeit es erfordert, der freie Wille der Nation und der öffentliche Geist, ein weit größeres Maß von Hülfsmitteln zum gemeinschaftlichen Zwecke darstellen, als der unbedingte zum Befehl gewordene Wille des ganz unbeschränkten Herrschers herbei zu zwingen vermag. Es ist ein eigenes Gefühl, meint Benzenberg *), von den Seinigen regiert zu werden. Wenn man auch denkt, daß einem einmal Unrecht geschehe, so sind es doch, wie die Israeliten zu sagen pflegen immer unsere Leut', die es thun; man kann sich beschweren, man spricht laut, man sagt seine Meinung, indeß doch das innere Gefühl der Behaglichkeit, daß man doch unter den Seinen ist, nicht unterbrochen und gestört wird. —

*) Benzenberg über Verfassung. Dortmundt 1816.

Genug alle jene Zwecke und Vortheile können nur da erreicht und gewonnen werden, wo die Regierung den festen Glauben ergriffen hat, daß nicht Alles durch ihre Beamte, sondern das Meiste durch die Bürger im Staate geschehen kann.

Der Mensch wird zum edelsten Geschöpfe der Natur, wenn er das Interesse, das Wohl seines Mitmenschen, wie das seinige betrachtet. Jeder Stand im Staate wird der ehrenvollste, wenn er die Rechte des anderen vertreten darf, wenn er sie wie die seinigen schützen und vertheidigen kann; die Sicherheit, das Wohl im Innern, kann aber nur durch Uebereinstimmung aller Stände befördert werden, weil sie alsdann eine unzertrennliche Verbindung gegen den gemeinschaftlichen Feind, den Eigennutz schließen. Eine solche Verbindung ist aber auch dann nur nützlich, wenn das Interesse aller Stände als Eins betrachtet wird. —

Nach diesen Ansichten und Grundsätzen einer Staatsverfassung, hat sich also auch der Staatsdienst in den vereinigten nordamericanischen Staaten ausgebildet. Eine Folge davon ist die: daß der Unterschied zwischen Staatsbeamten und bloßen Staatsbürgern, in America nicht so auffallend als in den Staaten Europas in die Augen springt. Der Staatsdienst scheint sich dorten in unmerklichen Abstufungen zu verlieren. Jeder Bürger hat nach seinen Fähigkeiten, nach seiner intellectuellen Bildung, ohne Unterschied der Geburt und des Standes, das Recht, in alle, selbst in die höchsten Staatsämter einzutreten. Die Wahl allein entscheidet; und da die Stellen gar nicht, wenigstens nicht in der Regel auf die ganze Lebenszeit, sondern nur auf wenige Jahre vergeben werden; so treten bei diesem beständigen Wechsel unaufhörlich Staatsbeamte in die Classe der

bloßen Staatsbürger zurück, während auf der andern Seite wieder andere Staatsbürger in die Staatsverhältnisse eintreten. Daher kommt es auch, daß sich keiner durch seinen Posten, durch sein Amt, über den andern erhoben glaubt; und von jener Amtsmiene voll Wichtigkeit, hinter der bei uns sich oft genug nur andere Amts- und Dienstübel, Worte statt der That, Verordnungen statt Ordnung, viel Dienstlärmen bei wenig Diensten, verbergen, davon ist in America keine Spur zu finden. Ueberhaupt gibt es dort, im eigentlichsten Sinne, gar keine sichtbaren Regierungsbeamte, d. h. Personen, die aus dem Regieren ein besonderes Gewerbe machen, auf welches sie sich handwerksmäßig vorbereiten müssen *). —

Keine öffentliche Stelle in den vereinigten Staaten ist mit einer Art unumschränkter Gewalt versehen; ganz natürlich führt diese immer mehr oder weniger zum Despotismus. Selbst der an der Spitze der Regierung ste-

---

*) Wenn erst in unsern europäischen Staaten überall der Zeitpunct eingetreten seyn wird, daß sich das Volk durch eigene Gemeindeverwaltung zu regieren versteht, dann wird es auch dahin kommen, die Verwaltung des Staats nicht blos als eine Gewerb- und Erwerbsquelle anzusehen, von der man nur leben und sich gütlich thun will. Die Staatsbeamte von oben bis unten, aus der Sessions- bis Copistenstube, werden alsdann aufhören, ihren Werth nach der vollgeschriebenen Bogenzahl zu bestimmen, die sie Arbeiten nennen, ohne sich weiter zu bekümmern, was dadurch fürs öffentliche und individuelle Wohl, bewirkt werde. Staatsbeamte nach dieser Form, können unmöglich auf Volks- und Staatswohl wirken; sie können nie einen wahrhaftigen Einfluß haben, der mit dem Volke, der Seele des Staats, in unmittelbarer Berührung steht. —

hende Präsident, kann nichts ohne Zustimmung des frei vom Volk erwählten Senats, wenn es irgend einen wichtigen Gegenstand betrifft, beschließen oder verfügen. So wird jeder Mißbrauch der verliehenen Macht unmöglich gemacht, und keiner kann sein Amtsansehen zur Bedrückung seiner Mitbürger anwenden. — Eben so wenig befindet sich der erste Staatsbeamte, auch kein anderer, im Stande, nach Willkühr über die öffentlichen Fonds zu gebieten und mit dem Staatseinkommen nach Belieben zu schalten und zu walten. Es ist eine alte, bewährte Wahrheit: Geld macht Freude; es gibt auch Macht, und bleibt ein gewaltiger Hebel, die Herzen der Menschen zu lenken. — Quid non mortalia pectora cogis auri sacra fames! *Virgil.* Wer also Geld nach seinem Willen und verwilligen kann, versammelt sehr bald um sich einen Haufen von Menschen, die um seine Gunst buhlen, die seine leisesten Wünsche zu befriedigen sich beeifern werden, und über die er unumschränkt gebieten kann, um seine Pläne durchzusetzen. Wenn der Staat auf dem Puncte steht, dann wird wenig mehr nach dem gefragt, was dem Allgemeinen frommt, blos nach dem Vortheil dessen, der das Geld spendet.

Für dieses nachtheilige Mißverhältniß hat die americanische Verfassung weislich gesorgt, weil keinem mit Macht und Ansehn ausgestatteten öffentlichen Beamten, hinreichende Mittel in die Hände gegeben sind, um Entwürfe ausführen zu können, die sich mit dem gemeinen Volksinteresse im Widerspruch befinden; keiner erhält also durch die Zauberkraft des Metalls den Einfluß, sich eine Partei für seine selbstsüchtigen Absichten zu verschaffen; unter diesen Umständen, kann also auch nie Reichthum für die Freiheit gefährlich werden. —

In den nordamericanischen Staaten wird von dem

öffentlichen Beamten niemals ein persönlicher Eid gefordert. Der Eid des Gehorsams und der Treue wird blos von allen Beamten der Nation geleistet. Der Präsident kann daher von keinem unter ihm stehenden Beamten, weder im Civil noch im Militair verlangen, daß er ihm einen besondern Dienst leiste; denn jeder hat keine Pflichten gegen ihn, sondern blos gegen die Nation. In den europäischen Staaten hat man dagegen so vielerlei Amts- und Diensteide, daß durch die Vervielfältigung der Werth desselben offenbar verloren gehen muß. Durch die geordneten öftern Eidesleistungen wird nach und nach diese, an sich heilige Handlung eine leere Förmlichkeit: man zerstört die Kraft der Religion, und nimmt den einzigen Bewegungsgrund hinweg, welcher die meisten Menschen zur Rechtschaffenheit antreibt. — Das viele und öftere Schwören erzieht leichtsinnige Bürger und Beamte; und wo der Eid nicht mehr geachtet wird, eine unhaltbare Formel ist, da hört alle Ehre auf; das Menschen- und öffentliche Dienstleben wird ein ewiges Spitzbübern *). — Es gibt ein ganz anderes und weit sicherers Mittel, den Staatsdiener im Wege der

*) Unser Kant — man verdenke es dem, der ihn hier so nennt, nicht, denn er lebte mit und unter ihm — meinte, jeder Eid sey ein bürgerliches Erpressungsmittel, und der Staat würde seinen Zweck sicherer erreichen, wenn er statt des Eides, eine Versicherung auf die bürgerliche Ehre, auf den Ruf und Namen eines rechtlichen ehrlichen Mannes verlangte. — Ein Handschlag, sollte man glauben ist immer das geeignetste Versprechen des wirklich ehrlichen Mannes, und wen man nicht dafür, nach der allgemeinen Volksstimme halten kann, auf dessen feierlichste Zusage verlasse man sich nicht; es ist besser mit ihm gar nichts zu thun zu haben, oder in offener Fehde mit ihm zu leben.

knüpft. Sie werden meistens nur als Stellen des Zutrauens angesehen, welches das Volk diesem oder jenem seiner Mitbürger schenkt, oder man betrachtet sie blos als Ehrenstellen. Die Wahl ruft auch nur auf eine bestimmte Zeit, denn allen Bürgern der Staaten bleibt dort die Aussicht, einst nach der öffentlichen Meinung zu dieser oder jener Stelle gewählt zu werden, die sie als wahre Repräsentanten verdienen. Daher bedürfen sie auch während ihrer öffentlichen Amtsthätigkeit, keiner besondern Auszeichnung; sie sind Männer des Verdienstes, nicht der Begünstigung, der Connexion; sie werden mit der Wahl, zur Classe der ersten Bürger zu gehören, hinlänglich geehrt. So muß sich überhaupt bei einem richtig organisirten Repräsentationswesen keine andere Eigensucht, als die moralische zeigen. Niemand, auch nicht der Stärkste, muß hier auf seinen Willen bauen. Wir triumphiren gar gern und leicht über Fehler, aber am Ende triumphiren die Fehler doch über uns. Damit also die Eigensucht keine falsche Richtung nehme, muß im Repräsentationswesen allgemeine Anerkennung der Geistesfähigkeiten und des innern moralischen Werthes die einzige und höchste Belohnung seyn. Es muß so seyn, wie es Sokrates meinte, da er zum schönen Kallias sagte: „Du wirst das ganze Zutrauen und die Achtung der Republik besitzen, wenn du statt den Ruf des tugendhaften Mannes zu suchen, die Tugend selbst wahrhaft liebst. Das Volk läßt sich nicht lange von der gleißnerischen Maske betrügen; es lernt endlich den Gehalt der Personen kennen und schätzen, deren falsche Tugenden es blendete, aber, der wirklich rechtschaffene Mann erhält mit jedem Tage neue Rechte auf die öffentliche Achtung." —

In den vereinigten Staaten geht man überhaupt von dem Grundsatze aus: das Volk allein hat wahre Bedürf-

nisse; aus dem Volke besteht das wahre Vaterland, dem die vorzüglicheren Menschen gern ihre Talente weihen; das Volk soll demnach auch über die Besetzung öffentlicher Stellen und Belohnungen verfügen. — Rousseau hat daher auch wohl Recht, wenn er behauptet, daß sich das Volk seltener, als ein Fürst, bei den Wahlen der Staatsbeamten täuscht, da dieser so wenig Gelegenheiten hat und sucht, Menschen kennen zu lernen. Auch hat es die Erfahrung schon oft bestätigt, daß, wenn durch einen glücklichen Zufall einmal einem Manne ein wichtiges Amt, oder gar das Staatsruder in die Hände fällt, der es zu führen versteht, dieser Mann sogleich mehr als eine Hülfsquelle entdeckt, die vor ihm kein Auge sah, kein Ohr hörte, und die in keinen Verstand, in kein Herz einer ganzen Reihe von hochgebürtigen und begünstigten Vorgängern gekommen war.

Nach jenem Grundsatze kann daher auch in den vereinigten nordamericanischen Staaten nie der Fall eintreten, daß Aemter ohne Liebe, eigenliebig verwaltet werden. Nie kann sich dort ein Heer kleiner, unumschränkter Volksregierer bilden, von denen sich ein jeder von seinen Obern herabwürdigen läßt, weil er das Gleiche dem Untern bieten darf, mitlerweile der einzelne, stille Bürger im Staate seufzt und mit seinem schlichten, gesunden Verstande gar nicht begreifen kann, wie von einem sonst wohlwollenden Fürsten doch so mancherlei Hartes, sogar Ungerechtes über ihn ergehen könne, wodurch das schöne menschliche Verhältniß zwischen Regierung und Volk verschwindet *).

---

*) Solchen kleinen Unterdespoten ist überdies bei Fürsten, die selbst Nichts sehen, auch nicht die Lust haben, sehen zu wollen, das Spiel ganz leicht, ihr Wesen zu treiben. Mit ei-

Wenn auch einige Aemter in den vereinigten Staaten von Nordamerica Gehalte mit sich führen, so sind sie doch alle von der Art, daß sich kein Lebensplan auf den Genuß derselben bauen läßt, da man, wie schon vorher bemerkt worden, nur durch Wahl, selbst zu den höchsten Staatswürden gelangen kann, und auch diese nur auf gewisse Zeiträume verliehen werden.

Selbst die erste und höchste Staatsstelle, die des Präsidenten bei der Bundesregierung, wird nur auf vier Jahre vergeben, und das auf seine Rechte so eifersüchtige nordamericanische Volk erkennt in diesem Wechsel das Palladium der Freiheit. — Patriotismus und mitunter auch wohl Ehrgeiz scheinen überhaupt die Beweggründe zu seyn, nach diesem oder jenem öffentlichen Posten zu streben, der die Aussicht zur Ausübung entweder einer nützlichen Thätigkeit, oder eines gewissen Einflusses darbietet; dagegen kommt das Geld dabei fast gar nicht in Betracht, da selbst die ersten und wichtigsten Stellen gerade wenig einträglich sind, wenn die damit verbundenen Ausgaben in Anschlag gebracht werden.

Die höchste Besoldung, welche in den americanischen Staaten verwilligt wird, ist die des jedesmaligen Präsi-

---

ner unumschränkten Macht bewaffnet, werden sie durch Eitelkeit, durch Herrschsucht, oft auch wohl durch Rachsucht, über alle Grenzen hingerissen. Sehr bald lernen sie, wenn sie es nicht schon vorher wußten, an weiter nichts, als an sich selbst zu denken, nur für sich zu sorgen, und das ihnen anvertraute Amt als persönliche Pfründe zu betrachten, die Rechte des Amtes geltend zu machen, zu behaupten, und daraus, so viel nur möglich ist, zu ziehen. Viele waren vielleicht vorher, ehe sie das Amt erhielten, recht gute ehrliche Menschen; allein die unbeschränkte Macht erweiterte ihre Begierden und entflammte ihre Leidenschaften. —

denten der Bundesregierung *), der, wie bekannt, den ersten und höchsten Verwaltungsposten einnimmt; sie beträgt jährlich 25,000 Dollars, die aber auch mehr als Repräsentationskosten für den höchsten Staatsbeamten anzusehen sind. Washington verweigerte selbst diese. Der Vicepräsident zieht als zweiter Staatsbeamter nur einen Jahresgehalt von 6,000 Dollars. Die Beamten der übrigen Verwaltungszweige, im Finanz-, auswärtigen und Kriegsdepartement, genießen nicht einmal so viel als der Vicepräsident. Der Oberrichter erhält jährlich 4,800 Dollars, und jeder der associirten Richter etwa 600 Dollars weniger. Die Volksrepräsentanten haben während der Sitzung des Congresses täglich 6 Dollars, aber blos zur Entschädigung. Die Gnadengehalte in Großbritannien machen zusammen eine größere Summe aus, als die Ausgaben der gesammten nordamericanischen Staatsverwaltung. Kleine Aemter werden in pecuniairer Hinsicht nur von Solchen gesucht, die sonst gar nicht auf irgend eine andere Art mit ihrer Familie ihre Subsistenz zu sichern wissen, und dieser Fall tritt selten ein, da dort Jeder, — der nur irgend Arbeitslust in sich fühlt, Aussicht zum Erwerbe, zugleich auch zum Gewinne offen steht.

Zwei wesentliche Resultate ergeben sich aus diesen kurzen Bemerkungen: Einmal, daß die Verwaltung in Nordamerica mit gar keinen erheblichen Kosten verbunden ist, die man in unsern europäischen Staaten gleichsam mit

---

*) America hat immer das Glück gehabt, in den obersten Verwaltungspersonen Männer erhalten zu haben, die nicht nur das vollkommenste Zutrauen im Inlande, sondern auch die allgemeine Achtung im Auslande genossen. Washington, Adams, Jefferson und Madison, sind Namen, die über alles Lob erhaben sind. —

Gewalt kostbar macht; — zweitens, daß die Regierung der vereinigten Staaten auch nicht blos in den Personen, sondern mehr in den Gesetzen ruht. Das Abfassen der letzteren verursacht aber keine große Kosten und wenn diese gehörig verwaltet und befolgt werden, so ist das ganze Geschäft der bürgerlichen Regierung erfüllt. — Auch wohl noch ein drittes und wahrlich für alle Staaten nicht unwesentliches Resultat kann hieraus gefolgert werden, nämlich: daß doch nur immer derjenige Staat der glücklichste ist, der mit den geringsten Ausgaben, mithin auch mit den geringsten Abgaben der Staatsbürger, den Staatszweck sicher erreicht. — Woher nun alles dieses dort: weil sich das eigenthümliche Wesen der americanischen Verfassung auf eine außerordentliche Einfachheit gründet. Einfach sind die Formen, welche die Regierung beobachtet, einfach die Gesetze und die Regeln der Verwaltung. Sie sind auf die Natur des Menschen und die wahren Zwecke der geselligen Verbindung berechnet, übereinstimmend sind sie mit der Natur, die Alles gut und zweckmäßig ordnet. Alles Unheil wird über die Menschheit nur dadurch gebracht, daß man zu oft die einfachen Gesetze der Natur verkennt und sich in gar zu künstliche Systeme verwickelt. Widernatürlich ist Vieles in unsern Verwaltungen zusammengesetzt; Alles könnte aber einfacher seyn, wenn man der Natur folgen wollte. Swift sagt: „die Regierung ist ein einfaches Ding und der Regierung gar vieler Köpfe angemessen." — Allgemeine Gesetze und Regeln müssen freilich die Regierung leiten, und sie muß den Endpunct, in welchem alle Fäden zusammenlaufen, festhalten, aber die individuelle Anwendung in den verschiedenen einzelnen Verhältnissen; muß sie so viel als möglich den einzelnen Gliedern überlassen. Diese sind es doch nur, die am besten die Bedürfnisse des

Staats im Ganzen, auch der Einzelnen, und nicht weniger die Mittel kennen, diesen abzuhelfen; sie allein können auch nur die richtigsten Controllen führen, ohne jene Folianten von Tabellen aus den Ministerbureaus. Diesen muß man also Zutrauen zeigen, ohne welches keine Regierung je ihre Zwecke erreichen wird. Auf diesem Wege kann die Staatsverwaltung, so zu sagen, populair gemacht werden; und das will viel heißen. —

Wo der Mensch die möglich größte Freiheit der Person und des Eigenthums, weshalb er sich doch eigentlich im Staatsvereine den Gesetzen der Gesellschaft unterwirft, genießen, wo er die Früchte seiner Thätigkeit und seines Nachdenkens in Ruhe einärndten kann, da hat er Alles, was er in dieser Welt suchen darf. Erreicht er diese Dinge, so sind auch alle Zwecke der Regierung, weshalb sie da ist, erfüllt. Je einfacher Alles ist, und zu jenem Zwecke geordnet wird, desto besser steht es um den Staat. — Betrachten wir dagegen die zusammengesetzten Staatsmaschinen, wie bald, wie oft geräth da das Räderwerk in Stocken; unaufhörliche Ausbesserungen und Umformungen sind nothwendig; daher das beständige Organisiren und Reorganisiren in den europäischen Staaten, und dennoch gelingt dabei nie ganz die Schöpfung, weil meistens das Interesse der Regierung dem ihrer Werkzeuge entgegenstrebt. Ein gefährlicher Druck und noch gefährlicherer Gegendruck erfolgt dabei. Anstatt die Staatsverhältnisse richtiger zu ordnen, bekämpft sich die ganze Verwaltungsmaschine immer selbst, und so wird gemeinhin das Chaos der innern Verhältnisse immer größer und furchtbarer; die schwierigste Aufgabe bleibt dabei alsdann gewöhnlich die: wie man sich des Gährungsstoffes am besten entledigen soll? Unsere Staatsärzte vermögen nicht, sie zu lösen und flicken bei ihrer Methode nur immer theilweise fort; an-

statt daß sie dahin arbeiten sollten, die ganze verdorbene Blutmasse zu verbessern, schneiden sie nur einzelne Geschwüre auf. Da aber die Blutmasse im Ganzen nicht verbessert wird, kommen hundert andere wieder zum Vorschein, brechen auf, und der Körper muß am Ende am Seciren sterben. Der Vergleich, der irgendwo gemacht worden, daß die jetzigen europäischen Verwaltungen ganz eigentliche Sectionsverwaltungen sind, ist nicht ganz ungerecht. Man kann dies zwar als ein trauriges Wortspiel betrachten, aber ein wahrer Sinn liegt wahrhaftig darin! —

Der biedere, einfache und kluge Franklin, der vorzüglichste Gründer der nordamericanischen Verfassung, ging zuerst von der Betrachtung aus: auf das sorgfältigste den Quellen des, unter den Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft herrschenden Elendes nachzuspüren, um sich immermehr davon zu überzeugen, daß bei weitem der größte Theil desselben eine Wirkung des Unverstandes entweder dessen sey, der es duldet, oder derer, die ihn nöthigen es zu dulden. Darum wollte er, daß die Regierung sowohl, als die Regierten aufgeklärt seyn sollten, denn in je größerem Maße dieses Statt fände, desto glücklicher würde America werden. Er verabscheute jenes Princip, dem Volke seine Irrthümer nicht zu benehmen, weil sie für die Lebens- und Staatspolitik zu benutzen wären. Sobald die Menschen wahrhaft aufgeklärt sind über das, was gut und nicht gut ist, so müssen auch die Folgen des menschlichen Unverstandes wegfallen, und je vollkommener des Menschen Veredelung ist, desto weniger bedarf er einer Leitung von oben und einer beständigen Vormundschaft, die nur bei unmündigen Kindern nothwendig ist. Franklin glaubte daher auch mit inniger Ueberzeugung: ein aufgeklärtes Volk sey am leichtesten zu leiten; und je

aufgeklärter es sey, desto einfacher könne auch die Regierung in ihren Formen seyn *). —

Die Hauptgrundsäulen, auf welchen America's neues Staatsgebäude ruht, sind Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit. Man war überzeugt, daß Alles, was der Vernunft widerstrebt, nie die allgemeine Beistimmung erhalten kann; daß darin die Macht einer Regierung bestehe, wenn von ihr die vernunftmäßigsten, angemessensten Gesetze und Anordnungen ausgehen, denn wenn sie vernünftig erscheinen, können sie auch immer auf den Beifall der Mehrheit bei einem aufgeklärten Volke rechnen. Die Regierung, welche sich das wahre Volkswohl zum Ziele gesetzt, soll aber auch mit Wahrheit zu Werke gehen; offen und aufrichtig muß sie handeln. Nur in der Wahrheit ist Leben, in Unwahrheit Tod.

Was ist so schrecklich, dahin der Mensch nicht kommen könne, wenn er die Wahrheit haßt und sie verloren hat? Er lästert alsdann sogar die Weisheit, glaubend und fürchtend, sie verwirre die Köpfe, sie beunruhige, bringe die Welt aus ihrem Geleise und nur Phantasterei

---

*) Burke, der berühmte Parlamentsredner, behauptete: die Nordamericaner seyen im Ganzen gebildeter und aufgeklärter, als die Bewohner Großbritanniens. — Besonders ist, nach der Behauptung Vieler, die Aufklärung mit Hinsicht auf die Politik, aus mannigfaltigen zusammentreffenden Umständen und Ursachen, dort ohne Vergleich größer als in andern Ländern. Daher ist es auch leicht begreiflich, daß man in America vorurtheilsfrei Hand an Alles legen kann, was zur Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen gereicht, dagegen in andern Ländern es meistens die Vorurtheile sind, welche den besten Entwürfen und Anordnungen häufig unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. —

in die Urtheile und Handlungen der Völker. Was kann jämmerlicher seyn, als das Weiterkommen des menschlichen Geschlechts durch Unterdrücken der Wahrheit hindern, und das Schlechte, Nichtige, Dunkele im ewigen Kreislaufe durch die Zeiten führen wollen? Wer immer nur das Rechte und Geziemende will, wird nie die Wahrheit und die Oeffentlichkeit derselben scheuen dürfen; überall und zu jeder Zeit wird er sie wünschen. — Am wenigsten muß das Volk durch Lug und Trug getäuscht werden; das fordert nur eine elende napoleonische Politik. Wahrheit ist immer Aussaat zum Heile, die reichliche Früchte trägt *). So nahm man es auch in America als Princip an, daß Volk ohne Rückhalt von seinem theuersten Interesse zu unterrichten. Die öffentliche Meinung erhält allein die Aufmerksamkeit auf's wahre Staatswohl. Wer die Liebe und das Vertrauen des Volkes gewinnt, hat Alles gewonnen, auch die Stimme und Meinung desselben; wer es durch Unterdrückung des geflügelten, freien Worts zurückstößt, wird wieder zurückgestoßen. So dachten damals schon die Gründer der nordamericanischen Verfassung. Keines Schleiers bedürfen wir, sagten sie, um uns vor den Augen des Volkes zu verhüllen; Jeder soll die Angelegenheiten des Staates kennen, denn Jeder nimmt daran Theil; unnütz ist der im Finstern schleichende Macchiavellismus und der Spionensinn aller geheimen Cabinetsberathschlagungen. Oeffentlich muß Jeder reden, wenn er eine gute Sache führt. Der Staat, das

---

*) Jede Regierung, welche nicht die Wahrheit liebt, kann man daher auch ganz eigentlich eine unchristliche nennen. „So ihr bleiben werdet in meiner Rede, sagt Christus, so werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen." — Ein herrlicher Wahlspruch für jede Regierung!

Vaterland ist eine Sache, die jeden Bürger angeht. Reden und seine Meinung darüber veröffentlichen, muß Allen durchaus eben so frei stehen, als die Luft, die Alles einathmet, was lebt. — Nach diesen Maximen gehandelt, wird auch die Regierung nie in die gefährliche Lage kommen, die öffentliche Meinung gegen sich zu haben. Für sie gibt es nichts Furchtbareres, als dies. Alle ihre Schritte werden alsdann gelähmt und ihre Entwürfe vereitelt. Spricht sich überdem die öffentliche Meinung über diesen oder jenen Gegenstand ganz frei und unumwunden aus, so ist jede Regierung rettungslos verloren, die es wagen wollte, diese öffentliche Stimme verächtlich zu behandeln. Hätte sie sich auch mit ehernen Mauern umschirmt, keine Macht ist alsdann im Stande, sie zu schützen und in ihrem Daseyn zu erhalten. —

Endlich meinten auch die Gründer der americanischen Verfassung, müsse überall allen Handlungen der Regierung Gerechtigkeit zum Grunde liegen. Gerechtigkeit verlangt die Natur *). Sie beruhigt das Gemüth, dagegen Ungerechtigkeit, wenn sie sich Jemandes Gemüth

---

*) Wenn die Menschen doch wenigstens die Bibel in so weit beherzigen wollten, daß sie die beiden herrlichen Aussprüche ausübten, wie gut würde es in dieser Welt stehen: — „Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch; — und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht." — Unser Kant sagt in seiner Rechtslehre: „es würde um das Menschengeschlecht und das Gesammtwohl desselben weit besser stehen, wenn man gar nichts von der sogenannten Gnade und Barmherzigkeit und ähnlichen Tugenden — oder Schwächen — wüste, wenn nur überall immer Gerechtigkeit geübt würde." Daher ist auch die Strenge, die wir oft Hartherzigkeit nennen, kein Fehler, wenn sie die Vernunft gebietet. —

bemächtigt hat, unruhig ist. Die Gerechtigkeit gibt Hoffnung, die Ungerechtigkeit schwebt immer in Furcht, entdeckt zu werden.

Sic iniusticia cuius in mente consedit, hoc ipso quod adest, turbulenta. — *Cicero.*

Vertrauen erweckt Gegenvertrauen, und der Sinn für Gerechtigkeit wird sich auch allgemein des Volkes bemeistern, wenn die Regierung nie von dem Pfade derselben abweicht. Wo sich der Mensch gerecht behandelt fühlt, wird er auch gern geneigt seyn, seinen Nebenmenschen gerecht zu behandeln. Wo sich aber, wie es in allen Despotien der Fall ist, die Regierung nicht scheuet, das gegebene Gesetz zu brechen, Ungerechtigkeiten zu begehen, da wird sich auch freilich der einzelne Staatsbürger kein Gewissen daraus machen, selbst ungerecht zu handeln. — Gerechtigkeit muß den ganzen Staatskörper beseelen, überall durchdringen, gleich dem laufenden Blute, das Leben überall verbreitet, um jedem Theile den gesunden Organismus des Ganzen empfinden zu lassen. —

Worauf die Verfassung der Nordamericaner sich vorzüglich gründet, ist, wie bekannt, jenes repräsentative System, und die Institution, die nicht sowohl dazu da ist, um der Regierung die positive Wirksamkeit für ihre im Wesen des Staates liegenden Zwecke zu erleichtern, als nur dazu, damit die Handlungsweise der Regierung keine diesem Zwecke widerstrebende Richtung erhalte. In so fern aber erleichtert diese Verfassung auch das Wirken der Regierung, weil sie eine Masse von Kenntnissen, Einsichten über das ganze Regierungswesen, unter allen Ständen und Classen der Staatsbürger verbreitet, weil das, was schwankend und ungewiß ist, durch die freie öffentliche Meinung aufgeklärt und der Betrug

unmöglich gemacht wird. Wenn das Volk selbst durch seine gewählten Stellvertreter über sein Wohl und Wehe zu Rathe gezogen wird, kann nichts geheim betrieben und verhüllt in den Cabinets- und Ministerbureaus verhandelt werden. Alles wird öffentlich zur Sprache gebracht; jedes Gesetz, welches gegeben wird, muß mit seinen Gründen klar vor Augen gelegt werden. So werden die Einsichten und Kenntnisse eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft zu deren Vervollkommnung benutzt, und kein Gedanke, kein Entwurf, der auf's Wohl des Vaterlandes Bezug hat, bleibt unbeachtet. Hauptprincip ist es bei dieser Verfassung, daß der Staatsbürger Alles selbst mit eigenen Augen sehe, sich von Allem selbst unterrichte. So fällt denn auch ganz natürlich jene Geheimnißkrämerei von selbst weg, die Mißtrauen erregt und das Vertrauen vernichtet. Die Regierung ist hier nichts Anderes, will auch nichts Anderes seyn, als die Vollstreckerin des allgemeinen Willens; so kann sie auch der Tadel der Einzelnen weder um die Liebe, noch um die Achtung bringen. — Auf diese Weise entsteht im Staate jenes organische Leben, wo das Volk nicht blos als Triebwerk einer künstlichen Maschine dasteht. Es entsteht etwas Bleibendes, Beharrliches zur Fortbildung des Volkes, die nichts mehr hindert, als der häufige Wechsel der Grundsätze, nach welchen regiert und unter stetem Schwanken experimentirt wird. —

Nur wenn Regierung und Volk gegenseitig auf ihre Stimme hören, und jene nichts thut, wogegen die öffentliche Meinung sich entschieden hat, kann sie auch kraftvoll wirken und mächtig seyn; dann wird auch gern und willig das Volk auf den Ruf der Regierung Gut und Blut hingeben, wenn das Vaterland in Noth ist *).

---

*) Eine heilige Sache ist der Staat. Wohl hat auch hier

Auch der Vortheil wird dabei gewonnen, daß Jeder mit Stolz von sich sagen kann: auch ich nehme Theil an der Regierung und betrachte mich als Mitgeber des Gesetzes, dem Alle unterthan sind, über welche keiner etwas Höheres erkennt *). — Dadurch wird unwillkührlich das Gemüth des Staatsbürgers erhoben, und mit jenem männlichen Stolze erfüllt, der sowohl zur reinen Vaterlandsliebe, als auch zur That für das gemeine Beste entflammt.

Soll mächtig und unerschütterlich ein Staat seyn,

---

die Bibel Recht, wenn sie Könige und Obrigkeiten von Gott eingesetzt nennt, aber sie sind es doch nur in so fern, als das Volk es selber ist. Der gute Fürst will von selber nichts, als des Volkes Wohl; er sucht auch keine andere Macht, als die zu dem schönsten aller Zwecke führt, hat auch kein Recht darauf, man müßte denn annehmen, daß die Gottheit zur Uebung des Unrechts, den Herrschern Rechte verliehen habe. Aber um dem Volke sein Recht zu thun, muß man nothwendig seine Stimme vernehmen; freilich nicht das neueste Geschrei der Menge, die unwissend jedem nächsten Vortheil nachrennt, sondern seine Sprache, worin Vernunft und Eigenthümlichkeit sich abbilden. Jede Verfassung, auch die roheste, will Volkssprache; den besseren Theil des Volkes zur Sprache bringen, ist die Kunst der Verfassungen. — Kieler Blätter 1r Band 1s Heft. 1815. —

*) So wird man es vielleicht kaum begreifen in einem rein monarchischen Staate, wie in einer Stadt von einigen hunderttausend Menschen, in Philadelphia, voll Matrosen aller Nationen, Handwerksgesellen, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern 2c. die größte Ruhe und Ordnung, ohne alle Hülfe der in Europa gewöhnlichen öffentlichen und geheimen Polizei, ohne Hülfe des Militairs erhalten werden kann. Aber in America bedarf's nicht der Furcht vor den Bajonetten und Flintenkolben, um das Volk zu belehren, was Recht ist. —

dann muß es so seyn; er muß so zu sagen, in dem Geiste und mehr noch in dem Gemüthe jedes seiner Mitglieder leben. Dies kann aber nur da der Fall seyn, wo jeder Bürger sich nicht nur der Freiheit und Sicherheit, sondern wo er sich auch eines verhältnißmäßigen Antheils an den gemeinsamen Angelegenheiten erfreuen kann.

Diese Wahrheit stützt sich vorzüglich auf zwei Gründe. Einmal in freien Staaten entwickelt sich eine Masse von moralischen und intellectuellen Kräften, die in unbeschränkt monarchischen, meistens todt oder gar nicht gekannt sind. In dem ersten Staate ist daher das ganze Maß von Kräften an sich weit größer, als in den letzten; denn in diesem wird in Bezug auf das Gemeinwesen mehrentheils doch nur auf physische Kräfte gerechnet. Hiernächst wird aber auch in freien Staaten, deren Erhaltung das erste, höchste Interesse eines jeden Bürgers ist, sobald die Nothwendigkeit es erfordert, der freie Wille der Nation und der öffentliche Geist, ein weit größeres Maß von Hülfsmitteln zum gemeinschaftlichen Zwecke darstellen, als der unbedingte zum Befehl gewordene Wille des ganz unbeschränkten Herrschers herbei zu zwingen vermag. Es ist ein eigenes Gefühl, meint Benzenberg *), von den Seinigen regiert zu werden. Wenn man auch denkt, daß einem einmal Unrecht geschehe, so sind es doch, wie die Israeliten zu sagen pflegen immer unsere Leut', die es thun; man kann sich beschweren, man spricht laut, man sagt seine Meinung, indeß doch das innere Gefühl der Behaglichkeit, daß man doch unter den Seinen ist, nicht unterbrochen und gestört wird. —

*) Benzenberg über Verfassung. Dortmundt 1816.

Genug alle jene Zwecke und Vortheile können nur da erreicht und gewonnen werden, wo die Regierung den festen Glauben ergriffen hat, daß nicht Alles durch ihre Beamte, sondern das Meiste durch die Bürger im Staate geschehen kann.

Der Mensch wird zum edelsten Geschöpfe der Natur, wenn er das Interesse, das Wohl seines Mitmenschen, wie das seinige betrachtet. Jeder Stand im Staate wird der ehrenvollste, wenn er die Rechte des anderen vertreten darf, wenn er sie wie die seinigen schützen und vertheidigen kann; die Sicherheit, das Wohl im Innern, kann aber nur durch Uebereinstimmung aller Stände befördert werden, weil sie alsdann eine unzertrennliche Verbindung gegen den gemeinschaftlichen Feind, den Eigennutz schließen. Eine solche Verbindung ist aber auch dann nur nützlich, wenn das Interesse aller Stände als Eins betrachtet wird. —

Nach diesen Ansichten und Grundsätzen einer Staatsverfassung, hat sich also auch der Staatsdienst in den vereinigten nordamericanischen Staaten ausgebildet. Eine Folge davon ist die: daß der Unterschied zwischen Staatsbeamten und bloßen Staatsbürgern, in America nicht so auffallend als in den Staaten Europas in die Augen springt. Der Staatsdienst scheint sich dorten in unmerklichen Abstufungen zu verlieren. Jeder Bürger hat nach seinen Fähigkeiten, nach seiner intellectuellen Bildung, ohne Unterschied der Geburt und des Standes, das Recht, in alle, selbst in die höchsten Staatsämter einzutreten. Die Wahl allein entscheidet; und da die Stellen gar nicht, wenigstens nicht in der Regel auf die ganze Lebenszeit, sondern nur auf wenige Jahre vergeben werden; so treten bei diesem beständigen Wechsel unaufhörlich Staatsbeamte in die Classe der

bloßen Staatsbürger zurück, während auf der andern Seite wieder andere Staatsbürger in die Staatsverhältnisse eintreten. Daher kommt es auch, daß sich keiner durch seinen Posten, durch sein Amt, über den andern erhoben glaubt; und von jener Amtsmiene voll Wichtigkeit, hinter der bei uns sich oft genug nur andere Amts- und Dienstübel, Worte statt der That, Verordnungen statt Ordnung, viel Dienstlärmen bei wenig Diensten, verbergen, davon ist in America keine Spur zu finden. Ueberhaupt gibt es dort, im eigentlichsten Sinne, gar keine sichtbaren Regierungsbeamte, d. h. Personen, die aus dem Regieren ein besonderes Gewerbe machen, auf welches sie sich handwerksmäßig vorbereiten müssen *). —

Keine öffentliche Stelle in den vereinigten Staaten ist mit einer Art unumschränkter Gewalt versehen; ganz natürlich führt diese immer mehr oder weniger zum Despotismus. Selbst der an der Spitze der Regierung ste-

---

*) Wenn erst in unsern europäischen Staaten überall der Zeitpunct eingetreten seyn wird, daß sich das Volk durch eigene Gemeindeverwaltung zu regieren versteht, dann wird es auch dahin kommen, die Verwaltung des Staats nicht blos als eine Gewerb- und Erwerbsquelle anzusehen, von der man nur leben und sich gütlich thun will. Die Staatsbeamte von oben bis unten, aus der Sessions- bis Copistenstube, werden alsdann aufhören, ihren Werth nach der vollgeschriebenen Bogenzahl zu bestimmen, die sie Arbeiten nennen, ohne sich weiter zu bekümmern, was dadurch fürs öffentliche und individuelle Wohl, bewirkt werde. Staatsbeamte nach dieser Form, können unmöglich auf Volks- und Staatswohl wirken; sie können nie einen wahrhaftigen Einfluß haben, der mit dem Volke, der Seele des Staats, in unmittelbarer Berührung steht. —

hende Präsident, kann nichts ohne Zustimmung des frei vom Volk erwählten Senats, wenn es irgend einen wichtigen Gegenstand betrifft, beschließen oder verfügen. So wird jeder Mißbrauch der verliehenen Macht unmöglich gemacht, und keiner kann sein Amtsansehen zur Bedrückung seiner Mitbürger anwenden. — Eben so wenig befindet sich der erste Staatsbeamte, auch kein anderer, im Stande, nach Willkühr über die öffentlichen Fonds zu gebieten und mit dem Staatseinkommen nach Belieben zu schalten und zu walten. Es ist eine alte, bewährte Wahrheit: Geld macht Freude; es gibt auch Macht, und bleibt ein gewaltiger Hebel, die Herzen der Menschen zu lenken. — Quid non mortalia pectora cogis auri sacra fames! *Virgil.* Wer also Geld nach seinem Willen und verwilligen kann, versammelt sehr bald um sich einen Haufen von Menschen, die um seine Gunst buhlen, die seine leisesten Wünsche zu befriedigen sich beeifern werden, und über die er unumschränkt gebieten kann, um seine Pläne durchzusetzen. Wenn der Staat auf dem Puncte steht, dann wird wenig mehr nach dem gefragt, was dem Allgemeinen frommt, blos nach dem Vortheil dessen, der das Geld spendet.

Für dieses nachtheilige Mißverhältniß hat die americanische Verfassung weislich gesorgt, weil keinem mit Macht und Ansehn ausgestatteten öffentlichen Beamten, hinreichende Mittel in die Hände gegeben sind, um Entwürfe ausführen zu können, die sich mit dem gemeinen Volksinteresse im Widerspruch befinden; keiner erhält also durch die Zauberkraft des Metalls den Einfluß, sich eine Partei für seine selbstsüchtigen Absichten zu verschaffen; unter diesen Umständen, kann also auch nie Reichthum für die Freiheit gefährlich werden. —

In den nordamericanischen Staaten wird von dem

öffentlichen Beamten niemals ein persönlicher Eid gefordert. Der Eid des Gehorsams und der Treue wird blos von allen Beamten der Nation geleistet. Der Präsident kann daher von keinem unter ihm stehenden Beamten, weder im Civil noch im Militair verlangen, daß er ihm einen besondern Dienst leiste; denn jeder hat keine Pflichten gegen ihn, sondern blos gegen die Nation. In den europäischen Staaten hat man dagegen so vielerlei Amts- und Diensteide, daß durch die Vervielfältigung der Werth desselben offenbar verloren gehen muß. Durch die geordneten öftern Eidesleistungen wird nach und nach diese, an sich heilige Handlung eine leere Förmlichkeit: man zerstört die Kraft der Religion, und nimmt den einzigen Bewegungsgrund hinweg, welcher die meisten Menschen zur Rechtschaffenheit antreibt. — Das viele und öftere Schwören erzieht leichtsinnige Bürger und Beamte; und wo der Eid nicht mehr geachtet wird, eine unhaltbare Formel ist, da hört alle Ehre auf; das Menschen- und öffentliche Dienstleben wird ein ewiges Spitzbübern *). — Es gibt ein ganz anderes und weit sicherers Mittel, den Staatsdiener im Wege der

*) Unser Kant — man verdenke es dem, der ihn hier so nennt, nicht, denn er lebte mit und unter ihm — meinte, jeder Eid sey ein bürgerliches Erpressungsmittel, und der Staat würde seinen Zweck sicherer erreichen, wenn er statt des Eides, eine Versicherung auf die bürgerliche Ehre, auf den Ruf und Namen eines rechtlichen ehrlichen Mannes verlangte. — Ein Handschlag, sollte man glauben ist immer das geeignetste Versprechen des wirklich ehrlichen Mannes, und wen man nicht dafür, nach der allgemeinen Volksstimme halten kann, auf dessen feierlichste Zusage verlasse man sich nicht; es ist besser mit ihm gar nichts zu thun zu haben, oder in offener Fehde mit ihm zu leben.

Rechtlichkeit und Ehrlichkeit zu erhalten, dies ist die öffentliche Aufmerksamkeit und die Publicität. Nirgends werden die Staatsbeamten von den Staatsbürgern selbst, so aufmerksam beobachtet und bewacht, als in den nordamericanischen Staaten. Je freier ein Volk ist, desto eifersüchtiger ist es auf seine Rechte. Wer dort einen öffentlichen Charakter hat, ist in den Augen Aller blos gestellt. Jede seiner Handlungen ist der strengsten Kritik und Controlle unterworfen, und der geringste Fehler, den er begeht, wird bemerkt und gehörig gerügt. — Je höher dort der Standpunct des öffentlichen Beamten ist, desto mehr ist er der Aufmerksamkeit ausgesetzt; um so vorsichtiger muß er auch bei allen seinen Schritten seyn. Die Handlungen, das Thun und Beginnen keines Beamten aber wird dort so scharf untersucht und strenge gerügt, als das des Präsidenten. Unter solchen Verhältnissen kann es daher auch diesem nie gelingen, das Geringste zu unternehmen, welches der bürgerlichen Freiheit gefährlich werden könnte.

Auch hier ein Beweis, daß Nichtbeschränkung der öffentlichen Meinung und überhaupt Publicität Alles ergänzt, was der Wirksamkeit und den strengsten peinlichsten Controllen der obern Staatsbehörde entzogen bleibt. In allen kann nur auf diesem Wege was Wahrheit oder Trug ist, rein erscheinen; und so muß auch vor das ernste Tribunal der öffentlichen Meinung, jede Vernachläßigung, jede Thorheit, jedes Verbrechen der Staatsdiener gezogen werden können. Wie vieles würde in den europäischen Staaten und bei ihren Verwaltungen ganz unmöglich werden; wie manche Kränkung würde den Fürsten, so auch den Völkern erspart werden, wenn man, sobald man bevorstehende Erniedrigungen ahnte, sich offen dagegen erklären dürfte. Alles was

auch an der Verfassung selbst noch mangelhaft ist und bleibt, kann nur durch das öffentliche freie Urtheil ersetzt werden. Es bewirkt gewiß eben so viel, als jede Parlamentsrede. —

Bei einer repräsentativen Verfassung die Oeffentlichkeit beengen wollen, würde überhaupt heißen: dem Volke seine gewählten Stellvertreter entfremden, die Sache selbst naturwidrig verkrüppeln, und die segenreichsten Folgen, unwirksam machen wollen. Alle Gegenstände die zum Wirkungskreise einer repräsentativen Versammlung gehören, wo die Regierung mit Stellvertretern des ganzen Volks verhandelt, müssen durchaus buchstäblich wahr und unverstümmelt zur Kunde des dabei interessirenden Publicums gebracht, nichts muß dabei verheimlicht werden.

Minister im Geiste der Willkühr aufgewachsen, werden freilich die öffentliche Meinung als Ungebühr betrachten, und den freien Lauf derselben Einhalt zu thun suchen. Aber vorüber ist die Zeit; jetzt kann und darf nur ein gutes Gewissen zur Schutzwehr gereichen. Nur der Beamte und Staatsdiener kann und muß jetzt feststehen auf seiner Stelle, dem Recht und redliche Pflichterfüllung zur Seite stehen; denn die Zeit ist da, wo das Recht Rechenschaft fordert. Wo Hemmung der öffentlichen Meinung, dieser Geistesdruck, zur Politik der Regierung gehört, da bereitet sie sich selbst den Untergang. Auch dies bethätigt die Geschichte.

Jeder Eingriff in die Freiheit der öffentlichen Meinung, das heiligste Recht der Vernunft, — bleibt ein widerrechtlicher Eingriff in den herrlichen Freistaat unseres Schöpfers. Er duldet keine Empörung gegen den Gebrauch seines herrlichsten Geschenkes, der Vernunft; und wer die Verbreitung der Wahrheit und Aufklärung

über Irrthum und Unrecht hindert, dadurch das Reich der Tugend zerstören will, begeht das größte Verbrechen an der Menschheit; unbestraft bleibt es nie. Nur der Bösewicht, der vor der Stimme der Vernunft, der öffentlichen Meinung erzittern muß, kann wollen, daß sie gefesselt werde, nur dieser kann selbst verwegen genug seyn, sich gegen den Schöpfer der Vernunft aufzulehnen. — Deutsche! Auch Ihr wollt Verfassungen, Ihr sucht sie, sie sind Euch zugesichert, Ihr werdet sie auch finden, sobald das Leben der Staaten nur erst in der Achtung der öffentlichen Meinung durchweg und ganz allein gesucht wird; in ihr liegen die Einsichten der wahren Staatskunst. Auch bildet das Ansehen der öffentlichen Meinung nur allein das Schirmdach, unter dem sich der Nationalgeist frei entwickeln kann, und nur durch sie kann Sicherheit des Thrones, der bürgerlichen Freiheit mit der Cultur und dem Wohlstande der Nation in den schönsten Einklang gebracht werden. —

Aus diesen wenigen Bemerkungen wird man schon einigermaßen im Stande seyn, die Verhältnisse abzunehmen, worin in den nordamericanischen Staaten der Staatsbeamte sowohl gegen den ganzen Staat als auch den jedesmaligen Chef, den Präsidenten, steht. Dieser ist nicht das Staatsoberhaupt, sondern blos der erste Staatsdiener, und alle übrigen Beamten sind auch nur Diener des Staats; daher der Präsident von Allen, die dem Staate ihre Dienste widmen, wohl geliebt und hochgeachtet, aber als Person nie gefürchtet werden kann; Niemand bedarf seiner Persönlichkeit, und Niemand hängt von ihm ab. Alle bürgerlichen und politischen Einrichtungen in den vereinigten Staaten weisen darauf hin, daß der Chef der Regierung seinen Stuhl besteiget, weil die öffentliche Volksstimme einmüthig es wünscht, und

die Gewalt vom Volke ausgeht, in dessen Namen gewählte Stellvertreter, die diesem allein zukommende souveraine Macht ausüben.

So wie in den nordamericanischen Staaten, war ja auch in Großbritannien das Repräsentativsystem das Band, welches die oberste Staatsgewalt mit der Nation auf eine so wohlthätige Art verknüpfte, wodurch jede Ueberschreitung ihrer Macht Grenzen gesetzt sind, und die bürgerliche Freiheit Schutz und Schirm gefunden. Diese kann nie da gedeihen, wo die oberste Regierungsgewalt allein verwaltet, und das Volk keinen Theil an der Verwaltung hat. Wenn ein englischer Minister, meint Benzenberg, und wohl mit Recht, die Freiheit seines Landes untergraben wollte, so müßte er damit anfangen, das System einzuführen, wo die Regierung überall gegenwärtig ist und Alles allein thut.

Welche Masse von Kräften liberaler Thätigkeit sich im brittischen Volke entwickelt hat, ist bekannt, aber was in England doch noch nicht völlig zur Reife gekommen ist, das erblicken wir im freien America schon vollendeter. Da gleiche Ursachen immer gleiche Wirkungen in der Natur zur Begleitung und Folge haben; so sind auch die Erscheinungen, welche allgemein verbreitete bürgerliche Freiheit jenseits des atlantischen Oceans hervorgebracht, ohne Vergleich größer gewesen als im Mutterlande *).

---

*) Die Frage ist überhaupt gar wichtig: Wird Europa die Weltbeherrscherin bleiben? Alle jene vereinigten Staaten in America sind sie nicht im Wachsen innerer und äußerer Kraft? — Wie wird es uns ergehen? frägt auch Herr Fries (siehe die Schrift vom deutschen Bunde). Schon steht gleichsam drohend die Geschichte von Nordamerica,

America's Staatenbund hat sich in einem kurzen Zeitraume bereits zu einer bedeutenden Macht emporgehoben und zeigt sich in einer schönen Blüthe. Freilich ist alles Menschliche der Zeit unterworfen und durch dieselbe bedingt. Also auch diese Staaten werden nur erst in den kommenden Perioden in ihrer ganzen Größe, und in einer solchen dastehen, die vielleicht unsere Erwartungen übertreffen wird. Für ihre Dauer haben sie wenigstens eine sichere Bürgschaft: diese liegt in der, in ihrer Art einzigen, politischen Verfassung, die auf Freiheit gegründet ist und die höchste Stufe des Volksglückes zum Ziele hat. —

Der Genius der Nordamericaner führte sie gleich bei der Gründung ihrer politischen Verfassung, zu der Entwickelung des ächten bürgerlichen Lebens, in welchem allein der Mensch sich wohl fühlen, und seine Bestimmung im Einzeln und Ganzen erreichen kann. —

Sie faßten gleich die wahre Idee des Bürgerlebens: — Freies Daseyn unter Gesetzen, die alle Willkühr beschränken und Jeden von oben bis unten, an die höchsten Zwecke des bürgerlichen Vereins binden. Diese Idee bezeichnet einen Zustand gesetzlicher Freiheit und gerechter Ordnung. Durch beides kann sich nur die geistige und

---

neben der unsrigen. Die Americaner sind die Jüngeren. Sie sind vielleicht bestimmt uns abzulösen. Sie haben weniger Vorurtheile des Despotismus und des Aberglaubens mit hinüber bekommen, als sonst das Völkerleben trägt. Sie haben mehr Religionsfreiheit, keine stehende Heere, keine unnöthigen Ständeunterschiede, republicanische Bundesverfassung, ein frisches bürgerliches Leben, in welchem nichts kostbarer ist, als der Mensch, weil Menschenkraft sich nirgends selbst im Wege steht. —

physische Kraft des Menschen frei entwickeln; beides kann nur friedlichen Lebensgenuß erzeugen; auch kann nur dadurch mehr National- und reiner Gemeinsinn reifen, die Quelle aller Selbständigkeit, Würde und Wohlfahrt der Völker. Auf diesem Fundamente ruht der americanische Staatenbund, oder vielmehr der zusammengebundene Staat der Americaner, wo keine Vielherrschaft, sondern nur ein Herr, der Nationalgeist, herrscht, Alles ordnet und leitet, wo Alles nur aus dem Volke ausgeht. — Diese wenigen Bemerkungen führen den Beobachter der Begebenheiten unserer Zeiten auch noch auf einige andere interessante Hauptresultate.

Erstens: Das Edelste in dem Menschen sind die Ideen; in ihnen liegt das schaffende Leben, die Würde des menschlichen Geschlechtes; leiten müssen sie den Menschen, wenn er sich dem gewohnten Herkommen entreißen, einen bessern Zustand erstreben will. Bei den Gründern der nordamericanischen Staaten scheint die Idee des Wahren, Guten, Schönen und Gerechten vorgeherrscht zu haben. — Eine absolut vollkommene Verfassung läßt sich wohl freilich nicht aus dem Reiche der Ideen ganz in die Wirklichkeit hinübertragen, aber jene Gründer lösten doch die Aufgabe, eine solche Verfassung zu bilden, in der sich der Mensch, unter dem Genusse physischer und geistiger Freiheit, entwickeln und ausleben kann; und das Bewußtseyn, die Möglichkeit sich frei ausleben zu können, ist es, was der Einzelne im Staate sucht und vom Staate erwartet, auch fordern kann. — Daher ist es

zweitens der Fall, daß, während wir in Europa noch immer die Staatsmänner und Philosophen untereinander streiten hören, welches die beste Verfassung sey, der Bürger in America so glücklich bei seiner Constitution lebt, als es auf dieser Erde nur seyn kann; daß, während

man bei uns in Europa Bücher auf Bücher über Staatspolitik und Staatsökonomie schreibt und Adam Smith's Ideen über Nationalreichthum und Wohlstand erklärt und erläutert, aber doch noch wenig darnach gehandelt wird, alle diese Wissenschaften in dem vereinigten Nordamerica praktisch ausgeübt werden, und dort die schönsten Früchte tragen; — daß endlich

Drittens, während in unserer europäischen Welt so häufig noch Schritte bemerkt werden, von denen es zweifelhaft ist, ob sie nicht eher Rück- als Fortschritte zur Cultur zu nennen sind, und die sogar bei Vielen die Meinung veranlassen, daß man immer wieder zu dem Puncte zurückkehre, von dem man ausgegangen ist, gibt dort jener Theil der neuen Welt ein Beispiel, daß die leitende Hand der Weltregierung doch nur stets wachsende Vervollkommnung unserer Gattungen und des ganzen Menschengeschlechtes zum Ziele haben könne. —

Genug mit wohlwollender Theilnahme muß doch der Menschenfreund, der den Glauben an das Steigende und fortschreitende Besserwerden in der Menschenwelt festhält und nährt, nach jenen Freistaaten blicken, wo unter belebender Wärme reiner Aufklärung und Freiheit ein neues Menschengeschlecht mit üppigen Blüthen aufgesproßt ist, das mit seinen kräftigen Zweigen vielleicht noch einst die alte Welt überschatten kann.

Eine seltene, aber auch eben so erfreuliche Erscheinung bleibt es übrigens, wie Penn, der Sohn eines englischen Viceadmirals, diesen Freistaat gründete, und wie selbst das Mutterland die Hände dazu bieten mußte, indem Carl II um das Jahr 1680 diesem Penn einen alten Vorschuß mit einem großen Stücke Landes in America zurückzahlte, welches Penn, der Quäcker-Gemeinde sich anschließend, damals 36 Jahr alt, in Besitz nahm, mit

den Eingebornen Verträge schloß, die er hielt, und dadurch dem Ursprunge seines Staates einen festen Grundstein gab, den er anfangs meistens mit Glaubensbrüdern bevölkerte, die der Gewissenszwang aus ihrem Vaterlande verdrängte. — In der Verfassungsurkunde, die sich durch Einfachheit und Milde auszeichnet, setzte er Freiheit, vorzüglich Gewissensfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetze fest, die Elemente, aus denen nur ein frohes Volksleben hervorgehen kann. Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß Europa in historischer Hinsicht sehr viel voraus, daß hier die Cultur die größten Fortschritte gemacht hat. Allein verhehlen kann man sich's eben so wenig, daß bei der grenzenlosen Verkünstelung unserer Staatsverwaltungen, bei dem überhand genommenen militairischen und finanziellen Drucke in Europa, das ungleich schneller in der Cultur fortschreitende America dasselbe sehr bald einholen dürfte. —

IV.

Einige Ideen

über

Belohnung des Verdienstes

in

politischer Hinsicht von Seiten des Staats.

Ein Mensch, den die Sonnennähe eines großen Menschen nicht in Flammen setzt, ist nichts werth, sagt Jean Paul. Größe will von Größe verstanden seyn; Tugend wirkt nur auf tugendhafte Seelen. Der sie fühlt, ist schon groß und gut. Der junge Themistokles hörte täglich von dem Sieger und Retter Griechenlands, Miltiades. Der Jüngling ward still, in sich gekehrt, und sagte allen jugendlichen Belustigungen ab. Man fragte ihn nach der Ursache: „Die Siegeszeichen des Miltiades nehmen mir den Schlaf" gab er zu Antwort. —

Wenn sich der Mensch so in dem Ideale des Großen und Guten, dem er nachstrebt, verliert, dann erhebt er sich bald zu jener großen Gesinnung, die nichts mehr begehrt, als für das Vaterland zu leben und zu sterben; der Mensch ahmt alsdann das Große und Schöne, blos um sein selbst willen nach, nicht des Ruhms und Geräusches wegen, mit dem es die Welt umgibt; er hascht nicht nach vergänglichen Schattenbildern, sondern nach dem, was ist; — genug das Verdienst bedarf alsdann keiner besondern Aufmunterung; auch unerkannt

geht es seinen stillen Gang, denn die pflichtmäßige Gesinnung, aus welcher es erzeugt wird, erkennt keinen andern Beweggrund, als sich selbst.

Könnten wir den Menschen immer so ganz, über den Sinn des Lebens, die Natur der bürgerlichen Vereine der Staaten und ihre nothwendigen Verhältnisse, belehren; so würde freilich nichts weiter nöthig seyn, als ihm den eigentlichen Stand der Dinge klar vorzulegen.

Berücksichtiget man aber wieder die Erfahrung, so finden wir, daß dies nicht so leicht möglich ist, daß wir uns nicht allein an den Geist, sondern auch an das Sinnliche im Menschen halten müssen. Das Herz und das Persönliche muß in Anspruch genommen werden, und dann liegt das Bedingte näher als die Bedingung. Wird die Aussicht auf sinnliche Vortheile. sie bestehen nun in Belohnungen, oder Auszeichnungen damit vereint, so wird der ganze Mensch, um so fester ergriffen. —

Die erste wichtigste Sorge eines Staats müßte nun allerdings dahin gerichtet seyn, durch Erziehung und Bildung wahren Patriotismus, und jenen reinen Bürgersinn, selbst zu wecken, wodurch alle äußere Mittel entbehrlich gemacht würden. Hier liegt der fruchtbare Keim aller Tugenden, welche Menschen und Nationen unsterblich machen; der Keim zu jenem Hochgefühl von Gemeingeist und Bürgersinn, der unaufgefordert und gern eigene Opfer zum Wohl des Ganzen darbringt. So war es möglich, daß jene Mutter in Sparta, als sie den Tod ihres Sohnes auf dem Schlachtfelde zur Vertheidigung des Vaterlandes vernahm, mit ruhigem Geiste sagen konnte: „Ich habe ihn darum geboren." — Daher kam es, daß nach der Schlacht bei Leuktra, die Aeltern der im Kampfe gefal-

lenen Söhne, in den Tempel gingen, und den Göttern dankten, daß ihre Kinder ihre Pflichten gethan hatten. —

Ein Volk beseelt durch diesen Sinn, ist unvertilgbar, so wie der Boden, den es bewohnt. Daher nährten ihn auch alle weisen Gesetzgeber; denn nur durch ihn gedeihen wirklich große Thaten. Sobald Griechen und Römer diesen Gemeinsinn nicht mehr hatten, wurden sie nicht blos die Beute von Barbaren, sondern sie brandmarkten sich auch durch Feigheit, Kriecherei und Sclavensinn. Die Erziehung und Bildung zu jenem reinen Gemeinsinn, die der Staat, nach unserer obigen Voraussetzung, als erste, wichtigste Sorge, anerkennen müßte, wird sich indessen keinesweges durch Staatsinstitute, Regierungsedicte, am wenigsten durch vorgeschriebene pädagogische Methoden und Lehrbücher, erreichen lassen; sie muß und kann nur das Resultat der gesammten Staatsverfassung auf das Gemüth des Bürgers seyn. Er muß sich nach seinem ganzen geistigen Wesen, durch dieselbe gleichsam gefesselt fühlen; erkennen muß er in ihr, sein irdisches höchstes Gut, und so sich überzeugen: daß ihm kein Opfer zu groß seyn darf, welches die Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Vaterlandes Wohls von ihm fordert. Ein großer Theil der Griechen und Römer lebte unter einer Verfassung, welche die Liebe der Gesetze und des Vaterlandes zum Hauptprincip machte; auch ihre Erziehung — ohne hier mit Fichte und Hegewisch zu entscheiden, ob diese öffentlich oder häuslich war *) — wirkte und strebte dahin. Früh ward die Jugend gewöhnt, sich als Glieder des Staats

*) Hegewisch, historische Untersuchung: ob bei den Alten öffentliche Erziehung war? —

anzusehen, dieses gab ihren Vorstellungen, ihren Handlungen sehr bald etwas Praktisches, und eine solche Richtung, die immer auf etwas Wichtiges abzielte. Daher kam es auch, daß die Welt damals Dinge sah, wodurch kleine Seelen der Nachwelt in Erstaunen gesetzt werden. Winckelmann macht in dieser Hinsicht irgendwo, die interessante Bemerkung: — „daß die Erziehung der Alten, der unsrigen sehr entgegen gesetzt war. Bei ihnen und zwar in ihren besten Zeiten, wurden nur heroische Tugenden geschätzt, diejenigen nämlich, welche die menschliche Würdigkeit erhoben, da andere hingegen, durch welche unsere Begriffe sinken und sich erniedrigen, nicht gelehrt, noch gesucht, vielweniger auf öffentlichen Denkmählern, vorgestellt wurden. Jene Erziehung war bedacht, das Herz und den Geist empfindlich zu machen für die wahre Ehre; die Tugend, zu einer männlichen, großmüthigen Tugend auszubilden, welche alle kleinlichen Absichten, ja das Leben selbst verachtete, wenn eine Unternehmung der Größe ihrer Denkungsart nicht gemäß ausfiel. Bei uns wird die edle Ehrbegierde erstickt, und nur ein eitler, leerer Stolz genährt." —

Wodurch nun eigentlich die Staatsverfassung, dahin am sichersten wirken kann, um den Menschen mit jenem Gemeingeist zu beseelen und ihn an sein Vaterland zu fesseln? — dies näher zu entwickeln, ist hier für jetzt nicht Absicht. Genug, dahin zu streben, muß die erste, angelegentlichste Sorge des Staats seyn. Ist dieser Zweck noch nicht erreicht, und muß der Gemeingeist noch durch andere äußere Mittel erweckt werden; so glauben wir, sind öffentliche Auszeichnungen und Belohnungen, die einzigen Mittel. —

Ehrgeiz und selbst Eigennutz, sind zwei mächtige Triebfedern; weise geleitet und zu guten, rechten

Zwecken in Bewegung gesetzt, können durch sie große Dinge bewirkt werden. Der Gedanke, in der Reihe der Wesen höher zu steigen, erhebt die Seele, und spornt den Menschen an zum Streben nach Vollkommenheit. Durch diesen Trieb reift der Keim aller gesellschaftlichen und bürgerlichen Tugenden zur heilsamen Frucht an. — Da die Orakel das Köstlichste was Rom besessen, zum Opfer fürs öffentliche Wohl forderten, was that jener junge Römer? er stellte sich dar, um sich in den Abgrund zu stürzen, weil er sich selbst für dies Kleinod hielt, oder doch von Andern dafür gehalten seyn wollte. —

Und der Eigennutz? — Wo ist die Höhe — wo freilich auch die Tiefe, wohin er die Menschen nicht zu führen vermag!

Doch wir meinen hier nicht jenen niedrigen Trieb thierischer Gierigkeit, die sich durch jedes mögliche Mittel Vortheile zu verschaffen sucht; wir reden hier, von jenem gesellschaftlichen Eigennutz, der von der Natur selbst, als das sicherste Mittel zur Erhaltung und Fortbildung der Gesellschaft, berechnet zu seyn scheint. Nichts ist unschuldiger als eben dieser Eigennutz, sobald er allgemein ist; denn eben diese Allgemeinheit führt ihn in diejenigen Schranken zurück, die ihn unschuldig und nicht zerstörend für die bürgerliche Gesellschaft machen. Dieser gesellschaftliche Eigennutz ist es im Grunde, was den Menschen zum Menschen macht, ihn dadurch vom Thiere unterscheidet, daß es ihn zum Gefühl seines persönlichen Werthes hinleitet. —

Also beide Triebe mag immerhin der Staat als Hebel anwenden, um das Verdienst aus dem Schlummer zu wecken, oder vielmehr als Kunstgriffe, den sonst gewöhnlichen, schädlichen und gehaßten Egoismus als Gemeingeist zu gebrauchen, und Fehler als Tu-

genden zu benutzen. Die Folgen des Verdienstes sind immer gleich, so verschieden auch die Quellen desselben sind. —

Freilich ist es besser, und muß auch dahin gestrebt werden, diese Hülfsmittel, so wenig als möglich zu benutzen, und die Gesinnung selbst zu wecken, aus welcher das Verdienst hervorgeht. —

Wenn nun aber einmal öffentliche Belohnungen und Auszeichnungen des Verdienstes, nothwendig sind, so eröffnet sich hiemit zugleich ein weiteres Feld der Untersuchung und Beobachtung: sowohl in Beziehung der verschiedenen bekannten Arten von öffentlichen Auszeichnungen als Belohnung und als Aufmunterung und deren Wirkungen, als auch in Beziehung gewisser festzustellenden Grundsätze, deren Anwendung und Beobachtung das Wohl des Ganzen zu erheischen scheint. —

Der erste Gegenstand läßt sich eigentlich auf die Frage stellen und zurückleiten:

Wie wirken die gewöhnlichen öffentlichen Auszeichnungen als Belohnungen, nach ihrer Natur und Beschaffenheit, auf Gemeingeist und reinen Bürgersinn?

Nöthig scheint es zu seyn, vorher dem Zusammenhange zwischen Belohnung und Aufmunterung überhaupt, eine Bemerkung zu widmen. —

Jede Belohnung kann gewissermaßen mit einem auszustreuenden Samenkorn, um in großen gemeinnützigen Handlungen Früchte zu ärndten, verglichen werden. Der kluge Landmann wird seinen guten Samen nicht in Sandsteppen, oder unter Disteln streuen, und so wird auch die Weisheit der Regierung nur da Belohnungen

ausstreuen, wo verdienstliche Handlungen, Auszeichnungen in der Pflichterfüllung wirklich sichtbar geworden sind. Am meisten wird auch ihre Aufmerksamkeit, auf Auszeichnungen in niederen Wirkungskreisen, gerichtet seyn. Wenn dieser hier vorzüglich mit erwähnt wird, so geschiehet dies nicht ohne Absicht. —

Das wirkliche, reine Verdienst — denn ein angeborenes gibt es nicht in der Natur — welches meistens unbemerkt, unbewundert, höchstens hie und da, mit dem Beifall einzelner, edler Männer, durch die Welt geht, entkeimt nur aus der Tugend. Den Boden wo diese gedeiht, müssen wir also suchen.

In friedlichen, ruhigen Zeiten, wo Jedem der Kreis vorgezeichnet ist, in dem er sich bewegt, können wir die wahre Tugend, meistens nur in niederen Wirkungskreisen suchen; denn hier fehlt Gelegenheit und Mittel, sich auszuzeichnen, oder sichtbare Handlungen hervorzubringen, die wirklich verdienstlich sind. —

Das handelnde Individuum muß sich diese Gelegenheiten, diese Mittel erst selbst schaffen; und dieses Schaffen aus freiem Triebe, aus innerem Hochgefühl, zeigt da, wo wir es finden, gerade den Boden an, auf welchem gute Früchte reifen und gedeihen können.

Weit leichter wird es in höheren Wirkungskreisen, verdienstliche Handlungen aufzustellen; hier sind Gelegenheit und Mittel dazu, an sich vorhanden, das handelnde Subject darf sich solche nicht erst selbst schaffen; wir haben also auch hier nicht so, wie da, die Gewährleistung, daß die verdienstlichen Handlungen, die wir bemerken, in der Güte und Würdigkeit des Subjects allein ihre Quelle haben, weil Gelegenheit, Lagen und Umstände vorhanden gewesen, die nicht von dem Subject ausgegangen sind. —

Zur Tugend gehören überdies auch nicht allein verdienstliche Handlungen; wir verlangen noch etwas mehr. Diese Handlungen müssen auch aus edlen Motiven hervorgehen. In einem großen Wirkungskreise hat das Subject der äußern Motive so viele; weit schwieriger wird es aber auch alsdann, die Bürgschaft zu übernehmen, daß gerade alle edlen Motive diese oder jene Handlung erzeugt haben, die wir bewundern, und der Belohnung, oder öffentlicher Auszeichnung werth halten. —

Im niedern beschränkten Wirkungskreise, fehlen fast alle äußern Motive; werden aber dennoch wirklich verdienstliche Handlungen sichtbar, so können die Motive nur in der persönlichen Würde des Subjects selbst liegen. Hier also finden wir die Bürgschaft, daß der Grund und Boden eine solche Beschaffenheit habe, um ihm mit gewissen Hoffnungen der Aerndte, den Samen der Belohnung anzuvertrauen. —

Wenden wir uns nun zur näheren Erörterung des ersten Gegenstandes, in Beziehung auf die verschiedenen Arten und die Beschaffenheit der Belohnungen von Seiten des Staats. Bis jetzt sind die Vorrechte — Reichthümer — Titel und Decorationen — öffentliche Belobungen und Würden in höheren Stellen, als die gewöhnlichsten Mittel zur Auszeichnung und Belobung, gebraucht und benutzt worden.

Den verschiedenen Wirkungen derselben auf den Menschen nachzuforschen, bleibt hiebei das Wesentlichste. —

Um das Verdienst zu ehren und zu belohnen, verliehen in den ältesten Zeiten unsere Urväter Vorrechte, Privilegien. Sie legten aber dadurch zugleich den Keim zur Ausartung in die Belohnten, denn sie führen nothwendig geradezu zum Egoismus; es liegt in ihrer Na-

tur, Egoismus aber erstickt alle wahre Größe. Vorrechte entbinden immer von allgemeinen Pflichten und lähmen den Muth Anderer. Denken wir uns eine Verfassung, die noch so trefflich organisirt wäre; zu ihrem Umsturze bedarf es nur, Einen oder Mehrere von allgemeinen Pflichten zu entbinden, und alle Uebrigen werden dadurch muthlos gemacht. Durch Vorrechte muß der Geist der ganzen Gesellschaft gelähmt werden, und mit Recht sind sie ganz eigentlich Interdicte zu nennen, wodurch die sämmtlichen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens zum Stillestand gebracht werden. Wo Vorrechte gelten, sagt Seume, kann selbst der Allmächtige keinen Himmel schaffen, und die Menschen wollen damit einen vernünftigen Staat bilden? —

Unsern Voráltern können wir dieses ergriffene Mittel zu belohnen, nur aus Unkunde in Absicht auf das menschliche Herz vergeben, und blos dem Mangel an allen andern Belohnungsmitteln ist es beizumessen, daß sie sich von dem allgemeinen Gesetz der Natur entfernten, wobei sie nicht die unzähligen nachtheiligen Folgen für ihre Nachkommen berechneten. Wollten wir in die damaligen Zeitverhältnisse geschichtlich eindringen, so dürften wir sogar finden, daß unsere Voráltern viele Vorrechte vielleicht auch gar nicht einmal verliehen haben, solche vielmehr blos von der Gewalt usurpirt worden sind; alsdann aber erscheinen solche Vorrechte auch nicht als Belohnungen des Verdienstes, sondern vielmehr als Wirkungen einer Usurpation der Gewalt und der List. Man nehme indessen an, was man wolle, so bleibt doch ewig wahr der Ausspruch der Vernunft: Niemand kann in einem Verein ein Vorrecht besitzen, ohne daß tausend Andere, mehr oder weniger von ihren natürlichen Rechten verlieren.

Es gibt nur ein Urgesetz, es heißt: thue dem Andern kein Unrecht! Ertheilung der Vorrechte handelt aber diesem Urgesetze geradezu entgegen. Jedem Bevorrechteten wird gesagt: ihr dürft Andern Unrecht thun. Keine Macht der Welt aber kann eine solche Begünstigung ertheilen. Alle Vorrechte sind also, vermöge der Natur der Dinge, ungerecht, verhaßt, auch dem höchsten Zwecke der Gesellschaft zuwider. Mit Rechten zu belohnen, die Andere eines Gutes beraubten, gleiche, ihnen von der Natur verliehene, Ansprüche vernichteten, war eine Ungerechtigkeit, eine Versündigung gegen diese. —

Diese Art der Belohnung konnte unmöglich Aufmunterung für die Dauer wirken; sie streitet zu sehr gegen die menschliche Natur; höchstens konnte sie wirksam seyn, bis sich der bessere Theil der Menschheit dem Princip der Rechtlichkeit mehr näherte. Ohne Rechtlichkeit ist aber keine Sittlichkeit möglich, zu welcher doch die Menschheit sich erheben soll. Sittlichkeit und Tugend gedeihen nur, wenn Rechtlichkeit die Grundlage ist. Nur das Rechtliche ist das höchste im Menschenleben. Wo es dies nicht ist, da stellt man auch gewiß alle Dinge in der Welt auf den Kopf.

Also Vorrechte als Belohnungen ertheilen, und sie annehmen, heißt nichts anderes: als Andern Rechte rauben. Kann hier wohl die ausgestreuete Saat gute Früchte bringen, muß nicht die beste Aussaat verloren gehen? —

Wenn nun übrigens auch noch die Erblichkeit mit dieser Art Belohnung verbunden würde, Vorrechte auf alle nachkommende Familienglieder forterbten, und dergestalt für die Ewigkeit permanent gemacht würden, so zeigte sich hier wohl schon offenbar der stärkste Egoismus, in dem alle wahre Größe ersticken muß. —

Die Forderung, die man bei der Vorrechteerblichkeit macht, ist: daß die Kinder eben so verdienstlich sind, als die Väter waren; aber eben diese Forderung ist um so unnatürlicher, da es doch jedem Vernünftigen und jedem Vater als Erzieher seiner Kinder aus seiner Praxis einleuchten wird: daß diese von dem Augenblick ihrer Geburt an, unter ganz andern Antrieben, auch in ganz andern Verhältnissen standen, als ihre Väter. Eine solche Personification der Verdienste und Tugendlichkeit, ist also unter allen, dem Menschen unmöglichen Dingen, das unmöglichste. Denn sollte es weniger unmöglich seyn, so müßte der Mensch das Naturgesetz so sehr in seiner Gewalt haben, daß er darüber mit einer göttlichen Freiheit schalten könnte. —

Der Wunsch, das Streben eines vom Zufall begünstigten und mächtigen Menschen, seine glückliche Lage auch seinen Familienmitgliedern und Nachkommen, auf ewige Zeiten zu sichern, ist übrigens ganz natürlich, im rohen Naturzustande ist dies auch nicht tadelnswerth. Aber im staatsgesellschaftlichen Zustande, wo jeder sich nur als ein Theil des Ganzen betrachten soll, ist dieses Bestreben durchaus verwerflich, sobald es über die Wohlhabenheit hinausgeht. Denn jede Begünstigung durch gewisse Vorrechte, die überwiegende Macht und Einfluß geben, sind nur auf Kosten anderer Mitglieder der Gesellschaft denkbar, welche diese Vorzüge entweder gar nicht, oder doch nur in geringerem Grade, genießen. Dergleichen Vorzüge soll nicht die Geburt geben, welche allen Staatsmitgliedern gleiche Ansprüche verleihet, sondern sie sollen verdient und erworben werden, weil sie auf Persönlichkeit beruhen. Geburt kann und soll blos Rechte auf Sachen, nicht auf Menschen geben; und ein Mensch soll keine Sache seyn! —

Das Resultat dürfte also dies seyn: — Vorrechte als Belohnungsmittel, zumal noch vererbte, werden nie Aufmunterung bewirken, auch nicht erwecken; gegentheils werden sie das Gute in der nachkommenden Generation ersticken, sogar vernichten, und das zu Grunde richten, was damit belohnt wurde. So lange sie noch bestehen, ist auch vielleicht für keinen Staat eine dauernde Ruhe zu erwarten. Auch nur ein knechtisches Volk, ohne Gemüth und Ernst, kann sie als Wohlthat betrachten. Dies hier geschichtlich zu beweisen, würde zu weit führen. Nur das sey hier bemerkt: selbst in dem Feudalsystem war die Vorrechtserblichkeit nichts weniger als berechnet; man kann sie bei weitem mehr als Product der Nothwendigkeit, als der Freiheit ansehen. Es dauerte mehrere Jahrhunderte, ehe die Erblichkeit gesetzlich wurde; aber so wie sie es geworden war, zeigten sich auch gleich die nachtheiligsten Folgen derselben. Schon Carl der Große fühlte sie, und er suchte ihnen in manchen weise gewählten Wegen bei Schuleneinrichtungen entgegen zu wirken. —

Genug! der Mißgriff unserer Vorväter — die uns übrigens so viel Gutes, Treffliches hinterlassen, auf dem wir nur fortbauen, — hat in diesem Belohnungsmittel, der Bevorrechtung, weit mehr die Zurücksetzung des wahren Verdienstes erzeugt, als es hervorleuchtend emporgehoben; auch ist dadurch fürs allgemeine Wohl des Vaterlandes, für den reinen, ächten Staatsbürgersinn, mehr verloren gegangen als gewonnen worden. — In dem Augenblicke, da dem Staatsbürger, das unterscheidende Zeichen eines bevorrechteten aufgedrückt wird, leitet man seine ganze Seele auf ein besonderes Interesse; mehr oder minder verschließt sich sein Herz der Stimme des allgemeinen Wohls. Das Vaterland verengt sich, so zu

sagen, in der Vorstellung, im Gefühl des Bevorrechteten, blos auf die Kaste derer beschränkt es sich, die ihn aufgenommen hat. Wie bald und leicht — gemachte Erfahrungen bestätigen dies — kehren sich nun alle seine vorher zum Dienste des allgemeinen Wohls mit Erfolg verwendeten Kräfte, gegen dasselbe? Diese Belohnung sollte ihn aufmuntern, anfeuern, noch kräftiger, wohlthätiger zu wirken, und es wird ihn nur lauer machen, auch wohl gar verschlechtern. —

Betrachten wir nun den Reichthum als Belohnungsmittel des Verdienstes, so finden wir, daß er zwar nicht so verderblich rückwirkend für Andere, aber gewiß sehr verderblich für den Belohnten selbst ist. Reichthum bleibt dem Menschen immer gefährlich; er erstickt sehr leicht das Gute in ihm, und verleitet, der Sinnlichkeit überall die Hände bietend, zur Ausartung. Die Antwort eines griechischen Staatsmannes, es war Phocion, der die Wirkung des Reichthums sehr gut kannte, bleibt sehr belehrend. Phocion, als Philipps Gesandten, ihn durch die Vorstellung zu gewinnen suchten, daß seine Kinder, wenn er sein Vermögen nicht vergrößerte, Mühe haben würden, den väterlichen Ruhm zu behaupten, gab diesen zur Antwort: „Wenn meine Söhne mir gleichen, so wird das Gütchen, das mir zum Unterhalte diente, auch für sie groß genug seyn, und wenn sie mir nicht gleichen, so mag ich ihrer Schwelgerei keinen Vorschub leisten.“ Auch unser größter Sittenlehrer erklärte schon: daß es äußerst schwer sey, wenn ein Reicher das Himmelreich erlangen wollte. Nach seiner tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens sah er ein, daß Reichthum und ein zu großer Geldbesitz zur Ausartung verleitet, leicht den Menschen von allen Banden losknüpft, die reine wahre Liebe, den Patriotismus töd-

tet. Der Mensch kann durch ihn aus der Sphäre der bürgerlichen Gesetze heraus gehoben und auf jene unglückliche Höhe gestellt werden, wo er als grober Egoist, Alles um sich herum untergehen läßt, wenn er nur bleibt. —

Uebrigens erbt auch der Reichthum auf die Nachkommen, indessen doch mit größerem Rechte. Zwischen seiner Erblichkeit und der Erblichkeit von Vorrechten, ist ein wesentlicher Unterschied. Reichthum raubt einem Andern nichts, aber Vorrechte berauben zugleich immer die Uebrigen eines Theils ihrer natürlichen Rechte. Auch verschlechtert der Reichthum die Menschen nicht in einem solchen Grade als Vorrechte; um diesen seinen Nachkommen zu erhalten, dazu gehört immer Selbstthätigkeit, auch eine weise Anordnung; dahingegen Vorrechte, durch die bloße Geburt, auf die Nachkommen übergehen. Wo aber die Nachkommen eines Bevorrechteten schon im Mutterleibe Bevorrechtete werden, da herrscht doch immer eine ganz verwerfliche Ungerechtigkeit. Diese Verdienstbelohnungsart, verliert daher durchaus alle Kraft und Würde. — Die nachtheilichste Seite des ererbten Reichthums, könnte vielleicht die seyn: daß sie eine vollkommene Leichtigkeit des Daseyns verschafft. Wer sich, so zu sagen, von allen Seiten mit reichlichen Hülfen für die Bequemlichkeiten, die mannigfaltigen sinnlichen Genüsse des menschlichen Lebens, von Jugend auf, umgeben findet, gewöhnt sich meist diese Güter des Lebens, als das Höchste und Erste zu betrachten, und all' übriger Werth einer von der Natur schön ausgestatteten Menschheit, wird ihm nicht so deutlich, und in seinen Augen etwas ganz Unbedeutendes. —

Beleuchten wir die folgende Gattung öffentlicher Auszeichnungen des Verdienstes: Titel und Decorationen. — Für den Eitlen sind sie ein mächtiger

Sporn, wenn auch die Eitelkeit selbst, als Verirrung des Ehrtriebes, eine menschliche Schwäche ist, die sich fast immer auf leere Größe gründet;

inanes inanium rerum cogitationes. — *Liv. VI*, 28.

Diese Belohnung durch Titel, scheint freilich ein nothwendiges Uebel in unsern Staaten geworden zu seyn, die aber, wenn sie ein gar zu reelles Ansehn gewinnt, geradezu zur Gattung des unleidlichen Aristokratismus führen kann. Titel gehören übrigens zu den Thorheiten, von denen Richelieu sagte: „es wird eine lächerliche Sache seyn, sie mitzumachen, und eine Schande sie nicht zu begehen." Wenn der Staat nun aber einmal Titel als Belohnung des Verdienstes ertheilt, so müßte diese wenigstens doch nur das Amt bezeichnen, welches Jemand bekleidet; gibt es aber überdem noch Titel ohne Amt, so sollten diese billig so charakteristisch seyn, daß man nicht in Gefahr käme, alle Augenblicke den wirklichen Geschäftsmann mit dem bloßen Titelmann zu verwechseln. Die schlimmste, zugleich auch gefährlichste Seite dieser Belohnungsart, scheint dabei die zu seyn: daß der Staat dadurch zu sehr die Eitelkeit seiner Mitglieder begünstiget und nährt. Die befriedigte Eitelkeit verhindert die Erwerbung wahrhaft achtbarer Eigenschaften und erstickt die Tugend im Keime. Kommt es nun aber außerdem noch bei Ausspendung von Titeln, nur darauf an, den Beutel des Titel Erhaltenden tarifmäßig von Seiten der Finanz zu benutzen, so wird nebenher noch auf eine mannigfaltige Weise der Grund zur größten Corruption gelegt *). —

*) Beiläufig sey hier bemerkt: daß vorzüglich das leidige Ti-

Ueber den Werth der Auszeichnung durch äußere Decorationen, wollen wir zuerst, das Urtheil des biedern, welterfahrenen Montaigue, hören. „Es ist eine schöne Erfindung, sagte er, die auch fast in allen Staaten der Welt angenommen worden, gewisse Zeichen der Ehre, die weiter nichts einbringen, dem Staate auch nichts kosten, zu bestimmen, um die Verdienste tapferer Männer zu ehren und zu belohnen. Zu diesem Ende sind die Ritterorden gestiftet; allerdings ein sehr gutes Mittel um den Werth seltener, vortrefflicher Männer zu erkennen, und solche durch Zahlungen zu befriedigen, die weder dem Fürsten, noch dem Staatsschatze zur Last fallen. — Alle andern Geschenke haben auch wirklich keinen so hohen Werth, weil man sie bei jeder andern Gelegenheit anwenden kann. Durch Geld und Güter belohnt man nur die Dienste eines Knechts." —

Ueber den Werth der Decorationen und Ehrenzeichen stehe hier auch noch folgende sehr richtige Bemerkung *): — „Das Ordens- und Ehrenzeichenwesen, ist meines Erachtens keine unschickliche Einrichtung, denn sie helfen dem Fürsten Verdienste auf eine sehr wohlfeile Art zur Zufriedenheit verdienter Männer belohnen,

---

telwesen in Deutschland seinen Unfug getrieben; man ehrte schon zuletzt weniger in dem Menschen den Menschen, als den Titel und das Amt, die innere Würde des Amts wurde weniger als der Titel geschätzt. — Bürger in seiner Anweisung zur deutschen Sprache, versichert: er getraue sich auszurechnen, daß in einem Staate, nicht größer als der Hanndversche, jährlich das Leben einiger hundert Menschen blos auf das Titelschreiben verwendet werde. —

Quid sumus, aut quicquam acturi gignimur? —

*) Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst. Königsberg 1812.

und machen letztere dem Publico augenscheinlich bekannt, da dieses oft nicht Gelegenheit hat, auf eine gründlichere Art zu dieser Kenntniß zu gelangen. Sind aber in der Stiftungsacte schwache Grundsätze über Ehre und Verdienst angenommen, und wird bei der ersten Austheilung nicht mit vorzüglicher Sorgfalt gewählt, so bringt der Verleiher gleich seine Stiftung in übeln Ruf oder zu solcher Geringschätzung, daß es in der Folge schwer wird, selbige wieder recht zu Ehren zu bringen." —

„Der Fürst oder derjenige, welcher die Ehrenzeichenempfänger ihm auswählen hilft, müssen nie vergessen, daß das Publicum gleich fragen werde: warum hat der diesen oder jenen Orden erhalten, warum ist der unbezeichnet übergangen? Das Recht darüber zu urtheilen, gebührt dem Publico unstreitig, da das Ordenswesen eine Nationssache ist. Behandelt die Regierung es als eine Ceremonie, oder als Mittel seinen Cirkeln äußern Glanz zu geben, so wird es ein Kinderspiel, auf das der Bebänderte oder Bemünzte, eben keine Ursache hat stolz zu seyn *)." —

---

*) Kann irgendwo das Horazische „difficile est satyram non scribere" angewandt werden, so ist dies gewiß der Fall, bei dem Anblick des Unfuges, der in neuerer Zeit in der Errichtung und Verleihung unzählbarer Orden, besonders in sehr kleinen Staaten — auch wohl eben so in großen — getrieben worden ist. Es ist hier nicht die Rede von den vielen decorirten Militairs; ihre Erscheinung findet volle Rechtfertigung in der an Kriegesthaten unvergleichbar reichen Zeit. Was aber desto mehr auffällt, ist die Menge der im Civildienste mit Orden Behängten. Es gibt allerdings auch Civilverdienst, doch fängt dies nicht da an, wo Jemand in reichlich mit Besoldung und Rang belohnten Verhältnissen, die Pflichten seines Berufs erfüllt. Zieht man

Titel und Decorationen, also hörbare und sichtbare Verdienstauszeichnungen, haben blos, wie schon vorhin bemerkt ist, die Eitelkeit zur Basis; die zu weit getrieben sich nur allein selbst lächerlich macht, auf sie sind diese Belohnungsmittel allein berechnet, und in so fern sind sie in jeder Hinsicht noch weit besser zu Aufmunterungen, als Vorrechte und Reichthümer. Das Charakteristische ihrer mehreren Anwendbarkeit ist: sie verderben nicht die Sitten der Nachkommen, weil sie nicht auf diese übergehen. Bedürfen wir also irgend noch eines Zwischenmittels, um die Menschen erst zu dem zu machen, was sie seyn sollen, so ist diese Art der Belohnung noch immer die unschuldigste und zweckmäßigste.

---

die Grenze so weit, und kennt die öffentliche Stimme den Decorirten nicht als einen Mann, der überhaupt mehr leistete, als sich von Berufswegen von ihm fordern ließ, und der sich bei einer bestimmten Gelegenheit auszeichnete, sobald ist es keine Ehre mehr den Orden zu haben, wohl aber eine Art Zurücksetzung ihn nicht zu haben. — Den decorirten Militair kann man fragen: bei welcher Gelegenheit er diese Auszeichnung erhielt? und er kann in der Regel diese Frage beantworten, ohne einen seiner nicht decorirten Cameraden zu beleidigen. Wer dieselbe Frage an so viele im Civilstande Decorirte thun wollte, würde von Zehn gewiß Achte in die größte Verlegenheit setzen: tritt aber häufig der Fall ein, daß in Ordensverleihungen Männer übergangen werden, denen die öffentliche Stimme das größte Verdienst anerkennt, und gelingt es dagegen solchen Subjecten sich in den Orden einzuschwärzen, denen die öffentliche Stimme wohl ein Bändchen, aber nicht im Knopfloch, sondern um den Hals geschnürt, zuerkennen würde, dann wäre es besser, ganz auf dieses, allgemeinen Unwillen erregende, Ermunterungsmittel zu verzichten. — Ideen über Bildung eines Staatenbundes. Leipzig 1814.

Nach äußern Auszeichnungen, Bürgerkronen, geizte auch schon die Vorzeit; wenn sich auch der ernste und große Charakter mit dem eigenen Bewußtseyn seiner That, begnügt, ohne sich der Volksmenge durch seine Decorationen sichtbar zu machen. Zu Perikles Zeiten bemächtigte sich schon die Eitelkeit dieser Art, aller Classen der Bürger. — Die Hauptsache dabei bleibt freilich immer die: nie zu vergessen, daß Krone und alle andern Ehrenzeichen immer nur sinnbildliche Malereien sind, denen die hinter ihnen aufgestellten Lampen, erst helfen müssen, das laut und verständig auszusprechen, was man durch ihre Aufstellung beabsichtigte. Auszeichnungen der Art sprechen also auch das Auge und das Herz des Anschauers nur dann befriedigend an, wenn Verstand und Charakter des Bezeichneten, ihnen die gehörige Beleuchtung geben. — Tritt übrigens der Fall ein, daß der Staat gar zu Vielen solche äußere Auszeichnungen zugesteht, so wird die Nichtertheilung an andere, auch Verdienste Habende, das Gefühl einer Zurücksetzung erregen; dies kann leicht zum Neid aufrufen und in der Gesellschaft eine nachtheilige Absonderung der verschiedenen Stände, erzeugen.

Oeffentliche Belobungen eignen sich ebenfalls zur Auszeichnung des Verdienstes und ihre Wirkungen sind nicht nachtheilig fürs Ganze. Der verdienstvolle, thätige und nützlich gewordene Staatsbürger im Staat, wird dadurch hervorgezogen, und als Muster zur Nachahmung dargestellt. Der Trieb zur Ehre, zur öffentlichen Achtung wird mehr angefacht und gestärkt. Dieses Auszeichnungsmittel eignet sich auch noch mehr für die feinern, edlern Gemüther, die ihre Verdienste zwar nicht überall zur Schau tragen wollen, aber doch wünschen, daß ihre Handlungen bekannt werden. Sie haben also

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

auch noch den edlen und lobenswürdigen Zweck, in Andern das Gefühl der wahren Ehrliebe aufzuregen, um durch gleich verdienstliche Handlungen nach gleichem Lobe zu streben. Auch sind sie der Natur angemessen, welche in jedes Menschen Brust das Gefühl legte, weder beim Lobe, noch beim Tadel gleichgültig zu bleiben, indem sie immer angenehme oder unangenehme Empfindungen daran knüpfte! —

Man kann hier freilich einwenden: der Hang des Menschen nach Reichthum sey ebenfalls von der Natur in seine Brust gelegt. Zu bestreiten ist dies nicht, denn wenn der Reichthum auch an sich nichts Natürliches, sondern mehr eine künstliche Schöpfung ist, so ist dennoch der Hang zum erhöheten sinnlichen Lebensgenuß, überhaupt zu dem, was wir Wohlleben nennen, zu dem Reichthum die Mittel und Gelegenheit gibt, ein natürlicher Hang. Aber dieser Hang zum Wohlleben ist auch nur eine blos thierische oder sinnliche Neigung. Schon etwas edler ist die Eitelkeit, aber rein human und für den Menschen als Mensch brauchbar, ist nur die Ehrliebe als Motiv der Handlungen. — Durch jenes Mittel des öffentlichen Lobes kann die Eitelkeit veredelt werden, sie kann zur wahren Ehrliebe übergehen, zu einer rein menschlichen Empfindung, deren kein Thier fähig ist, denn die Ehrliebe *) setzt ihren Stolz in die Erfüllung ihrer Pflichten, von welchen selbst das vorzüglichste Thier keine Vorstellung hat.

---

*) Von selbst versteht es sich, daß hier von einer richtig geleiteten Ehrliebe die Rede ist, und nicht von jener, die alle Mittel zum Zwecke benutzt, um sich auszuzeichnen und dadurch zu erheben. Diese Art Ehrliebe ist nur in einem persönlichen Dünkel begründet, der an der Schale klebt und den Kopf umnebelt. —

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die Würden in höheren Amtsstellen, Beförderung in diese, als Belohnungsmittel des Verdienstes, bleiben uns jetzt noch zu betrachten übrig. —

Dieses Mittel scheint uns gerade das vorzüglichste zu seyn, es ist ganz dazu geeignet, eine bleibende Aufmunterung zu bewirken. Nur Eins und das Wesentlichste setzen wir auch hier als festes Princip voraus: die Beförderung in einen höhern Wirkungskreis des Staatsdienstes muß nicht erblich seyn; sie muß in einer gewissen Stufenfolge, und nach einem auf jeder Stufe gezeigten Fortschritte in Erwerbung des Verdienstes, verliehen werden. Vor allen Dingen dem Talente und der Rechtschaffenheit die Palme! *) — Beides vernachläßigen oder zurücksetzen, stört das innere Staatsleben, vernichtet es ganz.

Diese Belohnungsart vereinigt alle Vortheile, alle Zwecke und entfernt alle Nachtheile. Dem wahren Verdienste kann nur das allein würdige Belohnung seyn, in einem größern Wirkungskreise mehr Gelegenheit zu haben, das Gute weiter verbreiten zu können, welches in uns liegt. Der Belohnende selbst vermehrt, indem er gerecht ist, gerade sein eigenes Wohl; seine Aussaat verspricht ihm hier die glücklichste und reichlichste Aerndte. — Der Fürst, welcher nur dem höhern Verdienste die höhere Stelle zutheilt, thut sehr viel, denn er erhebt das Licht auf einen höheren Standpunct, damit es die Umgebungen erleuchte. Ist der Fall aber umgekehrt und das wahre Verdienst vermodert im Staube, dann steht freilich das Licht unter einem Scheffel, damit die Finsterniß bleibend seyn möge.

*) Palma nobilis terrarum dominos evehit ad deos. — Ein Denkspruch für alle Regierungen, welche die ihnen verliehene Macht zur Beglückung gebrauchen, und dadurch sich selbst beglücken wollen. —

Bei dieser Art der öffentlichen Belohnung des Verdienstes muß denn freilich auch nicht mehr jene Anmaßung der Aristokratie geltend bleiben, die als Glaubensartikel festsetzte: daß der Besitz der ersten, bedeutendsten Aemter im Staate blos Menschen von sogenannter Familie ausschließlich zukommen; ein Ausdruck, der eigentlich so viel sagen will: daß es eine ganz eigene Menschengattung gibt, die nach der Stammtafel von sechszehn Vätern und eben so viel Müttern, mit allen zu Verwaltung eines Amtes erforderlichen Talenten und Eigenschaften, geboren wird. Auch bei den weisesten und besten Fürsten hat sich nur gar zu oft diese Schwäche zum Nachtheil des Ganzen geäußert *). Soll also dieses Belohnungsmittel wirksam seyn, so muß allen Bürgern des Staats, ohne Ausnahme, die Aussicht, alle Stuffen des Staatsdienstes, auch die ersten und höchsten, betreten zu können, geöffnet bleiben.

Ehre und Ehrgefühl ist ein Athlet, der in der Welt, in keinem Staate entbehrt werden kann. — Wenn alle Menschen, sagt Engel in seinem Fürstenspiegel, den

---

*) So läßt sich auch einigermaßen die auffallende Stelle des sonst in so vieler Hinsicht trefflichen preußischen Gesetzbuches erklären, wenn es heißt: „der Adel ist zu den Ehrenstellen, zu welchen er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtiget." —

Das Institut haben wir nun einmal in der Welt, nach welchen Kindern im Mutterleibe schon ein äußeres Vorrecht verliehen wird, einen Erbadel, und immerhin lasse man ihn auch ferner; aber nur unter einer Bedingung möge er künftighin Statt finden, um nicht für's Ganze verderblich zu werden, nämlich: daß er weder auf die ersten, höchsten Würden und Amtsstellen im Staate ausschließlich Ansprüche machen dürfe, und daß also nicht der Adel, sondern das Amt adelig mache.

Trieb fühlen, sich vor ihren Mitbürgern auszuzeichnen, so fühlen ihn vorzüglich die talentvollen, die edleren Menschen; und auf diese kommt es doch vorzüglich beim Glück einer Regierung an. Geld wirkt auf solche Menschen nur schwach, oder wenn es auf einige stärker wirkt, so beseelt es doch nie zu kraftvoller Thätigkeit und zu so glühendem Eifer, als Ehre. Diese ist das edlere höhere Belohnungsmittel, das weit sorgfältiger als Geld geschont werden muß. Jeder individuellen Kraft muß es daher durchaus vorbehalten bleiben, sich den Weg zu allen Aemtern im Staate bahnen zu können; Keinem muß der Weg zur Entwickelung seiner Anlagen beengt oder gar verschlossen werden. Fühlbar wird die Nothwendigkeit dieser Regel, durch die Seltenheit großer Männer. — Selbst das mittelmäßige Talent muß nicht versinken in Schläfrigkeit; belebt muß es werden, durch die Aussicht zu den vorzüglicheren Aemtern im Staate. Auch unter den niedern und Mittelbedienungen gibt es gewiß mehrere, die, um ausgefüllt und treu verwaltet zu werden, große Aufopferungen des Lebensgenusses fordern, mithin auch hier das Verdienst nicht mit Geld allein belohnt werden kann. Jede Kraft überhaupt will nach dem, was sie vermag, nicht nach dem, was sie nicht leisten kann, beurtheilt seyn. Legte man immer die Verdienste der Menschen auf diese gerechte Wage, manches scheinbar geringe Verdienst würde nicht so leicht gefunden werden. —

Uebrigens muß es bei dieser Art der Verdienstbelohnung ein nie aus den Augen zu verlierender Grundsatz seyn: daß sich kein Amt im Staate, wenn es nicht etwa blos zum Putz, oder einzig für des Besitzer Bedürfniß, sondern des Staates vorhanden, auf bloße Begünstigung stütze. Eben so wenig muß es der Kraft des Geldes verstattet seyn, sich in dieser Hinsicht den Weg zur Beloh-

nung zu bahnen. Für das Verdienst kann es keine grö-ßere Schändung geben, als wenn es jener Geldkraft gleich gesetzt wird. Nur durch Anstrengungen und oft unter mannigfaltigen Gefahren kann wahres Verdienst erworben werden. Bolingbrocke sagt: es gibt keinen größern, schätzbarern Rang unter den Menschen, als den, welchen wirkliches Verdienst ertheilt. Die Fürsten der Erde können wohl Namen geben, auch Feierlichkeiten einsetzen, und die Befolgung derselben fordern. Sie können sogar manchen Narren und Nichtswürdigen mit Ehrenkleidern und Sinnbildern der Tugend und Weisheit behängen; aber kein Mensch wird wirklich größer als der andere seyn, ohne größeres Verdienst, und dieser Rang kann eben so wenig von uns genommen werden, als das Verdienst, was ihn gab. Die höchste Gewalt kann einer Münze einen erdichteten willkührlichen Werth geben, der darum nicht gleich in allen Zeiten und Orten gilt. Aber der wahre Werth bleibt unveränderlich. —

Einverstanden sind wir darüber, daß, so lange die Menschen noch Aufmunterungen bedürfen, um in ihren Wirkungskreisen verdienstliche Handlungen hervorzubringen, es auch noch immer nöthig seyn wird, Handlungen dieser Art öffentlich auszuzeichnen. Als Mittel zu einem höheren Zwecke können wir also diese Einrichtung auch noch nicht als überflüssig und entbehrlich betrachten, wenn wir auch dahin streben sollen und wollen, sie immer mehr und mehr überflüssig zu machen. Dies führt auf den zweiten Gegenstand:

Gewisse Grundsätze festzustellen, deren Anwendung und Beobachtung bei öffentlicher Auszeichnung des Verdienstes, das Wohl des Ganzen zu erheischen scheint. —

Bei der vorangegangenen Beleuchtung der Rückwirkun-

gen der gewöhnlichen Auszeichnungsmittel als Belohnung des Verdienstes haben wir gefunden: daß Belohnungen durch Vorrechte, Reichthümer, die am wenigsten empfehlungswerth sind, sogar in so vieler Hinsicht äußerst nachtheilig werden können. Immerdar wird es eine der allerschwierigsten Aufgaben in der Staatspolitik bleiben, wie man wirklich große Verdienste, indem man sie durch erbliche Vorzüge belohnt, wie man auch großes Vermögen, großen Grundbesitz, und das daraus sehr leicht entstehende Uebergewicht einzelner Familien so lenke, daß auch noch Andere daneben ihrer Freiheit sich erfreuen können, daß der Regent als der Belohnende diese und sich selbst dabei zu schützen vermöge *). —

Es hat sich ferner ergeben, daß sichtbare Verdienstauszeichnungen, Decorationen, weniger die Sitten der Nachkommen verderbend, als Belohnungsmittel weit anwendbarer bleiben; daß endlich Belohnung durch Würden in höheren Amtsstellen als Mittel dem Zwecke vorzüglich entspricht. Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Grundsätzen diese Art der Belohnung zu benutzen sey, ist ebenfalls schon näher geprüft worden; es bleibt uns daher nur noch übrig, einiges Wesentliche nach unserer Ueberzeugung in Hinsicht derjenigen Grundsätze bemerklich zu machen, nach welchen jene öffentlichen zur

---

*) Man könnte auch sagen: es ist das Schwierigste, den aristokratischen Geist in monarchischen Staaten so zu bilden, daß er dem edlen und vernünftigen Zwecke entspreche. Denn der Adel ist es doch nicht allein, weshalb ein Staat vorhanden ist. Die übrigen Classen der Staatsbürger können auf die Frage: Wer seyd Ihr? die Worte erwiedern, die irgendwo bei Shakspeare vorkommen: Wir sind Menschen. —

Zeit noch nicht zu entbehrenden, auch am meisten gangbaren Auszeichnungen durch sichtbare Decorationen, Orden u. dgl., da Vervielfältigung der Aemter und Würden nicht Statt finden kann, als Belohnung des Verdienstes in Anwendung zu bringen sind? —

Die Kraft eines Volkes, sowohl in Betracht seiner innern Verhältnisse, als seiner Stellung gegen andere und benachbarte Völker, besteht vorzüglich in der Uebereinstimmung der Gesinnungen und des Willens aller seiner Mitglieder, im Gemeingeist, oder ächten Bürgersinn, diesen zu befördern dahin müssen jene Auszeichnungen auch vorzüglich abzwecken; ein Mittel müssen sie also seyn, das Volk zu einer gewissen Einheit zu verbinden, und das wahre Verdienst über allen Zwist, der aus den verschiedenen Privatinteressen des bürgerlichen Lebens unter einem Volke zu entstehen pflegt, empor zu heben suchen. Solchergestalt würden in Ansehung öffentlicher Auszeichnungen und Decorationen, folgende Grundsätze geltend zu machen und anzunehmen seyn:

Erstens: Alle Auszeichnungen müssen einerlei Art seyn; d. h. es muß nicht besondere Auszeichnungen für den Militair-, und wieder besondere für den Civilstand, für den Adel und für den Bürger geben. Das Verdienst muß da, wo es gefunden wird, anerkannt, ausgezeichnet werden. Was Ehre verdient, muß in jedem Stande ohne Unterschied geehrt werden; freimüthig muß dem Verdienst die Achtung, welche es eingeflößt hat, öffentlich überall geäußert werden. Auch ist das Verdienst um den Staat nur eins, und soll nur aus einer Gesinnung fließen. Zu welchem Zweck sollen also die Auszeichnungen das Verdienst zertrennen, und gewissen äußern, demselben ganz fremden Formen, unterordnen? — So würde der Staat selbst und zwar auf die allerwirk-

samste Weise den Militair- und Bürgerstand von einander trennen, als an sich wesentlich verschiedenene Volksclassen, und zwar blos durch die verschiedenen Auszeichnungen des Verdienstes unter beiden. Jede Reibung, jedes gehäßige Rivalisiren zwischen Bürger und Militair, muß überhaupt nicht Statt finden. Nur für und durch den Bürger ist der Soldat da, durch den er allein seine Subsistenz erhält, ohne diesen müßte der Baum in seiner vollen Pracht verdorren. Die muthvolle Brust des Soldaten sichert dem Bürger sein Habe und Gut gegen den Feind, ohne ihn würde dieses und sein Leben eine Beute desselben. Also achte man die Verdienste des Bürgers und Soldaten, ganz gleich. Uebrigens sollte uns doch wohl die neuere Geschichte unserer Zeit, hinlänglich belehrt haben, daß es keine höhere Pflicht für die Regierungen gibt, als jeden schädlichen Unterschied zwischen beiden Ständen zu vernichten. Der Soldat, der Bürger — alle sind Mitglieder eines Staats, ihr Verdienst hat einen Zweck, und so soll auch die Auszeichnung dieses Verdienstes nur Eine seyn.

Noch mehr fällt der Unterschied auf zwischen dem Adel und Bürger, wenn man jenem besondere und diesem wieder besondere Auszeichnungen ertheilt. Dies wirkt ganz dem Zweck entgegen. Bedarf einmal der Gemeingeist solcher Reizmittel, so ist es inconsequent den größten Theil des Volks von ganz gleichen äußern Auszeichnungen auszuschließen; oder gibt es einige Auszeichnungen für dasselbe, wie zwecklos ist es, in dieser Auszeichnung selbst dem Bürger diese Demüthigung anzuheften. Eine Auszeichnung des Verdienstes nur auf einen Stand concentriren wollen, ist thöricht, aber auch ungerecht.

Das Verdienst kann so groß seyn wie es wolle, so

bleibt es alsdann doch einer lächerlichen Rangordnung untergeordnet, die nicht vom Verdienst, sondern vom Zufall, wie jedes andere Vorrecht, welches die Geburt verlieh, abhängt. Das wahre Verdienst muß durchaus gleiche Auszeichnung genießen. Wenn dies der Fall ist, dann wird sich auch die Achtung des Volks in Liebe, seine Ehrfurcht in treue Anhänglichkeit, verwandeln, und überall wird frei von Stolz und Neid, der Hohe neben dem Niedern in brüderlicher Eintracht, einhergehen. — Jede Betrachtung über diesen Punct, man gehe von noch so verschiedenen Gesichtspuncten aus, wird immer zur Nothwendigkeit der Einheit der Auszeichnungen führen, als zu einem Bande, das Volk selbst zum Gemeingeist zu vereinigen. Dagegen müssen aber auch:

Zweitens, dergleichen Auszeichnungen in verschiedenen Graden oder Stufen vertheilt werden, um das größere Verdienst von dem kleinern, das vollendete, von dem werdenden zu unterscheiden. Soll diese Art von Verdienstbelohnung als Aufruf zum Ehrgefühl wirken, und das Volk im Streben bleiben und erhalten werden, dann ist dieser stufenweise Unterschied eben so nothwendig, als der vorige verderblich ist *). —

Da aber auch leicht zwischen den Classen einer Auszeichnung sich zweckwidrige Ansichten einschleichen könnten, so scheint

---

*) Herr von Cölln in seiner neuen Staatsweisheitslehre, classificirt die öffentlichen Verdienstdecorationen sogar so sorgfältig, daß er Orden z. B. für die Bravour — für die Wissenschaft und Kunst — für die Diensttreue — für die militairische, für bürgerliche Tugenden, die wieder Abtheilungen haben sollen — und für allgemeines Verdienst und Tugend — bestimmt haben will.

Drittens, die Einrichtung nöthig, daß neben dem Zeichen der höchsten Classe, auch noch das der niedrigsten getragen werde, um öffentlich zu beweisen, daß der Staat das Verdienst gleich ehre, und jeder, der die niedrigste Auszeichnung erhalten hat, durch ein fortgesetztes Streben auch die höchste erringen könne. — Endlich

Viertens, wenn bei besondern Veranlassungen, neue Orden und Verdienstauszeichnungen, creirt werden, muß durchaus kein Unterschied bei Ertheilung desselben gemacht werden, ob der zu decorirende ein Bauer, Bürger oder Adelicher ist, denn Tugend und wahres Verdienst darf nicht nach Ständen classificirt werden, nur der Besitzer der Decoration muß derselben allgemein für werth gehalten werden. — Auch müssen die neu Decorirten die Auszeichnung frei erhalten, ohne tarifmäßige Gebühren entrichten zu dürfen.

Nach den bisherigen Bemerkungen scheint es gut und nützlich zu seyn, alle diese Verdienstauszeichnungen, blos auf das Ehrgefühl zu richten, keine Rücksicht dabei auf den Eigennutz zu nehmen. Aber es frägt sich doch: Soll man an die Befriedigung desselben um Gemeingeist zu erwecken, gar nicht denken? Wir glauben, es ist auch in dieser Hinsicht nöthig, die Natur des Menschen und so auch die Natur und das Wesen der Gesellschaft nie aus den Augen zu verlieren; und so läßt sich behaupten, daß es einen gesellschaftlichen Eigennutz gibt, der nicht blos unschädlich, sondern sogar höchst nützlich für die Gesellschaft werden kann. Aber auch noch einige andere Gesichtspuncte mögen hiebei nicht ganz übergangen werden. —

Schon in jenen schönsten Tagen der Vorzeit, wo wir den Patriotismus in der vollsten Blüthe finden, hielt

man es billig, ja ehrenvoll, den der sich um den Staat verdient gemacht hatte, auf Kosten des Staats zu erhalten, so wie seine Wittwe, wenn er das Leben fürs Vaterland verlor, oder seine Kinder auf Kosten des Staats zu erziehen. Setzen wir bei dem, der sich ein Verdienst erwirbt, die wahre pflichtmäßige Gesinnung voraus, so ist es von Seiten des Staats Gefühl der Dankbarkeit, aber auch eine Schuld, die er abträgt und streng genommen abtragen muß. — Wer will aber bei einem Verdienst geradehin über die Quelle entscheiden, aus der es floß? Oder, hat der Eigennutz nicht auch eine edlere Seite? Ist älterliche Sorge für einen künftigen Wohlstand geliebter Wesen unseres Ich's so geradehin zu tadeln? und wenn nun gerade diese Sorge, diese Liebe für seine Kinder bei Manchem die Stelle der Vaterlandsliebe ersetzen könnte, sollte der Staat sie nicht benutzen? Ist in diesem Falle die Quelle des Verdienstes, wenn auch nicht dieselbe, doch nicht rein menschlich und gut? — Wir müssen also hier noch die Bemerkung nachholen, daß von dieser Seite, wo Belohnungen für Verdienst in die zartesten Gefühle des menschlichen Herzens mächtig eingreifen, auch Belohnungsgüter, nicht geradezu zu verwerfen sind. Aber auch hier vergesse man nicht, daß überhaupt immer nur von einem Volke die Rede ist, welches der äußern Reizmittel bedarf, um Gemeingeist und Liebe fürs Vaterland zu wecken und zu erhalten.

Auch noch einen andern Gesichtspunct wollen wir annehmen. Wenn der Staat eine Belohnung für ein gewisses Verdienst bestimmt, welche dem Verdiensterwerbenden eine sorgenfreie Existenz sichert und vor Druck der Nahrungssorgen schützt; so wird offenbar vorausgesetzt, daß dem Staat aus diesem Verdienste wirklich wesentliche Vortheile zugeflossen, die jener Belohnung werth waren.

Setzen wir den Fall, es fände sich Jemand, der blos jener Belohnung wegen, nach dem Ziele ringt und es sich erwirbt, so ist dies freilich für ihn eben nicht rühmlich, weil er denn schon das Verdienst als eine Waare betrachtet, die er des Gewinns wegen verkauft; für den Staat aber ist es in den Folgen des Verdienstes gleich, und ein erkauftes Verdienst ist im Grunde immer noch besser, als gar keins. Indessen betrachte man diese Bemerkungen auch nicht als Schutzschrift für Staatsanstalten dieser Art überhaupt, blos noch einige Gesichtspuncte hat man aufstellen wollen, nach welchen sie als Nothmittel nach den Verhältnissen der Welt und der Menschen wie diese sind, Entschuldigung verdienen und noch nicht ganz verworfen werden dürfen. — Uebrigens bleibt es eine sonderbare Erscheinung, noch immer fort die Klage in der Welt zu hören: „das wahre Verdienst werde nie erkannt, auch nicht belohnt." Unbillig bleibt die Behauptung in jeder Hinsicht und der Grund davon liegt wohl hauptsächlich darin: daß die meisten Menschen selten einen richtigen Begriff weder von wahrem Verdienst noch von Belohnung haben. —

Schließlich glauben wir hier und zwar nicht am unrechten Orte in Beziehung auf diesen Gegenstand, noch einer sehr schönen Idee erwähnen zu dürfen, die ganz vergessen zu seyn scheint, vielleicht aber auch noch ihrer Vortrefflichkeit wegen Manchem im Andenken ist. Wenigstens verdient sie wieder in Erinnerung gebracht zu werden, wenn sie auch in den letzten trüben, kriegerischen Jahren, nicht ausführbar gemacht werden konnte, so kann doch wohl wahrscheinlich jetzt in wieder friedlichen Tagen, wo sich nur alles Gute, Nützliche entwickelt, ein Zeitpunct eintreten, welcher der Ausführung dieser trefflichen Idee nichts in den Weg legt.

Bereits vor mehreren Jahren machte der verstorbene, verdienstvolle Professor Gödeke öffentlich einen Vorschlag *): das Gepräge des Welt- und Staatsgeldes, noch zu einem anderweiten gemeinnützigen Zwecke zu benutzen.

Die gewöhnliche, bekannte Art des Geldgepräges fast in allen Ländern, besteht darin, daß auf einer Seite das Wappen des Staats, mit einer den Werth des Geldes anzeigenden Umschrift, oft letztere auch allein, und auf der andern Seite das Bildniß des regierenden Fürsten, nebst dem Namen desselben, oder auch dieser nur allein, befindlich ist. Ganz zweckmäßig und untadelich ist im Allgemeinen diese Einrichtung. Sowohl des Regenten Bildniß als auch das Wappen des Staats, stehen hier völlig an der rechten Stelle; sie sollen die höchste Garantie für den Werth des Geldes geben, und sind in dieser Hinsicht eine durchaus schickliche Bezeichnung. —

Hier frägt es sich indessen: ob das Weltgeld, außer seinem Werthe als Geld, nicht durch eine Aenderung seines Gepräges, auch noch einen anderweiten Werth und sehr beachtungswerthen Nutzen, erhalten könnte? Diese Frage untersuchte Gödeke und beantwortete sie bejahend! Der Vorschlag, welchen er darüber macht, ist sehr einleuchtend und treffend, und es können nur erhebliche uns aber unbekannte Ursachen, die Verwirklichung desselben in unsern Staaten, gehindert haben. —

Wenn bei der Prägung des Geldes, auf die Geschichte der Zeit, und die in derselben sich vorzüglich auszeichnenden Männer Rücksicht genommen würde; so könnte es, außer seinem Werth

*) Zuerst in der Berliner Monatsschrift.

als Geld, und allgemeines Ausgleichungsmittel, einen noch erhabenern Werth erhalten *); und zwar könnte es benutzt werden:

Einmal, zur höchsten Auszeichnung, welche der Staat dem Verdienste wiederfahren läßt — zu der höchsten bürgerlichen Ehre; und

hiernächst, zu den sichersten und untrüglichsten Documenten der Geschichte.

Der erste Zweck würde erreicht, wenn der Staat zur Belohnung eines außerordentlichen Verdienstes, z. B. eines Feldherrn, der eine entscheidende Schlacht gewann, oder überhaupt eines Kriegers, der sich hervorgethan und sich ein vorzügliches Verdienst um den Regenten und Staat erwarb, eine bestimmte Summe Geldes z. B. eine Million, mit dem Bildniß desselben prägen ließe. Nehmen wir beispielsweise einen preußischen Thaler. Auf der Kehrseite bliebe das Wappen und die gewöhnliche Umschrift. Auf der Andern stände das Bildniß dessen, welchen der Staat belohnen wollte, mit der Umschrift: dem N. N. das Vaterland, und unter dem Kopfe mit kleiner Schrift: für die gewonnene Schlacht bei N.... D.... oder:

---

*) Das Geld leidlich als allgemeines Ausgleichungsmittel der Thätigkeit des Einzelnen mit den Ansprüchen Aller auf die freie Benutzung der Sinnenwelt, genommen, gehört es überhaupt gar nicht zu den Dingen, sondern steht in der Mitte zwischen den Menschen und den Dingen, hat auch durchaus keinen unmittelbaren Werth für den Menschen, sondern nur einen mittelbaren. — Siehe Handbuch der Staatsweisheit und Politik von Heinrich Luden. Jena 1811. —

für jede andere zu benennende verdienstvolle Handlung. Bei der Zeichnung des Kopfes selbst, könnten verschiedene Grade der Auszeichnung Statt finden z. B. mit oder ohne Lorbeerkranz, je nachdem die That und die Verhältnisse, es erforderlich machten.

Von selbst versteht sich's, daß das Verdienst, welches auf diese Weise vom Staat, von der Regierung belohnt und öffentlich geehrt würde, nicht blos militairisch zu seyn braucht. Jedes andere große bürgerliche Verdienst, berechtiget eben so zu dieser Belohnungsart; die übrigen Attribute dürften darnach allenfalls nur modificirt werden. So würde z. B. an die Stelle des Lorbeer, eine Bürgerkrone von Eichenblättern u. s. w. treten.

Auch könnten in Hinsicht des innern Werths des Geldes, verschiedene Stufen der Belohnung beobachtet werden; z. B. ob das Bildniß auf einer geringern oder höheren Münze, ob auf Silber oder Gold ausgeprägt werden soll. —

Der zweite Zweck in historischer Rücksicht, würde durch die Ueberschriften selbst, erreicht werden. Diese hätten und behielten unter der Autorität des Staats ausgeprägt, die höchste Glaubwürdigkeit, und beurkundeten irgend eine außerordentliche Thatsache in der Geschichte des Vaterlandes. Jeder mit historischen Untersuchungen Beschäftigte, würde gewiß den außerordentlichen Werth solcher documentirten Nachrichten von Thatsachen schätzen, denn oft könnten dadurch Zweifel gelöset werden, welche man durch die gewöhnlichen Nachrichten bei größter Anstrengung vergeblich zu lösen sucht.

Auch könnte in dieser Hinsicht eine Modification Statt finden. Wäre die Begebenheit wichtig für den Staat, ohne daß ganz besonders ein Mann sich dabei

ausgezeichnet hätte; so könnte statt des Bildnisses z. B. eine Victorie, oder der Genius des Staats, mit einem passenden Attribut geprägt werden, mit der Unterschrift: zum Andenken der Schlacht bei N. N. den ... oder der Begebenheit, welche man dadurch verewigen wollte, mit genauer Bemerkung der Zeit, des Regierungsjahres des Regenten u. s. w. —

Gegen den großen Werth dieses Vorschlages in Verbindung mit einem andern nützlichen Zwecke, und auch gegen die Ausführbarkeit, läßt sich wohl nichts Wesentliches einwenden. Als Gödeke's Idee bekannt wurde, erhoben sich zwar einwendende Stimmen, die da meinten: — der Regent würde sich von seinem Ansehen vergeben, wenn er Andern etwas zugestände, was bisher jeder Regent für sich allein behielt. Es leuchtet ein, daß irrige Begriffe diesem Einwurfe zum Grunde liegen. Einmal ist es doch der Regent selbst, der diese Auszeichnung als Belohnung dem Verdienste widerfahren läßt. —

Zweitens: ist es ja offenbar ein Act seiner Gnade. Kann er sich also dadurch etwas vergeben, kann die Regentenwürde dadurch leiden? hat nicht jeder regierende Fürst das unbedingte Recht: das Gepräge auf seinen Münzen nach Gefallen zu ändern? haben wir nicht schon in einzelnen Fällen in ältern und neuern Zeiten, die auffallendsten Beispiele davon? — Warum sollte gerade diese Veränderung unstatthaft seyn, da sie so ausgezeichnete Vortheile gewährt? Es läßt sich wohl kaum eine schönere Auszeichnung des Verdienstes denken als diese; wir meinen, der Staat kann das Verdienst eines großen Mannes um das Vaterland nicht höher ehren als auf diese Art; auch dauernder kann es nicht so leicht dem Andenken auf viele Zeiten überliefert werden. Alle Monumente anderer Art, die dem Verdienste in Marmor gesetzt wer-

den, umfassen nicht den Werth und zugleich die Nützlichkeit desselben *). Ordensbänder und Sterne sind nichts dagegen; sie schimmern die kurze Zeit, in welcher der Decorirte unter seinen Mitbürgern lebt; stirbt er, so kann das Andenken an die Auszeichnung sich blos durch das Verdienst erhalten, welches die Geschichte aufbewahrt, dagegen die in Vorschlag gebrachte Auszeichnung selbst das Verdienst verewigt!

Noch der späteste Enkel würde jeden Thaler mit dem Bilde eines allgemein als dieser Ehre würdig erkannten Mannes mit Ehrfurcht aufbewahren, und ein bleibender Sporn würde dadurch dem künftig aufkeimenden Verdienste gegeben werden. Genug, die Idee, welche dem verdienstvollen Gödeke, der sie zuerst aufstellte, immer zur Ehre gereichen wird, empfiehlt sich selbst zu sehr, als daß wir hier noch mehr darüber reden sollten, um die Aufmerksamkeit unserer Staatenregierer darauf zu leiten. —

---

*) Mit den gewöhnlichen Monumenten, die man einem verdienstvollen Manne setzt, ist's überhaupt eine eigene Sache; man ehrt sich immer selbst mehr, als den Mann, der dadurch doch gewiß um nichts größer wird. Daher wird es auch nöthig, daß bei Setzung solcher Monumente, mehr die Würde desjenigen der es setzt, als der Mann, dem es gesetzt wird, berücksichtigt werde. Fällt unser Monument armselig aus, so beurkundet es nur unsere kleinliche Denk- und Handlungsweise, und der Zweck, das Andenken des zu ehrenden Mannes zu verewigen, wird verfehlt; vielmehr wird durch die Armseligkeit eines gesetzten Monuments, auf die geringe Meinung vom Verdienst des Mannes, der geehrt werden soll, gedeutet. —

V.

Beifällige Bemerkungen

über

Begriff und Wesen der Polizei.

Beaumelle in seiner gehaltvollen und jetzt wohl ganz vergessenen Schrift: „Mes Pensées“ spricht unter vielen sehr wichtigen Wahrheiten auch folgende aus:

„Durch zu ausgedehnte Gewalt der Staatssecretaire wird eine gar weite Thüre eröffnet, um Befehle zu erschleichen. Die Polizei kann dadurch mit solchen Antheilen der Gewalt bewaffnet werden, in deren Besitz sie nie seyn sollte; denn es geziemt sich nicht, daß der Bürger vor der Polizei zittere!“

Zu manchen nützlichen Betrachtungen gibt dieser Ausspruch Veranlassung.

Weisheit, Schönheit und Stärke sind die Grundpfeiler, auf welchen die Polizeiverwaltung ruhen muß. Weisheit stehe oben bei ihr an, und sey ihr Ein und Alles; zeige ihr an, wo die Schönheit hingehört, wenn man auf sie zu denken hat; auch bestimme sie, wo es Noth thut, Stärke anzuwenden. Der gehörige Rammblock der Stärke befördert die Festigkeit, aber sein mißgerathenes Herabfallen kann auch gar vielen Schaden thun. Intelligenz muß überhaupt die Polizei überall leiten,

dann wird's gewiß immer in allen Ständen im Staate, im Lehr=, Wehr= und Nährstande, gut, umgekehrt aber auch schlecht stehen.

Als Ausfluß der Staatsgewalt, fragen wir, wohin geht denn eigentlich die Tendenz der Polizei, was soll sie wirken, was leisten? Dem ursprünglichen Begriffe nach, soll sie die Sorge für die Bewahrung und Erhöhung der Vortheile der geselligen Verbindungen der Staatsbürger übernehmen, so auch für die Abwendung der Nachtheile dieser geselligen Verbindungen sorgen.

Dies scheint uns nur der einzige richtige Begriff der Polizei und ihrer Macht zu seyn. Sonderbar aber ist's, daß man bis heute noch immer nicht über das Wesen der Polizei ganz einig werden kann, weder in der Theorie, noch in der Praxis. Der Eine stellt sie äußerst hoch, der Andere wieder gar zu niedrig; der Eine zieht die Grenzen ihres Gebiets sehr ausgedehnt, der Andere beschränkt sie wieder übermäßig. Der Grund der Divergenz dieser Ansichten liegt aber blos darin, weil wir immer noch schwankend geblieben im Feststellen des richtigen Begriffes vom Wesen der Polizei und ihres Wirkungskreises.

Eng scheinen nach jenem Begriffe die Grenzen ihres Wirkungskreises zu seyn; daher hat man sie zum großen Nachtheil der Menschheit in's Unendliche zu erweitern gesucht. So kam es endlich dahin, daß Polizei der Zauberstab der Machthaber wurde. Durch den Talisman dieses Wortes sind bürgerliche Freiheit und Eigenthum ein Spielzeug der Despoten geworden. Die Schranken der Staatsverfassungen stürzten ein; die Charta magna der Nationen wurde zerrissen, das Heiligthum der Gesetze wurde entweiht.

Klar liegt's am Tage, daß aus dieser Ausdehnung des ursprünglichen Begriffs der Polizei in ihr ein ganz

fremdes Gebiet entstand, und unübersehbare Nachtheile für die gesellige Menschheit hieraus hervorgehen mußten.

Eine Staatsgewalt erzeugte sich, die, jede Leidenschaft befriedigend, gewiß mehr Unglückliche gemacht hat, als die Apathie der Staatsverwaltungen.

Wenn dem Staatsbürger jede Handlung abgewogen, jede Bewegung durch Regeln vorgezeichnet, und er überall in Formen gepreßt wird, die weder seinen geistigen noch physischen Kräften irgend einen unbelauerten Spielraum zur Bewegung mehr übrig lassen, da muß er sein Daseyn in einem peinlichen Zustande vertrauern, und verloren ist dann der reine Lebensgenuß. Gut und rein ist die Menschheit der Natur entschlüpft. Solch' eine Polizeigesetzgebung, ausgerüstet mit dieser Gewalt, verstümmelt sie aber und verkrüppelt sie.

Frankreichs Geschichte der ältern und neuern Zeit hat uns bewiesen, zu welchen, selbst alle Menschheitsrechte untergrabenden Grausamkeiten und wilden Ausbrüchen der furchtbarsten Leidenschaft, der argwöhnischen Herrschsucht, der neugeschaffene Begriff der Staatspolizei und ihrer Gewalt, gemißbraucht werden kann.

Eigene Polizeiministerien mit weit umgreifenden Umgebungen aller Art, und unter allen Formen errichtete man; in Absicht der bürgerlichen Verhältnisse trat eine schrankenlose, furchtbare Gewalt an die Stelle der Inquisition ein, vor dieser mußten sich alle Gesetze, alle Rechte beugen. Unter der Firma einer solchen Polizeigewalt füllte, wie uns noch im frischen Andenken liegt, Frankreichs bekannter Heilsausschuß den Staat mit Blut und Leichen; unter dieser Firma ist schon oft das wohlwollendste Herz manches guten Fürsten zu empörenden Gewaltstreichen gemißbraucht worden. Noch mehr! Solch' eine Polizei bedarf immer der Bösewichter zu Wächtern

der Guten, die Gräuel und die in Rücksicht der Moralität hieraus entstehenden Nachtheile liegen außer aller Darstellung *). Genug! sie bleibt die gefährlichste Maschine im Staate, eine wahre Höllenmaschine aller bürgerlichen Freiheit.

Zurückbannen müssen wir also das Wort und den Begriff Polizei und Polizeigewalt in die Grenzen, innerhalb deren sie nur allein ein rechtliches Princip hat.

Ihr Gegenstand darf nur die gesellige und die gesellschaftliche Verbindung seyn; ihr Wirkungskreis darf nur [illegible]idenz haben, die aus jener geselligen Verbindung entspringenden Vortheile geistiger und physischer Art zu befördern, und alle etwa daraus resultirenden Nachtheile schleunigst und kraftvoll abzuwenden. Nur in so weit kann der Polizeigewalt ein rechtliches Princip zugestanden werden.

Wie eine unsichtbare Gottheit beschützend, muß über der Gesellschaft die Polizei walten. Aber jene Unruhe,

---

*) Hier nur ein Beispiel. In Paris mußten selbst die Lustdirnen, wie überhaupt in ganz Frankreich, (ihre Zahl ging in die Hunderttausende,) der Auswurf der Menschheit, dem napoleonischen Polizeisysteme und der Regierung die Hand bieten. Man beneide doch nicht — sagt Fabre in seiner Schrift über Napoleons Staatsverwaltung — die hochgerühmte Polizei in Frankreich. Um viele auf sie zweckende Einrichtungen einzuführen, mußte man viele neue Verbrechen erfinden. In keinem Lande der Welt ist die Mehrzahl der Einwohner einsichtsvoll und billig denkend genug, um die wahren Verdienste einer Polizei anzuerkennen, und um nicht eine Art von Vorurtheil gegen ihr Geschäft zu hegen. Aber das französische Polizeisystem verlangte gar nicht, blos die Ordnung und Sicherheit des Ganzen, sondern sie hatte blos die lichtscheuen Absichten eines Individuums, eines Despoten, zum Zweck.

jee ewige Regsamkeit, jenes rastlose Bestreben, sich überall
ach wohl sogar in der friedlichen Hütte des Staatsbürgers
ɀ zeigen, verkündet diesem, eifersüchtig auf seine Freiheit,
ɑ ihr nur einen neidischen, feindseligen Dämon. Eine
unruhige Bangigkeit verbreitet dieser, stille Niedergeschla-
genheit, dumpfes Hinbrüten und scheue Resignation.
Durch ihn werden alle Genüsse und höheren Freuden des
Lebens, allmälig auch jede Vollkommenheit geächtet. Jede
Blüthe des Geistes wird vergiftet, und alle Thatkraft zum
Großen und Guten, Rechtlichkeit, Liebe, Vertrauen und
Treue untergraben. Mit einem Worte: dieser feindselige
Dämon verbannt den guten Geist des Menschengeschlechts;
er ist der Todesengel, dem verstattet wird, Früchte des
Grabes unter Lebenden zu ärndten.

Herrlich und treffend sind neuerlichst das Wesen der Polizei und deren Ausartungen geschildert worden*). Ein vielgestaltet wunderbares Wesen schreitet durch unsere Städte und Länder, lenkt durchgreifend die innere Bewegung der Staaten, wächst mit der Geschichte und will ihr Gesetze vorschreiben; schlichtet bürgerliche Dinge, wie das Civilrecht, bestraft Vergehungen, wie das Criminalrecht, ohne doch eins von beiden zu seyn**); waltet wie ein Fürst ohne Fürstenhoheit; bedenkt das Heil der Seelen

---

*) Köppens Rechts-Lehre nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsere Zeit. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819.

**) Mit den Strafen mancherlei Art treiben die Polizeien eigentlich das größte Unwesen; meistens willkührlich werden sie verhängt in Form und Materie. Streng genommen sollte die Polizei gar nicht strafen. Ihre Bestimmung ist und bleibt immer nur: Vergehen zu verhüten, dadurch: daß sie physisch durch Eingreifen im Momente der That, oder durch Anstalten, die ihr Begehen an sich physisch unmöglich

ohne göttlichen Beruf; sorgt für das Erdenwohl der Gemeine ohne gemeinheitliche Liebe, befördert sogar die Wissenschaften ohne Wissenschaft; — wir nennen es Polizei *). — Dieses Wesen, von Jedwedem gekannt, ist doch von Niemand recht gekannt worden; denn es hat sich durch Gebrauch gebildet und entflieht der philosophischen Untersuchung; es läßt sich schwer unter bestimmten Merkmalen auffassen, weil sogleich andere daneben treten, ja es scheint die Merkmale oft nach Belieben zu wechseln; sonach, wenn es nicht die höchste dem Begriffe unerreichbare Idee der Vernunftfreiheit selber ist, so ist es vielleicht die keinem Maße sich unterwerfende und durch keines zu erkennende Sinnenwillkühr; ist vielleicht der Staat und seine Gesetzgebung selbst, sobald es gelingt, die ethische Freiheit der Bürger zu überwältigen.

Erhebt sich die Polizei neben solcher Sorge für das Kleinste und Unbedeutendste, zum bedeutsamen Größern,

---

machen, am Ausbruche hindert. Sind sie aber schon zum Vorschein gekommen, so gehört das Bestrafen nicht mehr für die Polizei, sondern für die Justiz, die aber streng die Formen dabei zu beobachten hat, die ihr die Gesetzgebung für jedes Strafverfahren vorzeichnet. Willkührlichkeit des Verfahrens ziemt sich so wenig bei der Untersuchung und Bestrafung sogenannter Polizeivergehen, als bei wirklichen peinlichen Verbrechen, und gerade deshalb, daß die Polizei sich so oft solcher Willkührlichkeiten schuldig macht, gerade darum ist es nothwendig, daß ihr nicht zugelassen werde, was nicht ihres Amtes ist, und daß man bei der Bestimmung ihrer Sphäre überhaupt mit möglichster Umsicht und Bedächtlichkeit verfahre.

*) Nach dem Wesen, Thun und Treiben unserer jetzigen Polizeien gehört auch dahin die Kunst, Briefe zu öffnen, und die Schreibepulte der Privaten zu untersuchen, um gefährliche Umtriebe zu vermitteln!

zum Reich der Gedanken und ihrer möglichen Schädlichkeit, dann ist sie das vollendete Werkzeug des Despotismus, oder eigentlich er selbst.

Unbestimmt und willkührlich muß sie als hohe Polizei im höchsten Grade erscheinen *), weil Gedanken und deren Folgen unermeßlicher sind, als das Gebiet alltäglicher Sinnenerfahrung. Dann wirft ihr rollendes unruhiges Auge, welches keinen Schlaf kennt, den Blick in die Nachtferne, ob nicht glänzende Wolken am Gedankenhimmel aufsteigen, oder neue Sterne, oder etwa die Sonne selbst! Einförmige Farbenlosigkeit will sie zur Sicherung des Staats und seiner Ruhe; Licht und Farbe wecken mit anbrechendem Tage die Welt zur verhaßten Bewegung; darum neidet sie den Lichtern des Himmels, und wacht, wenn Alles schläft. Werden Gedanken zu Worten, so rückt schon die mögliche Gefahr näher, man hätte deshalb lieber Worte ohne Gedanken. Leider ist anvoch in Büchern eher das Erste als das Letzte vorauszusetzen, wären sie auch nur Sterne der achten Größe; darum Censur, bevor diese aufblitzen; es soll Jedermann nur polizeilich denken, schreiben und reden. So wird vielleicht das China der Einförmigkeit und Gedankenlosigkeit bei gutem Ausharren gefunden.

---

*) Wir nennen sie auch die geheime Polizei, die als eine zu lobende Vorsichtsmaßanstalt auftritt, um all das Uebel, welches noch gar nicht ist, aber doch wohl möglich wäre, durch alle ersinnliche Erforschungsmittel und Verhinderungsmaßregeln auf verschiedenen Wegen verhüllt und unsichtbar, zum Voraus abzuhalten. Aber das Schlimmste dabei ist, von tausend als möglich denkbaren Uebeln und Gefahren erscheint kaum eins in der Wirklichkeit. Diese Polizei selbst ist also das schlimmste aller Uebel. Man schlägt nach allen Seiten, und trifft viel öfter nur das, was man nicht treffen sollte.

Seitdem die Polizei im Staate das Erste geworden, da sie doch immer nur das Zweite seyn muß, weil sie nicht Zweck selbst, sondern blos Mittel zum Zwecke ist; und seitdem dieses politische Institut vorzüglich eine so mannigfaltige Gestaltung angenommen, man aus ihm jene geheime, hohe Polizei geschaffen, und diese als die schädlichste Giftfrucht für's bürgerliche Leben wegen der empörenden Mißbräuche, beinahe unter allen bessern Menschen geächtet, auch als synonym mit der Inquisition gebraucht worden, wird es schwer, ihr eine Lobrede zu halten. Zwar bestand schon in der Vorzeit dieses politische Ungeheuer in Europa *); allein mit Recht kann man behaupten, daß

*) Es ist bekannt, daß man schon unter den vorigen Dynastien Frankreichs eine unmittelbar vom Throne ausfließende, meistens unsichtbare Gewaltbehörde, unter dem Namen hohe geheime Polizei, eingeführt hatte. Die Geschichte ist voll von Gräuely, die sie ausübte. Spanien und Portugall stand hierin nicht nach. Das älteste, furchtbarste Tribunal dieser Art hieß aber die berüchtigte venetianische Staatsinquisition, eine der monströsesten Einrichtungen, die in irgend einem Staate jemals gefunden worden ist. In das tiefste Geheimniß war dieses politische Institut, dessen Ursprung und Organismus eingehüllt. Es sah Alles, wußte Alles, strafte furchtbar und verzieh Nichts. Um so interessanter ist es für unsere Tage, daß wir durch die Bemühungen des Grafen Daru eine nähere geschichtliche Darstellung über diese Einrichtungen erhalten haben. Er schöpfte aus der Quelle und benutzte dazu das in Paris gewesene Archiv von Venedig; mit großem Fleiße sind die bisher gänzlich unbekannt gewesenen handschriftlichen Statuten dieses Tribunals aufgesucht und zuerst durch den Druck bekannt gemacht worden. Diese Statuten sind vom 16 Juni 1454 datirt, und nach ihnen sollte der Rath der Zehn die drei Staatsinquisitoren aus seiner Mitte wählen, die es so lange blei-

Napoleon in neuerer Zeit dasselbe auf's Neue und noch kräftiger ausgerüstet wieder aufleben ließ. Er setzte es meisterhaft mit der ganzen Verfassung in Verbindung,

---

ben sollten, als sie Mitglieder dieses Raths wären, die keiner Art von Formalitäten unterworfen seyn und eine völlig uneingeschränkte Gewalt besitzen sollten. Die Gerichtsbarkeit dieses Tribunals erstreckte sich über Adel, Geistlichkeit und Volk, selbst die Mitglieder des Raths der Zehn waren nicht ausgenommen. Es hatte die Macht die Angeklagten nicht nur öffentlich, sondern auch insgeheim hinrichten zu lassen, und über alle Staatscassen zu verfügen, ohne darüber Rechenschaft abzulegen; alle Befehlshaber zu Lande und zu Wasser mußten seine Befehle unweigerlich vollziehen. Dieses Tribunal war in einem solchen Grade unumschränkt, daß kein von ihm gefälltes Urtheil und auch kein insgeheim vollzogenes Todesurtheil das geringste Aufsehen erregte. Wenn ein Mann, auch vom höchsten Range, plötzlich verschwand, und man nur entfernt vermuthen mußte, daß es auf Befehl der Staatsinquisition geschehen war, so wagte es seine Familie nicht, Nachforschungen anzustellen. Auf allen öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen waren eiserne Kasten in Form von Löwenköpfen angebracht, in welche die Anklagen geworfen wurden. Allein das Tribunal wartete nicht auf solche, sondern unterhielt ein Heer von Spionen auf allen öffentlichen Plätzen, in den Wohnungen der fremden Gesandten, auch in allen schlechten Häusern. In allen Kirchen und Bethäusern standen beständig welche, die Alles, was vorging, beobachten mußten. Verdächtigen Personen folgten beständig Spione, von denen keiner etwas von dem andern wußte, auf jedem Schritte nach, und durften sie nicht einen Augenblick aus dem Gesichte verlieren. Diese geheimen Aufpasser, die aus allen Classen, Christen, Juden, Mönchen, sogar Bischöfen bestanden, kosteten der Republik jährlich über 200,000 Stück Ducaten. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit richtete diese geheime Polizei auf die fremden Gesandten. Wenn sich ein Patricier die ge-

und verstand es, seine Polizeispione, Chergen und Knechte unter mannigfaltiger Gestalt über Frankreich und die von ihm abhängenden Staaten zu verbreiten. Seine ausgestreuete Saat und sein Beispiel mag selbst nicht für seine Gegner ganz verloren gegangen seyn.

Um dem Willen des despotischen Herrschers jeden Augenblick und auf allen Puncten eines weitläufigen Staatsgebiets blinden Gehorsam zu verschaffen, sind freilich alle andere an gesetzliche Förmlichkeiten gebundene Institute und Behörden nicht zureichend, auch nicht schnell wirkend genug. Zur Vollstreckung seiner Befehle, zur Beobachtung des Thuns und Lassens der Menschen, müssen daher andere künstliche Anstalten dienen. Diese gleichen einem über den ganzen Staat gezogenen Spionennetze, in dessen Mittelpuncte ein Hauptorgan sitzt, das durch Berührung der Fäden von allen Puncten des Netzes Kundschaft einzuziehen weiß, und eben so schnell bis an den äußersten Kreis hinwirken kann. Ein Heer besoldeter Spione von jedem Range der Staatsbürger lauert überall und horcht auch im vertraulichsten Familienkreise, öffnet Briefe und berichtet über alle Familiengeheimnisse an seine geheimen Obern. Genug bei Ausübung dieser Polizei ist höchstes und nur allein geltendes Princip: der Zweck heiligt die Mittel.

---

ringste Bemerkung über die Regierung erlaubte, so bekam er zweimal einen Verweis, das drittemal wurde er aber als ein nicht zu Bessernder ersäuft. Das viele Interessante aus dieser Geschichte der geheimen Polizei muß selbst nachgelesen werden. Aber sollte man übrigens nicht auf die Vermuthung kommen, daß der Graf Daru dieses aufgefundene Manuscript an Napoleon abgeliefert haben müsse, der es bei Einrichtung seiner geheimen Polizei zur Grundlage benutzt hat? —

Wenn die Polizei in die Verhältnisse des Privatlebens durch Täuschungen, List und Bestechungen sich eindrängt, so ist Furcht und Haß der Völker gegen sie, natürliche aber sehr gegründete Folge. Es läßt sich sobald kein furchtbarer Mißbrauch der Polizeigewalt denken, als wenn sie das vom Staate dem Staatsbürger gegen Bezahlung garantirte Briefgeheimniß entweiht; wenn sie in's Gebiet der Justiz eingreift, und entweder ohne irgend eine Thatsache, ja sogar oft ohne hinreichenden Verdacht, vielleicht blos nur auf die heimliche Anzeige eines besoldeten niedrigen Auflaurers *) der Person des friedlichen Bürgers und des rechtlich heiligen Privateigenthums, seiner Papiere sich bemächtiget, oder ihn seinem natürlichen Richter ganz zu entziehen sucht. Diese Polizei stellt zwar den Grundsatz auf: dem Verbrechen soll ihr Wirken zuvorkommen, die Justiz erst eintreten, wenn das Verbrechen vollzogen ist; ferner: zum Erforschen tauge die Polizei

---

*) Das Gewerbe der Polizeispione und Auflaurer ist übrigens so alt, als die Tyrannei selbst. Die geheime Polizeispione des Dion nannte man Zuträger, unheilige und gehaßte Menschen, wie Plutarch sagt. —

In Tacit. Annalen III, 27, heißt es: Ceterum multitudo gliscebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur, utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur. —

Unter der Regierung der vormaligen französischen Könige hatte man die Kunst der geheimen Polizeispionerie auch schon ziemlich weit gebracht. Durch sie schmachtete oft ohne Verhör eine Menge unschuldiger Opfer in der Bastille. Aber in den neuesten Zeiten, die wir durchlebten, ist wohl überhaupt die geheime Polizei nirgends umfassender ausgebildet erschienen, als unter Fouché und Savary in Frankreich.

besser, als die Justiz! — dies auch in gewisser Hinsicht zugegeben, fragen wir aber: Seit wann hat die Polizei das Recht und die Gewalt, Staatsbürger auf bloße Vermuthungen, Angaben, criminell zu behandeln, sie dem Schooße ihrer Familie zu entreißen, ihrer Papiere sich zu bemächtigen, und sie persönlich einzukerkern? —

Von der moralischen Verwerflichkeit eines solchen Staatsinstituts lassen sich nur die größten Nachtheile erwarten. Von jeher hat die Erfahrung gezeigt: daß nichts den Volksgeist in solchem Grade reizt, wie eine geheime Polizei, welche den Staatsbürger belauscht und auf seine geselligen Reden lauert. Aber auch an sich ist nichts widersinniger, als dieses Mittel. Nur die verworfensten Menschen aus allen Ständen kann die Regierung bei Anwendung desselben benutzen; diesen ist weder Treue in ihren Berichten, noch Verstand und Kenntniß genug zuzutrauen, um nicht das Meiste falsch zu verstehen, Vieles auch absichtlich zu entstellen, und so wird immer nur der rechtlichste, beste Bürger der Schlechtigkeit oder Dummheit solcher Organe der geheimen Polizei hingeopfert. Nehmen wir aber auch den Fall an, daß die Regierung, diese Rücksicht übersehend, den Grundsatz zum Staatsprincip erhebt und befolgt: lieber zehn Unschuldige zu Grunde zu richten, als einen Schuldigen unbestraft zu lassen — welche andere Uebel können hieraus erwachsen? Ein Uebel, dem für die Dauer keine despotische Regierung gewachsen ist, und das auch den am festesten gegründeten Thron zuletzt untergräbt, nämlich geheime Gegenkämpfe, die in Empörungen ausarten, und in ihrer Verfolgung den Köpfen der Hydra ähnlich werden, mit denen sich am Ende sogar die französische Polizei, die nichts für unmöglich hielt, lieber verschwistern, als den Kampf wagen wollte. —

Doch bleiben wir hierbei und bei der Schattenseite nicht allein stehen und betrachten die Polizei auch als solch' ein politisches Institut, dessen Nothwendigkeit mit der Civilisirung fast zugleich eintritt. Der furchtbare Mißbrauch der Polizei und ihrer Gewalt hat in freisinnigen Köpfen oft genug die Idee erzeugt, daß man in übrigens wohl organisirten Staaten, ihrer, als besondern für sich bestehenden Instituts, völlig entbehren, eine wohlgeordnete Rechtspflege sie vollkommen ersetzen könne. Daher sieht man sie als eine erkünstelte Ausgeburt der eingerissenen Regierungssucht und des Hanges zur Despotie an. Aber weder das Nachtheilige noch Entbehrliche der Polizei selbst, kann hiemit bewiesen werden. Sie bildet vielmehr in allen europäischen Staaten einen äußerst wichtigen und selbständigen Zweig der gesammten Staatsverwaltung *).

---

*) Dies ist der Fall selbst, wenn sie in der Staatspraxis sich nur mit der Aufsicht über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und nicht, wie mehrere neuere Staatslehrer wollen, zugleich auch mit der Leitung der gesammten Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger, befaßt; wohin wir so mannigfaltige Gegenstände, als Feldbau, Bevölkerung, Handel, Gewerbe, Sitten, das ganze Erziehungswesen und auch den kirchlichen Cultus zählen können. Besonders in großen Staaten ist der Umfang der Ordnungs- und Sicherheitspolizei an sich schon so groß, daß sie gewiß schon einer eigenen Behörde volle Beschäftigung darbieten wird, weil ihr es obliegt, die öffentliche Sicherheit des Staats, nach seiner Verfassung, nach seiner Regierung und Verwaltung, zu erhalten und zu befördern, das gesammte Gesundheits- und Armenwesen, und die dem Ganzen drohenden Gefahren zu berücksichtigen, so wie auch in Betreff der Privatsicherheit und Ordnung für die persönliche Freiheit, Ehre und für das

und verstand es, seine Polizeispione, Chergen und Knechte unter mannigfaltiger Gestalt über Frankreich und die von ihm abhängenden Staaten zu verbreiten. Seine ausgestreuete Saat und sein Beispiel mag selbst nicht für seine Gegner ganz verloren gegangen seyn.

Um dem Willen des despotischen Herrschers jeden Augenblick und auf allen Puncten eines weitläufigen Staatsgebiets blinden Gehorsam zu verschaffen, sind freilich alle andere an gesetzliche Förmlichkeiten gebundene Institute und Behörden nicht zureichend, auch nicht schnell wirkend genug. Zur Vollstreckung seiner Befehle, zur Beobachtung des Thuns und Lassens der Menschen, müssen daher andere künstliche Anstalten dienen. Diese gleichen einem über den ganzen Staat gezogenen Spionennetze, in dessen Mittelpuncte ein Hauptorgan sitzt, das durch Berührung der Fäden von allen Puncten des Netzes Kundschaft einzuziehen weiß, und eben so schnell bis an den äußersten Kreis hinwirken kann. Ein Heer besoldeter Spione von jedem Range der Staatsbürger lauert überall und horcht auch im vertraulichsten Familienkreise, öffnet Briefe und berichtet über alle Familiengeheimnisse an seine geheimen Obern. Genug bei Ausübung dieser Polizei ist höchstes und nur allein geltendes Princip: der Zweck heiligt die Mittel.

---

ringste Bemerkung über die Regierung erlaubte, so bekam er zweimal einen Verweis, das drittemal wurde er aber als ein nicht zu Bessernder ersäuft. Das viele Interessante aus dieser Geschichte der geheimen Polizei muß selbst nachgelesen werden. Aber sollte man übrigens nicht auf die Vermuthung kommen, daß der Graf Daru dieses aufgefundene Manuscript an Napoleon abgeliefert haben müsse, der es bei Einrichtung seiner geheimen Polizei zur Grundlage benutzt hat? —

Wenn die Polizei in die Verhältnisse des Privatlebens durch Täuschungen, List und Bestechungen sich eindrängt, so ist Furcht und Haß der Völker gegen sie, natürliche aber sehr gegründete Folge. Es läßt sich sobald kein furchtbarer Mißbrauch der Polizeigewalt denken, als wenn sie das vom Staate dem Staatsbürger gegen Bezahlung garantirte Briefgeheimniß entweiht; wenn sie in's Gebiet der Justiz eingreift, und entweder ohne irgend eine Thatsache, ja sogar oft ohne hinreichenden Verdacht, vielleicht blos nur auf die heimliche Anzeige eines besoldeten niedrigen Auflaurers *) der Person des friedlichen Bürgers und des rechtlich heiligen Privateigenthums, seiner Papiere sich bemächtiget, oder ihn seinem natürlichen Richter ganz zu entziehen sucht. Diese Polizei stellt zwar den Grundsatz auf: dem Verbrechen soll ihr Wirken zuvor kommen, die Justiz erst eintreten, wenn das Verbrechen vollzogen ist; ferner: zum Erforschen tauge die Polizei

---

*) Das Gewerbe der Polizeispione und Auflaurer ist übrigens so alt, als die Tyrannei selbst. Die geheime Polizeispione des Dion nannte man Zuträger, unheilige und gehaßte Menschen, wie Plutarch sagt. —

In Tacit. Annalen III, 27, heißt es: Ceterum multitudo gliscebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur, utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur. —

Unter der Regierung der vormaligen französischen Könige hatte man die Kunst der geheimen Polizeispionerie auch schon ziemlich weit gebracht. Durch sie schmachtete oft ohne Verhör eine Menge unschuldiger Opfer in der Bastille. Aber in den neuesten Zeiten, die wir durchlebten, ist wohl überhaupt die geheime Polizei nirgends umfassender ausgebildet erschienen, als unter Fouché und Savary in Frankreich.

besser, als die Justiz! — dies auch in gewisser Hinsicht zugegeben, fragen wir aber: Seit wann hat die Polizei das Recht und die Gewalt, Staatsbürger auf bloße Vermuthungen, Angaben, criminell zu behandeln, sie dem Schooße ihrer Familie zu entreißen, ihrer Papiere sich zu bemächtigen, und sie persönlich einzukerkern? —

Von der moralischen Verwerflichkeit eines solchen Staatsinstituts lassen sich nur die größten Nachtheile erwarten. Von jeher hat die Erfahrung gezeigt: daß nichts den Volksgeist in solchem Grade reizt, wie eine geheime Polizei, welche den Staatsbürger belauscht und auf seine geselligen Reden lauert. Aber auch an sich ist nichts widersinniger, als dieses Mittel. Nur die verworfensten Menschen aus allen Ständen kann die Regierung bei Anwendung desselben benutzen; diesen ist weder Treue in ihren Berichten, noch Verstand und Kenntniß genug zuzutrauen, um nicht das Meiste falsch zu verstehen, Vieles auch absichtlich zu entstellen, und so wird immer nur der rechtlichste, beste Bürger der Schlechtigkeit oder Dummheit solcher Organe der geheimen Polizei hingeopfert. Nehmen wir aber auch den Fall an, daß die Regierung, diese Rücksicht übersehend, den Grundsatz zum Staatsprincip erhebt und befolgt: lieber zehn Unschuldige zu Grunde zu richten, als einen Schuldigen unbestraft zu lassen — welche andere Uebel können hieraus erwachsen? Ein Uebel, dem für die Dauer keine despotische Regierung gewachsen ist, und das auch den am festesten gegründeten Thron zuletzt untergräbt, nämlich geheime Gegenkämpfe, die in Empörungen ausarten, und in ihrer Verfolgung den Köpfen der Hydra ähnlich werden, mit denen sich am Ende sogar die französische Polizei, die nichts für unmöglich hielt, lieber verschwistern, als den Kampf wagen wollte. —

Doch bleiben wir hierbei und bei der Schattenseite nicht allein stehen und betrachten die Polizei auch als solch' ein politisches Institut, dessen Nothwendigkeit mit der Civilisirung fast zugleich eintritt. Der furchtbare Mißbrauch der Polizei und ihrer Gewalt hat in freisinnigen Köpfen oft genug die Idee erzeugt, daß man in übrigens wohl organisirten Staaten, ihrer, als besondern für sich bestehenden Instituts, völlig entbehren, eine wohlgeordnete Rechtspflege sie vollkommen ersetzen könne. Daher sieht man sie als eine erkünstelte Ausgeburt der eingerissenen Regierungssucht und des Hanges zur Despotie an. Aber weder das Nachtheilige noch Entbehrliche der Polizei selbst, kann hiemit bewiesen werden. Sie bildet vielmehr in allen europäischen Staaten einen äußerst wichtigen und selbständigen Zweig der gesammten Staatsverwaltung *).

---

*) Dies ist der Fall selbst, wenn sie in der Staatspraxis sich nur mit der Aufsicht über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und nicht, wie mehrere neuere Staatslehrer wollen, zugleich auch mit der Leitung der gesammten Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger, befaßt; wohin wir so mannigfaltige Gegenstände, als Feldbau, Bevölkerung, Handel, Gewerbe, Sitten, das ganze Erziehungswesen und auch den kirchlichen Cultus zählen können. Besonders in großen Staaten ist der Umfang der Ordnungs- und Sicherheitspolizei an sich schon so groß, daß sie gewiß schon einer eigenen Behörde volle Beschäftigung darbieten wird, weil ihr es obliegt, die öffentliche Sicherheit des Staats, nach seiner Verfassung, nach seiner Regierung und Verwaltung, zu erhalten und zu befördern, das gesammte Gesundheits- und Armenwesen, und die dem Ganzen drohenden Gefahren zu berücksichtigen, so wie auch in Betreff der Privatsicherheit und Ordnung für die persönliche Freiheit, Ehre und für das

In der Welt gibt es ein physisches Daseyn und ein Eigenthum; oft wird dieses von der Macht der physischen Natur, vom Zufall, auch von der Absicht bedroht. Der Mensch, ein schwaches Wesen, ohnmächtig allein dastehend, trotzt in der Verbindung im Staate selbst der Allmacht der Natur und dem Ohngefähr des Zufalls. Auch diesen Gefahren soll und muß der Staat, wenn er nicht ein unvollkommener, nutzloser Verein seyn, und was er durch Justiz gesichert, durch die Natur wieder verlieren will, begegnen und ihren zerstörenden Einfluß hemmen. Diesen Charakter drückt er aus in der Polizei — und hier ist nun ihr wahrer, wichtiger Wirkungskreis: Leben und Eigenthum gegen die Gefahren der Natur und des Zufalls zu schützen. Für diese Quelle irdischen Elendes, gibt es sonst kein Institut, keine Vorrichtung, als die Polizei; hier findet sie ihre weitumfassende Function *). —

Eigenthum aller zum Staat gehörenden Individuen zu sorgen.

*) Der wüthende Hund, dessen sich unbewußte Tendenz auf Zerstörung des physischen Organismus hingeht; das Heer von Seuchen und Krankheiten, welche die Blüthe der Gesundheit vernichten, ganze Landstriche entvölkern, das Kind, das schuldlos am Ufer des Stroms hingaukelt, und das beim Mangel schützender Geländer und Schranken, beim nächsten Schritt, in die Arme des Todes geschlossen wird; jeder steile, gefährliche Abgrund, an dem der Fuß des Wanderers gleitet; der Ziegel, der vom Dache fällt; der Strom, der durch seine schädlichen Ausbrüche ergiebige Fluren durchwühlt, Gebäude zerstört und Menschen verschlingt; meilenweite Meere, stehende Seen und Anhäufung des Straßenunraths, welche die Luft verpesten; Gewerbe, die der Gesundheit nachtheilig sind; Feuerausbrüche, die ganze Städte

So erscheint sie als ein öffentliches und sehr wichtiges Ordnungsinstitut und als derjenige, Achtung verdienende, Zweig der Staatsverwaltung, der sich mit der Entfernung alles dessen, unabläßig und nie ruhend beschäftiget, woraus mittelbar oder unmittelbar eine Störung und Verletzung der Sicherheit der Staatsglieder hervorgehen könnte. Um jedoch dabei alle Willkühr zu vermeiden, darf sie aber weder das Recht des Einen auf Kosten des Rechts des Andern schützen, noch ihr Wirken und ihre stete Sorge auf etwas Anderes richten, als wovon mit Wahrscheinlichkeit eine Rechtsverletzung zu befürchten ist. Vergessen muß sie auch außerdem nie: daß sie die einzelnen Staatsglieder nur gegen einander unter sich, niemals aber gegen sich selbst zwangsweise schützen dürfe, wenn sie nicht die Grenzen ihrer Macht überschreiten und in den unerträglichsten Despotismus ausarten will.

Der Mißbrauch der Polizeigewalt in der Hand der Tyrannei, in allen Zeiten, auch selbst in den letzten zwanzig Jahren ist nicht zu leugnen, und auch sogar jetzt noch sind hier und dort fürchterliche Nachklänge davon zu vernehmen; soll man aber deshalb ein Institut von so wohlthätiger Natur und Beschaffenheit an sich, unter der Aufsicht einer weisen, menschenfreundlichen und selbständigen Regierung *), verwerfen, ganz abschaffen

---

und Dörfer in Aschehaufen verwandeln; — genug, die unzählbaren Launen der Natur und des Zufalls, gehören so recht eigentlich ins große Gebiet der Polizei und bilden ihren eben so großen Geschäftskreis. —

*) Das Abstractum der Polizei muß nur im Kopf und Herzen eines Mannes stehen. Ein Unglück für den Staat ist's aber, wenn dieser Einzige nicht zugleich sein Regent ist.

wollen? — Das Beste unter der Sonne ist dem Mißbrauch unterworfen und ausgesetzt, und wenn Alles in der Rücksicht abgeschafft werden sollte, was würde nicht alles beseitiget werden müssen!

Ein Institut also, welches über Erreichung der ersten wichtigsten Zwecke im großen Verein der Menschheit, über öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung wacht, Nachtheilen und Gefahren, die dem Individuum jeden Augenblick drohen, zuvorzukommen bemüht ist, ist gewiß in einem wohl geordneten Staate, neben Gottesdienst, Rechtspflege und Landesvertheidigung, unentbehrlich. Ohne Polizei können selbst Naturstaaten, deren Zusammenhang zufällig ist, nicht lange gedeihen. — Wenn durch die Stellung dieses Instituts zu den übrigen Verwaltungsbehörden im Staate, die Wirksamkeit derselben nicht beengt, und durch die oberste Controlle ein Ausschreiten der Gewalt beinahe unmöglich gemacht wird, dann ist die Polizei dem Weisen, dem Menschenfreunde auf dem Throne, der nicht mit dem bloßen Gesetzgeben, sondern mit der Sorge für die Erfüllung der Gesetze, für das Gesetzhalten, sein Tagewerk beginnt, ein wohlthätiger, schützender Schild für den Gerechten, ein stützender Stab für die Schwachen, und ein flammendes, abschreckendes Schwert für den werdenden Verbrecher. —

Zu leugnen ist es aber endlich auch nicht, daß dieses Institut, welches wir Polizei nennen, eine ganz andere Gestalt in constitutionellen, repräsentativen Staaten, als in unumschränkten Monarchien und Despotien, an-

---

Wäre auch jeder seiner Minister, so weise, klug und gut, wie der Regent selbst, er gehört doch immer nur zur Collateral-linie und kann nie Descendent werden, zu dem das Volk Zutrauen fassen kann. —

nimmt. Wenn z. B. die Polizei in der Türkei, bei Vergehen das Annageln an den Ohren, das Verbrennen eines betrügerischen Bäckers im Backofen und ähnliche Grausamkeiten sich erlaubt; wenn sie in unumschränkten Monarchien, ungeahndet willkührliche Verhaftungen, Einkerkerungen ohne Verhör, ohne Auslieferung der Personen an die Justiz, Deportationen und andere Machtstreiche gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die sie doch ihrer Bestimmung nach, begründen und bewahren soll, verfügen darf; so wird dies alles in Staaten mit stellvertretender Verfassung, eine andere Gestalt gewinnen; denn hier steht persönliche Freiheit, Eigenthum, Ehre und Leben unter dem Schutze und der Garantie der Verfassung. Hier kann nicht jene falsche Uebermacht, die sich dem Volke vorzüglich verhaßt macht, durch das Tappen im Dunkeln Statt finden. Die Person und der Gedanke sind befreiet von polizeilicher Willkühr. Das Volk hat dann im eigentlichen Sinne seine habeas corpus, wodurch der Polizei die Befugniß genommen wird, in Sachen der Denk- und Sprechfreiheit und Freiheit des geistigen Verkehrs überhaupt, willkührlich einzugreifen.

In einer Monarchie, die auf Verfassung ruht, ist auch die öffentliche Meinung des ganzen Volks, nicht aber ein Polizeiminister mit allen seinen Polizeibureau's und seiner das Land plagenden Gensd'armerie, die Grundlage der Sicherheit des Staates und der Regierung, und diese öffentliche Meinung beruht auf der allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Verfassung und von der Gerechtigkeit und Güte der Regierung im Geiste der Verfassung *). Wo diese öffentliche

*) Wir nennen auch hier nur öffentliche Meinung dasjenige,

Meinung herrscht, hat die Polizei im Ganzen wenig zu thun; denn nichts stört jene Ueberzeugung des Volkes, aus welcher die öffentliche Meinung mit ihrer unwiderstehlichen Kraft hervorgeht, mehr als das willkührliche Eingreifen der Polizei in die einzelnen Bestimmungen der Verfassung, und in die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, indem die Polizei in dringenden Fällen, blos nach eigenem Ermessen ohne feste Norm verfährt, durch die Verfassung aber alle Normen des öffentlichen und Privatlebens an sich gesetzlich und unveränderlich festgesetzt sind. —

So ist auch in verfassungsmäßigen Staaten der Wirkungskreis der Polizei im Allgemeinen, durch die Bestimmungen der Verfassung genau vorgezeichnet, daher auch beschränkter als in andern Staaten ohne Verfassung, wo die Willkühr ein weites offenes Feld hat, und den kleinen Sultanen und Handlangern der Polizei, immer genug

---

was sich dem Sinn und Begriff der großen Mehrzahl in allen Volksclassen, nicht nur als wahr, sondern auch als Zeitbedürfniß aufdringt. Alle Wahrheiten werden zuerst auf dem Wege der Erfahrung oder der Speculation von Einzelnen erkannt, sie erhalten dann Gültigkeit und Gangbarkeit durch allmählige Uebereinstimmung denkender Köpfe, sie werden aber erst dadurch herrschend, daß sie durch ihre äußere oder innere Nothwendigkeit, dem unverfälschten moralischen Sinne, so wie dem rohen aber nicht irre geleiteten Verstande des großen Haufens sich aufdringen. Ein vorzüglicher Gewinn ist dabei auch der, daß durch diese öffentliche Meinung so viel Nebel verschwindet, von dem man glaubt, daß er unvermeidlich nothwendig zum Regieren sey. Aber die Erfahrung hat es schon gelehrt, daß die Völker über das, was ihnen wahrhaft Noth thut, oft weit besser unterrichtet sind, als man es ihnen zuzutrauen pflegt. —

Spielraum zur formellen Ausrede übrig bleibt *); daher muß auch die Polizei in verfassungsmäßigen Staaten mit großer Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, um nicht zu erbittern und die öffentliche Meinung, die Hauptsäule der öffentlichen Sicherheit gegen sich aufzureizen, so wie sie auch hier, für alle von ihr vollzogenen Acte, wie jeder andere Zweig der Staatsverwaltung, den Volksvertretern verantwortlich bleibt; vorzüglich für alle Acte des Zwanges und der Gewalt. Es liegt überhaupt nicht im Wesen der Polizei Alles durch Zwang zu wirken und auszuführen. Sie hat so Manches zu thun, wo Zwang in jeder Hinsicht ganz unzuläßig ist und seyn würde. Sie muß öfters durchaus nichts weiter thun, als belehren, rathen und zurechtweisen. Sollten der Staat und die Regierung keine anderen Zwecke haben, als solche, die sie nur mit Zwang und Gewalt verfolgen können? Ist der Staat nichts anderes, als ein Zwangsinstitut und die Regierung nichts anderes, als ein Zucht-

*) Die natürliche Neigung des Menschen zu herrschen, Alles auf sich zurückzuführen, bleibt bei den höhern Standpuncten der Verwaltung nicht stehen, sie pflanzt sich bis auf die niedrigsten Stufen herab. Wer das öffentliche Welt- und Amtsleben kennen lernt, wird finden, daß es kein so geringfügiges Aemtchen geben wird, wobei der Beamte bis auf den hinkenden invaliden Amtsboten, nicht den Despoten spiele, und schrecklich sind alle die kleinen Untertyrannen. Jede Macht drückt um so schwerer, je weniger Raum sie umfaßt. Das kommt daher, weil die Leidenschaften, umschlossen in einem engen Kreise in diesem engen Raum alle die Wuth ausüben, die sie in einem größern Wirkungskreise auslassen würden. Der letzte, unbedeutendste Unterbediente ist ungeschliffener und trotziger, als der Geck und Flachkopf in den höhern Würden. —

Meinung herrscht, hat die Polizei im Ganzen wenig zu thun; denn nichts stört jene Ueberzeugung des Volkes, aus welcher die öffentliche Meinung mit ihrer unwiderstehlichen Kraft hervorgeht, mehr als das willkührliche Eingreifen der Polizei in die einzelnen Bestimmungen der Verfassung, und in die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, indem die Polizei in dringenden Fällen, blos nach eigenem Ermessen ohne feste Norm verfährt, durch die Verfassung aber alle Normen des öffentlichen und Privatlebens an sich gesetzlich und unveränderlich festgesetzt sind. —

So ist auch in verfassungsmäßigen Staaten der Wirkungskreis der Polizei im Allgemeinen, durch die Bestimmungen der Verfassung genau vorgezeichnet, daher auch beschränkter als in andern Staaten ohne Verfassung, wo die Willkühr ein weites offenes Feld hat, und den kleinen Sultanen und Handlangern der Polizei, immer genug

---

was sich dem Sinn und Begriff der großen Mehrzahl in allen Volksclassen, nicht nur als wahr, sondern auch als Zeitbedürfniß aufdringt. Alle Wahrheiten werden zuerst auf dem Wege der Erfahrung oder der Speculation von Einzelnen erkannt, sie erhalten dann Gültigkeit und Gangbarkeit durch allmählige Uebereinstimmung denkender Köpfe, sie werden aber erst dadurch herrschend, daß sie durch ihre äußere oder innere Nothwendigkeit, dem unverfälschten moralischen Sinne, so wie dem rohen aber nicht irre geleiteten Verstande des großen Haufens sich aufdringen. Ein vorzüglicher Gewinn ist dabei auch der, daß durch diese öffentliche Meinung so viel Nebel verschwindet, von dem man glaubt, daß er unvermeidlich nothwendig zum Regieren sey. Aber die Erfahrung hat es schon gelehrt, daß die Völker über das, was ihnen wahrhaft Noth thut, oft weit besser unterrichtet sind, als man es ihnen zuzutrauen pflegt. —

Spielraum zur formellen Ausrede übrig bleibt *); daher muß auch die Polizei in verfassungsmäßigen Staaten mit großer Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, um nicht zu erbittern und die öffentliche Meinung, die Hauptsäule der öffentlichen Sicherheit gegen sich aufzureizen, so wie sie auch hier, für alle von ihr vollzogenen Acte, wie jeder andere Zweig der Staatsverwaltung, den Volksvertretern verantwortlich bleibt; vorzüglich für alle Acte des Zwanges und der Gewalt. Es liegt überhaupt nicht im Wesen der Polizei Alles durch Zwang zu wirken und auszuführen. Sie hat so Manches zu thun, wo Zwang in jeder Hinsicht ganz unzuläßig ist und seyn würde. Sie muß öfters durchaus nichts weiter thun, als belehren, rathen und zurechtweisen. Sollten der Staat und die Regierung keine anderen Zwecke haben, als solche, die sie nur mit Zwang und Gewalt verfolgen können? Ist der Staat nichts anderes, als ein Zwangsinstitut und die Regierung nichts anderes, als ein Zucht-

*) Die natürliche Neigung des Menschen zu herrschen, Alles auf sich zurückzuführen, bleibt bei den höhern Standpuncten der Verwaltung nicht stehen, sie pflanzt sich bis auf die niedrigsten Stufen herab. Wer das öffentliche Welt- und Amtsleben kennen lernt, wird finden, daß es kein so geringfügiges Aemtchen geben wird, wobei der Beamte bis auf den hinkenden invaliden Amtsboten, nicht den Despoten spiele, und schrecklich sind alle die kleinen Untertyrannen. Jede Macht drückt um so schwerer, je weniger Raum sie umfaßt. Das kommt daher, weil die Leidenschaften, umschlossen in einem engen Kreise in diesem engen Raum alle die Wuth ausüben, die sie in einem größern Wirkungskreise auslassen würden. Der letzte, unbedeutendste Unterbediente ist ungeschliffener und trotziger, als der Geck und Flachkopf in den höhern Würden. —

meister, der nur mit dem Stock oder mit dem Schwert in der Hand sein Wesen treiben mag? und dessen Macht, Ansehen und Wirksamkeit nicht weiter reichen, als der Stock und das Schwert? —

Der erste, höchste Grundsatz, — die Polizei möge ihn nie aus den Augen verlieren, — ist: sie handle so viel als möglich in allen Verhältnissen negativ; nur die Schwierigkeiten suche sie zu heben, welche der bessern Ordnung der Dinge im Wege stehen; Einrichtungen suche sie zu treffen, welche diese begünstigen. Daher so wenig Polizeigesetze *) und so wenig befehlen als möglich. Muß aber die Polizei in einzelnen dringenden Fällen durchaus befehlen, so muß es doch mit der größten Umsicht geschehen. Denn nie müsse sie etwas befehlen, was sie nicht ausführen kann, sonst kommt ihre Achtung und mit ihr die Achtung der ganzen Regierung in Gefahr.

---

*) Daß wir bis jetzt noch keinen eigentlichen Polizeicodex besitzen, — denn die einzelnen Sammlungen von polizeilichen Anordnungen sind dahin nicht zu zählen — darf man nicht als Nachläßigkeit, oder Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung tadeln. Wir müssen es vielmehr als ein Glück ansehen. Bei dem Standpuncte, auf dem unsere Polizeikunde als Wissenschaft noch steht, bei dem großen Streite über Begriffe, Umfang, Grenzen und Zwecke der Polizei, würde eine vollständiger Polizei- und Strafcodex, nur den Nachtheil mit sich führen, die wissenschaftliche Sonderung jener Begriffe zu stören und zu verwirren. Das gesetzliche Ansehen einer Menge von Vorschriften, welche doch nur das augenblickliche Bedürfniß und die Meinung der Verordnenden, die oft äußerst irrig und einseitig ist, ins Daseyn gerufen hat, würde dadurch nur verewigt werden, da es doch eine Wohlthat ist, daß sie mit der fortschreitenden Zeit und dem Geiste dieser stillschweigend außer Anwendung gesetzt werden. —

Der Privatmann, der sich einmal durch seine Anordnungen und sein Handeln lächerlich gemacht hat, wird nur mit großer Mühe sich wieder Achtung beim Publicum erwerben; um so weniger darf die Regierung lächerlich werden und im Lichte der Unbedachtsamkeit und Schwäche erscheinen. Die Polizei kann daher nie sorgfältig genug seyn in Erwägung der Ausführbarkeit ihrer Befehle. Ist aber diese als gewiß anerkannt, dann ist auch unfehlbare und genaueste Vollziehung des Befohlenen Bedingung. —

Ein gar schlimmes Zeichen ist es übrigens, wenn man in Zeiten des Friedens, der Ruhe eine gar zu große Regsamkeit und ungeregelte Thätigkeit der Polizei, die bald in Willkühr ausarten kann, wahrnimmt, immer deutet es dahin, daß sich entweder die Regierung vor ihrem eigenen Volke fürchtet, oder daß sie nicht geneigt ist, die Bedürfnisse eines mündig gewordenen Volks zu befriedigen. Die Polizei gleicht darin der Disciplin in der Erziehung; die letztere ist bei sorgfältig gebildeten und zur geistigen und sittlichen Reife gebrachten Zöglingen fast ganz überflüßig, und nur gegen vernachläßigte und ausgeartete Zöglinge nöthig; im letztern Fall trägt nicht selten die Erziehungsweise selbst die meiste Schuld. Jene nur immer regsame ungeregelte Polizei findet zunächst ihren weitesten Spielraum in den Staaten, wo ein Volk eben erst aus dem Zustande der Roheit in den der Civilisation übergeht, oder wo bei einer schon höheren Bildung der gesellschaftlichen Ordnung, die drückendsten Verhältnisse aus frühern unvollkommenern Zeiten im öffentlichen Leben beibehalten werden sollen, so nachdrücklich auch der Geist der Zeit und der mündig gewordenen Völker gegen dieselben sich ausspricht. —

Klar liegt es also am Tage, daß jede zeitgemäße freie stellvertretende Verfassung auch immer zu einer

neuen und zwar erfreulicheren Gestaltung der Polizei führen muß.

In so mancherlei Hinsicht werden sich die wohlthätigen Wirkungen davon äußern. Bedenken wir nur das Eine aber gewiß auch das Vorzüglichste: Jede vollziehende Gewalt und so auch die polizeiliche behält in einem solchen Staate nichts angelegentlicher im Auge, als den Schein der Willkühr zu verhüten, vorzüglich alle Angriffe auf die Persönlichkeit des Staatsbürgers aufs sorgfältigste zu vermeiden, weil unter allen Ausbrüchen der Willkühr dieser der gehäßigste ist.

Der wesentliche Charakter einer freien stellvertretenden Verfassung beruht hauptsächlich darauf: daß im Staate nur der Staatschef, der Regent unverantwortlich, persönlich unverletzlich und heilig ist; dagegen alle Beamten in allen Graden, mithin auch die höchsten, die Minister und alle ihre Gehülfen verantwortlich bleiben. Sie stehen hier in andern Verhältnissen zum Regenten, als in unumschränkten Monarchien; nicht bloße Werkzeuge desselben sind sie, sondern die höchsten Staatsbeamten nächst dem Regenten, deren Rechte und Würde die Verfassung eben so schützt, wie sie ihnen wichtige Pflichten auferlegt. Ein verantwortlicher Minister aber, der zugleich die öffentliche Meinung des Volkes für sich hat und in allgemeiner Achtung steht, kann wahrlich kein gewöhnlicher Mann seyn.

Freilich wird in Staaten einer stellvertretenden Verfassung die gewöhnliche Polizei sich nicht zu der Höhe erheben, wie in einer unumschränkten Monarchie. Sie wird es sich nicht herausnehmen, in Gestalt einer väterlichen Fürsorge, unter der so oft gemißbrauchten Firma des allgemeinen Besten, oder im Prunke thörichter Allwissenheit, oder im Schritte Nichts achtender und Alles wagen-

der Willkühr, aufzutreten. Wo sie diese Höhe erreicht, besteht aber auch ihr Wesen nur im Beschleichen der Menschen im unschuldigsten Zufluchtsorte, im Auflösen aller geselligen, sogar der innigsten Familienbande und der traurige Erfolg bleibt: Erziehung eines sclavisch gesinnten, heuchlerischen, verworfenen Geschlechts. Solch ein Staatsinstitut kann nur nöthig und zuträglich seyn bei einem Volke, welches durch harte Gesetze und despotischen Druck verstockt geworden, oder vielleicht zu leichtsinnig ist, um, sich selbst überlassen, andere als die Wege des Verderbens zu gehen. Da kann man nicht von Erweckung des Nationalsinnes und der Liebe zum Vaterlande reden. Worte und Wünsche sind nur Strohfeuer; das Volk muß sehen, fühlen, daß man es wahrhaft mit der Entwickelung des echten Bürgerlebens meint, in welchem allein der Mensch sich wohlfühlen und seine Bestimmung im Einzelnen und Ganzen erreichen kann. Diese Idee des Bürgerlebens muß der Leitstern für Jeden seyn, der an der Bildung der Gesellschaft im Großen und im Kleinen arbeitet; diese Idee ist auch das Ziel, dem die Völker sich unwillkührlich nähern, so wie sie auch in ihrer Realisirung das Resultat aller geselligen Bildung ist *). Wer irgend der Menschheit weiter helfen will, ohne doch ergrif-

---

*) So lange der Mensch fürchten muß von Andern gehemmt und gehindert zu werden in seiner freien Ausbildung, so lange muß er feindlich gesinnt ihnen gegenüber stehen. Sobald ihm aber Rechte zugestanden sind, oder die Freiheit sich auszuleben, so ist seiner individuellen Forderung genug gethan; sein feindseliges Wesen ist versöhnt; er kann dem Drange der Geselligkeit, des Anschließens an die Menschen nachgeben.

Luden, Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik. 1. Band. Jena 1811.

fen zu seyn von dieser Idee, der irrt im Finstern; Flickwerk ist seine Arbeit, kaum für den Augenblick tauglich. — Entwickeln wir diese Idee des Bürgerlebens noch etwas näher, so deutet dieses auf nichts Anderes, als auf jenes freie Daseyn unter Gesetzen, die die Willkühr beschränken, und Jeden im Staate, er sey der Regierende oder Regierte, an die höchsten Zwecke der Gesellschaft binden; auf eine Verfassung, die den Genuß bürgerlicher und politischer Freiheit begründet und sichert, und wodurch die Regierung in den Stand gesetzt wird, die Selbständigkeit des Volkes zu behaupten.

Jene, die bürgerliche Freiheit, gewährt jedem Einzelnen unter dem Schutze der Staatsgesetze völlige Sicherheit, so, daß kein Individuum als Staatsbürger, wegen einer bloßen Verschiedenheit der geäußerten Meinung, wenn diese nicht in eine der Gesellschaft nachtheilige Handlung übergeht, belangt, oder irgend wegen eines blos vorgeblichen Verbrechens in Anspruch genommen und seiner öffentlichen freien Thätigkeit beraubt werden kann. Diese, die politische Freiheit, umfaßt wieder die auf die ganze Staatsgesellschaft ausgedehnte bürgerliche Freiheit, so, daß durch den vertragsmäßigen Verein zwischen den Fürsten und Stellvertretern ihrer Völker, nicht nur die individuelle Freiheit aller Staatsbürger gesetzlich gesichert, sondern auch die feste Grenzlinie zwischen allen einzelnen Gewalten im Staat durch die Verfassung gezogen, und jeder dieser Gewalten in der Verfassung des Staats, ihr eigenthümlicher Wirkungskreis mit Bestimmtheit angewiesen ist. —

Diese Idee eines wahrhaft bürgerlichen Lebens und Daseyns zu verwirklichen, ist der Strebepunct der Völker; er soll es auch seyn, denn offenbar ist es auch Zweck der Vorsehung. Sie will, daß der Mensch seines Da-

seyns froh werde. Diese Idee bezeichnet einen Zustand gesetzlicher Freiheit und gerechter Ordnung im Staate; unumgänglich nothwendig ist derselbe, sowohl zu freier Entwickelung der Geister, als zum friedlichen Genuß des Lebens für alle Classen von Menschen.

Gehen wir das große Weltprotocoll, die Geschichte, durch, so finden wir, daß schon das Mittelalter für Europa eine lange Epoche der Ausbildung für einen edlern bürgerlichen Gesellschaftszustand war. Die mit ihren immer fortschlagenden Pulsen hervorgehende Reformation wurde der Zeitpunct gewaltiger Erhebung, vorbereitet durch eine lange frühere Zeit; und seit dem westphälischen Frieden, der Europa, besonders Deutschland, die höhere Stufe des bürgerlichen Lebens sicherte, ist die Menschenbildung vielseitiger und tiefer fortgeschritten; eine größere Masse Lichts hat sich verbreitet, Bedürfnisse sind geweckt und ein geistiges Leben entwickelt worden, womit aber der jetzige bürgerliche Zustand doch auch nicht mehr ganz zusammenstimmt; die Formen desselben sind in der Zeiten Lauf erstarrt, während die Menschheit in ihnen sich bewegend und durch sie gefesselt unaufhaltsam fortschreitet, und durch noch neuere electrische Schläge wurde gewaltsam ganz Europa erschüttert, die einen großen herrlichen Zeitpunct herbeiführten, auf welchem die Völker jetzt stehen. Aber auch noch viel Großes und das Größte bleibt noch zu thun, wo es gilt, die Früchte von Jahrhunderten zu ärndten und nach den blutigsten Anstrengungen der Völker das Gebäude eines solchen rechtlichen Zustandes zu errichten, wodurch diesen wahre Freiheit und Selbständigkeit gewährt wird. —

Dies halten wir für die wichtigste Aufgabe, die den Staaten und den Regierungen dieser jetzt vorliegt.

Daß sich Staaten wie Maschinen handhaben lassen, ist allerdings wahr; wie es denn damit geht, haben wir aber auch schon sattsam gesehen. Jetzt aber fordert die Zeit etwas Anderes. Die Regierung muß freilich ihre Maschinerie haben; aber eine feste Ordnung der Verwaltung soll dem Mechanismus eines Kunstwerks gleichen, in welchem die Thätigkeit eine organisirte ist. Darum aber sollen die Völker nicht Maschinen seyn, wo die Regierung eine willkührliche seyn müßte; dann kann aber auch eben so wenig, wie bei asiatischen Horden, von einem Volke die Rede seyn, und die Herrscher sind da eben so schlimm daran wie die Menschenhaufen, über welche sie gebieten. Wo darauf nicht geachtet wird, und civilisirte Völker immer noch wie Maschinen, mithin despotisch beherrscht werden — wie uns in den verflossenen Jahren Spanien ein düsteres Gemälde aufstellt, — da erstirbt das Leben und die Kraft in der Regierung, wie im Volke; beide versinken in politischen Tod und finden zuletzt in wilden Revolutionen unvermeidlichen Untergang. —

Zum Schluß werde hier noch jene unumstößliche Wahrheit in Erinnerung gebracht *): zwei dunkele Mächte auf dieser Erde waren von jeher gegen die freie Entwickelung des Geistes der Völker — und so auch gegen die Idee eines wahren bürgerlichen Daseyns — verschworen: Hierarchie und die hohe geheime Polizei! Wo beide Mächte die Oberhand behalten und siegen, da ist Alles verloren: Gottes Wort und Menschen Einsicht, Tugend und Recht, der Staat

---

*) Vergl. Friedrich Köppen, offene Rede über Universitäten. Leipzig 1820.

und seine Bürger! Beider Zweck ist Geisteszwang. Zuwider ist ihnen alle freie Entwickelung. Die Macht jener Polizei will sogar des Menschen Gedanken beherrschen. Nach ihren Grundsätzen soll das Hohe und Edele ins Niedrige, Gemeine gezogen, aus gesetzmäßiger Freiheit willkührliche Unterdrückung werden. Behält sie die Oberhand, so stürzen gute und gerechte Fürsten mit treuen Unterthanen ins Elend, ob schon Erfahrung und Geschichte lehren, daß ihre Gewalt mit allen ihren Anhängern untergeht. — Nicht sey damit gesagt, als sollte gar keine Polizei im Staate seyn. In ihren angemessenen Grenzen ist sie nicht allein nützlich, sondern unentbehrlich. Aber, ein höheres Licht muß leuchten als das ihrige, das Licht der Regenten- und Völkerweisheit, sonst kann sehr leicht das rohe körperliche Massenwesen derselben, zum Fluch der Staaten und Völker werden. —

VI.

Beleuchtung der Frage:

ob wir durchaus

gesetzlicher Vorschriften

für

Ackerbau und Bodencultur

überhaupt bedürfen?

Ob die Bodencultur, der Feld- und Ackerbau, und überhaupt das ganze landwirthschaftliche Gewerbe im weitesten Sinne, durch gesetzliche Vorschriften geleitet werden soll, um es auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen — dies ist bis heute noch eine gar wesentliche Streitfrage *).

Verschieden sind davon die Ansichten, und gewöhnlich sind wir Menschen auf nichts so sehr bedacht, als unseren Meinungen Eingang zu verschaffen; helfen die gewöhnlichen Mittel nicht, so nehmen wir wohl allenfalls und auch nur gar zu gern Zuflucht zum Befehl. Daß dies aber wenig taugt, bekräftigt schon der alte welterfahrene Michael Montaigne. Zu richtiger

*) Im Jahre 1811 erschien vom Herrn Professor Lips zu Erlangen eine Schrift unter dem Titel: „Principien der Ackerbau-Gesetzgebung, als Grundlage eines künftigen Ackercodex, für Gesetzgeber und rationelle Landwirthe;“ sie erregte sowohl durch ihre Tendenz als ihren Inhalt allgemeine Aufmerksamkeit. —

Beschauung der Wahrheit muß der Mensch eingeladen werden, damit diese mit ihren tiefen Wurzeln sanft in ihn eindringe.

Das Für und Wider in dieser Angelegenheit zu hören und zu prüfen — ist daher nicht ganz unwichtig, auch hier scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen.

Das Auge der Mehrheit der Ackerbauer, sagt man, ist ewig nur gewohnt, die Fußstapfen ihrer Vorgänger zu sehen und diesen zu folgen; weder zur Seite noch in die Höhe blickend, bleiben ihnen des Wohlstandes tiefe Sitze verschlossen. In welcher Angelegenheit des menschlichen Lebens und der bürgerlichen Verhältnisse ist wohl mehr Gutes zum Fortschreiten gesagt worden, als in der der Acker- und Bodencultur? Wo hat man mehr Treffliches über den Geist einer Sache verkündigt, als hier? und wo hat man auch wohl weniger darauf geachtet, als hier? —

An der Hand des Gesetzes muß also der Ackerbauer zum Bessern hingeleitet werden und durch zwingende Vorschrift. Aberglaube, Vorurtheile und Gewohnheit an die Sitte der Väter blenden ihn gleich stark. Besserer Unterricht in der Schule, und wissenschaftliche Bildung für sein Gewerbe können ihn freilich dahin leiten, aus eigener Ueberzeugung das Bessere zu wählen. Aber dieser Weg entspricht zu langsam dem augenblicklichen Bedürfniß. Die Grundsätze des Bessern müssen ihm daher in der Form des Gesetzes vorgehalten werden, und zwar so lange, bis er selbst den Gang des Guten, Bessern und Wahren verfolgt. Diese Art von Staatsvormundschaft ist also in der Pflicht des Staates mit enthalten. —

Wir hören ferner sagen: noch mannigfaltige Urproducte werden auf unserm Boden nicht erzeugt, obschon sie erzeugt werden können. Woher dies? weil die Boden-

cultur, der Ackerbau, ganz ohne Aufsicht, ohne Leitung, sich allein selbst überlassen ist.

Die gänzliche Freiheit der Eigenthumsrechte hat man von dem zwar heiligen, aber doch auch wohl zu weit ausgedehnten Eigenthumsbegriffe abgeleitet; als entschieden kann man annehmen, daß im gesellschaftlichen Vereine das Eigenthumsrecht modificirt werden muß. —

Alle Urproducte, Getraide und Holz vorzüglich, müssen daher schon einer gewissen Aufsicht unterworfen bleiben. Das Wohl des Ganzen fordert dies oft gebieterisch. Der Mensch, in gesellschaftlichen Verband tretend, übernimmt auch gesellschaftliche Verpflichtungen. Von dem Augenblicke an ist er kein isolirtes Wesen mehr. Er erwartet, genießt Vortheile durch diesen Verband, er muß sie auch erwiedern.

Jene Aufsicht muß nun freilich auch nicht weiter gehen, als es das allgemeine Wohl unerlaßlich fordert. Das einzelne Glied des gesellschaftlichen Verbandes muß in dem Streben nach eigener Wahl dadurch nicht gehindert, die individuelle Thätigkeitskraft nicht gelähmt werden. Alle diese Rücksichten bleiben immer mit einer Leitung der Production vereinbar. Wer da glauben sollte, der Landwirth, besonders aus der untern Classe, werde schon selbst auf das Bessere, Nützlichere fallen, weil er sein Privatinteresse doch immer am besten kennt, der irrt sich und weiß nicht, was Eigensinn, Herkommen, Vorurtheil, allem Guten entgegensetzen. —

Die Nothwendigkeit einer positiven Ackerbaugesetzgebung scheint hiernach auf einer nicht ganz zu verwerfenden Grundidee zu beruhen. Um ihre Haltbarkeit zu prüfen, hören wir nun aber auch die Stimmen, welche das Wider aussprechen.

Jene Grundidee widerstrebt dem Grundprincip des

Rechts eben so sehr, als den Forderungen der einer vernünftigen wirthschaftlichen Politik. Fleiß und Industrie, die Bedingungen und Elemente aller wirthschaftlichen Vervollkommnung, lassen sich nie erzwingen. Nur im Schooße der Freiheit gedeihen sie; ohne äußern Zwang müssen sie aus dem Innern des Menschen hervorgehen, wenn sie zur Existenz kommen und Früchte tragen sollen. Statt daß strenge Vormundschaft und Zwang, wie man denkt, zum Fleiß und Bessern hinleiten können, führen sie den Menschen nothwendig zur Apathie gegen alles Bessere; statt den Wohlstand zu fördern, können sie ihn sehr bald bis auf die Wurzeln erschüttern. Ein erzwungenes Besserseyn ist keines, nur Freiheit kann wirklichen Wohlstand schaffen. —

Ewig wahr bleibt es, keine Gesetzgebung darf es sich erlauben, den Menschen wider seinen Willen und durch Freiheit beschränkende Mittel glücklich machen zu wollen. Wegräumung aller Hindernisse, die den Menschen beim Streben nach Verbesserung seines physischen Wohlstandes entgegen streben, bleibe nur ihre Sorge. Sicherheit des wohlerworbenen Eigenthums und Gestattung möglicher Freiheit beim Gebrauche desselben sind die einzigen wahren Grundpfeiler alles wahren Volkswohlstandes. Unverrückt lasse man diese Pfeiler, und der Wohlstand wird gedeihen für sich, ohne alle übrige positive gesetzliche Einmischung. —

Auch da wird die Bodencultur fortschreiten zum Bessern und Vollkommenern, wo sich der Mensch und das Volk in einem behaglichen Zustande befindet, wo die Zahl großer Landbesitzer sich nicht mehr berechtigt findet über die Kraft, die Hände und die Zeit der andern Volksclassen willkührlich zu gebieten. Mit einem Worte: Gerechtigkeit, Schutz des Eigenthums und kein gewaltsames Ent-

gegenstreben gegen Anstrengung eigenen Fleißes werden fortwährend das einzig sichere Mittel bleiben, den Feld- und Ackerbau zu beleben und auf die Stufe größerer Vollkommenheit zu bringen.

Unbefangen beide Stimmen näher beleuchtet, ist wohl nicht zu leugnen, daß Feld- und Ackerbau, überhaupt alle Zweige des landwirthschaftlichen Gewerbes, das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft im hohen Grade ansprechend, immerhin einer gewissen Leitung unterliegen mögen. Offenbar verirrt sich aber auch diese alsdann, wenn sie sich mit eigentlich gesetzlichen Vorschriften bis aufs kleinste Detail verbreiten, durch diese den Betrieb des Feldbaues selbst leiten, und alle und jede kleinen Verhältnisse der ausübenden Bodencultur unter gewisse Normen bringen und so den Ackerbauer in seiner Freiheit beschränken, ihn zum Sclaven eines oft einseitigen Gesetzes machen wollte. Nur mehrere Verbreitung allgemeiner Wahrheiten und Erfahrungen muß der Kreis seyn, in welchem sich jene Leitung von oben bewegt; nur allgemeine Bedingungen sollen durch sie vorgehoben und zur allgemeinen Norm empfohlen werden, in so fern durch diese eine bessere Bodencultur Statt finden kann. Am wenigsten muß sich die leitende Hand dahin verirren, das Bessere, Nützlichere durch Zwang und damit verbundene gehäßige Maßregeln aufdringen zu wollen. Aufgedrungene Wohlthat wird nie gefühlt als wirkliche Wohlthat*). — Praktischwahre, erprobte Grundsätze muß man

---

*) So wollte auch der feuervolle Joseph II in Oesterreich mit Gewalt das Bessere seinem Volke aufdringen und Industrie in allen Gewerbsverhältnissen empor heben. Die gesetzliche Kraft sollte das Volk auf einen höhern Grad der Cultur stellen. Offenbar würde er weit sicherer seine edlen Absich-

vollständig zur Beachtung und Nachahmung aufstellen. So wird gewiß für das Neue und Bessere bald dieser, bald jener Freund aus der Mehrheit gewonnen werden. Wohlthat wird es dann für diesen seyn, eine Hand zu finden, die ihn auf den richtigen Weg leitet, ihm immer mehr Canäle des Fleißes und des Genusses zeigt. Dankvoll wird alsdann Jeder diese offene Straße zum bessern Daseyn und Wohlstande hinwandeln, mit der Freiheit, alle auf dieser Bahn ihm aufblühenden Freuden zu genießen. Nur in diesem schönen Costume der Mutterliebe zum Volke muß die leitende Hand der Regierung erscheinen. —

So wäre denn überhaupt als Hauptresultat Folgendes aufzustellen: keine Verbesserung der Bodencultur und Landwirthschaft bleibt von Oben allein zu erwarten. So, wie überall, muß auch hier alles Gute und alle wahre Verbesserung von Innen heraus, von dem Volke selbst, d. h. von dem gesunden Theile, den Verständigern des Volks, hervorgehen. Hinter den Vorhang trete die Regierung, welche freilich immer als Mittelpunct der Nationalintelligenz betrachtet werden soll; sie verhalte sich indessen nur immer scheinbar leidend, verliere aber nie das Streben des Volks, seinen Geist und dessen Richtung aus den Augen. Durchdrungen von diesem Grundsatze wird sie zwar leiten, ordnen, unterstützen, herbeischaffen, Hindernisse aus dem Wege räumen und alles Gute, Nützliche zu fördern suchen, ohne daß der große Haufe es merkt, sie sey mit im Spiele. Auf diesem

---

ten erreicht haben, hätte er ihm die Vortheile nach und nach begreiflich zu machen gesucht; von selbst würde es manche Vorurtheile aufgegeben haben.

Wege gibt jede Regierung als competente höhere Staatsgewalt ihrem Volke eine Art von Freiheit und der Privatmann, wenn er zu rechter Zeit und auf die rechte Art unterstützt und ermuntert wird, leistet mit geringen Mitteln weit mehr, als die Regierung mit großen Aufopferungen. Nicht selten fällt die letztere, wenn sie selbst eingreifen will, Schwindlern oder Eigennützigen in die Hände, und ihre edelsten Absichten bleiben unerreicht.

Erziehung und Beispiel sind die Genien, von welchen wir immer überhaupt am meisten die Erscheinung des Besseren zu erwarten haben. Also der einzige sichere Weg, auf welchem für bessere, richtigere Bodencultur, im Einzelnen und im Ganzen gewirkt werden kann, ist früher zweckmäßiger Unterricht. Langsam zwar ist dieser Weg, aber auch nur der einzige, dessen Betreten etwas Sicheres erwarten läßt. Nur Lust und Liebe kann das Land anbauen, diese aber nur durch verständigen, zweckmäßigen Volksunterricht erzeugt werden.

Der verewigte Garve — Ueber den Charakter des Bauernstandes — meint auch: Man zeige dem Bauer nur einen Weg, durch Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit empor zu kommen und er wird ihn gewiß einschlagen. Je früher dies durch einen zweckmäßigen, faßlichen Unterricht geschieht, um so eher wird der eigene Trieb in seiner Seele dazu belebt werden. Ein bald und zum Verwundern ganz anderer Geist und Sinn würde unter dieser Volksclasse walten. Jede Veredlung bringt den Menschen in Allem weiter.

Man wende nicht dagegen ein, daß jetzt schon mehr

als je Lehr- und Unterrichtsanstalten für Ackerbau und Landwirthschaft in allen Beziehungen vorhanden seyen. Wir verkennen nicht das edle, lobenswerthe Streben zu diesem Zwecke; unstreitig gehört dieses mit zu den großen Vorzügen unseres Zeitalters. Wer wird nicht die Bemühungen eines Thaer's, Fellenberg's, Sinclair's und Mehrerer zu schätzen wissen? Berechnet aber sind sie doch mehrentheils nur für die Ausbildung der Landwirthe höhern Standes. Die Unterrichtsanstalten, die wir meinen, sollen vorzüglich der Jugend des Landvolks vortheilen. Ihr Zweck soll seyn: durch einfachen, verständigen Unterricht in gut organisirten Landschulen diese Jugend über ihre künftige Wirkungssphäre zu belehren, sie mit den Gegenständen vertraut zu machen, auf welche und durch welche sie als künftige Ackerbauern, zur größten Wohlfahrt der Gesellschaft wirken sollen. Ueber die richtigste, beste Benutzung der zwei vorzüglichsten Quellen des gesellschaftlichen Zustandes, Ackerbau und Viehzucht, über die rechte Wahl und Cultur der Gewächse des einheimischen Bodens, über die sicherste Vermehrungsweise der Naturproducte, über die vortheilhafteste Erhaltung und kluge Bestimmung der Hausthiere, über richtige Zeit- und Kräfteökonomie soll die Jugend des Landmanns unterrichtet werden. Weit entfernt sind wir dabei davon, der Jugend des Landmanns wissenschaftliche, chemische und mineralogische Kenntnisse einzuprägen. Die Cultur seines künftigen Bodenbesitzes ist empirisch, in gewisser Hinsicht muß sie es auch bleiben.

Aber geprüfte Grundsätze können doch seinem Verfahren untergelegt, und diese in einzelnen Fällen an Ort und Stelle mit Nutzen zu befolgen, kann der Landmann belehrt werden. So wird sich die in seinen Händen liegende Summe von Naturkräften ohne Unterlaß vermeh-

ren, und die Cultur des Bodens fortschreitend, zu einer immer höhern Stufe gelangen *). —

In Verbindung mit zweckmäßigem Unterrichte würde gewiß auch der schon manchmal gemachte Vorschlag des Wanderns des angehenden Landmanns und Ackerbauers, zu mehrerer Ausbildung seiner Kenntnisse, als ein gutes Mittel zu benutzen seyn. Bestritten hat man zwar hin und wieder die erwarteten Vortheile des Wanderns beim Handwerksstande. Aber Unrecht war es, dasselbe ganz abstellen zu wollen. Richtig geleitet, waren die Wanderschaften oft ein sehr wesentlicher Grund, warum sich manche Handwerker auf den höhern Grad der Vollkommenheit erhoben, auf dem sie standen. Sollte solch ein Wandern nicht auch für die Ackerbauer gleichen wohlthätigen Einfluß haben? —

Mancher kommt in seinem ganzen Leben nicht drei bis vier Meilen über die Grenze seines Geburtsortes; die Gemarkung seines Dorfes hält er für das Ende der Welt, auf immer unbekannt bleibt er mit den Mannigfaltigkeiten seines Gewerbes, er macht nichts anders, als es seine Urahnen gemacht haben. Haben sich bei jenen

---

*) Dazu gehören nun freilich auch in unsern Landschulen als Lehrer solche Männer, die über dem Volke stehen, nicht solche, wie sie zum Theil noch gegenwärtig aus dem Hefen der niedern Volksclasse genommen werden. Wir werden sie finden, wenn wir sie dazu bilden und für ihre Subsistenz, für die Befriedigung des sechsten Sinnes im Magen sorgen wollen. War es nicht dem rastlosen Rochow möglich, seinen Landschulen Subjecte vorzusetzen, die über dem Volke standen? Muß der bürgerlichen Gesellschaft nicht eine Landschule, die ihr zehn verständige, gute Ackerbauer liefert, weit mehr werth seyn, als ein Stall veredelter Pferde, auf die in einem Jahre Tausende verwendet werden? —

Handwerkerwanderschaften ebenfalls Mißbräuche eingeschlichen, so kommen diese auch wohl mehr auf Rechnung unrichtiger Einrichtung und Leitung, als auf Rechnung der Natur der Sache selbst; und Mißbräuche, Mißgriffe können nie, wie wir wissen, den Nutzen der Sache selbst aufheben *). —

Uebrigens haben wir auch noch andere entferntere Mittel und Wege, die Urproduction und Bodencultur, alle wirthschaftlichen Zweige überhaupt, auf höhere Stufen der Vollkommenheit zu bringen, die gewiß mehr frommen, als jeder theoretische Ackerbaucodex, der immer nur eine erzwungene, zugleich unausführbare Verbesserung erzeugen würde, weil diese nicht aus der edelsten Quelle, aus und mit Freiheit hervorgeht.

---

*) Die Fertigkeit ein Paar Schuhe zu machen, wurde zu einer Kunde erhoben, die mehrjährigen Unterricht, lange Uebung und auch sogar Wanderschaft in fremde Gegenden zu ihrer Vervollkommnung fordert, und erst nach vorhergegangener Prüfung und erhaltener Erlaubniß getrieben werden darf, indessen das Hauptgewerbe in der bürgerlichen Gesellschaft, der Anbau des Bodens, die Viehzucht u. s. w. gänzlich sich selbst überlassen sind. Ist dies nicht auffallend? Dieses Problem löset sich aber auf folgende Art. — Die Gewerbe wurden nur in den Städten getrieben, deren Bewohner man aus bekannten geschichtlichen Gründen stets als freie Menschen behandelte. Bodeneigenthum hingegen war im Besitz der Großen, die Ackerbau durch ihre Leibeigenen betreiben ließen. Des Landmanns Sclaverei ist zwar nun im größten Theile von Europa verschwunden, aber die einzig davon abstammende Behandlung ist geblieben. — In England allein ist man bis jetzt zu richtigen Grundsätzen zurückgekehrt: kein Pachter nimmt einen Knecht, der nicht seine Lehrjahre überstanden hat. — Vergl. Graf Sodens Nationalökonomie. 1. Band.

Dahin rechnen wir alle landwirthschaftlichen Vereine unter mancherlei Formen und Tendenzen; Belehrungen, Mittheilungen der Erfahrungen, Versuche praktischer Landwirthe durch Schriften; Prämienanstalten zur Belohnung, Auszeichnung und Nacheiferung. Ob indessen diese entfernten Mittel auch wirklich die glänzenden Erfolge sicher erwarten lassen, verdient ebenfalls eine etwas nähere Prüfung.

Wahr ist es, die Urproduction, die Bodencultur, alle landwirthschaftlichen Gewerbzweige bedürfen einer Masse physikalisch-chemischer, botanischer, aus vielfältigen Erfahrungen abgezogener, wissenschaftlicher Kenntnisse. Schon in der letzten Hälfte des letzten Jahrhunderts fühlte man dies sehr lebhaft in allen Staaten der alten und neuen Welt; und so bildeten sich überall landwirthschaftliche Vereine — ökonomische Gesellschaften und Institute.

Ihr Blick, ihre Aufmerksamkeit war lediglich auf die Vervollkommnung und Beförderung der Urproduction gerichtet *).

Allerdings läßt sich ihr Nutzen und die Wirksamkeit für die Veredlung der landwirthschaftlichen Cultur nicht leugnen. Allein den meisten fehlt es an Kraft, an Nachdruck, und oft an Mitteln und Gelegenheit, um große,

---

*) Im Jahre 1792 zählte man schon 70 ökonomische Gesellschaften in England, 40 in Frankreich, sogar in dem in der Bodencultur zurückstehenden Spanien 62. In Deutschland sind noch mehrere. Selbst in Nordamerica haben sich überall agronomische Gesellschaften gebildet. — Im Preußischen projectirte man ein Centralbureau der Landwirthschaft, mit dem alle Privatvereine verbunden werden sollten. Edict vom 1sten September 1811.

allgemein um sich greifende Wirkungen hervorzubringen. Mehr im Stillen wirken sie auf den gebildeten und begüterten Stand in der Nation, dem es mehr darum zu thun ist, seine Kenntnisse zu erweitern, als durch praktisches Verfahren in das betriebsame Leben des Landvolkstandes gemeinnützig einzugreifen.

Dieser Stand der Urproducenten geht also bei allem Bemühen dieser gesellschaftlichen Vereine meistens leer aus. Nur die Wissenschaft selbst gewinnt durch sie. Die Landculturkunde wird nach allen ihren Theilen in Systeme gebracht und ihre Theorie vervollständigt; ihre Anwendung geschieht doch nur meistens von der Classe vermögender, großer Landbesitzer, dagegen jene, der es an Kraft und Mitteln zur Anwendung fehlt, immer in einem Zustande der Abgeschiedenheit bleibt. —

Uebrigens hat es aber auch die Erfahrung gezeigt, daß sich die Arbeiten und Beschäftigungen solcher Vereine oft nur in ganz unfruchtbare Speculationen verlieren und zu agronomischen Versuchen verleiten, die sich über lang oder kurz in gar fühlbare Verluste der verwendeten Culturcapitale auflösen *).

---

*) Benzenberg — in seiner Schrift „über Verfassung" 1816 — meint sogar: daß den nur der Pflug nährt, und in der Landwirthschaft der nur seines Gewinnes sicher ist, der ihn stets anfaßt, daher auch immer nur der Bauer der beste Agronom bleibe; so wie der der beste Kaufmann ist, der mit dem kleinsten Capital am meisten gewinnt, so ist der der beste Ackerwirth, welcher unter den ungünstigen Umständen am Ende des Jahres am meisten übrig hat. Unsere großen Gutsbesitzer und gelehrten Ackerwirthe haben am Ende des Jahres verhältnißmäßig lange nicht so viel übrig, als der Bauer, wenn man auf die Größe ihrer Güter und Betriebscapitale sieht. Im schlechten Boden kommt nur der

Prüfen wir ein zweites, entfernter liegendes Mittel, die Bodencultur auf eine höhere Vervollkommnungsstufe zu bringen, schriftstellerische Belehrungen, so bleibt der Nutzen davon auch unverkennbar. Mehr, als allen gesetzlichen Belehrungen von Oben und Culturedicten, haben wir ihnen zu verdanken. Nur langsam und im Stillen wirkt freilich auch hier wohlthätig ihr Einfluß, auch viel der ausgestreuten Saat fällt auf unfruchtbaren Boden, und des Unkrautes, welches den Kopf nur mit verworrenen, dunkeln und widersprechenden Begriffen anfüllt, keimt ebenfalls viel darunter hervor; aber immer wird doch dadurch sehr viel Gutes und Nützliches verbreitet. —

Indessen auch hier gewinnen vorzüglich nur die Landwirthe und Producenten aus der höhern, weniger jene aus der untern Volksclasse. Ein großer Theil derselben kann vielleicht nicht richtig lesen, und versteht das nicht, was in manchen nützlichen Schriften, aber vielleicht nicht populär genug vorgetragen, gelehrt wird. Mißtrauen wirkt ebenfalls entgegen, man traut nicht den gemachten Vorschlägen und angeerbte, eingewurzelte

---

Bauer fort, kein Fellenberg und kein Thaer. Solche Ackerwirthe haben schon Mühe sich im guten Boden zu halten, und selbst in diesem würden sie zu Grunde gehen, wenn sie blos von diesem leben und dabei Capitalien verzinsen sollten, die auf den Gütern haften, so wie das fast immer beim Bauer der Fall ist. Der Bauer probirt nichts und verzehrt wenig, er ißt den Käse und verkauft die Butter, und wer das thut, bleibt immer Herr seines Bodens. Wer das nicht thut, verliert den väterlichen Boden, wenn Mißwachs, Brand, Krieg, schwere Abgaben und Krankheiten kommen, oder Todesfälle die besten Glieder der Familie fortreißen. —

Vorurtheile erklären solche geradezu für gefährlich. Weit mehr frommen hier mündliche Belehrungen, vorzüglich aber Beispiele. Vorausgesetzt, daß diese ganz örtlich sind, werden sie immer die beste Wirkung thun und den lebhaftesten Eindruck machen *). —

Ein drittes Beförderungsmittel der Bodencultur sind endlich Prämienanstalten und öffentliche Auszeichnungen. So viel man auch auf dieses Reizmittel, durch Geldbelohnungen die Bodencultur zu fördern, rechnen mag, so müssen wir doch gestehen, alle Prämien scheinen mehr auf den Kitzel der Eitelkeit als auf wirklich großen Nutzen berechnet zu seyn. Das ganze Prämienwesen überhaupt, so wie wir Deutsche es kennen, wird immer einer strengen Kritik unterworfen bleiben. Gerade da, wo es der Prämien und so mancher anderer Künsteleien bedarf, um Cultur und Industrie zu beleben, findet diese am wenigsten Gedeihen. Sollen durch ihre Hülfe noch einigermaßen wohlthätige Resultate hervorgehen, so müssen sie wenigstens nach Art der Brit-

---

*) Der verewigte Professor Kraus meint in seiner Staatswirthschaft, 5. Band „die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter dem Landvolke geschieht am Besten durch Intelligenzblätter — die freilich nicht zum Sammelplatze ekler Streitigkeiten und Zänkereien bestimmt werden müssen — auch durch den Calender; aber nichts ist wirksamer als gute, erfahrene Colonisten, aus Ländern und Gegenden, wo die Bodencultur besser ist, aufzunehmen." Die wohlthätigen Wirkungen solcher Colonien hat vorzüglich Litthauen bei der Einwanderung der Salzburger erfahren. Es gibt eine gewisse Indolenz des Nationalcharakters, die nur erst durch Beispiele fremden Fleißes und Verschmelzung fremder Kenntnisse vermindert werden kann.

ten geregelt und gespendet werden *). — Das Allerwesentlichste beim Menschen, sein Interesse, muß dabei nicht übersehen werden. Nur Schein an und für sich liegt in baaren Geldbelohnungen. Man könnte sogar Erfahrungen aufstellen zum Beweise, daß gewöhnliche Prämien und Geldbelohnungen der Bodencultur mehr schädlich als nützlich wurden. Durchaus unabhängig muß das von bestimmten Geldbelohnungen seyn, was als Aufmunterung zur verbesserten Bodencultur und Production führen soll.

Mehr würden wir noch auf öffentliche Auszeichnung des Landbauers rechnen; er müßte als der nützlichste Staatsbürger in der öffentlichen Meinung diejenige Achtung und Würdigung erhalten, die ihm gebührt. Wir hören, lesen es oft, daß im Einzelnen der Ackerbauer in England auf einer gewissen Höhe steht. Worin mag der Grund liegen? Vorzüglich mit darin, daß die Bodencultur, der Ackerbau, der Landbesitz überhaupt, dort zu Ehren bringt; Jeden berechtiget dieser zum Anspruch auf die Nationalrepräsentation im Parlament. Daher ist das höchste Streben des Britten, einen Landbesitz — Estate — zu erhalten; er steht alsdann schon auf einer weit höhern Stufe der allgemeinen Achtung; selbst ein Pachter ist dort ein angesehener und geachteter Mann.

Sehr sinnig und eben so richtig ist das, was Graf

---

*) So sind z. B. die Preise bemerkenswerth, welche die schottländische Higlands Society für ganz arme Landleute aussetzte: Wer die größten Stücke Moorgrund in Grasland verwandelt hatte, erhielt den Preis von 10 Guineen — wer acht tausend Weiden gepflanzt hatte, 10 und mehr Guineen. — Transactions of the Higlands Society of Schotland.

Soden *) in Beziehung auf größere öffentliche Auszeichnung des Standes der Urproducenten bemerkt. — Es scheint beinahe, als ob die höhern Stände sich alle Staatsauszeichnungen für geistige Vorzüge, entweder die des Muthes, oder der Geistesarbeiten, ausschließend vorbehalten haben.

Gerecht ist's, daß der Krieger, der sich im Kampfe für Vaterland, durch persönlichen Muth, oder strategische Talente ausgezeichnet hat; gerecht ist's, daß der Staatsmann, nützlich geworden dem Vaterlande, durch Orden und Ehrenzeichen über seine Mitbürger erhoben werde; aber der Anbauer öder Gründe, der Obstbaumpflanzer, sind vielleicht größere Wohlthäter ihres Vaterlandes, als der Held und Staatsmann. Der Segen ihrer Mühe und Arbeit ist bleibend und unvergänglich.

Ein einziger deutscher Fürst, der edle Carl Friedrich von Baden, hat es gewagt dem Schöpfer eines fruchtbaren vorhin öden Gefildes ein öffentliches Denkmahl zu errichten; aber sein Beispiel ist ohne Nachahmung geblieben.

Wir sehen immer neue Militair- und Civilorden entstehen; an Errichtung eines Ordens zu Belohnung der durch Erhöhung der Production und Bodencultur sich erworbenen, nicht schimmernden aber bleibenden Verdienste und zu Aufregung der Industrie, hat man noch nie gedacht. —

So lange in Europa ihn, den edelsten Stand und den nützlichsten, oft noch Geringschätzung drückt, er nicht durch öffentliche Auszeichnung gehoben wird, indeß im

---

*) In seiner Nationalökonomie. 6. Band. Aarau, bei Sauerländer, 1816.

chinesischen Reiche der Landmann nach dem Gelehrten und dem Kronbeamten — wie Barrow's Reise in China berichtet — den ersten Rang behauptet, so lange kann freilich der Sporn des Ehrgefühls bei ihm auch nicht, wie bei andern Ständen, wirken.

Mit Recht fragt daher Arthur Young: ob ein Orden vom Pfluge nicht sinniger seyn würde, als ein St. Andreas-, St. Patrik-Orden, und so weiter? und warum nicht Verdienst für Landwirthschaft mindestens eben so gut, als militairisches oder politisches Verdienst, öffentlicher Staatsauszeichnung werth sey? —

Der rastlose Brenkenhof — auch ihn behalten wir im Andenken, die wir uns Preußen nennen — verpflanzte den Roggen von Archangel in den preußischen Staat. Die Erinnerung an diese Wohlthat reichte bei Friedrich dem Einzigen hin, ihn zu jeder Bewilligung für die Provinz zu vermögen, und einst erklärte er öffentlich: „Brenkenhof ist der merkwürdigste Mann meines Staats, ich bin stolz auf ihn."

Unmittelbar ist Urproduction und Bodencultur abhängig von mannigfaltigen Naturerscheinungen, mit allen Elementen hat sie zu kämpfen; der Sieg über diese liegt außer den Grenzen menschlicher Gewalt. Hier wäre es also, wo von oben der Arm der Regierung, mittelst einzuleitender allgemeiner Unterstützungsanstalten, nützlich mit eingreifen könnte, um die Launen der Natur, in so weit es möglich ist, zu begrenzen. Aber auch hiebei darf sich nur leitend ihre Hand zeigen. Sie kann allgemeine große gesellschaftliche Hülfs- und Unterstützungsanstalten veranlassen; indessen auch diese müssen der freien Uebereinkunft der Gesellschaftsglieder überlassen werden; sie müssen nicht in Zwangsanstalten ausarten, die zuletzt

nur gar zu bald den Charakter nachtheiliger Finanzoperationen annehmen. —

Unter allen Rücksichten also bleibt unser Wunsch der: die Bodencultur, der Ackerbau, werde nicht dem Imperativ des Staats durch gesetzliche Vorschriften unterworfen; der Landmann werde nicht hinsichtlich seines Gewerbes unter Vormundschaft des Staats gestellt, und nie möge ihm das, was besser ist, in der Form des Gesetzes vorgehalten werden. Noch einmal wiederholen wir es: Jedes Erzwungene ist unausführbar, weil es nicht aus der ächten, reinen Quelle, aus und mit Freiheit erzeugt wird.

Eigenthumssicherheit, freier Besitz des Grundes und Bodens, erweckt, erhält im Menschen den Trieb ihn zu verbessern. Die erste Bedingung ist dies, wenn der Mensch mit Lust auf Verbesserung der Erde, die er bewohnt, denken soll. Muß er befürchten, daß man ihm über lang oder kurz seine Hütte anzündet, oder seine Saaten vernichtet — muß er befürchten, daß der Lohn seiner Arbeit, sein individuelles Auskommen, durch immer steigende Lasten und neu erfundene Steuer- und Abgaben-Systeme gekürzt wird, dann freilich wird er ungern für die Zukunft seinen Boden pflegen und seinen Acker besäen. Aber beim sichern Besitze wird er der Erde durch fortwährende Cultur das Hundert- das Tausendfache abgewinnen, durch Grabscheit und Pflug wird er sie sich unterthänig machen und mit edelm Stolze über sie herrschen. Nicht so, wenn Sicherheit des Besitzes schwanket, und Freiheit zum Luftgebilde wird *). —

---

*) Wehe der Gesellschaft — Aristoteles Polit. I. — in welcher das Volk nichts besitzt! Aber noch weit schlimmer ist's, wenn es aus Furcht nichts zu besitzen wünscht. — Es

Erinnern wir uns hier der freudigen Resultate, welche über die mächtigen Fortschritte der Bodencultur in den letzt verflossenen Jahren dem Congreß der nordamericanischen Staaten vorgelegt worden. Aber der Landmann dort betrachtet sich auch als unumschränkten Herrn auf seinem Grund und Boden. Keine Vormundschaft schreibt der Production Gesetze vor; kein Verbot, keine drückende Abgabenlast beschränkt diese. Frei ist der Vertrieb mit allen Naturerzeugnissen, freie Menschen bauen dort den Boden an. Wo solch' eine Bahn geöffnet ist, da kann bald die Bodencultur zu jedem Grade der Vollkommenheit geleitet werden.

Haben wir nicht die Erfahrung gemacht, da wo in der alten europäischen Welt Leibeigenschaft, drückende Lasten und Frohndienste abgeschafft wurden, hat sich auch Wohlhabenheit eines großen Theils der Ackerbauer von selbst eingestellt? Diese war immer das Resultat des größeren Productes vermehrter Arbeit und weiter getriebenen Fleißes. Wo der Mensch im gesellschaftlichen Zustande Herr über sein Eigenthum, über seine Zeit und Kraft ist, wird er immer mehr hervorbringen als da, wo das Gegentheil Statt findet. Also! verbessere man nur immer die Verhältnisse des Ackerbauers, verbanne man aus diesen Alles, was ihn an der Entwickelung seiner Kraft zum Besten der Gesellschaft verhindert, gebe man ihm auch in der öffentlichen Meinung die Achtung zurück, die ihm als dem nützlichsten Mitgliede der Gesellschaft ge-

---

ist dann ein Beweis, daß ihm das Elend, wie Homer schon sagt, nicht nur die Hälfte des Lebens, sondern selbst den letzten Lebensathem geraubt hat, der uns im Elend noch bleibt und durch Wehklagen sich äußert. —

bührt, belehre man ihn durch gute Beispiele, und es wird sich zeigen, daß Urproduction und Bodencultur dadurch weit mehr gefördert und verbessert werden, als durch die sinnigsten Ackerbaugesetze. —

VII.

Haben wir wohl Uebervölkerung zu fürchten?

VII.

Die Frage: ob wohl je ein Land Uebervölkerung zu fürchten habe? hat schon manche Köpfe beschäftiget. Es gab eine Zeit, wo man sie als entschieden annahm, wo man sogar die Bevölkerung nicht hoch genug treiben zu können glaubte. Uebervölkerung zu fürchten, war eine thörichte, unnütze Grille, und der Bevölkerung Grenzen zu setzen, wurde als ein sträfliches Eingreifen in die heiligsten Menschenrechte angesehen. Als gewiß nahm man an, daß im absoluten Sinne die Volksmenge noch an den wenigsten Orten das eigentliche Maximum erreicht habe; vielmehr sey sie fast überall noch sehr weit von ihrem, von der Natur selbst bestimmten, Ziele entfernt. Docet nos ipsa natura, quid oporteat fieri. —

Jetzt in unsern Tagen haben sich wieder manche Stimmen dagegen erhoben; herrschende Noth, von der wir besonders vor einiger Zeit in dieser und jener Gegend gehört haben, gibt man ganz allein der zu starken Bevölkerung Schuld. Verschwenderisch, sagt man, säet zwar die Natur den Samen des Lebens aus, und unbegrenzt ist des Menschen Productionskraft, aber die Nahrungs-

quellen sind beschränkt, und jede Vorkehrung, die Menschenmehrung zu fördern, erzeugt Noth und Elend. Bedenken müssen wir, daß der Mensch kein Schmetterling ist, er lebt nicht vom Dufte der Blumen, und feiert öfter die Liebe, als den Tod; der Mensch hat einen Magen und dieser ist ein Danaiden-Faß. — Das Politische Journal im Aprilstück 1819 verkündet sogar eine neue ängstliche Sorge; es bemerkt: daß es mit Vermehrung der Menschen und des Menschengeschlechts überhaupt, besonders wegen der erfundenen Schutzpockenimpfung, anfange ins Weite zu gehen; es wird aber dabei übersehen, daß der Tod seine festen Regeln hat, und so auch die Zahl der Krankheiten, als die Ursache des Todes. Man rechnet, daß früher $^1/_{12}$ der Todten an Blattern gestorben; aber die Natur hält ihr gewisses Gleichgewicht, und die Furcht vor Dürftigkeit hindert auf der andern Seite auch die Bevölkerung.

So verschiedenartig fallen die Meinungen und Ansichten über jene Frage aus, über deren Entscheidung hier einige Ideen. —

Die Ebbe und Fluth der Volksvermehrung und ihre Wendepuncte mit Bestimmtheit anzugeben, wird immerfort schwierig bleiben. Die Ursache liegt vorzüglich mit darin, daß die Annalen der Geschichte im Allgemeinen meistens nur die Geschichte der obern Classen der Gesellschaft enthalten. Wir haben noch zu wenig zuverlässige Nachrichten von dem Standpuncte, den Sitten und Gewohnheiten desjenigen Theils der Menschheit, der vorzüglich dieser abwechselnden Ab- und Zunahme unterworfen ist *).

*) Zu diesen Nachrichten würden vorzüglich erforderlich seyn: genaue Angabe des Verhältnisses der Anzahl der Mannba-

Aber auch noch einige andere besondere Gesichtspuncte lassen sich aufstellen, und verdienen dabei in Erwägung gezogen zu werden.

Nehmen wir eine bestimmte Fläche von Grund und Boden, so ist klar, daß nur eine bestimmte Anzahl Menschen darauf sich nähren kann. Sind weniger da, so haben sie Ueberfluß, oder ein Theil des Bodens bleibt unbenutzt; sind mehrere da, so leiden sie Mangel.

Leicht ist dieser Satz zu beweisen, aber doch finden sich in der Anwendung auf eine bestimmte Fläche mannigfaltige Schwierigkeiten. Nicht allein macht die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, welcher mehr oder weniger Ertrag darbietet, einen bedeutenden Unterschied, sondern noch mehr die zu steigernde Cultur des Bodens durch Arbeit, deren Grenze und somit auch der Ertrag kaum zu berechnen sind. —

Der Reichthum des Bodens, ist dieser nicht unerschöpflich, unermeßlich nach seinem Umfange? Wer kann es wohl wagen zu bestimmen, wo und wann die Zeugungskräfte des Bodens ihre höchste Höhe erreicht haben? Wir streben zwar nach diesem Ziele, können ihm auch um so näher kommen, jemehr wir den jährlichen Culturaufwand besser, bequemer und minder kostbar einrichten; wenn wir den Werth der Erzeugnisse von unsern Grundstücken alsdann vergrößern, indem wir die größte Menge

---

ren zu der Zahl der Ehen — Vergleichung der Sterblichkeit der Kinder, der Armen, wirklich Nothleidenden und Wohlhabenden — Nachrichten über den Wechsel des Lohns der Arbeiten — über die Zu- und Abnahme des Zustandes, der behaglichen Lage der niedern Volksclassen überhaupt in gewissen Perioden, und endlich — vollkommene genaue Geburts-, Sterbe- und Heirathsverzeichnisse.

von Producten in einer bestimmten Zeit so oft auf diesen erzielen, als möglich ist, und diesen Erzeugnissen den größten Werth beizulegen wissen. Doch wann dieser höchste Ertrag erreicht sey, werden wir nie genau bestimmen können. Zeit, Ort, Kräfte und mehr oder weniger Industrie ändern so Manches, und auch selbst die Natur ertheilt nicht immer gleichen Lohn für gleiche angewandte Mühe.

Nehmen wir ferner zwei Flächen von ganz gleicher Größe an, z. B. eine Quadratmeile von einerlei Fruchtbarkeit. Auf einer dieser Flächen sollen zehn Menschen leben, auf der andern tausend. Offenbar werden die zehn nur kärglich sich nähren, weil sie der nöthigen Arbeit nicht gewachsen sind, dagegen die tausend im Ueberflusse leben, weil sie die Arbeiten unter sich theilen und Alles bestreiten können. Wer wird es nun wagen die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus es der Thätigkeit des Menschen nicht mehr möglich wäre, den Ertrag einer Ackerfläche zu vermehren. So lange also dies nicht der Fall ist, wird sich auch die Menschenzahl nicht bestimmen lassen, welche von dieser oder jener Ackerfläche ihre Subsistenz zu ziehen vermag. Dieser hier angenommene einfache Fall kann schon zeigen, wie sehr schwierig die Entscheidung bleibt, wenn man die Menschen ohne Ausnahme auch allein auf den Ackerbau hinweiset. —

Aber noch unendlich verwickelter wird die Frage, wenn man den Zustand der Menschen nimmt, wie er wirklich ist. Schon im Vereine einzelner Staaten haben sich die Menschen in die Arbeiten, welche zum Leben nöthig sind, getheilt. Daher leben Tausende in Städten zusammen, ohne Ackerbau zu treiben. Der Landmann bearbeitet für sie das Feld, und sie arbeiten für seine Bedürfnisse. Wäre nun ein solcher Staat geschlossen, so würde sich

endlich bei der immer steigenden Bevölkerung das Maximum derselben bestimmen lassen; dies kann aber nie der Fall seyn.

So wie sich einzelne Menschen in einem Staate zu wechselseitiger Aushülfe vereinigt haben, so sind längst alle Völker der Erde durch den allgemeinen Verkehr, den Handel, vereinigt. So bauet man in dem fruchtbaren, zum Theil noch menschenleeren America mehr Getraide, als man braucht, um es nach England zu schicken, in welchem mehr Menschen leben, als sich von ihrem Boden ernähren können, dagegen man wieder in England weit mehr Fabrikwaaren aller Art verfertigt, als man braucht, um sie nach America zu schicken. Ganz England befindet sich daher gegen America in einem Verhältnisse, welches dem Verhältnisse einer Stadt gegen das Land nicht unähnlich ist. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen nun alle stark bevölkerten Länder gegen die minder volkreichen. Fehlt es nun einmal in einem volkreichen Staate an Lebensmitteln, so kann man nicht folgern: es leben zu viele Menschen in demselben — sondern ein Beweis ist es, daß der Verkehr dieses Staats mit andern Völkern schlecht organisirt oder unterbrochen ist. Dieser Schluß wird so lange gelten, als es noch Menschenarme, oder gar noch unangebauete Länderstrecken auf der Erde gibt. Fehlt es an Erwerbsmitteln, so findet ein ähnlicher Schluß Statt: nicht die zu große Menschenzahl ist daran Schuld, sondern Mangel an Industrie und zweckwidrige Einrichtungen, den Verkehr mit fremden Völkern zu fördern und zu beleben, welche gerade das bedürfen, was hier durch Arbeit verschafft werden kann. —

Die Menschen, in so verschiedene Gesellschaftsstämme, Bürgerschaften — oder wie man es nennen will — sie auch getheilt sind, ursprünglich sind sie dennoch immer

von der Natur bestimmt, ein Ganzes zu bilden. Daher sind die Bedürfnisse des Menschen über die ganze Erde vertheilt, und mit dieser Vertheilung der Bedürfnisse ist zugleich der allgemeine Austausch, und damit jenes Band gegeben, welches alle einzelnen Theile verbindet.

In diesem allgemeinen Austausche besteht wesentlich jener große Weltverkehr, der Handel, und wir können wohl mit Recht sagen, daß unser ganzes Leben eine fortgehende Reihe von Austauschungen ist. Unglücklich würden wir seyn, wenn dies nicht so wäre, nur allein auf unsere eigenen Kräfte würden wir uns alsdann beschränken müssen, ohne uns jemals die Kräfte Anderer aneignen zu können. Den Handel aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, und wohl dem einzig wahren, finden wir in ihm die Grundlage des ganzen Gesellschaftszustandes; und dieser ist nichts Anderes, als ein fortdauernder Austausch wechselseitiger Hülfen, der den Verein der Kräfte Aller zur möglich größten Befriedigung der Bedürfnisse eines Jeden zu Wege bringt *). —

---

*) Ueberhaupt bleibt es thöricht zu glauben, daß ein Staat in Rücksicht seiner Production sich abschließen und für sich bestehen könne. Jeder Erdstrich hat beinahe seine ihm ausschließend eigenthümlichen Erzeugnisse. Die Natur treibt den Menschen, das zu begehren, zu besitzen, was selten ist und was nicht Jedermann haben kann. Beide Ursachen werden unter Nationen das Streben erregen, mit einander in Verkehr zu treten. Ein ewiger Naturtrieb ist dies, und ihn hindern, hieße die freie Thätigkeit stören, worin das Glück der Menschen beruht. Die handelnde Welt macht nur einen Staat aus, sagt Necker sehr treffend (Sur l'origine la natural et l'administration des richesses nationales), und die ganze cultivirte Welt muß eine handelnde Welt

Nach dieser Ansicht dürfte nun auch wohl die Bevölkerung ihr Maximum schwerlich irgendwo erreichen, wenigstens wäre in den nächsten Jahrtausenden noch nicht daran zu denken. Alle Uebelstände, die man jetzt geneigt ist, einer zu großen Bevölkerung zuzuschreiben, würden dennoch nicht der zu großen Menschenzahl, sondern dem Mangel an hinreichendem Verkehr, der jene steten wechselseitigen Austauschungen erzeugt, überhaupt zur Last fallen, und alle Mittel jenen Uebelständen abzuhelfen, müssen daher nicht auf Verminderung der Menschenzahl, sondern auf Erweiterung und Vervollkommnung des Welt-Verkehrs überhaupt gerichtet seyn. Wenn aber auch diese richtige Ansicht in einem Staate herrscht, und die Regierung Alles anwen-

---

seyn. — Welches Land kann doch wohl glauben, gegen die Launen der Zeit und der Natur gesichert zu seyn? Welcher Staat und dessen Regierung kann darauf trotzen, nie der Aushülfe anderer Staaten zu bedürfen? Ein solches übermüthiges, zugleich thörichtes Insularsystem beraubt sich in Fällen der Noth alles Beistandes. Nie muß eine Nation, welche fremde Erzeugnisse begehrt, beschränkt, sondern darauf hingewiesen werden, diese mit den Producten ihres eigenen Fleißes einzutauschen. Die Regierung darf sich daher nicht blos damit begnügen, die Nationalthätigkeit, die allgemeine Regsamkeit nicht zu beschränken, sie ist vermöge der ihr nur möglichen Ein- und Uebersicht über das Ganze verpflichtet, die Thätigkeit des Volkes so zu leiten, daß sie mit dem wenigsten Kraftaufwande sowohl ihre eigenen Bedürfnisse gewinne, als fremde eintausche. Mit einem Worte: schnell muß der Verkehr durch das ganze Land und nach allen Puncten gegen das Ausland hin, eben so schnell aber auch von allen Puncten des Auslandes in das Innere zurücklaufen. —

det, den Verkehr mit andern Völkern zu befördern und zu erhalten; so läßt sich doch auch immer wieder der Fall denken, daß andere Völker in dieser Hinsicht Fehler begehen, und aus diesen Fehlern und Mängeln des allgemeinen Verkehrs Uebel für einen volkreichen Staat entstehen können, welche nur durch eine Verminderung der Volksmenge zu heben sind. So kann man oft von einer großen Stadt sagen, daß sie nach ihrer individuellen Lage zu volkreich sey, und die Einwohner sich besser befinden würden, wenn ihrer weniger wären. Wie, muß man nun fragen, ist denn diesem Uebel abzuhelfen? — In unsern erfindungsreichen Tagen hat man die Verminderung der Ehen vorgeschlagen, ein menschenfeindliches Mittel; öde und wüste liegen doch große Strecken Erde, und warten auf Hände, die sie anbauen sollen, um noch unzählbare Quellen der Nahrung und Erhaltung zu öffnen. Warum also nicht lieber dieses menschenfreundliche Mittel benutzen? —

Will man den Grundsatz zur Regel aufstellen, daß nur so viel Menschen in einem Staate leben sollen, als sie bestimmt Nahrung und Beschäftigung haben, und soll hiernach die Bewilligung der Ehen decretirt werden, so entsteht wieder die Frage: Wie viel Menschen können hier ernährt werden? eine Frage aber, die sich schlechterdings nicht beantworten läßt. Auf jenen Grundsatz hat man auch vor einigen Jahren einen Vorschlag zu Armen-Assecuranzen gegründet, wodurch indessen Menschenmehrung eben so wachsen dürfte, als, wie man glauben will, die Brände durch Feuer-Assecuranzen zugenommen haben sollen. — Allmächtig ist der Naturtrieb, alle Dämme reißt er nieder; und dürfen wir dem Menschen in einem verkünstelten Zustande sein erstes Recht verkümmern? Alle Arten der Unsittlichkeit durch uneheliche Verbindungen mit allen ihren traurigen, verwüstenden Folgen, würden das trau-

rige Resultat jener Einschränkung und Zwangsgesetze seyn*). —

Eine verkehrte, verwerfliche Theorie ist es, die zu behaupten wagt: kein Staat dürfe eine größere Menschenzahl dulden, als er ernähren könne, müsse also der Bevölkerung Schranken setzen, damit sie diese Zahl nicht übersteige. Auf sie hat in unsern Tagen Malthus vorzüglich seine Vorschläge gestützt **). Anstatt zu fragen: wie viele Menschen bewohnen dieses Land, für wie viele muß also die Regierung sorgen? kehrt dieser Verfechter jener Theorie die Untersuchung um und fragt: wie vielen Menschen kann die Regierung dieses Landes Unterhalt verschaffen, wie viele dürfen also da seyn und geboren werden? —

Von tiefer Menschen-Verachtung zeugt diese Frage, aber auch selbst von Gottvergessenheit. Welche Meinung kann man wohl haben von der Bestimmung vernünftiger unsterblicher Seelen und von der Leitung ihres Schicksals

---

*) Ein Handwerksmann, dem einstens von seiner Behörde die Verehelichung verweigert wurde, weil er kein eigenes Vermögen besaß, und nicht das vorschriftsmäßige baare Capital zu seiner Ernährung mit Frau und Kindern nachweisen konnte, hatte seine gewählte Geliebte zum zweitenmal zur Mutter gemacht. Die Obrigkeit zog ihn darüber zur Verantwortung, und nachdem man ihm sein unerlaubtes Benehmen als straffällig zum Vorwurf machte, war seine entschuldigende Antwort: „Ich bin ein Mensch, ich habe den Naturtrieb so gut, als der Vornehme und Reiche; ich bin unschuldig daran, daß ich nicht von reichen Aeltern geboren wurde.“ — Wie soll wohl die Gegenantwort auf solch' ein reinmenschliches Argument ausfallen?

**) Malthus Versuch über Bedingung und Folgen der Volksvermehrung. London 1806 übersetzt von Hegewisch. —

durch die ewige Weisheit, wenn ihre Entstehung oder Nichtentstehung blos menschlicher Willkühr und Laune unterworfen scheint? — Aber auch kein Sinn liegt in der Idee, der Productivkraft der Natur Grenzen setzen zu wollen, wenn man nicht das Ersäufen der Kinder, mithin Kindermord, gesetzlich wie in China gestatten will *). Die Natur spottet aller solcher Schranken. Die Ehen der Bemittelten und Reichen sind oft ganz kinderlos, gewöhnlich auch weit weniger fruchtbar, als die Ehen der Aermsten, die freilich oft nicht wissen, wovon sie am folgenden Tage leben sollen. Wollte also der Staat nur den Bemittelten das eheliche Leben gestatten und den Aermern auf alle Art erschweren, oder gar verbieten; so müßte er seiner steigenden Entvölkerung mit Gewißheit entgegen sehen, wenn anders die Natur nicht weiser wäre als menschlicher Aberwitz. Denn je mehr der Staat die Ehen hindert, desto größer wird die Zahl der unehelichen Kinder. Die Productivkraft der Natur wird sich aller Hindernisse ungeachtet immer gleich bleiben, und die göttliche Weisheit wird sich durch schwache Sterbliche bei ihrem ewigen Schöpfungswerke nicht hindern lassen, so viel unsterbliche Wesen, als ihr gut dünkt, in die Sinnenwelt, diese erste Uebungsschule des endlosen Daseyns der Vernunftwelt, zu versetzen.

---

*) So hat auch in China jeder Vater das Recht, seine Kinder zu verkaufen oder auszusetzen. Auf der Insel Formosa wird jedes Weib, das sich einfallen läßt, vor dem 35sten Jahr schwanger zu werden, von einer Priesterin so lange auf den Leib getreten, bis sie abortirt. Auch wir haben wohl Gesetze, welche die Menschenvermehrung ersticken können. Wo Nahrungslosigkeit herrscht, werden sich keine Ehen bilden. Montesquieu Esprit des lois.

Die Hauptfrage wird also immer die bleiben: Wie kann der Staat seine gesammte Bevölkerung, die nun einmal, sey es mit oder ohne seine Bewilligung da ist, ernähren? und alle Klagen, daß eigentlich nicht so viel Menschen vorhanden seyn und geboren werden sollen, sind daher thöricht *).

Nehmen wir an, daß nach Malthus System **) die Vermehrung der Menschen wohl in geometrischer Progression Statt finden, die Vermehrung der Nahrungs-

---

*) Vergl. System der innern Staatsverwaltung und der Gesetz-Politik von Karl Friedr. Wilhelm Gerstäker. 2. Abtheilung. Leipzig. 1819.

**) Die menschliche Bevölkerung, sagt Malthus, kann sich alle 25 Jahre verdoppeln, sie würde nach einer geometrischen Progression fortschreiten. Die Verbesserung der Ländercultur eines schon urbaren Landes dagegen vermehrt die Lebensmittel nur in stets abnehmender Quantität. Hätte man z. B. in den ersten 25 Jahren die Feldproducte durch Verbesserung der Cultur verdoppelt, so würde man in den nächsten 25 Jahren kaum $^1/_3$, in den folgenden kaum $^1/_4$ mehr als in den vorhergehenden, durch Verbesserungen hervorbringen können. Die Vermehrung der Subsistenzmittel wird also nur arithmetisch, wie 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. die Bevölkerung aber geometrisch, wie 1. 2. 4. 8. 16. 32. 64. 128. u. s. w. fortschreiten. Hieraus soll nun klar seyn, daß man mit Erzeugung der Lebensmittel dem Fortschreiten der Vermehrung des Menschengeschlechts nie nachkommen kann. —

Simonde de Sismondi hat kürzlich in dem trefflichen Werke: nouveaux principes d'Economie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population Paris 1819. die Irrthümer und Fehler des Malthus'schen Systems sehr umständlich entwickelt, ob zwar nicht zu leugnen ist, daß es manche andere sehr interessante Bemerkungen enthält.

mittel hingegen kaum in arithmetischer oder auch nicht einmal in arithmetischer Progression Statt finden könne; ferner: daß auf der einen Seite die Erde ganz angebauet werden und ihre Productionskraft das höchste Ziel erreichen könne; auch daß auf der andern Seite die Zeugungskräfte der Menschen ins Unendliche gehen können, und daß Jeder, in dem Zeugungskraft liegt, auch Lust sie zu äußern fühlt — was kann wohl hieraus für irgend eine zu befürchtende Uebervölkerung folgen? —

Liegt denn in der Organisation des Menschen die Möglichkeit und der Trieb zu einer Vermehrung in's Unendliche? Folgt dann daraus, daß die Menschen nun auch wirklich ins Unendliche sich vermehren? daß sie wirklich schneller, als die Nahrungsmittel, sich vermehren werden? oder als für ihre Erhaltung gut ist? Geschieht denn Alles, was möglich ist, und wozu wir Lust haben und Neigung? Ist denn auch Jedem, wenn er gleich den physischen Trieb hat, die Fortpflanzung wirklich möglich? — Unendlich sind freilich die Erzeugungskräfte, aber eben so unendlich sind auch wieder die Kräfte, welche der Menschenvermehrung entgegenwirken, und wer darf es wagen, die mannigfaltigen gegen diese wirkenden Kräfte auch nur für ein einziges Jahr zu bestimmen? In einem unaufhörlichen Kampfe liegen alle-Elemente mit einander, wobei der Mensch mit die Hauptrolle spielt; und dieser Kampf kostet oft dem Menschengeschlechte sehr viel *). —

---

*) So z. B. herrschte in den Jahren 1771, 1772 in Sachsen eine Hungersnoth, die 150,000 Menschen hinraffte, die kein Mensch voraussehen konnte. Und der Mensch selbst, fügt er sich nicht immerfort neue, sein Leben und seine Kräfte aufreibende, Uebel zu? Sind es nicht Uebergenuß, sind es nicht Gewohnheiten, Sitten, Moden, die sich einwurzeln,

Daß die Nahrung Suchenden und die Nahrungsmittel immer im Gleichmaße bleiben sollen, ist sicher Wille und Absicht der Vorsehung. Aber eben so gewiß ist es auch, daß wir unfähig sind, die wirklich vorhandene, wie die mögliche Masse von Nahrungsmitteln, auch nur im kleinsten Lande ganz genau zu ermitteln; und eben so unfähig bleiben wir, alle die mannigfaltigen gegen Menschenvermehrung ankämpfenden Kräfte anzugeben. Ist dies der Fall, so läßt sich auch über Volksmenge und etwanige Uebervölkerung durchaus nichts bestimmen. Wie können wir also den Grundsatz aufstellen: dem Menschen sey es Pflicht, nicht mehr Menschen in die Welt zu setzen, als Nahrung finden können, und Pflicht der Regierung bleibe es, dafür zu sorgen, daß nicht Menschenüberfülle, und dadurch Druck, Unordnung, Laster und Elend entstehe. — Das Resultat dieser wenigen Bemerkungen, wohin dürfte es endlich ausfallen? Nur immer dahin: — In allen Staaten, wo zu befürchtende Uebervölkerung in Betracht kommen kann, mehr auf Vervielfältigung der Arbeit, und Beförderung des allgemeinen Verkehrs zu wirken, und dadurch die vorhandenen Menschen zu ernähren, als sie zu vermindern suchen. — Nur Arbeit segnet, erzeugt, ernährt und macht Alles fruchtbar.

Nach diesem Princip werden sich die Menschen nie im Wege stehen. Alle finden ihren Nutzen, einer für den

---

und wodurch unzählbare Schlachtopfer bis heute noch in die Arme des Todes geliefert werden? Sind es nicht die Leidenschaften, welche die Kriegesfackel anzünden? Wie viele Menschenmassen werden durch Kriege vernichtet? Wollten wir auch alle diese Uebel hemmen und zurückhalten, wir vermögen es nicht. —

mittel hingegen kaum in arithmetischer oder auch nicht einmal in arithmetischer Progression Statt finden könne; ferner: daß auf der einen Seite die Erde ganz angebauet werden und ihre Productionskraft das höchste Ziel erreichen könne; auch daß auf der andern Seite die Zeugungskräfte der Menschen ins Unendliche gehen können, und daß Jeder, in dem Zeugungskraft liegt, auch Lust sie zu äußern fühlt — was kann wohl hieraus für irgend eine zu befürchtende Uebervölkerung folgen? —

Liegt denn in der Organisation des Menschen die Möglichkeit und der Trieb zu einer Vermehrung in's Unendliche? Folgt dann daraus, daß die Menschen nun auch wirklich ins Unendliche sich vermehren? daß sie wirklich schneller, als die Nahrungsmittel, sich vermehren werden? oder als für ihre Erhaltung gut ist? Geschieht denn Alles, was möglich ist, und wozu wir Lust haben und Neigung? Ist denn auch Jedem, wenn er gleich den physischen Trieb hat, die Fortpflanzung wirklich möglich? — Unendlich sind freilich die Erzeugungskräfte, aber eben so unendlich sind auch wieder die Kräfte, welche der Menschenvermehrung entgegenwirken, und wer darf es wagen, die mannigfaltigen gegen diese wirkenden Kräfte auch nur für ein einziges Jahr zu bestimmen? In einem unaufhörlichen Kampfe liegen alle Elemente mit einander, wobei der Mensch mit die Hauptrolle spielt; und dieser Kampf kostet oft dem Menschengeschlechte sehr viel *). —

---

*) So z. B. herrschte in den Jahren 1771, 1772 in Sachsen eine Hungersnoth, die 150,000 Menschen hinraffte, die kein Mensch voraussehen konnte. Und der Mensch selbst, fügt er sich nicht immerfort neue, sein Leben und seine Kräfte aufreibende, Uebel zu? Sind es nicht Uebergenuß, sind es nicht Gewohnheiten, Sitten, Moden, die sich einwurzeln,

Daß die Nahrung Suchenden und die Nahrungsmittel immer im Gleichmaße bleiben sollen, ist sicher Wille und Absicht der Vorsehung. Aber eben so gewiß ist es auch, daß wir unfähig sind, die wirklich vorhandene, wie die mögliche Masse von Nahrungsmitteln, auch nur im kleinsten Lande ganz genau zu ermitteln; und eben so unfähig bleiben wir, alle die mannigfaltigen gegen Menschenvermehrung ankämpfenden Kräfte anzugeben. Ist dies der Fall, so läßt sich auch über Volksmenge und etwanige Uebervölkerung durchaus nichts bestimmen. Wie können wir also den Grundsatz aufstellen: dem Menschen sey es Pflicht, nicht mehr Menschen in die Welt zu setzen, als Nahrung finden können, und Pflicht der Regierung bleibe es, dafür zu sorgen, daß nicht Menschenüberfülle, und dadurch Druck, Unordnung, Laster und Elend entstehe. — Das Resultat dieser wenigen Bemerkungen, wohin dürfte es endlich ausfallen? Nur immer dahin: — In allen Staaten, wo zu befürchtende Uebervölkerung in Betracht kommen kann, mehr auf Vervielfältigung der Arbeit, und Beförderung des allgemeinen Verkehrs zu wirken, und dadurch die vorhandenen Menschen zu ernähren, als sie zu vermindern suchen. — Nur Arbeit segnet, erzeugt, ernährt und macht Alles fruchtbar.

Nach diesem Princip werden sich die Menschen nie im Wege stehen. Alle finden ihren Nutzen, einer für den

---

und wodurch unzählbare Schlachtopfer bis heute noch in die Arme des Todes geliefert werden? Sind es nicht die Leidenschaften, welche die Kriegesfackel anzünden? Wie viele Menschenmassen werden durch Kriege vernichtet? Wollten wir auch alle diese Uebel hemmen und zurückhalten, wir vermögen es nicht. —

andern zu arbeiten, den gegenseitigen Ertrag ihrer Arbeit auszutauschen, und ihren Wohlstand zu vergrößern.

Die Arbeit ist es also einzig und allein, die Nachfrage nach dieser, und die Mittel sie zu bezahlen, wornach sich die Bevölkerung richtet. Unter diesen Bedingungen erzeugen sich bald Menschen und Arbeiter, aber auch die hinreichenden Nahrungsmittel erzeugen sich alsdann, oder sie werden von außen herbeigeschafft werden. Dieselbe Nachfrage, welche einen Menschen zur Existenz ruft, wird auch die auf den Boden verwendete Arbeit belohnen, welche nöthig ist, um diesem Menschen Nahrung zu verschaffen. Fehlt Nachfrage nach Arbeit, so wird auch der Arbeiter umkommen, aber freilich erst nach einem Kampfe, in dem er nicht allein leidet; alle übrigen, die mit ihm wetteifern, werden dieselben Leiden erfahren. Die Mittel, die zu seiner Nahrung dienten, und die er nun nicht mehr bezahlen kann, werden auch nicht mehr hervorgebracht werden. So hängt alles Nationalwohl von der Nachfrage nach Arbeit ab. Aber diese Nachfrage muß auch regelmäßig und fortdauernd seyn. Ist diese nur vorübergehend, wird sie von Zeit zu Zeit unterbrochen, oder hört sie ganz auf, so lockt sie erst Arbeiter hervor und verdammt sie zum Elende oder zum Hungertode, und dann wäre es allerdings weit besser gewesen, wenn sie nie zum Daseyn gelangt wären. —

In dem natürlichen Gange der Dinge wirkt eine Erscheinung auf die andere. Vermehrung der Reichthümer gibt Vermehrung der Einkünfte. Aus dieser fließt wieder Vermehrung der Consumtion, daraus Vermehrung der productiven Arbeit und mit derselben der Bevölkerung, und endlich kann diese neue Arbeit wieder den Reichthum vermehren. Sobald man aber durch unzeitige Maßregeln die eine oder die andere dieser Operationen erzwingen

will, ohne daß sie aus den übrigen folgt, so bringt man das ganz System in Unordnung, und bringt eben so viel Unheil über die Classen der Armen, als man ihnen Glück bereiten wollte. Der Zweck der Vorsehung ist, daß sich Wohlstand und Wohlleben durch alle Stände ausbreite. Darnach müssen sich die Menschen, darnach müssen sich auch die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft richten *).—

Höchste Vervollkommnung des physischen und geistigen Zustandes der Menschheit ist auch Zweck der ganzen Nationalökonomie. Ihr Streben geht dahin, jedem Menschen, jeder Familie Wohlstand zu bereiten und die Mittel zu verschaffen, um sich Genuß und Bildung erringen zu können. Auch geht ihr Streben dahin, die Menschheit so weit ausgedehnt zu sehen, als noch Canäle des Genusses und Erwerbfleißes offen sind. Sie kennt keine Grenzen der Bevölkerung, als den Stoff und den möglichsten Grad der Anstrengung der Productionskraft. So kann es freilich dahin kommen, daß sich bei ihrem rastlosen Streben der Reiz und die Lust des Lebens bei Verstärkung der Quelle der Ernährung ungemein vermehren und eben dadurch die Bevölkerung auf einen sehr hohen Grad gesteigert werden kann. Können wir aber daraus den Schluß auf wirkliche Uebervölkerung machen? Nur derjenige könnte dies thun, der nicht bedenkt, daß mit dem Fortschritte der Bevölkerung eigentlich schon der Fortschritt der Ernährungsquelle vorausgeht. — Genug! die Furcht vor Uebervölkerung und unvermeidlichem Mangel an Nahrungsstoff bleibt thörichte Aengstlichkeit und ist ungegründet. Die Schätze der Erde, sagte schon Sully, sind unerschöpflich. Sehr weit ist es noch bis zu dem Zeitpuncte, daß wir werden sagen

---

*) Vergl. Simonde de Sismondi: nouveaux principes d'Economie politique etc.

können: hier kann keine Pflanze mehr und keine bessere Pflanze stehen, und schneller kann sie nicht reifen, und — wir müssen hungern! Unversiegbar ist der zugleich mit der Menschenmenge gegebene Ernährungsstoff. Eins ersetzt das Andere, und jeder neue Mensch bringt schon das Brot in der Hand gleichsam mit. Aber Arbeit — bleibt ewig die Hauptbedingung. Sie nur allein bringt Alles hervor; sie schafft alle Producte zur Ernährung des Menschen herbei. Also sorgen wir nur, daß es nirgends wüste Felder gibt. Wenn aber noch die herrlichsten Ländereien ohne Cultur bleiben, da werden auch viele Menschen verhungern, wo noch zehnmal so viele im größten Wohlstande leben könnten. —

Und endlich noch Eins! Gut und weise wird es unter allen Rücksichten bleiben, wenn wir uns überhaupt alles Antheils an der Menschenschöpfung entschlagen, und uns einzig auf die Befolgung der Ansprüche der Vernunft und Menschenliebe einschränken. Da es ewig wahr bleibt, daß sich die Menschen vermehren, so lange sich Nahrungsquellen öffnen, dagegen Stillestand erfolgt, sobald die Quellen versiegen, und das Gefäß, von der einen Seite überfüllt, den wirklichen Ueberfluß von selbst auslaufen läßt, so können wir durch unsere unzeitige Geschäftigkeit nur schaden. — „Der Herr und Vater der Welt", sagt Moses Mendelssohn, „bedarf im mindesten nicht unserer Hülfe zur Erhaltung der Welt." —

VIII.

Staatsschulden, Staatsanleihen.

Aus welchem Gesichtspuncte sind sie zu betrachten?

Staaten sind oft in dem nämlichen Falle, wie der Privatmann; sie machen Schulden. Man behauptet, es könne Staatsschulden geben, die auf eigentliche Vermehrung des Nationalreichthums abzwecken. *) Das kann seyn, und wer könnte die tadeln? Nur glauben wir, diese Veranlassung ist selten zu finden; auch können wir uns nicht über-

*) Nicht ganz uninteressant ist es, hierüber die verschiedenen Stimmen aus der ältern und neuern staatswirthschaftlichen Schule zu vernehmen. Hier nur einige: Champion, Pinto, Hoppe meinen: daß die Anleihen ein künstliches Capital hervorbringen; noch mehr: daß jede Nationalschuld ein wirkliches Gut sey, wie ein anderes aus Gold und Silber bestehendes Eigenthum. — Büsch behauptet: daß der Verleiher sich ein nutzbares Eigenthum erwirbt, gleichviel, ob er dem Staate oder einem Privaten Geldvorschüsse auf Borg macht; daß die Staatsschuld selbst, indem sie die nutzbaren und verkäuflichen Dinge mehre, den Nationalreichthum vermehre. — Shmid sagt: die Staatsschuld ersetzt dem Subscribenten, was dieser der Regierung vorgeschossen, aber sie ersetzt dem Lande nicht, was sie der Regierung ge-

reden, daß je ein Staat auf den Gedanken gekommen, zur Vergrößerung des Nationalreichthums Schulden zu machen. Die meisten Staatsschulden und die damit als Hülfsmittel in Verbindung stehenden Anleihen sind Kinder der Noth, des Unglücks, oder sie deuten auf eine fehlerhafte Finanzadministration. —

Uebrigens glaube man aber auch nur nicht, daß das Staatsschuldenmachen blos eine Operation neuerer Zeiten ist. Auch in den älteren kannte man sie schon. Merkwürdige Beispiele liefert uns darüber die römische Geschichte. Bedeutende Königreiche der Vorzeit wußten bisweilen ebenfalls gar nicht, wie sie die Zinsen ihrer Schulden — gerade so wie bei uns — aufbringen sollten. Nur Etwas als Beleg: Cicero, als Statthalter in Cilicien und Vormund des Ariobarzanes, Königs von Cappadocien, fand, daß seines Mündels Reich unter der Schuldenlast fast gänzlich erlag. Er schreibt darüber an Atticus: „der König hat keine anderen Quellen, als außerordentliche

---

geben hat. — Struensee behauptet: daß sich das Capital durch die Staatsschuld vermehre, wenn der größte Theil der Anleihe im Staate wieder ausgegeben, und der für den Krieg ins Ausland gehende Rest durch Handelsgewinn erstattet werde. — Melon behauptet: die Staatsschuld sey eine Schuld, die aus der rechten Hand in die linke gehe, und daher das Ganze nicht schwächen könne. — Say sagt: der größte Nutzen der Staatsschulden sey, daß man auf eine Reihe von Jahren die Last vertheilen könne, die der Augenblick erfordere — sonst habe sie den Nachtheil, daß sie der Production Capitale entziehe, und zur Consumtion verwende. — Graf Soden meint: daß dem Nationalreichthume nichts nachtheiliger sey, als Staatsschulden. Und so könnte noch eine ganze Reihe verschiedener Meinungen angeführt werden. —

Steuern auszuschreiben; ärmer kann kein Land, ärmer kein König seyn. Die Lage meines Mündels ist so verzweifelt, daß ich nicht weiß, wie ich ihm helfen soll." — Durch die Niederlage, welche Hannibal den Römern beigebracht hatte, war auch die römische Schatzkammer sehr leer geworden. Zu welchen Hülfsmitteln schritt der Senat? er borgte; that also das damals schon, was wir jetzt thun. —

Die Veranlassung zu Staatsschulden sey nun, welche sie wolle, so ist diese Art der Benutzung des Staats und Regierungscredits äußerst mißlich, kann auch im höchsten Grade politisch-schädlich werden, wenn nicht das Maximum der Staatsverwaltungsweisheit dabei obwaltet.

Staatsschulden und Anleihen, was sind sie anders als Anticipationen? und diese an sich die allerverderblichste Finanzoperation. Man kann sie nur als Verzehrung einer noch nicht vorhandenen Production betrachten, die jeden Fortschritt zum reellen Wohlstande unmöglich macht; hiebei ist aber jeder Stillestand das Grab. —

Das Schulden- und Anleihesystem, wobei wir England die Ehre lassen müssen, es am allerweitesten gebracht zu haben *), hat denn nun auch in unsern Tagen unter uns Deutschen Vertheidiger und blinde Anhänger

*) Dabei wollen wir aber auch nicht übersehen, daß das englische Schulden- und Anleihesystem eigentlich nur die Haupttendenz hat, alle Völker des Continents zu ihren Sclaven zu machen, deren Bestimmung es seyn soll, die Zinsen einer ins Unendliche gewachsenen Staatsschuld aufzubringen, und alle übrigen Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen. Eine in die Millionen Pfund Sterlinge gehende und fortwachsende Schuldenlast ist doch einmal da, und diese verlangt Verzinsung. Analysiren wir aber recht genau das englische Finanzsystem,

genug gefunden. Man ist endlich dahin gekommen, auch unsern Finanzministern dieses System als das wohlthätigste für die Vermehrung des Nationalreichthums anzupreisen. Man stützt sich dabei auf folgenden Grundsatz: daß durch das Schuldcapital — die Papiere der Regierung, welche für die negociirten und empfangenen Capitale ausgestellt werden — sich ein zweites Capital im Staate bilde, dieser also durch solch' eine Schuld wesentlich bereichert werde.

Bei dieser Behauptung verfehlt man aber offenbar die richtigen Begriffe von National-Capital, von productiver und unproductiver Beschäftigung, aus welchen das Resultat hervorgeht: daß jedes von der Regierung aufgenommene Capital, dem Productionsfonds entrissen, von der productiven Arbeit ab, auf unproductive Gegenstände hingeleitet wird; ferner: daß Papier nie Capital werden, also in dem Productionsfonds nie das ersetzen kann, was jenem entzogen ist; daß endlich die Zahlung der Zinsen eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge, mithin eine verhältnißmäßige Verminderung des Productionsfonds, nothwendig macht. —

Fallen denn aber alle diese Bedenklichkeiten nicht fort, wenn die Schuld im Staate selbst contrahirt wird? Bleiben alsdann nicht die Zinsen im Lande, und wird nicht sogar noch dadurch der Kreislauf des Geldes gefördert und beschleunigt? Der Staat und dessen Regierung, um Zinsen aufzubringen und durch einen Tilgungsfonds das Capital

---

so ergibt es sich auch sehr klar, daß es nirgends einen Staat gibt, wo, gerade dem ersten Principe der Nationalökonomie entgegen, die gesellschaftliche Existenz so erschwert wäre, wie jetzt in England.

an seine inländischen Gläubiger zurückzuzahlen, darf die Abgaben nur um ein Geringes erhöhen. Das Geld bleibt im Lande, und so wird durch die contrahirte Staatsschuld der Nationalreichthum auf keinerlei Weise geschwächt. Was der Staat sich selbst schuldig ist, das ist im Grunde doch keine Schuld. So philosophirt man ungefähr über die Sache und unsere Finanzkünstler haben damit schon manchen Fürsten geblendet. — Werden Anleihen im Auslande gemacht, so ist der Verlust am Nationalreichthume noch einleuchtender. Die Zinsen strömen aus in ein ganz fremdes Gebiet, und sind eine eigentliche Verblutung des Staats, ein unbelohnter Schweiß des arbeitenden Volkes. Ueberdem kann jede Anleihe im Auslande auch nur von einer Regierung, von einer Nation contrahirt werden, deren Credit unerschütterlich feststeht; eines solchen Weltvertrauens muß sie sich erfreuen können, daß sie ihre eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten pünctlich erfüllen werde. Nehmen wir auch wirklich diesen Fall an, so wird die Nation doch immer ein größeres Capital verschreiben müssen, als sie erhält.

Was die meisten Regierungen verleitet Schulden und Anleihen zu machen, ist die Leichtigkeit, mit welcher sie gemacht werden können *). Eben diese Leichtigkeit, womit besonders gegenwärtig geborgt wird, führt die Staaten zu

---

*) So ist der Ursprung der englischen Staatsschuld unter Wilhelm III auch lediglich nur in dieser Leichtigkeit zu suchen. Mit einem auffallenden Leichtsinne verfuhren dabei die Minister. Sie brauchten Geld und bewilligten 8 — 10 p. C. manchmal auch noch viel höhere. Gewöhnlich erhielt die Regierung selbst auf ächt jüdische Weise nur $\frac{2}{3}$ der Summe, welche sie wieder zu bezahlen versprechen mußte. Solche Beispiele haben nachtheilig bis auf unsere Zeit gewirkt. —

dem unvermeidlichen Termine, ihre Zahlungen eines Tages gewaltsam einzustellen. — Verloren geht nun aber auch jede Rücksicht auf die heilige Pflicht gegen das öffentliche Volkswohl.

Das Ende ist gänzliches Hinschwinden des Credits und schnelles Fortschreiten zum Bankerott. Freilich sucht man auch diesen zu bemänteln. Bankerott gegen das Ausland, meint man, sey am vortheilhaftesten, denn der Staat verliere unmittelbar nichts an dem innern Wohlstande. Aber hat er denn nicht schon genug und Alles eingebüßt, wenn er Treue und Glauben verloren? — Wieder, sucht man sich zu überreden, sey jeder Bankerott gegen seine eigenen Staatsbürger im Grunde nur Enttäuschung über den wahren Werth ihres vermeinten Eigenthums. Mache man auch diesen oder jenen Bankerott plötzlich, langsam oder maskirt; ohne große, gefährliche Krisen bleibt er gewiß nicht. Zum Wanken wird Alles in der ganzen Staatsordnung gebracht. Ueberall äußern sich die traurigsten Folgen durch Mißbrauch und endlichen Verlust des Vertrauens; die für das gesellschaftliche Band nothwendigste Tugend wird vernichtet *).

Man mag uns also immerhin sagen und überzeugen

---

*) Cicero im 24 Capit. von den Pflichten: „Treue und Glaube ist die vornehmste Stütze, auf welcher das Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft ruht: diese fällt weg, sobald die Nothwendigkeit aufgehoben wird, das Geborgte wieder zu geben.“ — Cicero, der in der Folge vom Schuldentilgen spricht, macht auch noch die richtige Bemerkung und sagt: „Als die Schuldner sahen, daß Gewalt und List umsonst war, ihre Gläubiger zu betrügen, so fanden sie bei der Nothwendigkeit zu bezahlen auch die Mittel dazu.“ — Fraudandi enim spe sublata, solvendi necessitas consecuta est.

wollen, daß das Staatsschuldenwesen gar nicht nachtheilig sey, vielmehr noch wohlthätig für Nationalreichthum werden könne, so bewahre uns doch Gott vor diesem neuen politischen Glauben, und lasse uns bei unserm alten bleiben; — daß Staatsschulden die Vorräthe der Nation an sich ziehen, und blos den Eigenthümern und Besitzern derselben Zinsen auf Kosten der Production geben, dem Producenten aber ganz eigentlich seine Ersparnisse rauben. Und so sind noch tausend andere durch Staatsschulden sich erzeugende Uebel nicht zu berechnen.

Bei dem auch schon in unsern Tagen so systematisch gewordenen Staatsschuldenwesen muß den Staaten, die diesem Systeme huldigen, über lang oder kurz die Unglücksstunde schlagen. In dem Verhältnisse, als sich die Staatsschuldenlast mehrt, mindert sich auch die productive Nationalthätigkeit; auch unmöglich wird's, die erhöhete Last steigender Interessen zu tragen. Treten nun überdem noch außerordentliche Fälle mit hinzu, z. B. Krieg, zerstörende Naturbegebenheiten, die allgemeine Noth hervorbringen, scheint wohl das Schicksal solcher Staaten zugleich auch der Unwerth dieser Finanzoperation, Geld zu schaffen, bald entschieden zu seyn.

Der Staat mag mit der förmlichen Erklärung des Bankerotts zögern, so lange er will, so folgt daraus noch nicht, daß er nicht wirklich bankerott sey. Greift man nun gar noch zu andern dem Staatsbürger und Privatmanne gesetzlich unerlaubten Mitteln die Gläubiger zu hintergehen, z. B. durch Verschlechterung, Herabsetzung der Münze, oder zwingt er ihnen werthlose Papiere, Schuldscheine und wie sie alle heißen, statt geltender Münze auf *); die manchen rechtlichen Mann und seine

*) Wirkliches Geld durch einen Substituten von Papier ersetzen

Familie, Wittwen und Waisen mit einem Federstriche arm machen, so wird es endlich doch wohl gefühlt, daß der Bankerott, wenn auch noch nicht wirklich ausgebrochen, doch wenigstens seinem Ausbruche ganz nahe ist.

Betrachten wir solche Finanzoperationen überdem noch aus moralischen Gesichtspuncten, wer wird es widerstreiten können, daß dadurch dem Staatsbürger ein Beispiel gegeben wird *), dessen Nachfolge jeden Begriff von Treu' und Glauben vernichtet und allmählig an der Nationalglückseligkeit zehren muß. —

Die unächte Finanzphilosophie wende sich also, wie sie immer wolle, unumstößlich bleibt der Grundsatz: — Staatsschulden sind und bleiben um so nachzu wollen, bleibt doch immer nur eine taube Nuß. Die einzige wahre Creditbasis bleibt nur Metallgeld, und demnächst vorzüglich das feste Vertrauen der Nation, daß die Regierung ihr gegebenes Wort pünctlich und heilig hält. — Als einst im attischen Heere Mangel an Geld war, erzählt uns Polyänos, beredete Timotheos die Kaufleute, daß sie Abdrücke seines Siegels statt des Geldes annehmen, und daß sie in der Folge für die Siegelabdrücke wirkliches Geld empfangen sollten. Die Kaufleute, den Feldherrn kennend, vertraueten ihm, und lieferten für seine Siegelabdrücke dem Heere sogleich alles Nöthige. Als Timotheos nach einiger Zeit wieder Ueberfluß an Geld hatte, löste er seine Siegelabdrücke gegen den versprochenen Geldwerth eiligst ein. —

*) Zeige, daß du gerecht bist, sagt die Moral, weil du deine edlere Natur herabsetzest, wenn du es nicht bist. — „Ein gutes Beispiel geben ist schon darum die höchste Pflicht, weil wir dadurch Andere veranlassen, ebenfalls die Tugend zu achten, denn sobald der Mensch etwas außer sich zu achten genöthigt wird, entwickelt sich der Trieb in ihm, sich selbst zu achten." Fichte. —

theiliger, weil sie zugleich Schulden des einzelnen Staatsbürgers werden.

Je mehr Schulden also der Finanzminister für den Staat contrahirt, um so weniger reelles Eigenthum besitzt und behält der Bürger, oder mit andern Worten: Für Rechnung jeder Privatperson, jeder Privathaushaltung unter allen Volksclassen von A bis Z werden Schulden gemacht, die der Einzelne verzinsen, auch einstens wieder bezahlen soll. Werden nun überdem noch willkührlich, ohne vorher die Stimme der Nation zu hören, Schulden gemacht, dann ist am Ende gar nicht mehr an Eigenthumssicherheit zu denken, worin doch das ganze große Geheimniß einer vernünftigen guten Verfassung und Verwaltung besteht. Fehlt jene Sicherheit, dann ist auch die ganze Finanzverwaltung nichts weiter, als — politische Gaunerei!

So wächst denn auch natürlich von Tage zu Tage der Keim der Siechheit und der Auflösung; es tritt zuletzt jene fürchterliche Krisis ein, aus welcher ein unvermeidlicher Nationalbankerott hervorgeht, wo der Wohlstand aller Classen von Bürgern auf den Altar der allgemeinen Erhaltung zum nothwendigen Opfer gebracht werden muß. — Schlimm ist es, wenn man überdem noch aus der Sache ein Staatsgeheimniß machen will, und dadurch ein Uebel, an welchem der Staat leidet, dem Auge des Staatsbürgers zu entziehen glaubt. Ueber lang oder kurz bricht das lange verhehlte Geschwür doch auf, und vielleicht eben zu einer Zeit, wo keine Rettung mehr möglich ist.

Die Staatsschulden, wie sie jetzt fast überall vorhanden, bestehen beinahe aus einem solchen Capital, welches der Verkehr nicht aufzunehmen vermag. Die Staatsgläubiger wollen aber doch im Allgemeinen von ihren Zinsen, wie der Grundeigenthümer von dem Ertrage seines Be-

sitzes leben. Sie betrachten die Staatsobligationen, wie jedes andere Capitalvermögen; als solches bestimmen diese Obligationen den Reichthum, den Credit des Eigenthümers; als solches werden sie verpfändet, zur Mitgift den Kindern zugetheilt und in Vermögenstheilungen berechnet. Treten nun aber Zeitverhältnisse und Umstände ein, wo sich die Regierung und ihre Verwaltung erlaubt dieses Capital anzugreifen, so wird nicht allein das bestandene Verhältniß der täglichen Einnahme und Ausgabe, sondern auch die Vertheilung des Vermögens unter allen Staatsbürgern gestört. Bisher Begüterte verarmen durch einen Federstrich; die bisher vollständigste Sicherheit verschwindet; eine Menge Bürger ist rettungslos verloren, und tausend glücklich gewesene häusliche Einrichtungen werden vernichtet, dagegen zahllose Rechtshändel erzeugt. Ist dies nicht das Gemälde einer Zeit, die wir jetzt durchlebt haben? —

Werden denn nun aber einmal Staatsschulden gemacht, so frägt es sich auch: welche Maßregeln hat man bisher ergriffen, um sie zu tilgen? und in wie weit haben diese das geleistet, was man sich von ihnen versprochen? Nur der vorzüglichsten wollen wir hier gedenken; dahin gehören: Einmal: Genaue Untersuchung der Gültigkeit aller Schuldforderungen; eine Maßregel, die man nicht unbillig finden kann. Auch Sully benutzte sie zu seiner Zeit mit Nutzen. Der Eigennutz treibt überall sein Spiel, besonders auch in solchen Zeiten, wo der Staat in Noth ist. — Eine zweite Maßregel ist und war: Herabsetzung der Zinsen mit Einwilligung der Gläubiger. Colbert bediente sich zuerst dieses Mittels, und in England folgte man diesem Beispiele. Aber schon weit verwickelter ist diese Maßregel. Sie setzt entweder eine reiche Schatzkammer oder künstliche Creditberechnungen voraus, und

insofern kann die Benutzung dieses Mittels wohlthätig werden, nicht allein für die Staatscasse, sondern auch vortheilhaft wirken auf den allgemeinen Zinsfuß. — Eine dritte Maßregel ist: die gezwungene Herabsetzung der Zinsen, welche z. B. in England 1684 und in Frankreich 1716 Statt fand. In diese Zeit fällt auch des Finanzkünstlers Law's unglücklicher und mißgerathener Versuch, der mit der bekannten Missisippi Compagnie in Verbindung stand, die Staatsschuld durch Geldpapierzettel zu tilgen *). — Endlich: hat man die Maßregel ergriffen, einen besondern unter specieller Verwaltung stehenden Tilgungsfond — Sinking-fond — Caisse d'amortissement **) — zu bilden, und dadurch die Staatsschuld

---

*) Unbezweifelt bleibt es doch einmal, man kann es nicht oft genug wiederholen, daß solche Zettel nur ihren idealen Werth durch den persönlichen Credit des Ausstellers erhalten können; oder es ist der persönliche Credit, der dem Papiere einen Werth, im Verhältnisse seiner durch Erfahrungen begründeten Zuverläßigkeit einen Weltwerth gibt. Die Moralität und Selbständigkeit der Regierung entscheidet also nur ganz allein, ob diese Papiere blos Papiere bleiben, oder Geldwerth erhalten. Werden denn nun aber überdem noch solche Zettel über die Wahrscheinlichkeit ihrer endlichen Einlösung vervielfältiget, das heißt: macht der Staat mehr Schulden, als er wahrscheinlich bezahlen kann, so muß dies Mißverhältniß den persönlichen Credit aufheben, wenn man auch selbst den Willen nicht bezweifeln kann, die eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen. — Das Papiergeld hat überhaupt nur einen einzigen Stempel, der in der Welt gilt — persönlicher Credit der Regierung. — Vergl. Geist der National-Oekonomie von Leipziger. Berlin 1814. 2 Bde.

**) Die Art, Anleihen durch Tilgungsfonds zu decken, läßt sich

zu tilgen; freilich die natürlichste und zweckmäßigste Erfindung; wenigstens eine Einrichtung, die doch jener Sorglosigkeit vorzuziehen ist, womit man sonst die Schuldentilgung dem Ungefähr und der ungewissen Zukunft überläßt. Aber leider! hat auch hier die Erfahrung schon beurkundet, daß diese Einrichtung die Heiligkeit der Verträge nicht hinreichend gesichert hat; und die ganze Idee von einem Tilgungsfonds hat schon sehr an ihrer sonst annehmlichen und lachenden Ansicht verloren.

Bei den immer wachsenden Bedürfnissen der Regierungen ist man nur gar zu oft vom ursprünglichen Zweck dieser sonst zweckmäßigen Einrichtung abgeleitet worden, daher denn auch diese Tilgungsfonds in den Händen der Finanzminister nicht immer anderweiten Eingriffen haben entgehen können. Jedes neue augenblickliche Bedürfniß mußte dazu zum Vorwande dienen, und so sind denn Nationen selbst durch dasjenige Mittel, welches ihrem Eigenthume Sicherheit verschaffen, sie vor neuen Auflagen und Lasten bewahren sollte, in neue drückende Verlegenheiten gestürzt worden, indeß die Schuldenlast nicht allein die nämliche blieb, sondern sich auch wohl noch vergrößerte.

---

in vieler Hinsicht mit der ehemaligen Weise der alten Deutschen vergleichen. Sie borgten Geld von einander und versprachen es sich in jener Welt wieder zu bezahlen. Wir können kaum berechnen, welche Erschütterungen unsere Verhältnisse in einem Zeitraume von einigen Jahren erleiden, und wollen es auf eine oder zwei Generationen mit dem bloßen Worte oder Buchstaben sichern. Die Erfahrung wird unsere Staatsärzte gewiß noch mehr belehren, daß die anlachende Idee vom Tilgungsfonds sich besser auf dem Papiere, als in der Wahrheit ausnimmt. —

Man beruft sich zwar darauf, daß die großbritannische Regierung den Sinking-fond selbst, wenigstens vor den Augen des Publicums, unangetastet gelassen. Aber wir wissen auch, daß sie mittelst einer politischen Gaukelei, in dem nämlichen Augenblicke, wo sie einen Tilgungsfonds errichtete, neue Anleihen machte, welche die in den Tilgungsfonds eingehenden Summen weit überstiegen *). —

Aber auch selbst solch' ein politisches Gaukelspiel wird minder nachtheilig, als der gänzliche Mangel eines bestimmten Fonds zur einstweiligen Erfüllung der Staatsverpflichtung. Der Tilgungsfonds zeigt dem Staatsbürger doch wenigstens eine, wenn auch noch so ferne Aussicht zu Verminderung seiner Lasten, also seiner Entbehrungen; dies sichert ihn gegen gänzliche Erlahmung seiner Productionskraft, gewährt ihm auch einstweilige Ruhe. Eben so gewinnt auch der Staatsgläubiger durch die Bestimmung dieses Fonds einigermaßen eine Aussicht, die Verpflichtungen erfüllt zu sehen, welche die Regierung gegen ihn übernommen hat. Das Vertrauen zum Staatscredit wird

---

*) So wurden z. B. in England von 1748 an in 17 Friedensjahren etwas über 8 Millionen Pf. Sterl abgezahlt, in 9 darauf folgenden Kriegsjahren aber beinahe viermal so viel, nämlich 33 Mill. Pf. Sterl. entnommen; allein seit der Zeit werden neben den Auflagen zum Sinking-fond vom Parlamente immer neue Anleihen bewilliget. — Uebrigens ist bekannt, daß Englands und seiner Minister Politik sich auch freilich bei ihrem Schuldenwesen mit vorzüglich darauf stützt und verläßt — was aber auch das Gehäßigste ist — die ungeheuren Staatsschulden aus den Vermögen aller übrigen europäischen Staatenbewohner zu bezahlen; und dahin zweckt vorzüglich das aussaugende Fabrikensystem.

dadurch erhöhet, und dies kann zum Vortheile der Nation die Staatsanleihe-Bedingungen in Ansehung der Provision, der Zinsrente u. s. w. minder lästig machen, verringert also auch die Masse der Auflagen. —

Dies würde also noch das günstigste Verhältniß seyn, unter welchem das jetzt in unsern Zeiten organisirte Staatsschuldenwesen einigermaßen zu rechtfertigen seyn würde. Indessen in der Hauptsache wird doch immer jene Wahrheit nicht zu bestreiten seyn, daß Staatsschulden durch Anleihen im Auslande, oder durch freiwillige oder gezwungene *) im Inlande, immerhin ein Zeichen eines nachtheiligen und ungünstigen Zustandes der ganzen Staatswirthschaft und Finanzadministration sind. Alles Schuldenmachen neigt auf den Bankerott hin. In dieser Lage lebt und zehrt der Staat nicht mehr von seinem jährlichen Ertrage, sondern vom Stamme seines Capitals. Erhalten kann er sich freilich in derselben, so lange er nur noch im Volke bloße Zinsen d. h. reines Einkommen in Anspruch nimmt. Kommt es aber endlich dahin, den Stamm des Nationalcapitals anzugreifen, dann ist auch der förmliche Bankerott nicht mehr fern. Alsdann ist aber auch nicht mehr die Rede von der Ehre des Staats. Betrogen werden alle einzelnen Staatsgläubiger, die dem Vertrage als heilig vertrauten. Unübersehbares Bürger- und Familien-

---

*) Durch gezwungene und erzwungene Anleihen wird das Recht im Innern des Staats verspottet. Man kann es nicht mehr Anleihe, sondern Erpressung nennen. — Durch diese Rechtsverspottung verliert die Regierung alles Ansehen, und wird für den ersten und mächtigsten Betrüger im Volke gehalten, sie, welche die Betrüger züchtigen und die Rechte und den Credit aufrecht erhalten soll! —

unglück verbreitet dieser Zustand, selbst unter dem Volke führt er ein freches Schuldenmachen ein, und man kommt endlich dahin, wie Eschenmaier sagt: „daß das Prellen, Betrügen und Lügen, als Hülfsmittel so sehr beim Volke in Gang kömmt, daß man diese unmoralischen Handlungen nicht anders mehr, als mit den Namen Klugheit, Gewandtheit belegt; und es kommt am Ende so weit, daß man den nach alter Sitte redlichen Mann auslacht, ihn einen dummen Tölpel nennt.“ —

IX.

Manches

aus

Sully's Staatsweisheitslehre —

auch für unsere Zeit brauchbar.

An der Spitze der Staatsverwaltungen hat wohl noch selten ein Minister gestanden, der so groß, auch als Mensch eben so gut war, als Sully. Seine Staatsweisheit schöpfte er aus der Geschichte der Menschheit und aus den unwandelbaren Gesetzen der Vernunft. Rein waren seine Absichten, und die Stärke seines Geistes übernahm nicht blos Alles, sondern übersah und führte auch Alles aus. Alles that er selbst; und um sich nicht in der Wahl seiner Gehülfen und Vertrauten zu irren, so wählte er sich gar keine. Was Sully bei einem Chaos zerrütteter Finanzen, bei ungeheuern Schuldenlasten, bei einem Volke, was arm und elend war, zu seiner Zeit leistete, hat uns die Geschichte aufbewahrt. Aber mit Weisheit und Kraft begann er auch seine Staatswiedergestaltung, und sein König, der nur immer Wahrheit von ihm verlangte, wenn sie ihm auch bisweilen lästig wurde, unterstützte ihn dabei eben so kräftig. Bei Heinrich IV traf das ganz ein, was Macchiavelli sagt: die Wahl der Minister ist für die Fürsten eine höchst wichtige Sache. Nach den Leuten, die ein Fürst um seine Person hat, urtheilt man von seiner Einsicht und Klugheit.

Der große Geist ist in der Staatsverwaltung eine seltene Erscheinung. Wo nur ein ganz überwiegender, ausgebildeter und in der Erfahrung geübter Verstand, gepaart mit Reinheit des Herzens und der strengsten Gerechtigkeit, das Ruder führt, da kann man auf die Erreichung des Ziels mit Sicherheit rechnen. Dies hat Sully in seiner Verwaltung bestätiget. Um so lehrreicher bleibt es auch jetzt noch, die Grundsätze dieses Ministers, nach denen er handelte und wirkte, und die er uns in seinen eigenen Geständnissen zur Belehrung und Nachahmung hinterlassen, in Rückerinnerung zu bringen. Man kann sie als ein eigenes Breviar betrachten, welches Fürsten und ihre Minister täglich lesen sollten; um so mehr glauben wir, daß eine kleine Erinnerung daran, mit begleitenden beifälligen Noten zum Text, auch hier ihren Platz finden kann.

1. Ueber den Verbesserungsgeist.

„Bei allen großen und erhabenen Speculationen, in Beziehung auf Staatsverbesserungen, muß man sich auch schlechterdings zugleich immer zu einzelnen Anordnungen herablassen; auf sie muß bei den größten Entwürfen Rücksicht genommen werden. Sehr bald wird man alsdann überzeugt, daß es Umstände, Verhältnisse gibt, wo selbst der glücklichste Entwurf, durch die Natur der Hindernisse, durch die Verschiedenheit der Gemüths- und Denkart eines Volkes, durch die Art der Gesetze, die bei ihm eingeführt sind, und durch den langen Gebrauch, der, so zu sagen, das letzte Siegel darauf gedrückt hat, eben so chimärisch als unmöglich wird. Nur Zeit und eine lange Erfahrung können dem Fehlerhaften in dem Herkommen und den Gewohnheiten eines Staats, dessen Gestalt schon entschieden

ist, abhelfen; und doch muß dieses schlechterdings nach dem Plane seiner ersten Verfassung geschehen. Dies ist so wahr, daß jedesmal, wo man sehen wird, daß ein Staat einen Weg einschlagen will, der dem, auf welchem er seine erste Einrichtung angenommen hat, zuwider ist, man gewiß versichert seyn kann, daß irgend eine große Umwälzung ihm bevorsteht."

Noten zum Text.

Bei allen Staatsveränderungen besteht die Hauptkunst wohl vorzüglich darin, das Neue anzuknüpfen mit Klugheit an das Alte, an das schon Bestehende, auf festen Grund zu bauen. Wer nach Idealen bauet, hat freilich wenig oder gar keine Hindernisse zu bekämpfen; auch darf er sich nicht die Mühe geben, Erfahrungen zu vergleichen. Aber etwas verbessern und zugleich erhalten sind, wie wir wissen, zwei verschiedenartige Dinge. Wer etwas wirklich verbessern will, muß Bedürfnisse und Zeitumstände zu Rathe ziehen. Ideale aus philosophischen Lehrbüchern irgend eines Katheder-lehrers abgeleitet, bringen uns dabei nicht auf den sicheren Weg. Als Schöpfungen des Verstandes äußerst achtbar, bleiben sie immer zu zart gewebt, um für die Wirklichkeit sich zu schicken. Das praktisch Anwendbare muß, so zu sagen, aus gröberem, materiellerem Stoffe, aber auch eben daher natürlicher seyn. Weder die Einbildungskraft, noch die Begriffsweisheit, liefern einen festen, dauerhaften Stoff zu neuen Bauten. Beide und nebenbei noch die Leidenschaften haben nur zu oft schon von der sichern Bahn der Erfahrung abgeleitet, auf der wir am sichersten zur Wahrheit gelangen können. Auch die schlußgerechteste Folge, ist sie nicht von der Erfahrung unterstützt, gilt im wirklichen Leben wenig oder gar nichts; eben so wenig in der Politik (Staatskunst). Mit der bloßen Begriffsweisheit bringt man kein Haus unter Dach. —

Der leidenschaftslose Mann, dem wirklich das wahre Beste — ein so oft gemißhandeltes Wort — am Herzen liegt, wird immer wissen, welchen ganz verschiedenen Rück-

sichten die Staatsklugheit sich bei großen und wichtigen Umbildungen und Abänderungen lange bestehender Einrichtungen zu überlassen habe; er wird daher auch nie den Platz, wo er bessere Einrichtungen treffen will, für eine Karte halten, auf die er schreiben kann, was ihm beliebt. Eingedenk der ewig wahren Regel, daß bei allen Staatseinrichtungen und Entwickelungen in das Bessere, die Zeit in ihrem langsamen, allmähligen, oft unbemerkbaren Treiben die einzige Macht ist, die allen Neuerungen, Verbesserungen Wachsthum, Gedeihen und Vollendung schenken kann, wird er auch nichts übereilen, nicht zugleich säen und ärndten wollen. Da, wo vom Werden und Entstehen die Rede ist, wird schnelles Forteilen zum Vollkommneren ein Hinderniß, sich ihm zu nähern.

„Der gesetzmäßige Gang", meint der alte welterfahrne Montaigne, „ist immer kalt, bedächtig und abgemessen; er verträgt sich nicht mit dem ausgelassenen Gange der Zügellosigkeit." — Also ist wesentliche Verbesserung immer nur ein Werk der Bedachtsamkeit und des stillen Nachdenkens. Langsam ist oft der Gang; aber irren muß uns das nicht. Alles Hohe, Große und Treffliche hat von jeher nur langsame Schritte genommen, sich aber dennoch emporgeschwungen. Am wenigsten frommt Gewalt und Zwang. Was der Menschheit wirklich Noth thut und nützlich ist, macht sich auch ohne Gewalt. Durch diese wird der Mensch, so zu sagen, in seinem tiefsten Wesen angegriffen; denn was nicht aus seinem Geiste hervorgeht, und freundlich in denselben sich einsenkt, das haßt er. —

Hier wollen wir nun zugleich an uns denken! Nachdem wir in kurzer Zeit Viel und auch viel Großes gethan, fragen wir: Wird es auch bald in Beziehung unseres ächten bürgerlichen Lebens, in dem sich nur allein der Mensch wohl fühlen kann, besser werden? Werden wir bald überall in den Besitz einer solchen Verfassung kommen, die freies Daseyn unter dem Gesetze sichert; die alle Willkühr beschränkt; die freie Entwickelung aller körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte verbürgt; aus der Volksthümlichkeit und reiner Volkssinn, Selbständigkeit entsprin-

gen kann? — Alle Regierungen haben uns ein neues, besseres Nationaldaseyn zugesichert; aber bis jetzt scheint hier und dort die Verwirklichung noch nicht gedeihen zu wollen.

Hier wollen wir aber auch auf Sully's weisen Ausspruch zurückblicken: — daß sich große wichtige Staatseinrichtungen und Veränderungen nicht so schnell ausführen lassen, weil nur zu oft Umstände und Hindernisse sich entgegenstemmen. Wünschen und wollen wir ein wirklich besseres bürgerliches Leben, so muß es sich auf Wahrheit gründen; und dies ist keine leichte Aufgabe; sie läßt sich nicht mit einzelnen Federstrichen lösen. Die Sache ist zu groß und zu gut, und was groß und gut ist, reift nur mit der Zeit. Jede Uebereilung wäre auch hier die schwerste Versündigung; ohne Verwirrung, ohne Mißgriffe muß der Uebergang aus dem Alten in das Neue Statt finden. Das wissen wir aus der Erfahrung. Gern kämpft das Alte gegen das Neue; so muß es aber auch seyn, wenn etwas wirklich Besseres, Nützlicheres hervorgehen soll.

Wahr sind die Worte, welche der deutsche wackere Arndt spricht *): „Weil hier auf Erden ohne Kampf und Mühe nichts gewonnen wird, auch nichts gewonnen werden kann und soll, so sollen wir auch nicht verlangen, daß das Größte und Herrlichste, was einem Volke zu Theil werden kann, eine feste Verfassung und eine auf Gesetze gegründete Freiheit, in zwei, drei Jahren fertig seyn soll. — Leicht gewonnen, leicht zerronnen, ist ein Spruch, der hier und für alles Uebrige in der Welt gilt. Zu Papiere ist Weisheit leicht zu bringen; aber wehe ihr, wenn sie nichts weiter hat, als die papierne Festigkeit, und was man von der leichten Last der Eidschwüre und Siegel noch weiter daran hängen kann! Denn das zeugt die Geschichte, deren Zeugniß hier das gültigste ist, daß nur das eine rechte Verfassung ist und Leben und Bestätigung in sich selbst hat, welche nicht gemacht, sondern gewachsen ist, d. h. welche gleichsam wie ein natürliches Gewächs aus dem

*) Siehe Zeitschrift: der Wächter, 2 Band, 3, 4 Heft. 1815.

sichten die Staatsklugheit sich bei großen und wichtigen Umbildungen und Abänderungen lange bestehender Einrichtungen zu überlassen habe; er wird daher auch nie den Platz, wo er bessere Einrichtungen treffen will, für eine Karte halten, auf die er schreiben kann, was ihm beliebt. Eingedenk der ewig wahren Regel, daß bei allen Staatseinrichtungen und Entwickelungen in das Bessere, die Zeit in ihrem langsamen, allmähligen, oft unbemerkbaren Treiben die einzige Macht ist, die allen Neuerungen, Verbesserungen Wachsthum, Gedeihen und Vollendung schenken kann, wird er auch nichts übereilen, nicht zugleich säen und ärndten wollen. Da, wo vom Werden und Entstehen die Rede ist, wird schnelles Forteilen zum Vollkommneren ein Hinderniß, sich ihm zu nähern.

„Der gesetzmäßige Gang", meint der alte welterfahrne Montaigne, „ist immer kalt, bedächtig und abgemessen; er verträgt sich nicht mit dem ausgelassenen Gange der Zügellosigkeit." — Also ist wesentliche Verbesserung immer nur ein Werk der Bedachtsamkeit und des stillen Nachdenkens. Langsam ist oft der Gang; aber irren muß uns das nicht. Alles Hohe, Große und Treffliche hat von jeher nur langsame Schritte genommen, sich aber dennoch emporgeschwungen. Am wenigsten frommt Gewalt und Zwang. Was der Menschheit wirklich Noth thut und nützlich ist, macht sich auch ohne Gewalt. Durch diese wird der Mensch, so zu sagen, in seinem tiefsten Wesen angegriffen; denn was nicht aus seinem Geiste hervorgeht, und freundlich in denselben sich einsenkt, das haßt er. —

Hier wollen wir nun zugleich an uns denken! Nachdem wir in kurzer Zeit Viel und auch viel Großes gethan, fragen wir: Wird es auch bald in Beziehung unseres ächten bürgerlichen Lebens, in dem sich nur allein der Mensch wohl fühlen kann, besser werden? Werden wir bald überall in den Besitz einer solchen Verfassung kommen, die freies Daseyn unter dem Gesetze sichert; die alle Willkühr beschränkt; die freie Entwickelung aller körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte verbürgt; aus der Volksthümlichkeit und reiner Volkssinn, Selbständigkeit entsprin-

gen kann? — Alle Regierungen haben uns ein neues, besseres Nationaldaseyn zugesichert; aber bis jetzt scheint hier und dort die Verwirklichung noch nicht gedeihen zu wollen.

Hier wollen wir aber auch auf Sully's weisen Ausspruch zurückblicken: — daß sich große wichtige Staatseinrichtungen und Veränderungen nicht so schnell ausführen lassen, weil nur zu oft Umstände und Hindernisse sich entgegenstemmen. Wünschen und wollen wir ein wirklich besseres bürgerliches Leben, so muß es sich auf Wahrheit gründen; und dies ist keine leichte Aufgabe; sie läßt sich nicht mit einzelnen Federstrichen lösen. Die Sache ist zu groß und zu gut, und was groß und gut ist, reift nur mit der Zeit. Jede Uebereilung wäre auch hier die schwerste Versündigung; ohne Verwirrung, ohne Mißgriffe muß der Uebergang aus dem Alten in das Neue Statt finden. Das wissen wir aus der Erfahrung. Gern kämpft das Alte gegen das Neue; so muß es aber auch seyn, wenn etwas wirklich Besseres, Nützlicheres hervorgehen soll.

Wahr sind die Worte, welche der deutsche wackere Arndt spricht *): „Weil hier auf Erden ohne Kampf und Mühe nichts gewonnen wird, auch nichts gewonnen werden kann und soll, so sollen wir auch nicht verlangen, daß das Größte und Herrlichste, was einem Volke zu Theil werden kann, eine feste Verfassung und eine auf Gesetze gegründete Freiheit, in zwei, drei Jahren fertig seyn soll. — Leicht gewonnen, leicht zerronnen, ist ein Spruch, der hier und für alles Uebrige in der Welt gilt. Zu Papiere ist Weisheit leicht zu bringen; aber wehe ihr, wenn sie nichts weiter hat, als die papierne Festigkeit, und was man von der leichten Last der Eidschwüre und Siegel noch weiter daran hängen kann! Denn das zeugt die Geschichte, deren Zeugniß hier das gültigste ist, daß nur das eine rechte Verfassung ist und Leben und Bestätigung in sich selbst hat, welche nicht gemacht, sondern gewachsen ist, d. h. welche gleichsam wie ein natürliches Gewächs aus dem

*) Siehe Zeitschrift: der Wächter, 2 Band, 3, 4 Heft. 1815.

Willen und den Neigungen und Bedürfnissen eines Volkes hervorgegangen ist. Verfassungen, die ein Ausschuß eines Jacobinerclubbs oder ein Ministerbefehl in drei bis sechs Wochen fertigt, halten gleich den Pergamentrollen die Gestalt; eine andere Hand kommt darüber, drehet sie ein paar Mal anders um, und sie sind gewesen. — Wir wollen also, wenn es mit unsern Verfassungen, die man jetzt in Deutschland zu gründen versuchen möchte, nicht so geschwind geht, als die Meisten es wünschen, weder trauern noch schelten; noch wollen wir uns einbilden, daß Alles sogleich vollkommen werden, und daß alle Erwartungen sogleich befriedigt werden können. Dies ist durchaus unmöglich: die besseren Verfassungen selbst können in zehn, ja noch in dreißig und vierzig Jahren nicht fertig, sondern nur der Grund zu ihnen kann jetzt für's erste gelegt werden, worauf der übrige Bau sich vielleicht in einigen Menschenaltern vollenden und ausführen mag. Dies ist der Gang menschlicher Angelegenheiten, den uns auch die Erfahrung vorzeichnet, der Gang, den alles Menschliche und Irdische gehen muß, wenn es nicht gleich in der Geburt sterben soll.

Wir wollen auch nicht schelten auf diejenigen, welche Hindernisse bringen und Widerstand entgegensetzen: sie sind wohl die Nothwendigsten, damit etwas Tüchtiges werde. Denn was sich nicht durch Hindernisse durcharbeiten und den Widerstand nicht überwinden kann, das mag eben so gut gar nicht ins Leben kommen." —

Nichts wird in der Natur neu gestaltet ohne Kampf, ohne Zersetzung und Auflösung vorhandener Formen; die Entwickelung jeder Kraft erfolgt nur durch Besiegung entgegengesetzter Kräfte. Das Alte, was besser werden soll, muß in der immer, aber ruhig und rein lodernden Flamme der öffentlichen Meinung sich selbst von allen Schlacken reinigen, ohne irgend einen gewaltsamen Scheidungsproceß. —

2. Der Finanzminister.

„Daß die Finanzen eines Staats in gute Hände gefallen sind, davon kann man alsdann versichert seyn, wenn der, der sie verwaltet, gesunde Beurtheilungskraft mit vieler Arbeitsamkeit, Thätigkeit und Genauigkeit, und noch mehr Rechtschaffenheit verbindet. Aber deshalb ist man dabei noch nicht darüber erhaben, Fehler, selbst wichtige Fehler zu begehen." —

„Der Mann an der Spitze der Staats-Finanzverwaltung muß ganz ohne Leidenschaft seyn. Aber es hieße ihn zu gar Nichts machen, wenn man ihm eine unmögliche und blos idealische Existenz geben wollte. Wir wollen also von ihm nur verlangen, daß er die ganze Niedrigkeit des Hochmuths, die ganze Thorheit des Ehrgeizes, und die ganze Schwachheit des Hasses und der Rachsucht kenne." —

„Ich rede nicht davon, wie niedrig es ist, irgend Jemand thätlich, oder mit Worten zu mißhandeln, und den Unterbedienten die Befehle nicht anders zu geben, als in Zorn oder übler Laune und mit Fluchen begleitet. Aber der Finanzminister lebt für das Allgemeine; er muß daher freundlich seyn, auch für Jedermann zugänglich, außer für die nicht, die ihn zu bestechen suchen." —

„Die Kenntniß des Ranges und Unterschiedes der Stände ist diesem Grundsatze gar nicht entgegen; sie ist einem Minister auch wesentlich nothwendig, damit er sowohl in seinen Behandlungen die verschiedenen Verhältnisse beobachte, welche die Höflichkeit unter den Ständen festgesetzt hat, als damit er sich auch vor dem Irrthume hüte, daß seine Stelle, sein Reichthum und sein Credit ihn über alle Andere erhebe." —

„Die Neigung zum andern Geschlecht ist eine Quelle

von Schwachheiten und Ungerechtigkeiten, welche den Finanzminister ohne Zweifel über die Grenzen seiner Pflichten hinausreißen müssen. — Die Leidenschaft für das hohe Spiel wird ihn Versuchungen aussetzen, die für einen Mann, der das Geld des Volks in Händen hat, noch tausendmal schwerer zu überwinden sind. — Alles, was zur Wollust und Eitelkeit führt, erregt gewöhnlich einen Ekel vor der Arbeit. Der Finanzminister und Staatsmann muß daher auch in der Mäßigkeit ein Mittel gegen den Aufwand und die zu große Lüsternheit der Tafel suchen, die nur dazu dienen, Geist und Körper zu entnerven. — Eben das sage ich auch von der Jagd, von Equipagen, zahlreichen Bedienten, überhaupt von allen andern Erfindungen des Luxus. Verschwendung, Untergang und Schande sind die gewöhnlichen Folgen." —

„Bei allen diesen Grundsätzen bin ich jedoch weit entfernt, einem Staatsmanne alle Rückkehr zu sich selbst und alle Arten des Vergnügens versagen zu wollen. Er soll sich Freuden machen und auch für sein eigenes Vermögen sorgen: aber nur geschehe das Eine, ohne daß er sich zu sehr zerstreue, und das Andere, ohne daß er sich beschimpfe und herabsetze. — Zu dem Ende sollte man es zum Gesetz machen, daß, wer die Verwaltung der Finanzen oder irgend eines andern Regierungszweiges übernimmt, eine Art öffentlichen Geständnisses ablegen und von Zeit zu Zeit wiederholen müsse." —

„Ich arbeite zu gleicher Zeit für die Gegenwart und für die Zukunft, und suche es so zu machen, daß die Ordnung, welche ich in der Einrichtung aller Theile der Verwaltung einführe, auch in der Folge nicht umgestoßen werden könne; ich beschäftige mich mit den Mitteln, den König zu bereichern, ohne seine Unterthanen arm zu machen, seine Schulden zu tilgen u. s. w. Mir hat übrigens auch

die Einrichtung, zu jedem Fache der Finanzen allgemeine Anschläge zu machen, welche die Gestalt derselben auf eine deutliche und einförmige Art vorschreiben, geschickt und glücklich geschienen, um die Ausführung selbst mit größter Genauigkeit zu bewirken." —

Noten zum Text.

Einen trefflich schönen Ministerspiegel liefert hier Sully! — Zur Verwaltung eines Staats wird allerdings mehr eine Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, als tiefe Gelehrsamkeit und jener Grad beobachtenden Scharfsinns erfordert, der zur Ergründung der ersten Grundsätze nothwendig ist. Die Gewandtheit des Geistes, die einem Finanzminister nöthig ist, um von einem Gegenstande zum andern mit Leichtigkeit überzugehen, wird immer leiden, wenn sich dieser Geist auch überdem noch anhaltend mit metaphysischen Untersuchungen beschäftigen soll. — Er ist es, in dessen Hände der Staat die heilige Wage gibt, abzuwägen sein Wohl und Wehe. Sehr erhaben ist also die Stelle, auf der er steht. Auf der Pläne der Gegenwart erhebt sie sich, aber nach ihr blickt auch die werdende Nachwelt. Diese Wage ins Gleichgewicht zu bringen, sie in diesem zu erhalten, das ist die Kunst, die man von ihm fordert; und sein Verstand, seine Weisheit kann sich hier am besten zeigen. Bei aller übrigen Thätigkeit müssen die strengste Genauigkeit und Ordnung in seinen Geschäften die Tugenden seyn, durch die er glänzt; ohne sie wird er nichts ins Reine bringen, in eine Menge von Verlegenheiten gerathen, Alles in Verwirrung, in Schwanken und in einer ewigen Ungewißheit lassen, die ihn am Ende selbst zu Boden drückt. — Segen über Land und Volk kann ein Finanzminister nur dann verbreiten, wenn er ein durchweg rechtschaffener und gewissenhafter Mann ist. Redlichkeit muß die Grundlage seines Charakters seyn, auf sie alle übrigen Tugenden bauen. An einem verdorbenen Hofe und unter einem verdorbenen Volke wird ihm freilich mannigmal Verstellung nöthig seyn; aber wirklicher Betrug ist einer

großen Seele unwürdig, und bloße Verschlagenheit eine Schande; gegen die Zunft der verschiedenartigen Schelme und Staatsdiebe muß er ein Fels seyn. —

Wahrheit muß dem Finanzminister die Hauptsache bleiben, sie nur allein erregt Vertrauen, und ist dieses gegründet, so wird ihm Alles auszuführen leicht werden. Sein Wort und Name muß als Wechselbrief gelten und dadurch der ganzen Finanzverwaltung Zutrauen erwecken. Die unsichtbare Macht des öffentlichen Vertrauens, die oft die Stelle aller andern Staatskräfte vertritt, und früher oder später sie alle besiegt, ist von der größten Wichtigkeit; hüten muß er sich daher, sie zu vernichten. Der Credit des Staats sey ihm das Heiligste. Durch Treue in Erfüllung der versprochenen Leistungen wird nicht allein Verarmung, sondern auch sittliches Verderbniß der Staatsbürger verhindert; denn wenn der Staat nicht mehr Wort hält, da glaubt sich auch bald der Einzelne frei von dieser Pflicht. Das böse Beispiel von oben wirkt nicht allein persönlich, sondern auch sachlich. Der Staat kann höchst wohlthätig bei allen seinen Unternehmungen auf das Volk zurückwirken, wenn er das Vertrauen in seine Redlichkeit erworben; umgekehrt aber auch höchst schädlich. Redlichkeit und Zutrauen bleibt nur das Einzige, was die bürgerliche Gesellschaft gründet und befestiget. —

Die Kunst, welche der treffliche Sully empfiehlt, nämlich den Zwang der Pflicht durch Freundlichkeit zu bestechen, sollte wohl jeder Minister fleißig studiren. Versteht er sie, so wird er sich hüten, im Gewande eines störrigen Ernstes einherzutreten, oder wohl gar im tobenden Tone zu reden und seine Anordnungen in diesen zu hüllen; sie werden alsdann nur Unwillen, selten aber den Eifer des beleidigten Empfängers erregen. Jeder Minister ist sehr zu beklagen, der im zuversichtlichen Gefühle seiner, im Grunde doch nur schwankenden Würde blos die kalte Achtung genießt, die ihm nur diese, so lange er sie besitzt, verschaffen kann; er wird immer ein schätzbares Gut vermissen, und doch früh oder spät erfahren, welch' ein schwacher Damm jene conventionelle Achtung ist; denn durch eingewurzelte Abneigung Aller, die mit ihm zu thun

haben, wird sich ihm Alles bei jeder Gelegenheit entgegen drängen.

Keine Stelle bei der Verwaltung gibt eine erwünschtere Gelegenheit, seine Leidenschaften zu befriedigen, als die eines Finanzministers. Er, der den Reichthum des Landes in seinen Händen hat, darf nur ahnen lassen, wornach sein Herz lüstet, und ein Heer von geschäftigen Dienern seiner Umgebungen wird vor ihm hinstäuben, Opfer für seine Leidenschaften und Hauptneigungen, es sey die Gesellschaft lüsterner Weiber, die Jagd oder das Spiel u. s. w. aufzusuchen. Und hier, ausgerüstet mit so vieler Macht, Gutes oder Böses zu thun, hat er keinen höheren Richter über sich, als den dort oben, die Volksstimme und seinen Busen. — Sully, der weise und dabei durchweg redliche Staatsverwalter, scheint ganz davon überzeugt gewesen zu seyn, daß die gewöhnlichen Ministerumgebungen selten etwas taugen. Es geht den Ministern in diesem Falle beinahe eben so, wie manchen schönen Weibern; sie dulden auch oft Menschen um sich, ohne zu ahnen, welchen unwiederbringlichen Schaden diese Duldung in der öffentlichen Meinung erzeugt. Beider guter Ruf und ihre Ruhe geht dabei zuletzt ganz zu Grunde. —

Der Grundsatz, welchen Sully aufstellt: daß ein Finanzminister von Zeit zu Zeit öffentlich Rechenschaft vorzüglich in Beziehung auf persönlich erworbenes und vermehrtes Eigenthum ablegen sollte, befolgte er selbst sehr treu. In seinen Bekenntnissen äußert er darüber unter andern: „ich weiß wohl, daß Mancher sich eines solchen Geständnisses schämen würde; aber es ist nur eine Sache, über die man erröthen muß, d. i. die Schande schlecht erworbener und zweifelhaft rechtmäßiger Güter.“ In seinem Hause lebte er auch äußerst mäßig; seinen Glanz, seine Ehre und seine Vergnügen suchte dieser Minister am wenigsten im Genusse schwelgerischer Tafelfreuden und anderer Zeit und Geisteskraft raubenden Unterhaltungen. —

Die größte und schwierigste Probe für die Finanzverwaltung bleibt der Krieg, und wohl nur Wenige überstehen diese Probe. Wenn die Bedürfnisse des Augenblicks sich unvorhergesehen häufen, und die vorräthigen Kräfte übersteigen,

wenn oft, wie es in den Tagen unserer Zeit nur zu sehr der Fall war, eine gebieterische Nothwendigkeit drängt, so ist es schwer, über dem gegenwärtigen Augenblicke nicht Vergangenheit und Zukunft, über dem Einzelnen nicht das Allgemeine zu vergessen. Die augenblickliche Hülfe wird nicht selten, wie wir Beweise genug haben, zum Nachtheile der Ordnung und des allgemeinen Zutrauens erkauft; sie wird die Quelle neuer Verlegenheiten, neuer Opfer der Nation, auch neuer Veränderungen im Abgabesystem. Leicht kann dieses in ein Plünderungssystem ausarten, wobei nur Geldfordern, Geldgeben und Geldnehmen die Hauptgeschicklichkeit ist. Der Finanzminister geräth alsdann in den Zustand, wo er einem sorglosen Menschen ähnlich wird, der aus dem Hintertheile seines Kleides ein Stück nach dem andern herausschneidet, um das Vordertheil auszubessern, unbekümmert übrigens, wo am Ende die Stücke zum Ausbessern hergenommen werden sollen. Genug, die ganze Finanzverwaltung kann solchergestalt eine Geißel und Landplage werden, die bei weitem schrecklicher ist, als die ägyptische war; sie kann Volk und Staat in den Abgrund des Verderbens stürzen.

Uebernahm je ein Minister die Verwaltung eines großen Staats, dessen Finanzen durchaus erschöpft und zerrüttet waren, so war es Sully. Der Grund der Zerrüttung lag in der Schwäche der vorigen Herrschaft, in den Kriegen, auch mit in der Raubgier, in den Schleichwegen der ersten Staatsbeamten, auf welchen diese die Staatseinkünfte vergeudeten und verschleppten. Durch weise Maßregeln brachte er es aber doch sehr bald dahin, nicht allein die anwachsenden Staatsbedürfnisse zu befriedigen, sondern auch 350 Millionen Staatsschulden abzutragen, 40 Millionen in den Staatsschatz zu legen, und dem Volke auch noch jährlich 20 Millionen Steuern zu erlassen. —

Die Grundlage, worauf dieser seltene, kraftvolle Mann die Verbesserung der Finanzverwaltung bauete, war der Grundsatz, die größte Vereinfachung, verbunden mit der strengsten Genauigkeit und Ordnung im Finanzwesen einzuführen. Einfachheit muß hier immer zur Grundlage dienen. Wenige Zahlen übersieht man leichter als viele, und

wo Controlen und Revisionen überflüssig gemacht werden können, ist baarer Gewinn *). — Sully vergaß dabei auch nicht den Grundsatz: daß bei der Finanzverwaltung der Staatszweck nur dann sicher erreicht werden kann, wenn die Pflicht der übrigen angestellten untergeordneten Beamten mit ihrem persönlichen Interesse in keiner Hinsicht im Widerspruche steht. Dafür sorgte er; war aber auch unerbittlich streng bei allen vorfallenden Bedrückungen und Veruntreuungen, die bei der Finanzverwaltung doch immer die Abgabe Leistenden treffen, den Druck und das Elend des Volkes häufen **). —

---

*) Sully! was würdest Du doch sagen, wenn Dir ein Tarifchaos von Abgaberubriken aus unserer Zeit jetzt noch vorgelegt werden könnte? Was würdest Du sagen, wenn Du das Heer unserer Abgabecontroleure, Revisoren, und wie sie Alle heißen, die alle auf Kosten der Unterthanen leben, sehen solltest? Sagen würdest Du: Wie ist es möglich, bei Eurer Aufklärung in Allem, die Mittel mit dem Zwecke zu verwechseln? — Ihr macht ja aus Euren Staaten Verbrecher- und Strafanstalten! — Wer sich einen Begriff von Abgabe-, Einnahme-, Geldrubriken und Gattungen aller Art machen will, welche die Finanzkunst unserer Zeiten zu schaffen im Stande ist, der kann sich daran ergötzen, wenn er „die Zeiten von Voß 4 St. 1816. S. 112 Finanzproben aus mehreren deutschen Ländern," nachsieht. — Allein in dem ehemaligen Großherzogthume Frankfurt, sich freilich ganz nach dem Systeme Napoleons gestaltend, bekommt man eine Zahl von 192 Abgaberubriken, wunderbar durch einander gemischt, zu Gesicht. Auch wohl in andern größern Staaten. Eröffnet sich nicht hier ganz offenbar das Paradies der Zöllner und die Hölle der Nation? —

**) In der Regel kann man bei Abgaben annehmen, daß der Staatsbürger seine Abgaben willig bezahlen wird, wenn er nur nicht dabei der Bedrückung und dem Raube der Einhebungsbeamten ausgesetzt ist. Nichts schlägt der Mensch höher an als seine persönliche Freiheit, sein Eigenthum und seine häusliche Ruhe.

Sully war ganz durchdrungen von dem Glauben, daß die eigentliche wahre Finanzkunst nicht in den Zahlen und den zusammengepreßten Metallmassen allein liegt; er suchte sie in der Erweckung und Unterhaltung der Lebenswärme emsiger Thätigkeit des Volks. Wo diese nicht ist, erkaltet alle Regsamkeit. Der Mensch muß wissen, warum er arbeite, und die gewisse Aussicht der Verbesserung seines Zustandes muß er haben, oder er stirbt allem Guten und Nützlichen ab. Hoffnung des Fortgangs bildet den lebendigen Strom; Gewißheit des Stillstandes Sumpf. —

Er arbeitete auch vorzüglich dahin, Leben und Regsamkeit im Volke zu erhalten, zuerst den Nationalreichthum zu vergrößern, und dann die Einkünfte des Staats zu erhöhen, zuvor das Volk in einen immer steigenden Grad des Wohlstandes zu versetzen, und nachher das erforderliche größere Staatseinkommen aus dem vorhandenen größeren reinen Nationaleinkommen zu schöpfen. Für ihn war es keine Befriedigung, sich blos mit dem armseligen, kleinlichen Geschäfte der alltäglichen Finanziers *) zu befassen,

---

*) Im ältern Deutsch bedeutet das Wort Finanz, Ränke, List, betrüglichen Wucher zur Vermehrung des Vermögens; man verstand das darunter, was gewöhnlich weiterhin auch Plusmacherei genannt wurde. — Daß man schon in ältern Zeiten von Seiten der Regierungen, wenn sie auch eine Weile nachsichtig gegen solche Plusmacherei waren, wodurch die Finanziers die Kasten der Fürsten, zugleich aber auch ihre eigenen füllen, gegen diese als wirkliche Staatsverbrecher verfahren, davon haben wir in der deutschen Finanzgeschichte ein merkwürdiges Beispiel. — In den Jahren 1730 hatte der damalige Herzog von Würtemberg auch schon auf einen Finanzrath aus dem Geschlechte Israels, einen gewissen Süß-Oppenheimer sein Vertrauen gesetzt, durch dessen gewandte Maßregeln sowohl die fürstliche Casse als auch die seinige wirklich viel gewannen. Daß die Kunst dieses Finanzraths blos im Aussaugen der Unterthanen bestand, versteht sich von selbst. Die Folge davon war Druck und Armuth des Volks. Die Klagen wurden dringend;

die nur Mittel bezwecken, den Bedürfnissen des Augenblicks abzuhelfen, die Cassen des Fürsten auf Kosten des Volks zu füllen, und dergestallt sein Interesse zu befördern; dies bleibt aber immer ein Hirngespinnst, wenn es dem Volksinteresse entgegenwirkt. —

Sully sagte einst seinem Könige, da er eine den Ackerbau sehr drückende Steuer abzuschaffen vorschlug:

„Paturage et labourage sont les deux mamelles de l'état.“ —-

Möge die Wahrheit doch kein Finanzminister vergessen.

Dieser Minister belehrt uns auch, daß erschöpfte, zerrüttete Finanzen nicht durch gewaltsame Unternehmungen, durch übereilte Vorkehrungen und Maßregeln wieder hergestellt werden können. Dies bleibt eine schwierige Cur, die Zeit und Vorsicht verlangt. Den Ausfall in den Staatscassen durch neue Auflagen geradezu, oder durch Anleihen die Quelle neuer Auflagen zu decken, ist zwar leicht, aber die Anordnungen hierzu erfordern Ueberlegung und geben einen langsamen Ertrag, der bei dem augenblicklichen Bedarf nicht zureicht *). — Genug! unser

---

und so nachsichtig der Fürst auch anfangs gegen diesen Blutigel war, um so strenger bestrafte er ihn nachher. Im Jahre 1738 wurde Oppenheimer am 4 Februar, in einem scharlachrothen Kleide, an einem großen eisernen Galgen, in einem besonders dazu verfertigten eisernen Käfig aufgehangen. — Die Abbildung davon ist zu finden im Museum des Wundervollen II Band. 1 St. S. 87.

*) Keine Pflicht bleibt für den Patrioten und Menschenfreund dringender, als sich warnend zwischen Fürsten und Volk zu stellen, und auf die nachtheiligen Folgen des Systems der Staatsanleihen aufmerksam zu machen. Unsere meisten Theorien der neuen Staatswirthschaft suchen den Vortheil der Staatsanleihen damit darzustellen, daß sie dem Staatsbürger Gelegenheit geben, seine Capitalien nutzbar anzulegen. Aber nur scheinbar ist der Vortheil; er läßt sich nicht behaupten. Wer seine vorräthigen Capitalien nicht zu seinem

Sully gehört als Finanzminister und Retter seines Staats nicht zu jenen, die nur als Finanzmiethlinge zu betrachten, und ein ungebührlich enges Gewissen haben, um einen Aderlaß am Arme oder Fuße zu widerrathen, während sie mit eigener Hand scalpiren.

Feuervolle Seele! die du etwa muthig nach einer solchen Stelle hinstrebst, der das schöne Losungswort: Beförderer des Volksglücks! von allen Seiten entgegentönt; verzeihe einer entfernten einsamen Stimme, wenn sie dir zuruft: — Prüfe zuvor deine Kräfte, wäge sie mit aller Thätigkeit ab, ob du dich, nach Sully's Vorschrift, stark genug fühlst hinaufzusteigen; fühlst du dich zu schwach, so kehre um, geh' und baue deinen Kohl in Frieden, werde ein treuer, nützlicher Staatsbürger, ein glücklicher Vater und Gatte, aber kein unglücklicher Finanzminister. — Der Blick des Monarchen lächelt freilich diesen an; ein Heer von Höflingen, alle seine Diener, stürzen ihm entgegen; Ordenskreuze flammen auf seiner Brust; er ist der Mann, den der Fürst gern ehren will, und für diese unwiderstehlichen Talismane gibt er vielleicht eine Kleinigkeit — ein neues Finanzproject, die fürstliche Casse zu füllen, was ihm nichts mehr als einige Federzüge kostet. Aber wie schaudert mir, er taucht seine Feder ins Blut der Unterthanen, und tischt seinem Fürsten das Mark seiner Kinder auf, das ihre Nachkommen einst feierlich und ernst zurückfordern werden! — —

Werden solche Anleihen gehäuft, so müssen die Regierungen den Darleiher durch hohe Zinsen locken; der hohe Zinsfuß drückt aber den Ackerbau, den Handel und alle Zweige des Kunst- und Gewerbefleißes, aus denen aber doch nur allein der wahre Nationalreichthum fließen

---

eigenen Gewerbe verwenden kann, wird sie freilich dem Staate am willigsten anvertrauen, da dieser ihm — doch aber auch nur scheinbar — mehr Sicherheit gewährt, als der Privatmann. Aber eben dieses wird den Capitalisten abhalten, sie dem Grundeigenthümer, dem Ackeranbauer, dem Fabricanten, dem Kaufmann zu überlassen.

kann. — Die Form den Staatscredit, besonders in Noth-fällen, durch Eröffnung gezwungener Anleihen zu benutzen, ist von noch nachtheiligern Folgen begleitet. Der Begriff einer Anleihe, als eines Vertrags, setzt von beiden Theilen Freiheit des Willens voraus. Zwang aber widerspricht diesem. Schreitet nun die Regierung bei ihren Finanz-unternehmungen zu Zwangsmaßregeln, wo man sich freien Willen denkt, so wird nothwendig das allgemeine Miß-trauen aufgeregt; jeder Staatsbürger wird am Ende für die Sicherheit seines Eigenthums zittern, er wird, wie die Erfahrung unserer Zeiten gelehrt hat, sein Vermögen zu verbergen suchen; und dieser Zustand ist der gefährlichste für das Nationalwohl und der gerade Weg, den Staats-credit zu vernichten. —

3. Der Fürstendiener.

„Einem Könige fehlt es nie an guten Dienern, aber der König fehlt oft den guten Dienern. — Die große Schwierigkeit wird die seyn, einen Fürsten zu finden, der in dem Manne, der seine Geschäfte verwaltet, nicht auch den Diener seiner Launen und seiner Leidenschaften suche, der mit eben so viel Weisheit als Scharfsinn es über sich nähme, zu den ersten Aemtern nur Männer zu rufen, die Rechtschaffenheit, Vernunft und Fähigkeiten im glei-chen Grade besitzen, und der endlich selbst voller Talente nicht die Schwachheit habe, andere darum zu beneiden. Diese Eifersucht des Verdienstes bei einem großen Herrn, welche jedoch vorausgesetzt, daß er selbst davon nicht ent-blößt ist, thut in gewissem Verstande einem Staate mehr Schaden, als sein Haß gegen manche Laster Vortheil stiften kann." —

Noten zum Text.

Sully war wohl freilich nicht in der Lage sagen zu dürfen: „der Fürst fehlt oft den guten Dienern," er hatte

es mit einem solchen zu thun, von dem er selbst sagt: „es wäre undankbar, wenn ich es verschweigen sollte, was ich dem Könige bei meiner Verwaltung schuldig bin. Nicht genug, daß er mich standhaft in allen meinen Unternehmungen unterstützte, er kam sogar allen meinen Wünschen zuvor, tröstete mich mit Leutseligkeit, wenn mich Widerwärtigkeiten hinderten. Ohne ihn würde ich vergebens das schwere Werk aller Finanzreformen unternommen haben. Ein großer Theil meiner Ideen stammt sogar von ihm her." — „Gern und aufrichtig gestehe ich es, daß der größte Theil des Lobes, den die Staatsverwaltung unter Heinrich dem Großen verdient hat, ihm selbst mit Recht gebührt." — Einwenden könnte man, ein solcher treuer Fürstendiener und Vertrauter, als Sully war, sey auch wohl so leicht nicht zu finden. Sollte dies so seyn, so könnte es einzig nur darin liegen, daß man ihn nicht sucht. Sey jeder Fürst nur ein Heinrich IV, der Offenheit, Freimüthigkeit und Wahrheit sucht, fordert und schätzt, so wird wahrscheinlich auch immer ein treuer, edler und freimüthiger Sully da seyn, von dem er ohne Erröthen, wenn er irret, sich darf zurechte weisen, und wo er strauchelt, unter die Arme greifen lassen. Aber nur selten mögen die Fürsten die Wahrheit hören, und doch bleibt's die einzige Probe, ob sie wirklich das Gute wollen, wenn sie begierig sind, Alles zu hören, wodurch sie das Beste zu bewirken hoffen können; und immer nur bleibt der ein wahrer Freund des Fürsten, der unverholen die Wahrheit zu ihm spricht. —

Wie viel Heinrich von seinem Sully hören konnte, und wie er die Freimüthigkeit seines redlichen Dieners zu würdigen wußte, davon nur dies hier zum Beweise: Heinrich wurde bisweilen sehr empfindlich, auch wohl sogar böse gegen Sully; indessen das Ende des Zorns war, daß seine Freundschaft und sein Zutrauen wuchsen. „Es gibt Narren," sagte Heinrich bei einer Gelegenheit, „die sich einbilden, wenn ich mit Sully gespannt bin, daß das lange dauern soll; aber sobald ich erwäge, daß er mir nie Einwendungen macht, mir auch nie entgegen ist, als zu meinem eigenen Besten, und um meiner eigenen Ehre

willen, so gewinne ich ihn immer lieber und lieber, und werde dann gleich ungeduldig, es ihm zu sagen." Hatte ein Fürst die Ueberzeugung, welches Wenige begreifen können, so war es Heinrich; daß die meisten Fürstendiener und Minister nichts anders wollen als Oligarchen seyn, die den Völkern ärgerlich sind, weil sie gewöhnlich eherne Mauern zwischen den Thronen und Völkern bilden und große unübersehbare Uebel verursachen; ein Krebsschaden, der in den Eingeweiden der Staaten wüthet, dessen Gift, schnell um sich greifend, zum Tode führt. —

Fürsten haben gemeinhin große Leiden mit ihren nächsten Dienern und Ministern. Diocletian beklagte sich schon zu seiner Zeit darüber. Er sagte: „wie oft bringt es der Vortheil von vier, fünf Ministern mit sich, Alles aufzubieten, was den Fürsten irre leiten kann. In der Vereinzelung, welche seine Würde gebietet, ist er nur allzu sehr von der Wahrheit geschieden, und indem er nur immer durch fremde Augen sieht und durch fremde Ohren hört, entstehen lauter falsche Bilder in seiner Seele. Dem Verdienstvollsten, Tugendhaftesten unter ihren Unterthanen möchten gern die Fürsten die ersten Staatsämter zuweisen. Aber wem werden sie in der Regel zu Theil? Dem Unverdienste, der Schwäche, weil hierauf der Vortheil der Hofleute beruht. Die besten und weisesten Fürsten sind ihrem Einflusse auf eine Weise ausgesetzt, daß sie ihm unterliegen." —

Heinrich war nicht in dieser Lage. Uebrigens hatte dieser Fürst den Grundsatz aufgefaßt, daß Könige nur zu befehlen haben, so lange Recht und Billigkeit und das Interesse des Volks auf ihrer Seite sind, daß, sobald diesem zu nahe getreten wird, der Minister das Recht hat, sie zurecht zu weisen, freimüthig und ohne Schonung zu sprechen, und wenn Alles dies nichts hilft, abzudanken.

Dahin kam es zwischen Heinrich und Sully nicht. Das Entlassen eines Ministers ist zwar leicht; das wußte auch dieser Fürst; aber auch eben so sehr war er von den nachtheiligen Folgen überzeugt. Das öftere Wechseln der Minister ist dem Geiste der standhaften Befolgung von einerlei Grundsätzen geradezu entgegen, den in allen Verwaltungsoperationen anzunehmen, so wesentlich ist. Schon

oft hat hierin der Grund der schrecklichsten Unordnungen im Finanzzustande der Staaten gelegen. Dadurch ist auch in unsern Tagen die Finanz, im edleren Sinne gedacht, blos zur Kunst der Berechnung einer handwerksmäßigen Calculaturarbeit herabgewürdigt worden. Dies verbreitet aber über Alles eine starke Trockenheit. Der Mensch wird nicht mehr als Zweck, nur als Mittel wird er betrachtet; aber da, wo er nur der Münze gleich gewürdigt wird, ist auch alle Moral in der Administration vernichtet. —

Ehrgeiz und Widerspruchsgeist erzeugen bei jedem Ministerwechsel gefährliche Veränderungen. Die neuen Minister, mehr eifersüchtig auf die Ehre zu erfinden, als begierig nach dem Verdienste zu nützen, haben allemal den Grundsatz gehabt, sich eine neue glänzende Bahn zu öffnen und die Fußstapfen ihrer Vorgänger zu vermeiden. Unübersehbare Verwirrung, wobei der Staatscredit in Ungewißheit geräth, ist die Folge davon.

4. Staatsrevolutionen.

„Veränderungen und Umwälzungen in Staaten sind nicht Wirkungen des Zufalls oder des Eigensinns der Völker. Nichts reizt das Volk so sehr zum Aufruhr, als eine schwache unordentliche Regierung. — Aus Lust empört sich das Volk nie, um der angreifende Theil zu seyn, sondern nur um unerträgliche Lasten abzuwerfen." —

Noten zum Text.

Sully's Vaterland hat seine Meinung und dieses Urtheil in neueren Zeiten vollkommen bestätiget. Frankreichs Umwälzung war eine fürchterliche Krisis; sie erzeugte sich aber ganz natürlich, und konnte nicht ausbleiben. Auch dort war es blos die Herrschaft jener Dämonen, verdorbenes Pfaffenthum, ein entnervter Adel, die Niedrigkeit der Generalpächter, und die Erbärmlichkeit gepaart mit dem grenzenlosesten Leichtsinn der Minister, welcher den Jammer der Revolution über Frankreich und auch wohl über ganz Europa brachte. —

Habsucht, Ehrgeiz und Herrschsucht sind mächtige geistige Kräfte, welche Gott in die Brust des Menschen legte, damit durch sie das Werk des Geistes gefördert werde. Aber auch bewacht wollen diese Kräfte seyn, sollen sie fortwirken im Leben zur Wohlthat des Menschen, ohne die Schranken der Ordnung zu durchbrechen, eben so wie das nährende Wasser und das wärmende Feuer, denn beide verwüsten wild, sind sie einmal aus ihren Schranken gebrochen. Eigensucht, Stolz und Eigennutz werden freilich steif und fest glauben und mit aller Macht dahin arbeiten, die geistigen Kräfte des Menschen nicht zu wecken und das Volk in Trägheit und Dummheit fortleben zu lassen, denn das dumme Volk wird sich widerrechtliche Beschränkungen und Bedrückungen länger gefallen lassen; allein wahr bleibt's auch, wer die Kraft hat, wird auf das Aufwecken nicht warten. Uebrigens bleibe immer jene Wahrheit, die schon Schlözer verkündigte, unvergeßlich und diene zur Regel: Reformen, aber keine Revolutionen! — Was ist nun aber zu thun, um wilden Ausbrüchen und eigentlichen Revolutionen vorzubeugen? — Zu fassen den Geist der Zeit, zu achten auf die Stimme des Geistes der Wahrheit, damit man zur rechten Zeit und auf die rechte Weise mit dem friedlichen Geist der Reformen seinem Willen entgegenkomme — die höchste Aufgabe der Staatskunst. Reformen entwickeln sanft aus dem bestehenden Guten das zukünftige Bessere; Rohheit und Despotismus, er komme von oben oder von unten, stehen ihnen entgegen, indem man selbst um einer bessern Zukunft willen die bestehenden Rechte der Einzelnen nicht achtet, sondern ohne Ersatz vernichtet. Freilich kann höchste Noth zu unvermeidlichen Gewaltstreichen führen; aber demungeachtet rechtfertigt die gute Absicht allein keine Gewaltstreiche. Die Rechtsverfassung eines Volkes entfaltet sich unabhängig von der gesetzgebenden Willkühr, so wie sich auch überhaupt alle Revolutionen aus dem nothwendigen Fortschreiten der Menschheit entwickeln; sie werden aber nur dann unvermeidlich, wenn unklugerweise sanfte Reformen verweigert, oder wohl gar absichtlich verhindert werden. Beides haben neuerlich Savigny und Ancillon klar und deutlich auseinandergesetzt. Auch ist

es thöricht zu meinen, daß eine Revolution, wenn sie mehr ist als eine bloße Veränderung in der Person des Herrschers, ein Sieg der einen Partei über die andere, sich willkührlich stiften, oder eine wirkliche Umänderung in den Ueberzeugungen der Völker sich auf gleiche Art zurückhalten lasse, und Alles, was in dieser Hinsicht unternommen wird, führt nur ins Verderben, oder nur früher zu dem gefürchteten Ziele. Auch gehört zum unrichtigen Glauben Vieler: daß alle Revolutionen in dem Umsturze der rechtmäßigen Gewalt der Staaten ihren Zweck setzen. Im Gegentheile ist der erste Zweck der Revolutionen, und zwar der meisten, welche uns die Geschichte aufweiset, ursprünglich nur Zurückführung einer usurpirten Gewalt auf die gesetzmäßigen Schranken gewesen. Mehrere sind sogar dabei stehen geblieben, und die es nicht thaten, sind meistens nur in Folge des geleisteten und überwundenen Widerstandes über ihre erste Bestimmung fortgerissen worden. Montesquieu macht schon die Bemerkung, daß überhaupt alle Revolutionen lediglich Erzeugnisse der Regierungen sind, und die Völker, ohne von jenen dazu gedrungen zu werden, sich nie dazu entschließen würden. —

Allen Klagen über Revolutionssucht, über geheime Verbindungen, Bündler und demagogische Umtriebe, die wir auch zur Zeit unter uns wahrnehmen müssen, ist schon unzähligemal mit der richtigen und durch die Geschichte bewährten Bemerkung begegnet worden, daß nur da revolutionairer Geist sich erzeugt und verbreitet werden kann, wo Recht und Gerechtigkeit ein Spielball geworden, wo gerechte Wünsche des Volks nicht mehr berücksichtiget werden.

Um ein Volk zu Unruhen aufzureizen, ist immer eine wirkliche Bedrückung nothwendig. Sind die Interessen aller Volksclassen gesichert, so hält Niemand das allgemeine Interesse für gefährdet. Will Jemand das Volk aufbringen und erhitzen, so muß er damit anfangen, daß er ihm sagt, was es selbst schon empfunden hat. Uebertreibungen und Verirrungen finden da nur Eingang, wo die Wahrheit ihnen den Weg gebahnt hat. Mit Gewißheit kann man also annehmen, daß überall, wo man wirkliche Unzufrieden-

heit, Widerstandsgeist und Parteien wahrnimmt, die Regierung die Rechte des Volks nicht hinlänglich gesichert hat; denn Ehrsucht und Verdorbenheit mögen wohl das Auftreten einzelner Tadler und Demagogen veranlassen; wenn aber die Regierung die Meinung des ganzen Volkes gegen sich hat, wenn dies anhaltend geschieht, so ist eine solche Regelmäßigkeit der Vorbote der größten Unordnung.

Manche unserer das Ruder führenden Staatsmänner wollen sich den Schein geben, als glaubten sie im Ernste — suchen es auch unsern guten Fürsten einzubilden — die Völker verlangten Unbilligkeiten. Es kann also nicht oft genug gesagt werden, worin eigentlich das Begehren der Völker bestehe. Nicht nach Veränderung durch Umsturz schreien sie, nicht nach allgemeiner Gleichmachung oder ungebundener Freiheit streben sie. Mögen auch die Bestrebungen einzelner Menschen, ja vielleicht irgend eines geheimen Bundes, dahin gerichtet seyn, das Bestehende zu zerstören, die Völker selbst, wenn man sie solchen Bündlern nicht geflissentlich in die Arme wirft, verlangen nur, was gerecht und billig ist. — Alle Wünsche der Völker lassen sich in einem einzigen zusammenfassen, dessen Bedeutung der Geringste im Volke so gut erkennt, wie der Weiseste, und welchen Niemand verschmäht als die Bösen, den Wunsch nach Gerechtigkeit. Ex justitia felicitas, ex felicitate gloria *). Und diese Gerechtigkeit, worin besteht sie? Daß Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze herrsche; daß aber auch weise Gesetze gegeben werden; in diesen liegt das Erhaltende für den Staat. Nie müssen die Gesetze das physisch oder geistig Unmögliche gebieten, sonst sind sie entweder ganz unvollziehbar, also zwecklos, oder wenn sie vollzogen werden, grau-

---

*) Sed hoc verissimum, sine summa justitia rempublicam non regi posse. — Cic. ex Lib. de republica. Gegen diesen schönen ciceronianischen Grundsatz steht freilich das hier und da noch immer beliebte und in Anwendung gebrachte jus fortioris: Sic jubeo, fiat pro ratione voluntas, im grellen Abstiche. —

same und widerrechtliche Beschränkungen der natürlichen Rechte. Weise Gesetze können aber nicht füglich auf eine andere Art gegeben werden, als wenn eine Verfassung vorhanden, nach welcher die Gesetzentwürfe mit dem gesammten Verstande der Nation können berathen werden, ehe sie die Sanction des Fürsten erhalten und zu wirklichen Gesetzen erhoben und geheiligt werden. Gerechtigkeit fordert auch, daß Rechtspflege ohne Rücksicht der Person unaufhaltbar schnell und unparteiisch verwaltet werde. Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren haben sich bei uns seit dem Ende des Mittelalters ganz abweichend von Gesetzgebung, Gericht und Proceß aller andern freien Völker und unserer deutschen Vorfahren ausgebildet; aber wahrlich keineswegs günstig und naturgemäß, für wahre Freiheit und Gerechtigkeit heilsam. Daher mußte wohl, und vorzüglich in unsern Tagen des lebendigen Nationalgefühls, ein Kampf gegen das Verderbliche und Unvaterländische entstehen. Durch Feudalanarchie und Despotie wurden fremde, verderbliche Gesetze auf deutschen Boden verpflanzt *), wodurch die vaterländische Rechts- und Gerichtseinrichtung gänzlich zerstört wurde. Das lebendige Recht erstarb in todten Buchstaben und Formen. Das wahre, reine Recht kann nie auf Grundlagen fremder, chaotischer, abgestorbener Gesetze gedeihen. Das praktische Recht eines Volks hat nur immer sein eigentliches Element in dem Leben, in dem eigenthümlichen Charakter des Volkes. Wie drückend, schnecken- und krebsartig ist fast überall die Bahn, auf der die Rechtspflege noch wandelt? Mit Recht kann man sagen: sie frißt die letzte Lebenskraft der Wittwen und Waisen und der Armuth. Gerichtsbeamte sollen die eigentlichen Schützer, Vertheidiger der Rechte des Staatsbürgers seyn und schleunigen Ersatz vom Verletzer derselben verschaffen. Aber wie ist's in der Wirklichkeit? Ist nicht dieser Kampf

---

*) Der Hauptgrund war wohl mit die unglückliche Verbindung Italiens und der römischen Kaiserwürde mit Deutschland, wodurch gerade Feudalmonarchie und Despotismus fortgepflanzt wurden, und beide wucherten üppig. —

mit so viel Zeitverlust und Kosten der Parteien verknüpft, daß beide am Ende ermüden und sich vergleichen, um nicht weiter in diesem dunkeln Labyrinthe, nach Jahre langem mühseligen Umherirren, kraftlos zu Boden zu sinken. Noch schrecklicher ist es da, wo überdem noch jene versteckte Cabinetsjustiz ihr Wesen treibt, nach welcher wirkliches Recht in dem Schmelztigel des Regenten zum förmlichen Recht umgegossen werden kann. —

Gerechtigkeit will demnächst auch gleiche Besteuerung, und daß der Staatsbürger seine Willigung der Steuer frei aussprechen darf durch selbst gewählte Stellvertreter. In der Kunst, dem Volke das Seinige wegzurechnen, da haben wir es heut zu Tage weit genug gebracht. In der Schreibstube eines Finanzministers und mit Hülfe eines Rechenknechtes läßt sich sofort der Ertrag und ein Tarif von einer beliebigen Zahl Abgaben — unter Napoleon Centimes additionales genannt — für einen ganzen Staat berechnen, ohne weiter daran zu denken, wie viele Seufzer und Thränen dabei flossen, wie sie bezahlt oder durch Zwangsbefehlshaber — gens d'armes — eingetrieben werden.

Aber die Gerechtigkeit fordert etwas mehr. Die Gesammtheit der Volkskräfte, das Nationalvermögen soll nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt und erhöhet werden. Empörend ist's, wenn die Abgaben das Capital der Staatsbürger selbst angreifen und verzehren. Was kann dann aus dem Staate anders werden, als eine vergängliche, mit der gegenwärtigen Generation absterbende Anstalt, eine werdende große Bettlerfamilie? —

Das Individualauskommen des Staatsbürgers muß nicht durch zweckwidrige, sogar willkührliche Maßregeln in Anspruch genommen und geschwächt werden. Daher bleibt's das höchste Gebot: Abgaben so zu organisiren, daß sie die Summe und die Reihe nützlicher Beschäftigungen im Volke erhalten, vermehren, befördern, und die Quelle aller Geldauflagen nur in dem Geldauskommen des Volkes zu suchen. —

Gehen wir redlich der Geschichte des Abgabewesens unserer neuesten Zeit nach, so finden wir, daß die Aufgabe

lediglich in Plusmacherei besteht, und diese hat kein System. Ihr sind die Begriffe von Nationalwohl, von Staatszweck fremd; ihre Tendenz ist einzig zu nehmen, soviel nur immer zu nehmen ist. So erzeugten sich die verderblichen Folgen der Etats, die nach den bisherigen europäischen Finanzsystemen entworfen wurden; es waren blos wahrscheinliche, mitunter auch willkührliche Berechnungen des Bedürfnisses und der Einnahme; sie spornten den Erfindungsgeist der Finanzkünstler an, durch jedes Mittel dem Regenten Geld zu schaffen und zu erzwingen. Keine bessere Quelle öffnet sich dazu unsern jetzigen Auflagecalculatoren, als die indirecte Steuer, die sich vermannichfaltigen läßt auf alle Verhältnisse und Genüsse des Lebens, aber auch die Gemüther der Staatsbürger ewig wund reibt. Aber nicht allein zum Dulden ist der Mensch, sondern auch zu einem frohen Leben bestimmt. Diese Auflagen machen überdem unerläßliche Zwangsgesetze, Verbote und inquisitorische Formen nothwendig, welche des Menschen höchstes Gut, die Freiheit, beengen, das Volk in rastloser Unruhe erhalten, und seine heiligsten Gefühle empören.

Bekannt genug ist es, wie weit diese fiscalischen Maßregeln in dem freien Großbritannien getrieben werden. — Uebergehen wir dabei nicht das große, drückende Gebrechen dieser Auflagen, welches überdem noch durch die Mannichfaltigkeit erzeugt wird: daß sie größtentheils einen unübersehbaren Spielraum für Verwirrung und Unterschleife öffnen und durch die Erhebungskosten sich selbst wieder verschlingen. Auffallend sind die Beweise, die sich darüber in der ältern und neuern Geschichte der Staats- Finanzwirthschaft auffinden *). Und was resultirt hieraus? Daß,

---

*) Hier nur einige! So trug z. B. unter Ludwig XIII im Jahre 1627 der Marquis d'Effiat der Versammlung der Notablen vor: daß die Steuern zwar 19 Millionen betrügen, aber nur 6 Millionen in den Schatz flössen, und der Rest in den Händen von 22,000 Einnehmern und 70 General- und Specialschatzmeistern bleibe. — So fand Sully bei seiner Uebernahme des Finanzministeriums, daß von 150 Millio-

wenn die Regierungen die ungeheuren Aufwandskosten für kostspielige, übermäßige stehende Heere und für Hofstaat, auch alle die unendlichen Lasten, welche Glanzsucht, Eitelkeit und Herrschsucht auf die Völker gehäuft haben, nicht mehr nöthig haben werden, wir auch alsdann nur erst keine Lücken mehr im Capitel der Abgaben haben werden, und nicht alle Augenblicke auf neue Abgabe=, Mauth= und Zollsysteme und Tarife werden sinnen dürfen.

Einleuchtend bleibt es also, daß nur alsdann, wenn sich bei einer zweckmäßig organisirten Verfassung das Volk durch seine Stellvertreter frei über Steuerbewilligung aussprechen kann, Abgaben, selbst große Abgaben, von den Völkern ohne Murren getragen und entrichtet werden, während das willkührliche Ausschreiben immer neuer Steuern oder die Erhöhung der bisherigen in unbeschränkten Monarchien laute Unzufriedenheit erreget. Nur durch die Stände selbst können und müssen bewilligte Steuern auf einzelne Provinzen, Kreise, so auch auf einzelne Ortschaften, Gemeinden und Individuen gleichmäßig vertheilt, auch auf die für die Staatsbürger schonendste und bequemste Weise erhoben werden. Auch hier wird die Wahrheit bekräftiget: daß die Regierungen mit repräsentativen Verfassungen in dem Grade politisch stärker werden, in welchem sie die öffentliche Meinung ihres Volkes unterstützt. —

Endlich will auch die Gerechtigkeit, daß die Freiheit der Meinung und des Gewissens gesichert sey. — Schlimm steht es immer da, wo dem Menschen gesetzlich Riegel vorgeschoben werden, seine Meinung öffentlich in

---

nen, welche die Nation bezahlte, nur 30 Millionen in den Schatz kamen. Je vis avec un horreur, qui augmentoit mon zèle, que pour ces trentes millions, qui revenoient au Roi, il en sortoit de la bourse des particuliers — j'ai prèsque honte de le dire, centcinquante millions! — So behauptete Simeon: die revolutionairen Zollgesetze kosteten jedem Einwohner Frankreichs jährlich 20 Franken, 68 Centimen mehr als vorher, und doch gelangten kaum 14 Centimen davon in den Staatsschatz.

Rede und Schrift zu sagen. Wo sich nicht ein Jeder frei aussprechen darf, wie er will, da entstehen gewiß zuerst verkappte Aufwiegler, die nicht am Tageslicht, sondern des Nachts aus dem Finstern hervorschleichen, die einen Brand nach dem andern hinwerfen, um den ganzen Scheiterhaufen anzuzünden. Vernunft und Geschichte sprechen gleich stark für die Freiheit der Meinung. Wir glauben die öffentliche Meinung durch kühne gesetzliche Vorschriften, Preßeinschränkung, Censuren, und wie die politischen Kunstgriffe alle heißen, vernichten zu können; bisweilen beschränkt man sich auch nur darauf, sie beherrschen zu wollen. Aber eins der wesentlichsten Merkmale der öffentlichen Meinung bestehet darin, sich jedem Versuche des Drucks und jeder gewaltsamen Leitung zu entziehen. Sie ist indessen ihrer Natur nach unzerstörbar und kein Joch duldend. Vergebens sind alle Anstrengungen der Staatsgewalt und Künste jener lauschenden, gehässigen Polizei, sie zu unterdrücken oder nach ihren Wünschen zu bilden, und nach eigenen oder eigenmächtigen Interessen zu modeln. Große politische Revolutionen haben bewiesen, daß die Staatsgewalt moralisch sich schwächt, sobald sie sich von der öffentlichen Meinung entfernt, und daß sie auch physisch untergeht, so oft sie verwegen genug ist, ihr Trotz zu bieten und sie vernichten zu wollen. —

Viel zu viel jämmerlicher Lärm wird vorzüglich in unsern Tagen gemacht, und wir können nicht absehen, warum man von einer Sache so viel Aufhebens macht, die doch so einfach ist und sich von selbst versteht. In einem Staate, der aus freien Menschen besteht, ist doch Alles erlaubt, was nicht verboten ist; also muß doch auch, seine Meinung schriftlich zu sagen eben so gut als das Reden erlaubt seyn. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Staatsgesellschaft auf die sonderbare Idee kommen sollte, sich das Schreiben und Sprechen durch ein Gesetz zu untersagen. Wir sehen daher auch, daß, wo etwa eine Art solchen Verbots ergangen, es nicht aus der Staatsgesellschaft, sondern nur aus dem Geiste despotischer Regierungen, und vorzüglich von ihren Ministern ausgegangen, die wegen ihrer liberalen Gesinnungen und philosophischen Ein-

sichten in die Natur der Staatsgesellschaft eben nicht sonderlich berühmt gewesen. *) —

Sonderbar bleibt's, daß gemeinhin die angeblich gefährdete Ehre der Regierungen als ein besonderer Grund der Preßbeschränkung angegeben wird. Das Gerede von der Ehre der Regierung, welches man so oft hört, ist überhaupt Schall ohne Bedeutung. Der gute Name einer Regierung hängt von der in Hinsicht ihrer herrschenden öffentlichen Meinung ab. Diese öffentliche Meinung aber ist das Resultat der Gesammteindrücke und Gefühle, die ihr Verfahren in der Verwaltung bei dem Volke zurückläßt. Das ewige Wittern von Beleidigungen, das schon bei Privatpersonen einen schwachen und kleinlichen Sinn verräth, sollte wohl eigentlich allen Regierungen, die sich selbst fühlen und achten, fremd bleiben. Uebrigens bleibt's ausgemacht. Wer das Wahre erfahren will, muß auch das Falsche, Halbwahre erfahren und hören, oder er erfährt nichts, als was er nur hören soll und will, und so bleibt er in ewiger Täuschung. —

Luft, Feder und Dinte sind nützliche Ableiter, wo der übervollen Brust ein freies Wort zu reden und zu schreiben vergönnt ist. Darum haben auch von jeher frei, groß und weise gesinnte Regenten zu allen Zeiten Mund und Feder walten lassen, und sie haben dabei wahrlich am mei-

---

*) Was sagt Göthe? — hört! hört!

Edler Freund! Du wünschest das Wohl des Menschengeschlechtes,
Unsers deutschen besonders, und ganz vorzüglich des Nächsten
Bürgers, und fürchtest die Folgen gefährlicher Bücher. Wir haben
Leider! oft sie gesehen. Was sollte man, oder was könnten
Biedere Männer vereint, was könnten die Herrscher bewirken?
Ernst und wichtig erscheint mir die Frage. — — —

sten gewonnen *). Die Absicht durchsieht ihr Verstand; Lästerung von Nichtswürdigen verachten sie, denn ihr Gewissen, ihre Gerechtigkeitsliebe darf und kann kein Unheil fürchten. Man lasse daher doch immer das freie, geflügelte Wort ungestört in seinen Bahnen schweifen, und ängstige sich nicht sogleich, wenn sein Flügelschlag die Gemüther in Wellen auftreibt und bewegt. Sind doch auf dem ganzen Erdboden die Ströme frei und die Windesgänge und des Lichtes Schein, wie vielmehr noch die Gedanken und ihr Träger, die beseelte Rede. — Die Freiheit, öffentlich sich auszusprechen über das, was wahr ist und Noth thut, ist es auch, was die Zeit jetzt besonders verlangt und die Völker bewegt. Das, was diese sonst als eine Gnade ansahen — die Preßfreiheit — sehen sie jetzt, nachdem sie nach der Schlacht von Leipzig zu einer großen Mündigkeit gelangt sind, als ein Recht an, als Etwas, was der Gesellschaft nothwendig geworden ist zu ihrem innern Leben und zu ihrer Entwickelung. Diese Frei-

---

*) Bedürfen wir darüber in unsern Tagen — so scheint es wenigstens — noch immer einer wichtigen Auctorität, so liegt sie uns durch Friedrich II. ganz nahe. Ausdrücklich sagt er: (hinterlassene Werke Th. 6. S. 63.) „Wenn man bis zum Ursprunge der Gesellschaft hinaufsteigt, so ist es einleuchtend genug, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sclaven seyn wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkühr zu lenken. — Sie haben vielmehr gesagt: Wir bedürfen deiner, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen wollen, um weise regiert zu werden und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir von dir Achtung für unsere Freiheit. Dies ist das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung Statt finden kann." — Nach einer 41jährigen Regierung als ein Greis von 69 Jahren sprach sich Friedrich so aus.

heit ist das starke Element, welches, wenn es gesetzlich in die Verfassung des Staates eingeht, Recht und Eigenthum sichern kann. Von selbst versteht es sich, daß die öffentliche Meinung verständig, bescheiden und wahrhaft bleiben muß.

Freiheit des Gewissens nun! Wer kann diese entbehren? Sie ist das heiligste Recht, was ich besitze. Nie darf der Staat fragen: Was glaubst du? wohl darf er fragen: Wie erfüllst du deine Pflichten als Staatsbürger? — Glaubens- und Religionsmeinungen können und müssen noch weniger gesetzlich bestraft werden. Daß meine Behauptung, mein Glaube unwahr sey, kann nur durch Gründe, nicht durch Strafen erkannt werden. Wer eine unrichtige Meinung strafen wollte, würde sich zum Richter in wissenschaftlicher Beziehung aufwerfen. Wirklich irrige Meinungen sind also blos zu widerlegen, und wenn der Staat und dessen Regierung des zu befürchtenden Schadens wegen eine Meinung nicht verbreitet wünscht, so mag er sie durch Gründe widerlegen lassen und dafür sorgen, daß die Kenntniß dieser Gründe zur Wissenschaft Aller gebracht werde. Würde das Aussprechen der Meinungen gesetzlich verboten, ja wohl gar fiscalisirt und bestraft, so würde es sogleich um die edelste, die geistige Freiheit des Menschen, um die Mittheilung der Resultate aller Untersuchungen, mit einem Worte, um Erforschung aller Wahrheit geschehen seyn.

Ist das Recht, die Freiheit gesetzlich beschränkt, sogar verboten, Religionsmeinungen zu prüfen — die herrliche ewige Grundsäule des Protestantismus — so wirft man sich geradezu in die jämmerliche katholische Orthodoxie. Rom will freilich auch heute noch lieber Bettlerklöster als Priesterseminarien, es erkennt keine Gewissensfreiheit der Protestanten an. Aber alle Regierungen, alle Fürsten dieser Erde sind schuldig für ihre Erhaltung zu sorgen, wofür schon ihre Väter gefochten, und was ihren Völkern noch immer theuer bleibt. Bischöfe, wie Rom sie haben will, würden das ganze Volksleben verwirren, denn des Volkes Heimath ist ja nicht die ihrige. Immer dringt sich dabei die Frage auf: Sucht jenes Rom denn wirklich das Seelenheil? Gewiß nicht! nur Geld sucht es, mithin steigt

es herab von dem geweihten Boden auf den niedrigen Markt des Lebens. —

So glauben wir endlich auch steif und fest, sind es gewiß nicht die Fürsten, welche den Völkern die Gerechtigkeit vorenthalten wollen; nur manche ihrer Umgebungen und Rathgeber sind es, die es für nachtheilig halten und übel nehmen, daß die Regierung sich aus dem Sumpfe herausziehen will, in welchen sie durch die Schuld weniger Selbstsüchtigen versunken ist. Von den Besseren der Diener im Staate gilt das bekannte Wort des edeln Genuesers über Ludwig XIV: „Le roi ôte à nos coeurs la liberté par la manière dont il nous traite, mais les ministres nous le rendent“ *). Die Zeit, in der wir leben, ist freilich sehr ernst, und der Leichtsinn handelt offenbar unrecht, auf die mannichfaltigen Winke und Stimmen der Warnung nicht zu achten. Was kann daraus entstehen, wenn Brennstoffe herumliegen, und die über Feuer und Licht gesetzten Wächter mit diesen spielen und freveln? — Die Hauptsache bleibt also nur immer Gerechtigkeit! überall schafft diese zufriedene Bürger, und dann sind nirgend wilde Umwälzungen zu fürchten. Zufriedenen Beherrschten ist Alles anzuvertrauen, und die Kraft jeder Regierung liegt in der offenen Gerechtigkeit. —

4. Die Volksmeinung.

So leichtsinnig und unbedachtsam man uns auch das Volk vorzustellen pflegt, habe ich doch immer die Erfahrung gemacht, daß es oft in der That ein gewisses Augenmerk faßt, auf welches es mit Wärme oder vielmehr mit Wuth hinstürzt; daß aber die gefaßten Gesichtspuncte immer ein gewisses Gemeinbestes für das Ganze, nie blos einen Privatnutzen zum Gegenstande haben; wie z. B. die Rachgier und andere Leidenschaften eines Einzelnen oder

---

*) Vergl. Hermes VI. Band, S. 259. Leipzig 1820.

einer geringern Anzahl von Menschen. Ich wage sogar zu behaupten, daß der am meisten untrügliche Richter eben die Stimme des Volks ist. —

Noten zum Text.

Ziehen wir die Erfahrung zu Rathe, so werden wir immer finden und können sicher glauben, daß allgemeine Klagen des Volks der Ausdruck tiefer und schwer gefühlter Leiden sind. Gewiß das Volk ist unfehlbar im Gefühle allgemeiner Leiden. Die Alten drückten dies noch allgemeiner und kräftiger so aus: Vox populi, vox dei! —

Volksmeinungen und Urtheile muß daher kein Mensch, am wenigsten ein Fürst und sein Minister verachten. Keinen größern Fehler kann man begehen, als den Geist des Volkes für schwächer als den seinigen halten. Ein ganzes Volk irrt eben so wenig in seiner Meinung über die öffentlichen Verhältnisse, selbst über den Charakter seiner Regierung, als die Natur im Gebrauche ihrer Zeugungskraft. Würde man öfter daran denken, so würde gewiß auch weniger Wahrheit und Recht für bloße Puppen angesehen werden, mit welchen Komödie gespielt werden könne. —

Was mühsame Politik erfindet, schlaue Hofkunst verschweigt, entdeckt gewöhnlich das Volk am ersten; es ist leichter einen Sokrates zu täuschen, als dieses. Die Volksmeinung ist auch das sicherste Organ der Regierung, welches nicht so leicht schmeichelt. Daher liegt dem Staatsmanne ein doppelter Beruf ob: einmal, der öffentlichen Meinung voranzugehen; nächstdem, ihr zu folgen. Wo man sich gegen die allgemeine Volksmeinung taub stellt und gleichsam den Geist der Zeit verschlafen will, da wacht man am Ende in Schmerzen der Unverdaulichkeit auf und kann darin zu Grunde gehen. Dagegen hat auch wieder der, welcher den mächtigen Hebel der öffentlichen Meinung in Händen hat und zu benutzen weiß, die Kraft, die politische Welt aus ihrer Axe zu heben, und ist derselben unsichtbarer Herr.

Um dem Volke sein Recht zu thun, muß man nothwendig seine Stimme vernehmen; freilich nicht das laute,

wüste Geschrei der Menge, die unwissend jedem nächsten Vortheile nachrennt, sondern seine Sprache, worin Vernunft und Eigenthümlichkeit sich abbilden. Jede Verfassung, auch die roheste, will Volkssprache; und den bessern Theil des Volks zur Sprache bringen, ist die Kunst der Verfassungen. — Jenes wüste Geschrei der Menge ist wie ein Irrwisch, der sich auf den Flügeln des Windes bewegt und nur mit falschem Schimmer glänzt. Da werden häufig einzelne Urtheile für die allgemeine Meinung genommen, und nur zu oft grundlos, ungerecht und unbesonnen ausgesprochen. Die wahre öffentliche Meinung ist das Product jener Classe von Staatsbürgern, die durch Vernunft, Alter und Erfahrung geleitet werden; die mit ihren schon bestehenden Verhältnissen zufrieden nur die Erhaltung der Ordnung wünschen. Die Majorität dieser ist aber auch sehr entscheidend, sie verdient daher gehört, beachtet, geprüft und da, wo sie Recht hat, befolgt zu werden.

Der menschlichen Natur gereicht es übrigens gewiß zur Ehre, daß das Volk Schändlichkeit und Größe im Handeln so allgemein und tief fühlt, besonders wenn sehr schändlich und sehr edel gehandelt wird. Ist's nicht ein schöner Anblick, wenn ein ganzes Land, eine Stadt einen Verräther und Betrüger verabscheuet; ist's nicht eben so herrlich, wenn sie den wirklich edeln und rechtschaffenen Mann verehrt, der sich uneigennützig aufgeopfert hat für Staat, Volk, für seinen Beruf und seine Familie? Wen das Volk brandmarkt, dessen Ehre ist auf ewig verloren; wen es verflucht, den verfolgen Verwünschungen durch alle Zeitalter hindurch. —

Wenn also nur nicht der natürliche Sinn des Volks durch Leidenschaft oder Parteigeist verdreht, durch listige Menschen verstimmt wird, so wird meistens jenes Sprüchwort der Alten eintreffen: Volksstimme, Gottesstimme! — Durch diese Stimme offenbart sich alles das zur Erhaltung des öffentlichen Rechtszustandes, was Noth thut und gethan werden muß.

Daher, Fürsten! zu deren Erhabenheit das Volk hinaufblickt, verachtet nicht die öffentliche Volksmeinung und gewährt ihr freie Rede und Schrift, damit eure

Würde noch herrlicher leuchte, und eure Größe in der Kraft des öffentlichen Lebens gedeihe! — Minister! auch ihr seyd nicht geboren für den Palast, sondern für das Land, welches von allen Seiten nach euch, nach euren Handlungen schauet und ein vollkommenes Recht hat, nach euch zu schauen und seine Stimme laut werden zu lassen, — hindert also auch nicht freies Wort und freie Schrift, damit ihr nicht klein erscheint bei eurer Größe, innerlich feig bei äußerlich schreckhafter Willkühr, und damit nicht einst der Fluch euren Rath, der Haß eure Thaten treffe; — und endlich ihr Männer im Volke, ihr Schriftsteller! die ihr eure Stimme erhebt, redet auch nur, was ihr gehörig bedacht, schreibt auch nur, nachdem ihr Alles reiflich überlegt habt! — Eure Feder muß rein seyn und es redlich meinen, sie muß weder die Großen schmeicheln noch sich an den blinden Volkshaufen wenden!

5. Fürsten-Popularität.

Jeder Fürst, der Factionen weder zuvorzukommen noch sie zu ersticken weiß, der sich mit Muthmaßungen aufhält, wo er handeln soll, der weder mit Klugheit noch mit Nachdruck zu verfahren weiß, der auch niemals weder seine Unterthanen, noch die, welche am meisten um ihn sind, kennen lernt, sieht sich am Ende großen Demüthigungen ausgesetzt. —

Noten zum Text.

Montaigne sagte: „Es gibt keinen Stand des Menschen, dem es an der wahren und freien Ansicht der Dinge so sehr mangelt, als der Stand der Fürsten. Sie führen ein öffentliches Leben und sollen die gute Meinung so vieler Zuschauer gewinnen. Man ist aber gewohnt, ihnen Alles zu verschweigen und sie von ihrem Wege abzuleiten." — Lebt ein Fürst nur immer in seiner eigenen Welt, dann kann es freilich um so weniger fehlen, daß jene nachtheiligen und unangenehmen Folgen für ihn eintreten,

von denen hier Sully spricht. Nie wird er wahres Licht über das innere Staatsleben und die verschiedenartigen Bewegungen in diesem erhalten. Parteien finden sich sehr bald; und wird diesen nicht zuvorgekommen, so entsteht überall Zwiespalt, der Frieden der Familien wird gestört, die Vernunft wird verbannt, und alle Annehmlichkeiten der Gesellschaft gehen verloren. Die Parteiwuth erzeugt am Ende in einer Nation zwei; alle Vernunftgründe sind vergeblich, wo Parteimeinungen herrschen. —

Dieser Gegenstand führt zugleich noch auf eine andere Frage: — Ist es denn aber auch rathsam, daß sich ein Fürst zu populär mache? Man hat hin und wieder die Nützlichkeit und Nothwendigkeit bestritten und meint, daß der gar zu leichte Zutritt zum Königsthrone mehr schadet als nützet, sogar Verwirrung hervorbringen kann. Aber durchaus falsch und höchst gefährlich ist dieser Grundsatz. Wie oft auch solch' ein freier Zutritt zum Fürsten gemißbraucht werden kann, so ist es doch unbezweifelt richtig, daß die heilsamen Folgen unendlich überwiegend sind. Welch' einen andern Spiegel haben denn wohl Fürsten in der Mitte ihres Hofes, um auch andere Menschen aus dem Volke als gewöhnliche Hofgeschöpfe kennen zu lernen, als eben diesen? Wird ihnen dieser genommen, so bleiben sie nur an ihren Höfen, in ihren Palästen heimisch, in ihren Ländern, unter ihren Völkern fremd. Und wie wohlthätig und tröstend wird es auch für den einzelnen Unterthan, wenn er sein Herz selbst ausschütten kann seinem Landesvater! Ist das Herz voll, dann muß auch die warme Herzenssprache mündlich vorgetragen werden, wenn sie wieder zum Herzen gehen soll. Auf dem Papiere wird sie kalt, sie wirkt da nicht so kräftig. So wird nur inniger und heiliger der Verein, das Band zwischen Vater und Kind. —

Setzen wir voraus, daß ein Regent nach einer gewissen Allgegenwart und Allwissenheit im ganzen Staate und in allen seinen übrigen Umgebungen streben muß, so ist es durchaus nothwendig, daß er unter dem Volke mitlebe. Denn nur, wenn Millionen Augen das, was sie dem Staate Schädliches oder Ersprießliches im Aus-

und Inlande wahrnehmen, dem Herrscher unverfälscht und ohne Rückhalt mittheilen, wird sein individuelles Auge, so zu sagen, das allsehende Auge des Staats; nur wenn ihm alle Einzelne ihr individuelles Wissen ohne Scheu freimüthig eröffnen können, erlangt er diese ihm unentbehrliche Allwissenheit und Allgegenwart. —

Herrlich und segensreich ist's für den Staat, wenn so der Fürst alle Volksclassen und Stände durch unauflösliche, ewig dauernde Bande an sich, den Staat und das Vaterland zu fesseln sucht; aber dies kann nur geschehen, wenn Jeder Zugänglichkeit für alle Beschwerden bei ihm selbst hat, ohne sich Audienzen erkaufen zu dürfen. Sicher ist alsdann sein Volk, nicht vom Despotismus eines Premierministers und der Bureaukratie der Regierungsbehörden und einzelner Ministerien, die dadurch ihr Ansehn und ihre Macht im Staate versteinern, abhängig zu werden. — Meint man, einem Fürsten fehle es durchaus an Zeit, unter dem Volke mit zu leben, so glauben wir, daß es ihm nie dazu an Zeit fehlen kann, sobald er nur festen Willen hat sich zu entschließen, nicht über die Hälfte eines Tages dem Hofleben oder einem gewissen Kleinigkeitsgeiste und zeitraubenden Lieblingsspielereien zu widmen. Wie wußte Friedrich II mit seiner Zeit hauszuhalten, sie einzutheilen, aber auch welche Langmuth und Geduld bewies dieser Fürst, indem er die vier- bis fünfmal wiederholten Klagen, oft ungegründeten Beschwerden der Leute gemeinen Standes annahm und beantwortete. Den Beleg dazu liefert Herr von Dohm in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Das Justizministerium machte einst dem Könige Vorstellung über den Unfug der vielen Beschwerden, die bei ihm unmittelbar übergeben würden, und über die Nothwendigkeit, demselben mit mehr Nachdruck zu steuern; aber der König, dem der Nachtheil der oft vergeblichen Mühe und Arbeit geringer schien, antwortete: „Ich kann hierunter nicht noch schärfere Verordnungen geben, als bereits erlassen sind. Die armen Leute haben zwar sehr oft unrecht; aber ich muß sie doch hören, denn dazu bin ich doch da!“ Ihn konnte also als Fürst und Regent nie der Vorwurf treffen, den Philipp von Macedonien

von einer alten Frau hören mußte, als er sie mit dem Mangel an Zeit zurückwies: „So mußt du auch nicht Zeit haben, König zu seyn!" erwiederte sie. — —

6. Was verlangt die Ausführung großer Pläne?

Die Hauptregel in schwierigen und verwickelten Staatsangelegenheiten ist: Jeden Wink und Vorschlag — gut aufzunehmen, wenig zu versprechen, das Ende der Sache zu wünschen zu scheinen, die Schuld der Verzögerung auf die Hindernisse zu schieben, und fleißig daran zu arbeiten, sie zu heben. — Man weiß es aber, daß der Unterschied zwischen Uebereilung und kluger Eile darin besteht, daß diese letzte, eine Feindin der Unthätigkeit und Trägheit, so gut als die andere doch keinen Schritt thut, worüber sie nicht den Verstand zu Rathe gezogen hat; und dennoch werden sie alle Augenblicke in der Ausübung verwechselt. —

Noten zum Text.

Wie in keiner Sache das Uebereilen etwas taugt, so ist es am allerwenigsten in Angelegenheiten, die das Ganze und das Wohl der Menschheit betreffen. Beim Uebereilen kehrt man gemeinhin die Natur um. Wer sich übereilt, läßt sich nur immer durch seine Einbildungskraft fortreißen, und entfernt sich von den Grenzen der Wahrheit. Besonders ist alles Uebereilen bei großen politischen Einrichtungen und Entwickelungen in das Bessere zu widerrathen. Hier ist die Zeit in ihrem langsamen, allmähligen, oft ganz unbemerkbaren Treiben die einzige Macht, die Gedeihen, Wachsthum und Vollendung wirken kann. Sie läßt sich aber nicht vorgreifen, und will man ihr den Vorsprung abgewinnen, so werden immer nur Mißgeburten oder unreife Geburten zur Welt gebracht. Es gibt überhaupt bei neuen politischen Einrichtungen und in Staatssachen oft

blos ein gewisses idealisches Glückseligkeits-Experimentiren, welches ein Volk durchmachen muß, wobei es aber auch oft genug gefährlichen Kämpfen unterliegt. — Der Staat, als ein großes organisches Ganze betrachtet, in welchem allein die Menschheit zur Reife gelangen kann, muß auf eine unbegrenzte Dauer Ansprüche machen, und braucht also nie sich zu übereilen, wie die ephemeren Wesen, aus welchen er besteht, und die öfters im Gefühle ihrer Hinfälligkeit gern zugleich säen und erndten möchten. Saaten für Jahrhunderte keimen und reifen nicht in Jahrzehnden. In dieser Hinsicht verrechnete sich auch und hoffte zu viel der für alles Edle und Große erglühte Joseph II. Der Staat ist unsterblich und kann also die rechte Zeit ruhig abwarten. — Wer dem Laufe der Zeit nicht das Ihrige einräumt, dem nimmt die Zeit das Seinige; in einem gerechten Zorn zerstört sie die Werke, die man kleinmüthig in einem Nu beginnen und vollenden will, weil man ihr nicht vertrauet und ihr nicht die Keime des Guten zur fernern Entwickelung überträgt *).

Alles ist Reihe und Stufenfolge in der Natur. Nichts muß übereilt, Nichts übertrieben werden. Stufenweise Entwickelung ist tief im Plane der Natur gegründet, denn sie selbst ist allen gewaltsamen Sprüngen so abgeneigt, daß sie sogar ein langsames Entfernen von ihren weisen Anordnungen minder als eine plötzliche Rückkehr zu derselben ahnet. Die kluge Eile ist's, die mit weiser Umsicht durchaus die Gegenwart des Geistes nicht ausschließt und nie den vortheilhaften Augenblick entwischen läßt. Diese Weisheit bewahrt vor den Klippen, an welchen so oft schon die größten, trefflichsten Köpfe bei den besten Plänen gescheitert sind. Mäßigung und Ruhe in allen Entwürfen und Achtung für das Recht bei ihrer Ausführung, das ist es, was die Weisheit fordert. —

---

*) Vergl. Ancillon über Souverainetät und Staatsverfassung. Berlin 1815.

7. Souverainetät.

In den erblich monarchischen Staaten gibt es einen Irrthum, den man auch erblich nennen möchte; den nämlich, daß der Souverain Herr über Leben und Eigenthum der Unterthanen sey, und daß er mit den wenigen Worten: „Dies ist unser Wille" sich der Pflicht überheben könne, die Gründe seines Betragens anzugeben, oder gar nur Gründe zu haben. Wenn dies wäre, gibt es wohl eine größere Unbesonnenheit als die, sich Menschen verhaßt zu machen, denen man in jedem Augenblicke sein Leben anvertrauen muß? und ist man diesem Uebel nicht augenblicklich ausgesetzt, wenn man sich mit Gewalt eine Sache einräumen läßt und dabei zu verstehen gibt, daß man sie mißbrauchen werde? —

Wenn vom Verhältnisse der Fürsten zum Volke die Rede ist, so ist die erste Pflicht des Fürsten: seine Pflicht zu erfüllen. Er selbst hat zwei Oberhäupter: Gott und das Gesetz. — Gerechtigkeit muß ihm auf seinem Throne zur Seite sitzen; Güte muß dessen festeste Stütze seyn. Gott allein ist der Besitzer aller Königreiche, die Könige sind nur die Verwalter derselben. Sie müssen daher durch ihm ähnliche Eigenschaften und Vollkommenheiten den Völkern denjenigen darstellen, dessen Stelle sie einnehmen. Nie aber werden sie seine Herrschaft nachahmen, wenn sie nicht wie Väter regieren. —

Noten zum Text.

Von jeher hat man sehr irrige Begriffe vom Worte Souverain und Souverainetät gehegt. Das finden wir auch noch heute; wer sich davon überzeugen will, der lese Haller's neueste proclamirte Restauration der Staatswissenschaft. —

Unter Fürsten-Souverainetät läßt sich vernünftiger Weise wohl nichts Anderes denken, als Unabhängigkeit des Staats, mithin auch des Staatsoberhauptes. Das Wort Souverain hat daher auch gar keine andere Beziehung auf die innere Staatsverfassung, sondern einzig auf die Verhältnisse nach außen. Uebrigens ist wohl die Wahrheit eindringlich genug: Fürst und Volk sind nicht zwei verschiedene Interessenten. Sie sind Eins. Sie lassen sich durchaus nicht ohne einander denken. Ein ganz unbeschränkter Herrscher ist kein Regent, sondern ein Despot; und eine Menschenmasse, die willkührlich zu seinem Gebote steht, über deren Leben und Gut er schalten und walten kann, wie er will, ist kein Volk, sondern eine Sclavenheerde. Alle Knechtschaft ist aber der Tod alles guten Volkssinnes; kein Regent kann sie dulden, der sein Volk wahrhaft liebt, und dem die Einsicht aufgegangen ist, daß sich das Volk in allen seinen Gliedern frei und glücklich fühlen muß, wenn es ein Vaterland haben und in dem Vaterlande den Fürsten lieben und mit Gut und Blut vertheidigen soll. — Man kann denn nun freilich sagen: Alle Souverainetät stammt eigentlich aus dem Volke; aber Souverainetät kann man sich auch wieder nicht denken, wo sich das Volk diese reservirte, und wo man dem Regenten etwa nur die sogenannte vollziehende Gewalt lassen wollte. — Der Souverain ist diejenige Person, in deren Hände die Nation mit Vertrauen alle Angelegenheiten des Staats gelegt hat, um sie so zu leiten, daß in ihrer Erledigung der allgemeine Wille möglichst genau vollzogen, mithin der Staatszweck möglichst erreicht werde. Also über dem Souverain steht persönlich Niemand, auch die Volksgesammtheit selbst nicht; wohl aber steht moralisch über ihm die Idee des zu erreichenden Staatszwecks, und sie gebietet ihm, wie das Gewissen jedem andern Staatsmitgliede und Bürger. Und Eins ist der Souverain vor Allem dem Volke schuldig, die Gewähr nämlich: daß er nicht seinen empirischen Willen herrschen lassen wolle *).

---

*) Im neunten Jahrhunderte wurde in Arragonien der König

Diese Gewähr leistet er in der Heilighaltung der Verfassung, und durch eine gute Volksrepräsentation muß gesorgt seyn, daß der Regent die Verfassung nicht überschreiten und verletzen kann, ohne dabei Alles zu wagen.

8. Wahrheit und Freimüthigkeit.

Es ist nichts Seltenes, Minister und Vertraute großer Herren in Ungnade fallen zu sehen; eben so selten ist's, daß sie diese Behandlung durch sträfliche Handlungen verdienen. Sind es aber, wo dieser Fall eintritt, wirklich allemal die Fehler, die von den Fürsten bestraft werden? Nie beinahe. Sie thun aus Eigensinn, Leichtsinn, Hochmuth und übler Laune das, was nur von ihnen abhängen würde, aus bloßen Beweggründen der Gerechtigkeit zu thun. Es scheint das Schicksal der Vernunft zu seyn, die Wahrheit nicht hören zu wollen, sie mag nun die Leidenschaften bekämpfen, oder mag eben das rathen, was diese fordern. —

Noten zum Text.

Sully's Freimüthigkeit, mit welcher er oft seinem Könige Wahrheiten sagte, gehört gewiß zu den seltenen Erscheinungen, sie zog ihm auch öfters Heinrichs Unwil-

---

mit folgender Anrede vom Oberrichter zum Throne geführt: „Wir, die wir Eures Gleichen sind, machen Euch zum Souverain, und versprechen Euch unsern Gehorsam unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und unsere Freiheit beschützen werdet; wo nicht — — — Was liegt doch Alles in diesen wenigen Worten? — Erhabenheit und Einfalt, Würde und Bescheidenheit, Kraft und Nachgiebigkeit, Freimüthigkeit und Wahrheit, und dies Alles in der schlichten Alltagssprache ausgesprochen. —

len, sogar Zorn unter den empfindlichsten Vorwürfen zu. Aber ihm blieb durchaus Wahrheit die Hauptsache. Einstens sagte Heinrich mit ungestümer Hitze: „Der Mensch ist mir doch ganz unausstehlich; er thut nichts als mir widersprechen. Aber bei Gott! er soll mir noch gehorchen lernen, und mir unter vierzehn Tagen nicht wieder vor die Augen kommen.“ Diese Ungnade war aber von kurzer Dauer. Den andern Tag kam Heinrich zu Sully; dieser beantwortete alle Fragen kalt und bescheiden mit der Aeußerung, daß ihm nichts übrig bleibe, als Sr. Majestät zu gehorchen, da Sie es mißfällig bemerkten, wenn man anderer Meinung zu seyn wagte. — Lächelnd sagte ihm Heinrich: „Lieber Sully! Sie machen den Zurückhaltenden, wie ich sehe, und sind noch böse von gestern. Nur her, umarmen Sie mich und bleiben Sie immer bei Ihrer gewöhnlichen Freimüthigkeit, denn ich kenne Sie wohl. Ich ärgere mich zwar bisweilen, aber leiden Sie das nur, denn ich liebe Sie deshalb nicht minder.“ —

Freimüthigkeit scheint zwar gefahrbringend zu seyn, aber doch bleibt sie in allen Fällen, und vorzüglich für den Mann, der an der Seite des Fürsten steht, eine heilige Pflicht und das größte Verdienst. Freimüthigkeit ist aber auch fast immer Klugheit. Wer immer sagt, was er denkt, und nichts Anderes, als was er denkt, wenn Pflicht ihn zu reden auffordert, entschlüpft manchen Gefahren, vorzüglich der der falschen Auslegung oder des vermutheten hinter dem Berge Haltens. Wer kriecht, pflegt man zu sagen, wird getreten, wer sich fürchtet, wird verhaftet, wer aber Jedem muthig ins Gesicht sieht, Recht und Wahrheit zu vertheidigen weiß, den läßt man gewöhnlich in Ruhe. — Wenn man die Wahrheit sagt, muß man sich um die möglichen, wahrscheinlichen Folgen weiter nicht bekümmern. Das Klügeln über das, was geschehen könnte, wenn wir thun, was gethan werden soll, ist der Anfang aller Schwäche, aller Untreue gegen uns selbst und unsere Pflicht.

Dieser Glaube müßte eigentlich in die ganze politische und Ministerialexistenz des an der Seite des Fürsten stehenden Mannes dergestalt eingeflochten seyn, daß ihn das Machtwort: „Gehe hin, ich brauche deiner Dienste nicht

mehr," nie erschüttern und niederdrücken könnte. Alsdenn gleicht jeder Rückzug einem Triumph, den der wahre Freund des Vaterlandes mit Thränen ehrt. —

Die Thräne ist übrigens ein sonderbares Wesen. Die meisten Menschen sehen sie immer als eine liebenswürdige Frau mit umstrahltem Haupte und einer Fackel in der Hand. So wie sie uns erscheint, wird Alles hell und klar. Aber nicht so ist es mit den Fürsten dieser Welt, sie können sie selten vertragen *). Noch schlimmer ist es aber, daß sie nicht immer die Wahrheit erfahren, und der Grund davon liegt sehr klar am Tage. Unter der Menge ihrer Umgebungen ist kaum Einer, der nicht Forderungen an sie hat und stets bereit hält. Jeder von ihnen strengt seinen Verstand an, um Allem, was er will, den möglich-größten Anstrich von Gerechtigkeit zu geben, und so ist es ganz natürlich dem mit ganz andern Gedanken beschäftigten Fürsten beinahe ganz unmöglich, immer das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen zu unterscheiden. Der Standpunct der Könige und ihre Macht gibt Freunde und Schmeichler; aber sie entfernt auch oft alle die, welche aus Pflicht und Wahrheitsliebe widersprechen. Insofern ist auch die Lage der Fürsten immer sehr beklagenswerth; sie erfahren und hören die Wahrheit selten eher, als bis sie selbst schon durch Lug und Täuschung zu Grunde gerichtet sind. —

Wir erstaunen über die in der Welt schon oft ausgebrochenen Unruhen; man hätte aber Ursache mehr darüber

---

*) Christina von Schweden stand in Rom einst entzückt vor der marmornen Bildsäule der Wahrheit von Bernini's Meißel. Ein schöngeisterischer Cardinal näherte sich lächelnd der Königin und sagte: „Mehr bewundere ich noch eine Fürstin, welche, was bei gekrönten Häuptern selten ist, die Wahrheit liebt." — „„Aber, es sind auch nicht alle Wahrheiten von Marmor,"" erwiederte die Königin. — Den Fürsten hat die Weltgeschichte bis jetzt immer die Wahrheit verkündet; aber sie hat doch nicht gefallen; und warum nicht? — Vermuthlich weil sie nicht von Marmor gewesen.

zu erstaunen, daß noch immer so lange Ruhe geherrscht hat. Die Wahrheit liegt uns oft nahe genug vor Augen; wir sehen sie nicht; das wahre Heil winkt uns zu, und wir ergreifen es nicht. Das Racheschwerdt am seidenen Faden, schon hängend über dem Nacken der Großen und ihrer Völker, sahen Wenige und verdankten es selten dem wahrheitliebenden Rathgeber, der sie darauf aufmerksam machen wollte. Ein auffallendes Beispiel davon liefert schon die ältere Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIII. Wittwe; Cardinal Retz erzählt es: — Bei einem Aufstande in Paris am 26 August 1648 forderte man den Cardinal dringend auf, zur Königin zu gehen, und sie vom wahren Zustande der Sachen zu unterrichten. Dies durfte er aber nicht geradezu wagen. Seinen Antrag kleidete er in eine Bitte um Befehle ein, und erbot sich die Ruhe wieder herzustellen. Schon der Gedanke erbitterte diese Königin, daß sie einer Vermittelung bedürfe. Cardinal Retz sagt bei dieser Gelegenheit, daß es bei den Fürsten eben so gefährlich und fast eben so strafbar sey, das Gute zu vermögen, als das Schlimme zu wollen. — Die Königin dankte ihm blos mit einem Kopfnicken, und als auch andere Umstehende die Gefahr und Folgen des Aufruhrs schilderten, sagte sie in einem sehr erzürnten, schneidenden Tone: „Es ist schon rebellisch, sich einzubilden, daß man rebelliren könne; das sind lächerliche Mährchen von denen, die es wünschen; aber die königliche Gewalt wird dem Allen schon abhelfen.“ — Dieser ganze Vorgang verdient in der Geschichte nachgelesen zu werden; er ist äußerst charakteristisch und zeigt, wie auch hier, wo man Wahrheit haßte, Gefahr und Verblendung mit einander spielen. Ein Wunder war es, daß diese jener entging. Geschah dies aber auch damals, so war doch deßhalb die Gefahr nicht gehoben, und eben so wenig die Sicherheit hergestellt. Das königliche Haus und Ansehen war nicht geschützt, und das am seidenen Faden hängende Schwert so wenig in die Scheide gebracht, daß es vielmehr am Ende auf des unglücklichen Ludwigs XVI. Nacken fiel. — Gehen wir der Erziehung dieses Märtyrers nach, so dürfen wir uns freilich auch nicht so sehr wundern. Er lebte in einem

Hofcirkel, der zwar die große Welt hieß, der aber in aller Hinsicht der kleinste Theil der Menschheit war. Man schmiegte sich vor seinen Blicken, und seine Umgebungen hüteten sich wohl, ihm die Wahrheit zu sagen und davon zu überzeugen, daß nur die freimüthige Rede die Stütze des fürstlichen Thrones sey, denn sie lüftet den Schleier. Alle Verschleierung ist gefährlich, sie heilt nicht, sie macht nur das Uebel ärger!

Fürchterlich bleiben also immer die Folgen, wenn Wahrheit verheimlicht wird, und man das Volk verleitet, heimlich anders zu denken. Die Wahrheit verpestet sich eingeschlossen wie eingekerkerte Luft; jede versteckte innere Eiterung ist gefährlicher als eine offene Wunde, die dem vorhandenen Eiter einen Ausweg läßt. Hören die Fürsten die Wahrheit, so werden sie freilich erfahren, daß, um zu herrschen, Mehr erforderlich ist, als blos Kopfnicken und Lächeln. —

9. Staatsauflagen.

Zu bezweifeln ist es wohl gar nicht, daß ein Staat, er sey wie er wolle, unter einem oder mehreren Häuptern, oder regiert durch die Mischung aller der verschiedenen zusammen vereinigten Autoritäten, nicht ohne Beiträge oder Auflagen bestehen könne. Gesetzt aber auch, er wäre zufrieden mit dem Grade der Macht, worin er sich befindet, er dächte auch ganz und gar nicht an Erweiterung, so hat er doch sicher von Zeit zu Zeit Beleidigungen zu rächen und Frechheiten zu unterdrücken. Tausend innere nicht zu entbehrende Bedürfnisse können nicht befriedigt werden ohne regulirte und dabei doch bald stärkere bald schwächere Ausgaben. — Aber ein Fürst, der vermöge seiner Schätze auch sehr Viel vermag, und auch Alles zu vermögen glaubt, unternimmt auch gleich Alles, ohne einen Hauptirrthum

in der Berechnung seiner Kräfte gewahrzuwerden. Dieser ist die Schwächung und Erschöpfung seiner Unterthanen, welche immer mit seinen erweiterten Begierden gleichen Schritt hält und ihn endlich so weit bringt, daß er durchaus Nichts mehr vermag. —

Noten zum Text.

Klar genug liegt es denn wohl am Tage, daß das große Ganze, Staat genannt, verwaltet werden muß. Ohne Hülfsmittel läßt sich dieß nicht bewirken, und diese zu beschaffen, liegt in der Verpflichtung des Staatsbürgers. Dieser ist nicht allein verbunden, denjenigen Staatsaufwand zu bestreiten, welcher unmittelbar aus dem Zwecke der Staatsverbindung fließt; er ist auch verpflichtet, die Kosten aller Anstalten zu tragen, welche zwar nur mittelbar auf den Staatszweck wirken, aber doch zur Erreichung desselben nothwendig sind. Alle Staatsbürger müssen daher im Verhältnisse zu dem reinen Ertrage ihres Einkommens gleichmäßig d. i. ohne Exemtionen zu den sämmtlichen Lasten, in Beziehung auf Erreichung des Staatszwecks, beitragen, weil sie alle gleichzeitig den Schutz und die Vortheile desselben genießen. Also Abgaben müssen genommen und bezogen werden; aber das eigentliche Wie? bleibt doch auch bis heute noch das größte Problem in der Finanzkunst, gleich im Range mit jenem von der Quadratur des Cirkels. —

In der Regel zahlt freilich jeder Mensch in der ganzen Welt ungern Abgaben an den Staat. Allein, wenn sonst nur ein Abgabesystem in sich selbst gut ist, so erkennt man auch bald an der Beschaffenheit der Klage über das Abgabezahlen und der Art, wie sie geführt wird, wo die Schuld liegt. Auch hier dringt die Stimme der Wahrheit immer durch und übertönt das Geschrei ungegründeter Anschuldigungen.

Haben wir nicht Staaten, wo der Staatsbürger Viel zu zahlen hat? und doch nennt er die Regierung nicht ungerecht; er muß viel abgeben, und doch liebt er sie. Wenn

aber ein Abgabesystem in sich selbst fehlerhaft angelegt ist, wesentliche und Jedem einleuchtende Gebrechen hat; wenn man unaufhörlich neue Abgaben ersinnt, die alten willkührlich verändert oder erhöhet, und die Gegenstände, welche besteuert werden, unpassend gewählt werden; die Erhebungsart dabei selbst noch quälend ist; wenn überhaupt das ganze Finanzsystem zu einer gemeinen Geldmachereikunst herabgesunken: alsdann nehmen freilich die Klagen den Charakter der Unzufriedenheit und des Hasses an. —

Alle Dinge in der Welt sind nur eines gewissen Grades von Spannung fähig; über diesen hinaus sinkt die ganze Maschine zusammen. Beim Abgabefordern bleibt's also unerlaßliche Pflicht, immer auf die Hülfsquellen zurückzublicken. Genug Hülfsquellen kann es im Staate geben, aber auch die größten können erschöpft werden *).

Fox tadelte einstens bei einer heftigen Abgabedebatte zu neuen Kriegessubsidien alle bis zum höchsten Grade erzwungenen Abgaben vom Eigenthume des Staatsbürgers, weil man diesen gar nicht entgehen kann, bis man Nichts mehr hat. „Ich weiß sehr wohl," sagte er bei dieser Gelegenheit, „daß die menschliche Natur sich stufenweise auch an das Allerbeschwerlichste gewöhnen kann, und es fällt mir dabei das Mährchen ein, welches man erzählt, um die Gewalt der Gewohnheit zu beweisen. Eine Frau in einem Dorfe hatte ein Kalb, und sie gewöhnte sich daran, es täglich auf die Arme zu nehmen, so daß sie, als solches nach und nach immer schwerer wurde, im Stande war, es noch auf dem Arme zu tragen, als es schon ein großer Ochse geworden war. — Das Mährchen ist zwar gut, nur die Anwendung desselben auf den gegenwärtigen Fall gefällt mir nicht. Denn wenn wir auch im Stande sind, dieses kleine Kalb jetzt fortzutragen, so sehe ich doch keine Möglichkeit, den großen fetten Ochsen, der aus demselben werden wird, künftig fortzuschleppen. Ich kann und werde deshalb nie eine Abgabe billigen, welche in sich selbst keine

---

*) Ad extremum ruunt populi in exitium, cum extrema onera iis imponuntur. — *Tacitus.*

natürliche Beschränkung hat." — Soll die Staatseinnahme durch immer höher getriebene Auflagen auch sogar in Beziehung auf Brod und Salz vermehrt und bereichert werden, dann ist dies die nämliche Operation, als wollte man, um das Wasser eines Canals zu vergrößern, die Bäche, die ihm Nahrung geben können, austrocknen.

In jeder bürgerlichen Gesellschaft, vorausgesetzt, sie gründet sich auf eine vernünftige Verfassung, hat jeder Stand sein Unentbehrliches, was seine physische und politische Existenz erfordert. Jeder muß nicht blos dem Hungertode, sondern auch dem politischen Hinsterben entgehen können. Der Mensch in seinen staatsbürgerlichen Verhältnissen, will er sich nicht lächerlich, auch wohl gar verächtlich machen, hat Bedürfnisse, die befriedigt seyn wollen. Was also nothwendig ist, das physische und politische Wohlseyn zu erhalten, das muß die Regierung im Namen des Staats durch Abgabeedicte nicht wegnehmen; thut sie dies, so erstickt sie absichtlich die Nationalkraft. — Würde es nicht auch der jämmerlichste Widerspruch seyn, Jemandem befehlen zu wollen, worin er seinen Genuß in physischer und politischer Hinsicht setzen, was überhaupt ihm Bedürfniß seyn solle? Genuß und Bedürfniß hängen ja unmittelbar vom Geschmack eines Jeden ab. Jede Maxime der Regierung, welche dem Volke nicht selbst überläßt, seinen Genuß und seine Freuden zu suchen, welche ihm darüber Vorschriften machen will und ihre Mitwirkung nicht darauf beschränkt, den Wünschen des Volkes entgegen zu kommen, wird immer in einen ärgerlichen, zugleich auch lächerlichen Despotismus ausarten. —

10. Bestrafung des muthwilligen Banquerotts.

Keine nothwendigeren, strengeren und nützlicheren Verordnungen sind zu erlassen als die gegen betrügerische Banquerottirer. — Geradezu müssen sie erklären und festsetzen, daß diese als Räuber und öffentliche Betrüger mit dem Tode bestraft, daß alle von ihnen an ihre Kinder, Erben, Freunde und falsche Gläubiger gemachte Schenkungen, Cessionen, Verkäufe und Uebertragungen für

null und nichtig erklärt, und solche Geschenknehmer und Käufer als Mitschuldige bestraft werden sollen, wenn für den Richter auch nur ein geringer Schein vorhanden ist, daß jene Handlungen zum wahren Schaden des Gläubigers unternommen seyn sollten. Es muß darin bei gleicher Strafe der Mitschuld verboten werden, dem, der Banquerott macht, und eben so wenig seinen Bürgen, Factoren und Commissarien Aufenthalt zu gestatten, auch Nichts von ihren Meublen, Papieren und Effecten zu verheimlichen oder gar fortzuschaffen. Allen und Jedem muß erlaubt seyn, ohne Decret oder besondere Erlaubniß muthwillige Banquerottirende in Verhaft zu nehmen, ohnerachtet aller entgegenstehenden Verordnungen und Gewohnheiten. Endlich muß den wahren Gläubigern derselben verboten werden, irgend einen Accord, Contract oder andern Vergleich mit ihnen oder ihren Unterhändlern zu schließen, bei Strafe, ihre Schuld zu verlieren, und selbst, nach Befinden der Umstände, peinlich verfolgt zu werden. Der Weg der gerichtlichen Klage ist der einzige, den man ihnen offen lassen kann.

Noten zum Text.

Nach unserer jetzigen sehr liberalen und humanen Denkart werden Sully's Grundsätze über diesen Gegenstand auffallend hart scheinen. Näher betrachtet und tiefer eindringend in Alles, was Sicherheit des Eigenthums berührt, sind sie es aber doch wirklich nicht, wenn, wie er selbst in seinem freimüthigen und wahrheitsvollen Minister-Geständnissen sagt, daß die öffentliche Ruhe, der Handel, Treue und Glauben in der bürgerlichen Gesellschaft gesichert bleiben soll. —

In den ganz alten Zeiten war der Name Banquerottirer ein wirklicher Schandflecksname. Jetzt ist es ein sehr gewöhnlicher Titel. Es hat sich beinahe da-

durch ein gesellschaftlicher Stand gebildet, der zu den einträglichsten gehört. — Man gibt einen Banquerott an, wie man eine Handelsspeculation macht, oder um bestimmter zu reden: oft ist das Erstere nur ein Resultat des Letztern. Der ganz muthwillige schelmische Banquerottirer gehört freilich vor den Gerichtshof; aber der, welchen das Staatsgesetz nicht erreichen kann, gehört auch noch vor den Richterstuhl des ganzen Publicums der öffentlichen Meinung *). —

Sully spricht die reine Wahrheit aus, wenn er sagt: der muthwillige Banquerottirer ist der größte Betrüger, und Betrug ist beinahe ein größeres Verbrechen als offenbarer Diebstahl. Wer darf sich also wundern, wenn ein so redlicher, aber zugleich auch sehr strenger Minister einen solchen Dieb sogar mit dem Tode bestraft wissen will?

Sorgfalt und Wachsamkeit können doch wohl noch Jedem das Seinige vor Diebstahl bewahren; aber Ehrlichkeit hat keine Schutzwehr und Wache gegen heimlichen, durch alle Künste der List unterstützten Betrug. Da uns nun aber nothwendiger Weise im bürgerlichen Vereine ein beständiger Verkehr von Kaufen, Verkaufen und Credit umschließt, so wird der ehrliche Mann leicht zu Grunde gerichtet, und der Dieb und Schelm hat jederzeit den Vortheil auf seiner Seite, wenn der Betrug erlaubt ist oder Nachsicht erhält.

Eine der gefährlichsten Klippen, woran der Wohlstand und die Rechtlichkeit so mancher Menschen in Handelsgeschäften schon gescheitert, ist die Sucht, Alles zu wagen, d. h. ohne Umsicht und Klugheit sein ganzes Ver-

---

*) In Neapel war vor Zeiten für einen Falliten ein sonderbares Volkstribunal vorhanden, wohl gewiß das einzige in seiner Art. Der Fallite nämlich mußte öffentlich eine dazu bestimmte Säule umfassen und mit lauter Stimme ausrufen: Cedo bonis! — ein Anderer mußte demselben die Beinkleider herunterziehen und dem Volke dessen Posteriora zeigen, nach welcher Ceremonie der Gemeinschuldner wiederum freigelassen wurde. —

mögen oder den größten Theil desselben, damit auch Ehre, Gewissen und guten Namen auf's Spiel zu setzen, blos um schnell reich zu werden. Dies ist der Fall gar oft bei jungen Kaufleuten. Auf eine einzige Unternehmung wird mehr verwendet, als man nach Verhältniß seines Vermögens thun sollte; für den Fall des Mißglückens werden keine Maßregeln genommen. So dürfen nur einige Speculationen mißglücken, und der Speculant muß sich für insolvent erklären. Dies heißt nur ein Hazardspiel spielen, aber nicht Handel treiben. — Muthwilligen Banquerottirern sollten daher durchaus keine der Vortheile zugestanden werden, die sonst mit einem durch unvermeidliche unglückliche Verhältnisse veranlaßten Banquerott verbunden sind. Jede mildere Behandlung eines verunglückten Kaufmanns in den Fallitenordnungen hat lediglich in der Voraussetzung ihren Grund, daß der Handel Unglücksfällen unterworfen ist, welche nicht immer vorauszusehen sind, auch bei andern bürgerlichen Geschäften nicht so leicht eintreten.

Fallitgesetze sollten daher auch billig für keine anderen Personen als für solche gelten, welche beweisen können, daß sie wirklich Handelsgeschäfte getrieben haben; am wenigsten dürfen sie aber auf solche angewendet werden, die, es sey durch öffentlichen oder Privatauftrag, mit fremden Geldern gewirthschaftet und diese zu ihrem eigenen Gebrauch oder gar zur Verschwendung verwendet haben. Der Schwindler treibt freilich auch dem Scheine nach Handelsgeschäfte. Aber im Grunde spielt er doch nur auf Kosten seiner Creditoren ein großes und eben so gefährliches Hazardspiel. Er verdient daher Strafe, und die ganze Strenge der Gesetze muß er fühlen. Wenigstens müssen abschreckende Beispiele öffentlich hingestellt werden, um dieser gefährlichen Schwindelei Einhalt zu thun, da sie Treue und Glauben untergräbt und den ganzen Handelsstand schändet. Ohne festen Credit kann kein echter Handel bestehen. Credit aber beruhet größtentheils auf persönlicher Solidität, und Nichts schwächt so schnell und leicht den Glauben an diese, als Leichtsinn und Gewissenlosigkeit; beide verleiten zum Betrug. —

11. Der Zweikampf.

Ueber den Zweikampf und über diesen grausamen und barbarischen Mißbrauch habe ich oft meine Meinung gesagt, um gegen den Vorwurf gesichert zu seyn, als hätte ich gesucht den Zweikämpfen Duldung zu verschaffen. — Im Kriege und bei Handlungen, wo es auf den Dienst des Vaterlandes ankommt, ist es der Herzhaftigkeit erlaubt, sich zu zeigen. Diejenige aber, mit der man sich trotz aller göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetze gegen Freunde und Landsleute waffnet, ist nur Brutalität, Unsinn und wahre Schwachheit. — Aber ich sah auch voraus, daß eine gar zu große Strenge des Gesetzes, welches den Schuldigen sogar mit der Todesstrafe droht, gerade das vorzüglichste Hinderniß bei der Ausübung werden würde. Wenn ein Souverain den Unterthanen seinen Willen bekannt macht, so scheint es mir äußerst wichtig, vorher wohl zu untersuchen: ob das, was er verbietet, auch von der Art ist, daß die Todesgefahr dem Ungehorsam vorbeugen könne. Denn sonst, dünkt mich, werden die schärfsten Ahndungen immer weit weniger wirksam bleiben als Entehrung oder nur hohe Geldstrafen. — Untersucht man die Natur des Zweikampfes genau, so wird man finden, daß er von dieser Art ist. Er betrifft gewöhnlich nur Personen vom Stande, oft selbst vom höchsten Range. Ihre Bitten werden daher um so lebhafter und wirksamer seyn, als die angedrohete Strafe groß und entehrend ist; unausbleiblich wird daher mancher Schuldige Verzeihung erhalten. Solche Beispiele und die Hoffnung, ungestraft zu bleiben, sind hinlänglich, um die Uebrigen aufzumuntern, dem Gesetze ungehorsam zu werden. Oft thun solche Strafen die größte Wirkung, wegen welcher man weder um Gnade bitten kann noch darf.

Noten zum Text.

Eine auffallende Erscheinung bleibt es immer, daß seit so vielen Jahrhunderten noch bis auf den heutigen Tag der heilige Name Ehre mit einem barbarischen Vorurtheile, mit der vorausgesetzten Nothwendigkeit des Duells vermengt wird.

Läßt sich wohl ein irrigerer, zugleich auch schädlicherer Begriff von Ehre und gutem Namen unter vernünftigen Menschen denken, als der: daß alle Tugenden und Vorzüge nur in der Degenspitze sitzen? daß diese Art der Tapferkeit alle übrige gesellschaftliche Pflichten vereinbare und ersetze? daß ein Mensch kein Schurke, kein Taugenichts, kein Verleumder, daß er gesittet sey, wenn er sich nur schlagen kann? daß ein Degen oder eine Pistole immer die beste Ehrenerklärung, und daß es unmöglich sey, gegen Jemand Unrecht zu haben, sobald man ihn nur kalt machen kann? —

Was diesen Punct betrifft, so scheint es wohl, daß durch alle Jahrhunderte hindurch das Gefühl der Menschen noch nicht genug zu reinigen möglich gewesen, um wahre und falsche Ehre richtig genug unterscheiden zu können *). Der

---

*) Hören wir über diesen Gegenstand den biedern, klugen Franklin in einem seiner Briefe an Dr. Percival aus dem Jahre 1784, urtheilen. „Es ist erstaunlich, daß die mörderische Sitte des Zweikampfs, den Sie mit allem Rechte verdammen, sich doch so lange hält. Weiland, als noch Zweikämpfe dienten, Rechtshändel zu entscheiden, nach der Ansicht, daß die Vorsehung jedesmal Wahrheit und Recht begünstige, waren sie zu entschuldigen. Jetzt entscheiden sie Nichts. Jemand sagt Etwas, das der Andere für eine Lüge erklärt. Sie fechten; wer aber auch bleibe, der streitige Punct bleibt immer unausgemacht. Zum Beleg hiervon hat man hier ein recht hübsches Geschichtchen: — Ein Herr auf einem Caffeehause verlangte, ein anderer solle sich von ihm wegsetzen. Warum das? Weil Sie stinken. Herr! das ist ein

Mensch scheint in dieser Hinsicht den wahren Begriff von Muth und Tapferkeit verloren zu haben. Muth unterscheidet immer die Gründe des Streits, ob und in wiefern sie gerecht und des Menschen würdig sind. Der wahrhaft edle Muth schlägt das Leben zu hoch an, um es grundlos wegzuwerfen. Der wahre Muth unterscheidet sich überhaupt immer dadurch, daß er die Gefahr jederzeit kennt, ihr aber in die Augen sieht, dabei mit Verstand, Besonnenheit und Kraft sich entschließt sie zu überwinden. Leichsinn oder Tollkühnheit ist's, wenn man an die Gefahr nicht glaubt. „Muth und Tapferkeit," meint auch der weltkundige Montaigne, „haben ihre Grenzen wie andere Tugenden. Werden diese überschritten, so findet man sich auf dem Pfade des Lasters; und zwar kann derjenige, welcher sie überschreitet und sie nicht sicher kennt, deren Scheide freilich etwas schwer zu finden ist, in Vermessenheit, Tollkühnheit und Thorheit gerathen. Aus dieser Rücksicht ist auch jener Kriegsgebrauch angenommen worden, diejenigen selbst am Leben zu strafen, die eigensinnig einen Platz zu vertheidigen suchen, der nach den Regeln der Kriegskunst nicht haltbar ist; sonst würde man bei der Hoffnung der Straflosigkeit bei jedem Taubenhause eine

---

Schimpf, und Sie müssen sich mit mir schlagen. Das will ich, wenn Sie darauf bestehen; aber ich sehe nicht ein, wie dem damit abgeholfen wird. Denn, erlegen Sie mich, so stinke ich auch; erlege ich Sie, so stinken Sie wo möglich noch mehr als jetzt. — Wie können wir armen Sünder nur so stolz seyn und wähnen, jede Beleidigung unserer eingebildeten Ehre verdiene den Tod? Diese in ihrer Meinung kleinen Fürsten würden den Herrscher einen Tyrannen nennen, der um einer kleinen unhöflichen Aeußerung willen, auch gegen seine geweihte Person, Einen von ihnen hinrichten ließe; und doch macht sich Jeder zum Richter in seiner eigenen Sache, verdammt den Beleidiger ohne Geschworne und macht sich selbst zum Vollstrecker seines Urtheils. — —

Armee aufhalten wollen." Schwäche des Verstandes und Verachtung seiner selbst ist's daher, sein Leben oft um elender Possen willen auf's Spiel zu setzen, — ein Leben, welches der Mensch aus der Gottheit Hand nur darum erhalten, um in ehrenvollen nützlichen Diensten der Menschheit überhaupt zum Besten des Staats und für die edelsten Zwecke aufgeopfert zu werden. — Mit dem Vergießen des Bluts ist es, wie mit der Ausgabe des Geldes. Geld bei jeder unbedeutenden Gelegenheit verschwenden, ist nicht wahre echte Freigebigkeit, und sich das Blut im Duell thörichterweise abzapfen lassen, ist nicht vernünftiger Muth, noch weniger wahre Tapferkeit. —

Man vertheidiget den Zweikampf auch noch heute, und rechtfertiget denselben und dessen Unentbehrlichkeit besonders im Militairstande und meint, daß auch die bestgemeinten Gesetze Verstöße gegen den Anstand, Beleidigungen der Person und Ungezogenheiten unmöglich gehörig rügen, der Staat auch nicht Richter genug dazu aufstellen kann. Daher müssen Gewohnheiten hier Alles ergänzen, wie überall, wo die Gesetze unzulänglich sind. Aber sollten sich nicht noch anderweite Maßregeln auffinden lassen, die zur Einschränkung dieser verderblichen Gewohnheit, die eines gebildeten Zeitalters Schande ist, sehr wirksam seyn könnten? Hier nur einige zum Beispiel. Jeder Staat, jede Regierung müßte den unabänderlichen Entschluß bekannt machen, die Duelle gänzlich abzuschaffen. Freilich ist dies eine Sache, die entweder gleich mit Nachdruck und aller Kraft durchgesetzt oder gar nicht angefangen werden muß. Geschieht Jenes, so wird jeder Privatmann seine Ehre nicht gekränkt finden; er weiß, daß die Regierung jeden Zweikampf als eine Empörung gegen ihre Macht und Gesetzesautorität betrachtet und deswegen unwiderruflich beschloß ihn zu unterdrücken. Man dürfte nur das Duelledict Carls des IX. von Frankreich zur Norm nehmen. In diesem heißt es unter andern: „Der König selbst nehme auf sich die Ehre Aller, die wegen eines ausgeschlagenen Zweikampfs verkleinert oder verleumdet würden." —

Wäre dies einmal beschlossen, welcher vernünftig denkende muthvolle Mann würde sich nicht freuen, daß ein

—

Gesetz ihn eines elenden, so gefährlichen Hazardspieles überhebt.

La Lande hat einstens in öffentlichen Blättern ein Project civique zu Abschaffung der Duelle gemacht, worin er auch den Zweikampf als das abscheulichste Resultat der Meinungen darstellt, weil es doch immer höchst ungereimt ist, eine Sache der Geschicklichkeit, Gewandtheit — Addresse — zu einer Ehrensache zu machen. Dem Militairstande schlägt er vor, einige Officiere, die schon hinlängliche Beweise ihres Muths gegeben, und ihren guten Ruf von dieser Seite fest gegründet haben, sollten sich vereinigen, durchaus keine Ausforderung anzunehmen. Die berühmtesten Generale der Armee sollten sich an die Spitze stellen und die Regierung ersuchen, daß sie künftig jeden Herausforderer, der im Zweikampfe gesiegt habe, ohne Nachsicht hängen lasse. —

Dieses Uebel müßte schlechterdings durch keine Nachsicht, Schonung aus Rücksichten genährt werden. Die Beilegung der Streitigkeiten durch den Zweikampf geschieht mit einem viel zu großen Aufwande von Pünctlichkeit und Formalität, mit viel zu vieler Achtung gegen die herrschende Meinung von den dabei üblichen Rechten, daß ein Duell dadurch gleichsam den Schein eines rechtlichen Acts, mithin der Gesetzmäßigkeit erhält. Und dieser Act, worauf gründet er sich? Immer nur auf falschen Ehrbegriff. Billig sollte er also auch auf eine Art, die hierauf Beziehung hat, bestraft werden.

Der Erste im Staate ist die regierende Person, sey sie Kaiser oder König. Diese Person ist die Quelle aller bürgerlichen Ehre im Staate. Ihr nahen zu dürfen, ist der hohe Vorzug; von ihr verstoßen zu werden, Schande. — Würde nun diese höchste Person im Staate beschließen und mit voller gesetzlicher Kraft den Beschluß aufrecht erhalten: daß alle übrige Personen im Staate, besonders die eines höhern Standes, die sich des Verbrechens eines Duells schuldig machen, zur Strafe von allen öffentlichen Staatsbedienungen am Hofe, im Militair und Civil durchaus ausgeschlossen werden sollen; welcher vernünftige Mann würde dann wohl noch in der Degenspitze und im Pistolen-

lauf seine Ehre suchen. Die Wurzel des Zweikampfes liegt tief, das ist offenbar. Der Duellant verachtet den Tod; es ist daher wohl immer eine sehr gerechte, aber auch beklagenswerthe Strenge, ohne Gnade gegen ihn zu verfahren, und diese Strenge herrschte wirklich in Frankreich zu seiner Zeit. König und Parlament beschlossen, daß Jeder, der seinen Gegner im Duell ermordet, sogleich zum Galgen verurtheilt werden sollte. Männer von Stande wurden diesem Beschlusse zufolge oft noch mit blutenden Wunden aufgeknüpft, um nur den natürlichen Tod der Strafe nicht zuvorkommen zu lassen. Solche Strenge dürfte aber doch nicht nothwendig seyn. Man bestrafe nur erst alle Ursachen und zum Duell führende Schritte ohne Rücksichten und Schonung; das Uebel würde endlich doch wohl auch ohne jene äußerste Strenge auszurotten seyn. —

Auch in unsern Tagen fehlt es nicht an Vorschlägen, der Sache des eingewurzelten Zweikampfs eine bessere, wenigstens zweckmäßigere Stellung zu geben. Eine im vorigen Jahre in Umlauf gekommene Schrift *) dient zum Beweise. Der Verfasser will zwar nicht den Zweikampf selbst geradezu abgeschafft wissen, sondern nur verbessern, und schlägt dazu als Mittel das — freilich jetzt verhaßt gewordene — Turnen dazu vor. Wie durch das Turnen die Verbesserung des Zweikampfs bewirkt werden könne, findet man aber nicht ganz klar dargestellt. Wahrscheinlich wird vorausgesetzt, daß dadurch die Jugend folgsamer gegen die Gesetze und Aussprüche des Staats werden könne, und sich also der Entscheidung, es sey der Zweikampf in diesem oder jenem Falle unzuläßig, williger unterwerfen werde. In jeder Hinsicht muß man aber diese Voraussetzung doch etwas gewagt finden. —

Die vorgeschlagene Verbesserung selbst soll darin be-

---

*) Vom Turnen mit Bezug auf den Zweikampf. Frankfurt am Main 1819. — Der Verfasser, Herr Wilemer, hat, wie man sagt, selbst die traurige Erfahrung gemacht, einen hoffnungsvollen Sohn durch den Zweikampf zu verlieren.

stehen, daß der Staat in jedem Falle entscheide, ob ein Duell zulässig seyn soll oder nicht? Erkennen es die Richter für zulässig, so sollen dem Kampfe keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; der Staat behalte sich blos die Leitung des Kampfes vor, entscheide über die Wahl der Waffen, die Zeit und den Ort, wann, wie und wo gekämpft werden soll? — Dies die Hauptidee. Aber ist wohl zu glauben, daß dadurch allein dem Uebel abgeholfen werden könne? Schwerlich. Das eingewurzelte herrschende Vorurtheil, so lange es besteht, daß nämlich nur durch den Zweikampf die verletzte Ehre hergestellt und Genugthuung gegeben werden könne, wird die heimlichen Duelle immer fortdauernd erhalten, wenn der Staat in einem Falle den Zweikampf nicht für zulässig erklärt hat. Das Vorurtheil bestätiget der Staat aber auch dadurch selbst, daß er den Zweikampf in gewissen einzelnen Fällen für zulässig erklärt. Auch die Parteien, welche die Erlaubniß zum Zweikampf nachsuchen, werden durch den abschläglichen Bescheid ihre Ehre noch nicht für hergestellt achten, und sich alsdann selbst heimlich Genugthuung nehmen. —

Nordamerica, schon manche gute und zweckmäßige Einrichtung zur Nachahmung aufstellend, hat auch in dieser Hinsicht eine solche getroffen, welche die zweckmäßigste zu seyn scheint, um Zweikämpfe, wo nicht ganz zu verhüten, doch zu vermindern.

Duellanten sollen vermöge dieser Einrichtung für unmündig, mithin auch für unfähig erklärt werden, ihr Vermögen selbst zu verwalten, Verträge zu schließen und öffentliche Aemter zu bekleiden. — Der Duellant wird dadurch in gewisser Hinsicht ehrlos, beschimpft sich wenigstens in den Augen seiner Mitbürger, statt daß es in Europa für ehrenvoll gilt, einen Zweikampf bestanden zu haben; und so werden bei diesem fortdauernden Vorurtheile alle Gesetze gegen den Zweikampf, verbietende oder blos beschränkende, immerhin zwecklos seyn und bleiben. Wenn sich aber Jemand durch den Zweikampf in der öffentlichen Meinung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr geehrt, vielmehr entehrt fühlt, so wird es auch Niemandem einfallen, durch denselben seine verletzte Ehre herstellen zu wollen. —

Schon diese kleine Auswahl von Grundsätzen wird es darthun, daß Sully mit Recht unter die größten Staatsmänner zu zählen ist, die Frankreich je besessen; und um so mehr glauben wir, daß die weisen unwandelbaren Maximen, nach welchen dieser Mann in allen Zweigen der Staatsverwaltung handelte, immer ein Schatz für alle andere Zeiten bleiben, und als solcher auch heute noch in's Andenken gebracht und neu eingeschärft zu werden verdienen, damit sie nicht verloren gehen. — In seinen eigenen zurückgelassenen Memoiren *) ist zwar Alles Erzählung, in der aber die trefflichsten Grundsätze der wahren Staatsweisheit und Politik entwickelt werden, die sich zugleich auf's wirkliche Handeln concentriren, aber eben dadurch eindringend, eingreifend und wirkend werden.

Zwar ist's nicht zu leugnen, auch Sully war nicht frei von manchen Vorurtheilen, wovon seine oft übertriebene Abneigung gegen Fabriken und Manufacturen den hinreichendsten Beweis liefert. Aber wie könnte man auch, will man gerecht seyn, von dem größten Manne verlangen, daß er sich über alle herrschende Ideen seines Zeitalters erheben sollte? — Wohl aber bleibt er darum, nach dem Maßstabe seiner Zeit gemessen, nicht minder groß.

Was Sully's Ruhm ewig fest begründet, woran alle Minister glauben und festhalten sollten, war seine makellose Rechtlichkeit, seine strenge Ordnungsliebe, mit welcher er die Finanzen und alle unter seiner Leitung ste-

---

*) Sie sind von vielen Andern in verschiedene Formen gebracht. Wir haben einen Esprit de Sully, der 1768 und 1769 in Dresden und Warschau deutsch und französisch erschien. Auch ist die treffliche Eloge de Sully von Mirabeau bekannt, die aus Sully's Schriften zusammengesetzt ist.

hende Zweige der Staatsverwaltung behandelte. Dieser Geist der Ordnung, die Seele aller Geschäfte, leuchtet überall bei ihm hervor. Auch wurde Sully von keiner Systemsucht beherrscht, die schon manches Unheil über Land und Volk gebracht hat. Es gibt unter den Staatsmännern solche versteinerte Systematiker, die durchaus nicht glaubend, daß jedes System, ein Kind der Zeit und Menschen Werk, auch den Keim der Zerstörung in sich selbst trägt, dem ihrigen fortwährende Unveränderlichkeit andichten. Sie gleichen erfahrungslosen Afterärzten, die von den Krankheiten sclavischen Gehorsam gegen ihr System erwarten und sich erkühnen, der Erfahrung a priori Gesetze vorzuschreiben, anstatt daß sie diese blos studiren und in guten und anschaulichen Portraits copiren sollten. —

Von dieser Systemsucht war Sully nicht angesteckt, — er war ein durchweg praktischer Mann in dem edelsten Sinne des Worts; und auch nur ein solcher wird sich bei dem wichtigen Geschäfte einer großen Staatsverwaltung vor all' den Mißgriffen zu hüten wissen, welche die Sucht, allgemeine Regeln aufstellen zu wollen, sonst beinahe unvermeidlich nach sich zieht.

Hören wir noch, wie sich Jean Paul — Dämmerungen für Deutschland — über diesen Mann ausspricht: „Wer es irgend für unmöglich hält, zugleich den Staatsmann und Cameralisten und Gesandten und Königsliebling und — den echten Religiosen und Wahrheits- und Landesfreund, und sogar den Glücklichen in Einer Person zu verknüpfen, der hat nie aus seinem Herzen in die Geschichte hineingeblickt. Darin steht ein solcher Selbstchorist und Fürstenbündner Sully! — Die Kraft seiner Geradheit ließe sich durch ein gemeines Gleichniß malen,

nämlich: Auch im Staatsgebäude geht kein Nagel, welcher befestiget, tief und bis zum Kopfe ein als ein gerader. Etwas Anderes ist wankend machen und bekriegen. Die Klapperschlange beißt niemals gerade gestreckt, sondern krumm geringelt."

X.

Welche Mittel sind vorzüglich wirksam,

die Liebe zum Vaterlande zu wecken,

zu nähren und zu befestigen?

Ein Fragment aus einer Vorlesung in einem literarischen Vereine.

Sehr große Ereignisse in den Tagen unsers Zeitalters — unvergeßlich werden sie uns und den folgenden Geschlechtern bleiben — haben Gefühle wieder aufgeweckt, ohne die das Leben eines jeden Volkes in der Wurzel erstirbt. Ohne das Wiederaufleben dieser Gefühle wäre das deutsche Volk unfehlbar dem politischen Tode entgegengeeilt. — Wer kann es widerstreiten? Das deutsche Volk lag in tiefer Erniedrigung; selbst manche seiner ersten Köpfe erniedrigten sich und wetteiferten um die Gunst eines Usurpators und seiner Trabanten. Das Heiligste wurde durch diesen entwürdigt, der forschende Geist entmuthet. Die Gesittung aller Völker wurde wieder mit der Finsterniß des Mittelalters bedrohet; nur Sclavensinn gehörte zur Tagesordnung, und oft genug fühlte man sich versucht, mit dem sterbenden Brutus lästernd auszurufen: O Tugend! du bist ein leerer Name, ein Schatten, ohne Kraft und That! —

Gab es auch noch manche kräftige und höhere Naturen, sie fanden sich mit Resignation in die traurige Nothwendigkeit; gab es auch noch Hochherzige, einen unglei-

Sehr große Ereignisse in den Tagen unsers Zeitalters — unvergeßlich werden sie uns und den folgenden Geschlechtern bleiben — haben Gefühle wieder aufgeweckt, ohne die das Leben eines jeden Volkes in der Wurzel erstirbt. Ohne das Wiederaufleben dieser Gefühle wäre das deutsche Volk unfehlbar dem politischen Tode entgegengeeilt. — Wer kann es widerstreiten? Das deutsche Volk lag in tiefer Erniedrigung; selbst manche seiner ersten Köpfe erniedrigten sich und wetteiferten um die Gunst eines Usurpators und seiner Trabanten. Das Heiligste wurde durch diesen entwürdigt, der forschende Geist entmuthet. Die Gesittung aller Völker wurde wieder mit der Finsterniß des Mittelalters bedrohet; nur Sclavensinn gehörte zur Tagesordnung, und oft genug fühlte man sich versucht, mit dem sterbenden Brutus lästernd auszurufen: O Tugend! du bist ein leerer Name, ein Schatten, ohne Kraft und That! —

Gab es auch noch manche kräftige und höhere Naturen, sie fanden sich mit Resignation in die traurige Nothwendigkeit; gab es auch noch Hochherzige, einen unglei-

chen Kampf zu wagen, so fehlte es doch an einem das Ganze leitenden, die Schwierigkeiten besiegenden Geiste. — Sie wagten es nicht aus dem Dunkel hervorzutreten, denn sie sahen unter der Masse ihrer Zeitgenossen nur Verweichlichung, den niedrigsten Egoismus, Mangel an Gemeinsinn und reiner Liebe für's deutsche Vaterland. List statt offenen Vertrauens herrschte im Volke wie in den Cabinetten. Vaterlandsstolz im höheren und reinen Sinne wurde durch Selbstdünkel und durch Genußsucht verdrängt. —

Wir sahen dies und konnten's nicht hindern. Was nur durch Gesammtwillen möglich war, konnte der Einzelne nicht erringen. Wie hätte dieser in einem zerstückelten, durch Parteien und Privatinteresse zerrissenen Volke Etwas wirken können? — Wie sollte sich Gesammtwillen wirkend zeigen? Nur zu sehr hatte man das elfte Gebot vergessen: „In allen Stücken sollst du es halten mit deinem Vaterlande und deinem Volke, und sollst nicht andere Länder, nicht andere Völker haben neben ihm in Gunst, zum Nachtheil deines Vaterlandes und deines Volkes; damit dir's wohlgehe und du frei und selbständig bleibest bis zu den spätesten deiner Enkel. Wo dies herrliche, schöne Gebot verletzt wird, da wird das höchste moralische Band, Vaterlandsliebe aufgelöst. Kein zweites, kein drittes mag mehr erfunden werden, welches dessen Stelle vertritt. Der Staat ist todt, welche anscheinende Lebenszeichen er auch noch von sich geben möge!

Aber immer größer wurde die Gefahr, immer mehrere Uebel erzeugten sich, welche dem deutschen Volke eine nahe Auflösung verkündeten. Ewig wahr bleibt's aber auch: das größte Unglück wird zum Hebel neuer Kraft, neuen Muths. Alles Große in der Welt steigt und reift

unter Kämpfen. — In der Natur entwickelt sich ein neues Leben aus dem Tode; so wird oft den Völkern, wenn sie sinken, die Stunde der größten Erniedrigung zum großen Auferstehungstage; es entwickelt sich ein neues Leben, neue Kraft, ein höherer, edlerer Sinn. — Kam nicht durch Philipps II. Tyrannei, durch Herzog Alba's Schafotte das belgische Volk zur Heldenkraft, zur Selbständigkeit. — Stieg nicht die Schweiz unter der Geißel ihrer Landvögte, unter den Schwertern der zu ihrer Unterjochung ausgesandten Heere zur Kraft und zu einem bewundernswürdigen Nationalsinn? Leider! haben wir es erlebt, daß der deutsche Name bis zum Schimpfworte entehrt wurde. Von deutscher Ehre sprechen, machte verdächtig; leicht konnte man deshalb sogar eines Verbrechens beschuldiget werden. Seine eigene Persönlichkeit durch Verachtung des Vaterlandes und des Volkes herabwürdigen, galt als rühmliches Verdienst *). Fast alle deutsche Staaten waren geräumige Zuchthäuser geworden, von französischen Unterdespoten bewacht, und von verzweifelnden, verarmten Menschen bewohnt. — Aber dahin mußte es auch kommen, wenn Hülfe und Rettung dem deutschen Volke werden sollte. — Auch eine alte, aber eben so wahre Bemerkung ist es, daß durch Vernunft allein das Menschengeschlecht nicht so leicht zum Bessern gelangt. Der Weg durch den Kopf in den Willen zur That

---

*) Es war so weit gekommen, daß während Millionen Freunde und Feinde in der preußischen Nation eine für den erhabensten Zweck hochbegeisterte Nation erblickten, ein Bürger und Bewohner einer deutschen Residenzstadt in eben dieser Nation nichts Anderes erkannte als eine Kuppel Jagdhunde. — (Siehe Koppe's Schrift: Stimme eines Preuß. Staatsbürgers.

ist etwas lang, durch einen Abgrund wird er unterbrochen, über welchen nur das Herz die Brücke bauet. Auch die bis zur Sonnenhelle von der Erfahrung beleuchtete Wahrheit kann lange unthätig, für das Leben todt bleiben, wird sie nicht durch's Gefühl beseelt, zur wärmenden Flamme entzündet. Was insbesondere gesunkene Völker für einen Zweck zu großen Opfern und großen Thaten ermannen und vereinigen soll, kann nur irgend ein Gemeinschaftliches seyn; ein Etwas, was nicht allein den Kopf, sondern auch die Brust erfüllt, nicht kalt zum Verstande, sondern begeisternd zum Herzen spricht. Dieses gemeinschaftliche Eine war im deutschen Volke — auch wohl in ganz Europa — der gemeinschaftliche Druck, die gemeinschaftliche Noth! — Der träumende Weltdespot, in unbegreiflicher Verblendung hinlebend, säete selbst mit rastloser Arbeit Unmuth und Verzweiflung in den unterjochten Völkern aus; er übte selbst den erschlafften Arm der Völker, die in dem Kampfe für eigene Knechtschaft den künftigen Sieg für die Freiheit lernten *). So kam es, daß wir, durch ein schreckliches Unglück getroffen, Etwas aufleben sahen, was in Jahrhunderten nicht gesehen worden, — es war Nationalsinn, jene Vereinigung des Willens und der Kräfte zu einem Zwecke, Blut und

---

*) Lord Byron, der neueste englische Dichter, zeichnet Napoleon schön und treffend. „Er stürzte, er, weder der Sterblichen Größester noch Schlechtester. Aus feindseligen Stoffen zusammengebauet, seine Festigkeit bald den verwegensten Entwürfen, bald den winzigsten Dingen weihend, schweifte er aus überall. Hättest du Mäßigung gekannt, du hättest den Thron noch, oder nie gehabt. Denn Vermessenheit hat dich erhöhet und gestürzt: Bühnenblitz! noch einmal wolltest du Europa erschrecken und kaiserlich strahlen. —

Leben für Vaterland und Freiheit freudig zu opfern. Das Erwachen dieses Sinnes, der Liebe für's Vaterland, die Quelle alles Lebens, aller Würde und Wohlfahrt der Völker, wodurch nur selbständige Unabhängigkeit wieder errungen werden konnte, erfüllte alle und jede großherzige Seele mit heiliger Freude! Groß und einzig war die Erscheinung. Eine ganz andere Generation trat aus sich selbst, durch Leiden geläutert, hervor. Man kann mit Recht sagen: Aus Epikuräern wurden Spartaner, aus Indifferentisten Patrioten, aus Schwächlingen Helden, aus Freigeistern Gläubige. Mit Einem Worte: Ein neues Licht, ein neuer Geist beseelte das deutsche Volk. — Das höchste Interesse vereinigte auf einmal Aller Kräfte; Freiheit und Selbständigkeit wurden durch so mannichfaltige Opfer erhalten, welche Zeitgenossen und Nachwelt anstaunen; und wohlwollend begrüßt der Menschenfreund ein Volk welches so viel Kraft mit so vielem Gefühle, mit so vieler Hingebung verbindet. Genug! wir sehen hier, was wieder erwachter Nationalsinn wirken, zu welcher reinen Liebe für's Vaterland er auflodern kann, wenn dieses in Gefahr kommt; zu jener reinen Liebe, die nur durch Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit geleitet wird *).—

---

*) Der Muth, meint Cicero, der sich bei Gefahren nur durch's Privatinteresse leiten läßt, ist ein Laster. — Sed ea animi elatio, quae cernitur in periculis et laboribus, si justitia vacat pugnatque non pro salute communi sed pro suis commodis, in vitio est; non enim modo id virtutis non est, sed potius immanitatis, omnem humanitatem repellentis. —

Cicer. offic. l. I. cap. 19.

Aber vergessen wir nur nicht bei all' der großen, erfreulichen Erscheinung, daß sich dieser herrliche Nationalsinn nur erst wiedergezeigt hat, daß dieses schöne Gefühl reiner Liebe für's Vaterland nur durch gewaltsame Noth aufgeregt worden. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: Dieser herrliche Sinn, dieses schöne Gefühl ist noch nicht befestiget, als herrschende Richtung und Gewohnheit noch nicht ganz unser geworden. Kann dieser Sinn nicht leicht verfliegen wie ein Rausch, wenn er nicht genährt und weise benutzt wird? — Sollte sich dieser trübe Gedanke nicht selbst schon jetzt wieder hin und her offenbaren? — Doch nein! mag man es auch befürchten, mögen es auch die ahnen, welche ihren Blick vielleicht nur zu sehr auf's Einzelne und Kleinliche richten, so wollen wir doch nicht daran glauben. Wir wissen, Alles, was sich in der Natur neu gestaltet, bedarf Zeit; alles Große und Gute reift nur langsam, und das verlorne Gute läßt sich nicht sogleich mit Federstrichen herbeizaubern. Wahr sind die Worte, welche der wackere, deutsche Arndt spricht: „Weil hier auf Erden ohne Kampf und Mühe Nichts gewonnen wird, auch das verlorne Gut nicht wiedergewonnen werden kann, so sollen wir auch nicht verlangen, daß das Größte und Schönste — der wahre Nationalsinn — was einem Volke zu Theil werden kann, sogleich im größten Glanze wieder erscheine. Wenn es nicht in Allem so geschwind geht, als die Meisten es wünschen, wollen wir weder trauern noch schelten. Auch schelten wollen wir nicht auf diejenigen, welche sogar Hindernisse bringen; am nothwendigsten sind diese vielleicht, damit etwas Tüchtiges werde." —

Also vertrauen wollen wir und festhalten an dem Glauben: Der Genius der Menschheit führt endlich doch die Völker zur völligen Entwickelung des echten

bürgerlichen Lebens und nationalen Daseyns, in dem der Mensch allein sich wohl fühlen, auch nur seine Bestimmung im Einzelnen und Ganzen erreichen kann; auch offenbar ist dieß der Vorsehung großer Zweck. —

Die Idee eines nationalen Daseyns bezeichnet nach ihren Bestandtheilen den Zustand gesetzlicher Freiheit, Beschränkung der Willkühr und gerechte Ordnung im Staatsleben. Unumgänglich nothwendig sind diese Einzelheiten, wenn sich des Menschen Geist frei entwickeln, wenn allen Classen von Menschen und Bürgern im Staate ein friedlicher, froher Genuß des Lebens werden soll. Da, wo diese Idee realisirt — verwirklicht — wird, kann sich nur Nationalität entwickeln und erhalten *); aus dieser allein entspringt auch nur jener echte Nationalsinn für alles Große und

*) Berichtigen wir hier uns zugleich über den Begriff des so oft gebrauchten und gehörten Wortes Nationalität, so ist darunter nichts Anderes zu verstehen, als die eigenthümliche Form des gesammten höhern und niedern Lebens eines Volkes. Die Nationalität äußert sich im Denken und Handeln, im Fühlen und Wollen; sie begreift alle Eigenthümlichkeiten, welche sich in Sitte und Denkart, in Sprache und Gesinnung offenbaren, und welche das Werk einer ungehinderten Bildung sind. — Die Behauptung, daß ein Volk, welches nur seine Sprache und Literatur bewahrt, auch seine Nationalität nicht einbüße, scheint keinen festen Grund zu haben. Die Nationalität geht gewiß eher verloren als die Sprache und Literatur. Die jetzigen Griechen sprechen noch eine mit der ihrer Altvordern verwandte Sprache; allein was sind sie? — Haben sie noch die Tugenden jener Männer, die tapfer in der Schlacht, weise im Senat und kenntnißreich in der Akademie erschienen? Ein Volk sind sie geworden, das Mitleid einflößt. Aus Marmor kann man wohl auch jetzt noch Homere und Achillen schnitzen; aber es sind und bleiben doch nur schlechte Steine! — Mag also

Gute, jener Sinn der reinen Liebe für's Vaterland. Herrscht nicht dieser Sinn im Volke, wird er nicht genährt, dann verschwindet Kraft und Muth, der Geist zum höhern Auffluge erstirbt, Kopf und Herz werden bloß in leidige conventionelle Formen gegossen, die freie Thätigkeit erstickt im Keime, die Selbstachtung und Selbständigkeit wird dann im eigentlichen Sinne zu Grabe getragen, nur ein Pygmäenvolk bildet sich, das blos als Sclave dient und verachtet wird. Ein solches Volk bleibt ohne politische Selbständigkeit, es ist nur ein Schattenbild von einem Volke. — Diese Idee des echten Bürgerlebens muß der Leitstern seyn für alle diejenigen, die an der Bildung der Gesellschaft im Großen und im Kleinen arbeiten; auch ist sie das Ziel, dem die Völker sich unwillkührlich nähern. Wollen wir irgend der Menschheit weiter helfen, ohne doch von dieser Idee ergriffen zu seyn, so irren wir ewig im Finstern, wir arbeiten dem guten Volksgeiste entgegen, und alle unsere Arbeit bleibt dann nichts mehr als ein untaugliches Flickwerk.

---

ein Volk seine Sprache und seine Literatur immer behalten; der Geist entweicht doch aus demselben, sobald es aufhört politisch selbständig zu seyn; Mißmuth, Feigheit, Aberglaube und Trägheit nehmen den Platz ein. Nur ein selbständiges Volk ist wahrhaft tapfer und muthig; es thut für die Ideen, was ein anderes nur für den Magen zu thun vermag. Alle nicht selbständige Völker werden feig durch die erhöhete Liebe zu einem Leben, das sie der Idee noch höherer Güter nicht unterzuordnen wissen; sie werden unthätig durch den innern Kampf zwischen Körper und Geist. — Mag also ein Volk seine Sprache und Literatur immer behalten, sobald es aufhört politisch selbständig zu seyn, erstarret doch alles geistige Leben. —

Und diesen guten, herrlichen Volksgeist, haben wir ihn nicht unter uns in den Jahren 1813, 1814 und 1815 hinreichend kennen gelernt? — Beseelte er nicht alle Stände im Volke, da das Vaterland und die Throne unserer Fürsten in Gefahr waren? — Dieser schöne Volksgeist, leuchtete er nicht vorzüglich überall in der schnell gebildeten vortrefflichen, unvergeßlichen Landwehr hervor? welche im Vereine aller Bürger ohne Unterschied, mit muthvollem, bis in den Tod getreuem Herzen, der strengen Kriegsordnung sich sogleich unverdrossen fügend, die Waffen ergriffen, welche vorzugsweise Schlachten gefochten und jene Siege mit errungen hat, die eine ewig strahlende Glorie der Geschichte für das eigentliche deutsche Heldenalter erworben haben. — Damit dies nie vergessen werde, so wie es hin und wieder doch verlauten will, bleibt es um so mehr Pflicht, daran bei jeder Gelegenheit zu erinnern. Wünschen, hoffen müssen wir, daß unsere Fürsten diesen herrlichen Volksgeist nicht verkennen, ihn aber auch zu nähren, zu fesseln wissen werden durch liebevolle Pflege, durch wahrhaft freies Schweben und Wandeln auf und in den Gefilden des Vaterlandes, durch eine dem Volksgeiste zur behaglichen Wohnung eingerichtete Verfassung *)! — Köstlich waren die Früchte, die uns jener wach gewordene Gemeinsinn des Volkes dargeboten, aber auch furchtbar könnten die Folgen jeder Versäumniß, jedes Vergessens seyn. Der weise Arzt beachtet die Krisis, er versäumt sie

---

*) Behaglich nennen wir das, was nach einem freien, vernünftigen Willen eingerichtet ist. Ohne beides kann kein Mensch ordentlich und recht gehen, sitzen, arbeiten und denken. —

nicht; so darf auch dieser Zeitpunct nicht übergangen werden, ohne das Heil des Volkes für Kind und Kindeskinder festgestellt zu haben. Das Volk hat sich das Zutrauen seiner Beherrscher erstritten, als es das Seyn oder Nichtseyn ihrer Throne galt; aber so dürfen ihm auch jetzt keine neuen Knechtsbanden, weder geistige noch physische, willkührlich angelegt werden. Für eine neue, Menschen beglückende Ordnung der Dinge sind die Anstrengungen gemacht, zu welchen durch frommen Sinn, durch Vaterlandsliebe, durch Bürgertreue, durch Freiheits- und Wahrheitssinn das deutsche Volk entflammt wurde; um so weniger darf aber auch jetzt der persönliche kleinliche Ehrgeiz und Eigennutz, der Argwohn und eine falsche Staatskunst das Riesenwerk eines begeisterten Geschlechts durch allerlei Erbärmlichkeiten wieder untergraben. Sollte man dies wagen, wer würde es hindern können, daß die Nachkommenschaft ein strafend Wehe! hören ließe, wenn auch die Mitwelt ewig geschlummert und geschwiegen hätte? —

Die wichtigste Aufgabe für die Zukunft möchte also wohl die seyn: den Nationalsinn, die Liebe für's Vaterland, da sich diese im Volke so mächtig gezeigt und gebildet, lebendig und wirksam zu erhalten. —

Doch ehe wir dieser näher treten, zuvor noch einige Bemerkungen über das Charakteristische der wahren Vaterlandsliebe; denn wir wissen, es gibt eine wahre, aber auch eine falsche, wo sich oft die schmutzigste Selbstsucht in den Sternenmantel der Vaterlandsliebe wickelt. — Der kälteste Egoismus, gepaart mit der kleinlichsten Reizbarkeit, tritt oft an die Stelle des Patriotismus:

das hat seinen natürlichen Grund. Von sich geht der Mensch aus, und nur den seltenen, höheren Seelen ward es von jeher, ihr Ich fortwährend so gut wie zu vergessen. Aber so wie Selbstheit den ersten Grundzug der menschlichen Natur ausmacht, so ist feste Anhänglichkeit auch ein Grundzug derselben; jene Anhänglichkeit an lebendige, an leblose Wesen, an den elterlichen Boden, wo der Mensch in's Leben trat, von Vater und Mutter ernährt, gepflegt und erzogen wurde: jene Anhänglichkeit an Begriffe, Sitten, Verfassung, eben diese Anhänglichkeit ist es aber auch, welche die rohe Selbstheit zügelt, beschränkt und veredelt. Immer mehr und mehr kann der Mensch dadurch dahin geleitet werden, das Gemeinwesen, zu welchem er gehört, als ein Theil seines Ichs zu empfinden und zu betrachten. —

Jeder Mensch liebt den heimischen Boden, auf welchem er erwachsen ist, und von dem er sich nährt. Dies thun aber auch die Leibeigenen — glebae adscripti — bei denen sich übrigens kein Funke von Vaterlandsliebe regt. Nie liegt ein großes, gemeinsames Interesse bei der alleinigen Liebe zur Erdscholle zum Grunde. — Wenn Sclaven ihren Boden und volle Nahrung haben, so lassen sie sich beherrschen, von wem es auch sey; willig beugen sie ihren Nacken unter jedes fremde Joch, das sie nur noch nicht ganz zu Boden drückt. Jede Veränderung der Herrscher ist dem Haufen solcher Menschen gleichgültig, so lange ihm nur das grobe Eigenthum bleibt, das ihn ernährt und vergnügt. —

Die Völker haben wie die Einzelnen Ehre und Schande. Die größte Ehre aber, wie das größte Glück ist: frei dazustehen in eigenthümlicher Kraft, jedem andern Volke, wenn nicht überlegen, doch gleich, allem Angriffe trotzend; die größte Schande aber wie das

größte Unglück: einem fremden Herrscher, einem andern Volke unterworfen zu seyn, zu dienen und fremde Eigenthümlichkeit zu erhalten, nähren, fördern mit der eigenen. Die freie Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit sichert nur eines Volkes Daseyn; vernichtet ist dieses, wenn seine Eigenthümlichkeit vernichtet ist, und diese ist und wird vernichtet, wenn dasselbe fremder Herrschaft unterworfen wird. Die alten Deutschen fürchteten sich wenig vor dem Schwerte der Römer; aber als sie nach römischen Gesetzen und Einrichtungen behandelt und gerichtet wurden, da fühlten sie, daß dieses der Anfang war zur Vernichtung ihrer Eigenthümlichkeit. Dagegen empörte sich die deutsche Natur, und das römische Joch wurde zerbrochen. Ein Volk daher, welches seine Selbständigkeit aufgibt, gibt sich auch selbst auf und weiht sich dem Untergange *). —

Die reine, echte Vaterlandsliebe äußert sich also nicht blos durch jene zwar natürliche, aber doch nur thierische Anhänglichkeit an Grund und Boden, auf welchem man sich zuerst gefunden hat, ohne Wollen oder That, nicht in dem todten Gewohnheitssinn, der sich nicht gern von hergebrachten Formen trennen mag, weil sie bequem und behaglich sind. „Wo ich frei leben kann, da ist Rom", sagte Brutus. Was heißt das anders als: nicht die sieben Hügel, nicht die Tiber oder die sieben Mauern machen mein Vaterland, sondern der ernste, eigenthümliche Freysinn der Römerseelen; wo Römer sind, da ist Rom; wo das Eigenthümliche meines Volks ist, da ist mein Vaterland! — Können wir eine richtigere und schönere Entwickelung des Begriffs von reiner Liebe für's Vaterland finden? Nur

*) Vergleiche: Einige Worte über das Studium der vaterländischen Geschichte. Vorlesungen von Professor Luden. Jena 1810.

da, wo das Daseyn und die Wohlfahrt der Einzelnen an die Existenz des Ganzen gekettet wird, erweitert sich das Privatinteresse zum allgemeinen. So gewinnt der Mensch auch noch etwas anderes Eigenthümliches lieb, als nur Haus und Hof; nämlich seine Verfassung, seine Gesetze, sein Bürgerthum; für die Erhaltung desselben opfert er eben so viel auf, als für das eigene Gut und Leben. —

Das Streben des einzelnen Bürgers muß zusammenfallen mit dem Bestreben des ganzen Volkes, dessen Theil er ist; des Volks Ehre muß seine Ehre, so wie die Schande des Volks seine Schande seyn. Die Selbständigkeit seines Volkes muß er wollen, weil er die Eigenthümlichkeit desselben wollen muß; denn nur dadurch kann die Sehnsucht seines Gemüthes gestillt werden. — Darum liebt der Verständige oder der, den ein menschliches Gemüth beseelt, sein Volk, wie er sich selbst liebt, weil das Volk in ihm ist, wie er im Volke; darum wird ihm der Boden, auf welchem sich die von den Vätern angestammte Eigenthümlichkeit bewegt, zum Vaterlande, dem sein Leben gehört; und darum gibt der, welcher sein Vaterland aufgibt, sich auch selbst auf; — das Verachtungswürdigste, welches geschehen kann!

Der Wunsch, das Eigenthümliche des Volks, wie es von den Vätern empfangen ist, so zu erhalten, zu fördern und es den Kindern zu hinterlassen, damit es vollendet werde; das reine Streben, das ewige Heilige, welches allen Völkern und Zeiten gemein, auf die individuelle Weise, auf welche es uns allein zugänglich ist, zu erkennen, zu bewahren und auszubilden, und so es auf die Nachkommen zu bringen; — Freude über das Gelingen, Schmerz über das Mißlingen, Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung für diesen Zweck bis zur Hin-

gabe des Lebens; nur das allein kann reine, echte Vaterlandsliebe genannt werden *).

Diesem echten Patriotismus steht ein Afterpatriotismus entgegen. Ein sehr bedeutendes Uebel ist's, wenn in einem Staate der Begriff von Letzterm Anwendbarkeit findet. In Griechenland und Rom hörte Niemand etwas davon. In England kennt man ihn auch nicht. Zwar besteht dort eine Opposition, allein von wirklich falschem Patriotismus wird da nicht gesprochen. Oft charakterisirt sich diese Aftervaterlandsliebe blos durch ein falsches politisches Räisonnement, durch Eifer im Klagen über Unglück des Staats, gibt sich aber übrigens nur gar zu gern der Trägheit hin. Ihm mangelt immer das Erkennen des Nothwendigen. Er leistet also Nichts, als etwa mit leeren Worten, mit Höfeleien. —

Ist dieser Patriotismus auch in gewisser Hinsicht bisweilen thätig, so schadet er doch immer der guten Sache. Umwölkten, dem Irrthum hingegebenen Köpfen gibt er eine falsche Richtung; der Nachtheil davon ist nicht zu berechnen. Die Wahrheit erkennen Wenige, den Irrthum hascht die Menge begierig auf; und in wirklich gefährlichen Zeiten des Vaterlandes, in Zeiten, wie wir sie erlebt haben, kann dadurch auch der Pöbel leicht zu gefährlichem Unsinn verleitet werden. —

Einen Afterpatriotismus finden wir auch unter gewöhnlichen Menschen, wo blinder Eigennutz die Vaterlandsliebe noch nicht ganz unterdrückt hat; da werden Verbesserungen mancherlei Art gewünscht und vorgeschlagen. Aber je kraftloser der Wille ist, desto leerer ist auch der Wunsch. Nur der entschieden reine Patriot opfert Etwas auf, damit es dem Enkel wohlgehe.

---

*) Luden ebendaselbst.

Wer jeder stillen Verbesserung und Aenderung, die er nicht selbst unternimmt, ungeprüft, aus Vorurtheil in den Weg tritt, auch wohl gar sie für gefährlich hält, der ist entweder ein eingeschränkter Kopf oder ein Heuchler, der schon das Seinige vor sich gebracht, aber kein reiner Patriot. — Heucheln und Schmeicheln sind immer die Merkmale eines falschen Patrioten. Immer gibt er sich anders, als er ist, um mit desto mehr Hoffnung eigensüchtige Absichten verfolgen zu können; er betrügt also das Vaterland durch sich selbst.

Glaube man auch ja nicht, daß sich Patriotismus dadurch beweise, wenn wir uns einmal laut desselben rühmen; beim Mahle, beim Becher, dessen Wirkung morgen vorüber ist, oder auch in öffentlichen Zeitungsblättern. Nicht wenn er sich in Ausbrüchen zeigt gegen Einzelne durch Handlungen oder Worte, zu welchen auch die Roheit fähig wäre; eben so wenig durch Alles ins Gelag hinein rühmen, was den heimischen Boden betrifft, in Fällen, wo nur dürftiges Verdienst sichtbar wird. Der Vaterlandsliebe kann es oft eben so gehen, wie jeder andern Liebe; sie ist blind. Wird sie nicht durch reine Gefühle, durch richtige Einsicht geleitet, so gefällt ihr oft, was Verachtung verdient, und sie verachtet auch oft, was Ehrfurcht verdient *). Wollen wir es noch mit

---

*) Einer wollte mich erneuen,
Macht' es schlecht, verzeih' mir Gott!
Achselzucken, Kümmereien!
Und er hieß ein Patriot.
Ich verfluchte das Gewäsche,
Nannte meinen alten Lauf.
Narre! wenn es brennt, so lösche,
Hat's gebrannt, bau' wieder auf.

Goethe.

Wenigem andeuten, wodurch sich der wahre, reine Patriotismus charakterisirt, so ist's: — ein frommes Festhalten am Leben der Väter im stillen Gemüthe, durch Pflege und Wartung alles dessen, was deutscher Sinn für unverletzte Treue gegen Vaterland und Fürsten erheischt; was hoher Freiheitssinn, der jedem Despotismus widerstrebt, verlangt, was Pflicht zur Aufopferung für Glauben, Ueberzeugung und Freiheit fordert. — Diese Art des Patriotismus vergeudet nicht die Zeit mit prahlenden Exclamationen, verliert sich nicht in Spielereien und Thorheiten, nicht in leeren Allgemeinheiten und spitzfindigen Grübeleien, — sein Sinn lenkt sich immer nur auf das Eine, was Noth thut, auf Volks- und Vaterlands-Wohl, nur dies allein ist seine Ehre vor Welt und Nachwelt! —

Bemerkt wurde vorher, daß die wichtigste Aufgabe die bleibt: den Nationalsinn, aus welchem Liebe für's Vaterland hervorgeht, wenn sich dieser zeigt und bildet im Volke, lebendig und wirksam zu erhalten? — Sie zu lösen und einige der wesentlichsten Mittel anzudeuten, daran zu erinnern, dies ist's, was jetzt vorzüglich uns obliegt. — Völker und Staaten lassen sich allerdings wie Maschinen regieren; wie es aber mit solcher Maschinenregierung gehe, ist uns auch in unsern Tagen kund worden; satt und genug haben wir die Folgen gesehen. Sie waren aber nicht die erfreulichsten; konnten es auch nicht seyn. Denn jede maschinenartige Regierung würdigt die Verwaltung wie eine Fabrikenanstalt, den Bürger wie ihren Lohnknecht. Hier wird nur gefragt, was man heute bedarf, was ein Mensch heute oder morgen einträgt. Mit hungriger Gier fragt man

darnach; um die künftige Zeit und Generation kümmert man sich weiter nicht.

Regierungen müssen freilich in gewisser Hinsicht ihre Maschinerie haben, und die feste Ordnung der Verwaltung soll dem Mechanismus eines Kunstwerks gleichen, in welchem die Thätigkeit eine organisirte ist. Das kann nicht anders seyn. Deshalb aber sollen die Völker nicht Maschinen seyn; denn sonst müßte auch die Regierung eine despotische seyn. Wo es noch so ist oder so seyn soll, wie bei den asiatischen Horden, da kann freilich von keinem Volke die Rede seyn. Auch sind da die Herrscher eben so schlimm daran, wie die Menschenhaufen, über die sie gebieten. Auch müssen wir im Volke nicht noch immer bloße Kinderhaufen erblicken, Geschöpfe, die einer beständigen Aufsicht bedürfen; mit Einem Worte, das Volk muß nicht als Wesen betrachtet werden, das ohne eigenen Willen unfähig ist sich selbst zu bestimmen. Auffallend ist's, dieß selbst noch von sonst gewiß verständigen Männern zu vernehmen. Selbst der treffliche, freimüthige Moser behauptete und vertheidigte den Satz: „Das Volk ist eine Masse von Kindern; daher kam es, daß die neuere Politik das Volk als einen Haufen Menschen darstellte, der sich selbst nicht ausbilden, nicht leiten kann, erst immer von oben herab geleitet werden soll." —

Mit fortschreitender Civilisation entwickelt sich auch immer mehr ein bürgerliches und nationales Daseyn im Volke. Vergessen müssen dies nie die Oberhäupter der Völker; — wenn Leben, Stärke und Kraft und reine Liebe im Volke erwachen soll, muß auch die Form zu herrschen jenem civilisirteren Zustande anpassend seyn. Wo darauf nicht geachtet wird, wo man civilisirte Völker wie Maschinen, also despotisch beherrschen will, wie

wir es derinalen in Spanien gesehen, da erstirbt das Leben und die Kraft in der Regierung wie im Volke; Beide werden entweder ein Raub fremder Eroberungssüchtiger, oder sie versinken in politischen Tod, und gehen zuletzt in wilden Umwälzungen unter. Auf allen Blättern der Geschichte finden wir hierüber den Beweis und die Belehrung. — Geht Alles nur allein von dem dunkeln Innern des Palastes aus, so spinnen sich Ränke an, welche die Throne untergraben; es wurzeln Mißbräuche, Gewalthandlungen, welche endlich nur ein tobender Sturm ausrotten kann, der aber auch zugleich Alles zerstört. Jede bloße Palastregierung, nicht auf den Geist und die Stimme des Volks achtend, stürzt sich endlich selbst. —

Jede Nation ist ein lebendiges Ganzes, und das Nationalleben muß vom Haupte bis zum Fuße den ganzen Körper durchdringen. Hat ein Volk ein Nationalleben, so hat es auch einen Nationalgeist; in diesem ist die Seele seines Daseyns, auch die Quelle aller Wohlfahrt; der Nationalgeist erwacht aber von selbst, und erlangt alle seine Nahrung einzig und allein durch das rege, aufrichtige Bestreben der Regierung, die Idee des bürgerlichen Daseyns immer vollkommener zu realisiren. Diese Idee wird nur da realisirt, wo das Volk eine Verfassung hat, in welcher es sich frei bewegen darf. Dies ist die glückliche Lage, wo es in Tüchtigkeit wachsen und gedeihen, seine geistigen und physischen Kräfte erkennen, vermehren, üben, gebrauchen und in ihrem ganzen Umfange entwickeln kann. Zu einer höheren Ausbildung seiner Vernunft zum Bewußtseyn eigener Kraft, mit Einem Wort, zu allen herrlichen Bürgertugenden gelangt es dann, ohne welche an keine wahre Vaterlandsliebe zu denken ist, ohne welche

auch überhaupt jedes Volksthum früher oder später nothwendig zu Grunde gehen muß.

Wenn also nicht das nationale Leben erregt und genährt, jene Idee des bürgerlichen Daseyns realisirt wird, da thue und treibe man, was man will, es wird nie zu jener festen, reinen Anhänglichkeit des Volks an sein Vaterland und seinen Fürsten kommen, die wir wünschen, und nur an den Herzen, nicht blos an den Köpfen seiner Unterthanen muß sich der Fürst festhalten!

Hier stehe nun die zwar einfache, aber doch unwiderlegbare Wahrheit voran: — Wer geliebt seyn, sich geliebt sehen will, muß selbst liebenswürdig seyn.

Als Bild kann man hier eine Geliebte aufstellen, das heißt der Staat oder das Vaterland suche das Wesen einer Geliebten anzunehmen. Der Staat oder das Vaterland fürchte nicht, daß man dann immer nur Milde und Güte fordern werde. Von der Geliebten begehrt Liebe keine Geschenke als Gegenliebe; Geschenke und Opfer spendet sie gern um Beifall, vertheidigt sie mit wunderbarer Kraft; mit Entzücken geht sie für die Geliebte in jede, auch die größte Gefahr, blickt muthig dem Tode ins Auge; noch lebend empfindet sie voraus den Ruhm für sie gestorben zu seyn! — Verfolgen wir etwas weiter dieses Bild, so fragen wir: Wie muß im Allgemeinen die Gestalt einer Schönheit erscheinen? — Blüthe, Gesundheit und Kraft fordern das liebesempfängliche Auge und das Herz. Durch kluge innere Verwaltung, durch Beförderung des öffentlichen Wohlstandes wird also auch der Staat das Herz seiner Bürger gewinnen, Vertrauen erregen, Hochachtung gebieten. —

Schönheit, soll sie geliebt werden, muß Ebenmaß der Formen, Einklang der einzelnen Theile unter einander zeigen. Der Staat liebe also mit gleicher Liebe seine Kinder, gleich gerecht handle er gegen jedes; wenn er die Liebe gleich ausstrahlend hingibt, wird sie auch einstrahlend mit Wucher zurückleuchten. —

Fleckenlos muß die Schönheit seyn, Alles entfernen von sich, was den Reiz zum Anschauen mindern könnte. Der Staat übe also Strenge gegen das Laster, oder vielmehr, er hindere durch gute Gesetze und Einrichtungen dessen Entstehen; er dulde keinen seiner Verwaltungsgehülfen, am wenigsten auf den obern Stufen, die anstößig, durch die Stimme des Volks gehaßt werden, und über die sie ein zweideutiges Urtheil verkündet. —

Die Schönheit sey endlich nicht geschwätzig, doch auch nicht stumm; was sie aber sagt, sey geistvoll und wahr, und was geistvoll und wahr ist, vernehme sie gern. Der Staat also rede nicht zu viel zu seinen Bürgern, die er regieren, leiten will; doch wenn es geschieht, rede er weiser als sie; er fördere die öffentliche Rede, den regen geistigen Ideenumlauf, entwürdige nicht den Geist der Menschheit durch ungeregelte gemeine Polizeiaufsicht, die diesem und der bürgerlichen Freiheit nicht gewachsen ist. —

Wenn sich der Staat und in ihm das Vaterland, nach diesen kurzen Umrissen, so darstellt, wird es sich unfehlbar geliebt sehen. Diese Liebe wird Wunder thun. Ist der entgegengesetzte Fall, und kann der Staat sein kränkelndes Siechthum nirgends verhehlen, wird statt reiner Harmonie Mißton auf Mißton laut, trägt er fleckige Blößen, die Aergerniß geben, zur Schau, erkennt man in den Tiefen besser, was Noth thut, als auf den Zinnen, — dann hoffe er, und in ihm das Vaterland nicht,

sich geliebt zu sehen, am wenigsten von den Liebewerthen. Auch der mächtigste Zu- und Aufruf: Blickt auf das Vaterland, liebt es, ihr müßt es lieben! wird wenig wirken. Gehorsame Herzen kann er zwar finden, aber nicht liebende. —

Es sey erlaubt noch einige andere einzelne, aber sehr wesentliche Mittel anzudeuten, welche reine Vaterlandsliebe erzeugen, nähren und befestigen können. Ich zähle dahin: Beförderung reeller Geistesbildung, allgemeinere Verbreitung gesunder Begriffe und richtiger Einsichten über die gesellschaftlichen Verhältnisse, über Staat und Vaterland, dessen Verfassung und Lage, und endlich frühe Belebung und Erhöhung religiöser Gefühle und Gesinnungen; mit Letzterem kann nur vorzüglich Veredlung des gesellschaftlichen Lebens gefördert und gesichert werden. Bleiben wir zuerst bei diesem letzten aber höchsten Gegenstande einige Augenblicke stehen. —

Hinreichend wissen wir, was zur rechten Volksbildung, namentlich zur Erhöhung eines wahren religiösen Sinnes und Lebens gehört. Wüßten wir es nicht, so würden es unsere Augen uns sagen, wenn wir sie hinrichten auf den zeitigen Zustand noch vieler unserer gewöhnlichen Volksschulen; ein armseliges Flickwerk würden wir erblicken, mit dem man sich in dieser für's Volk so wichtigen Sache bisher beholfen hat; eine beinahe unglaubliche Dürftigkeit würden wir wahrnehmen, in welche man diese Angelegenheit noch immer hat versinken lassen, eine Angelegenheit, die in jedem Staate oben an stehen, die man nicht zu unterst stellen, nicht kärglich, sondern am reichsten bedenken sollte.

Hoffen und wünschen können wir, daß es auch hierin bald besser werden wird. Einem Zeitalter, das nach so manchen Verirrungen und großen Uebeln zur Erkenntniß des Bessern gekommen, kann kein größeres Bedürfniß vor Augen liegen, als Vermehrung, Erhöhung der geistigen Kraft, und Verbreitung eines durchweg gesunden, religiösen Lebens in allen Classen des Volks. Nur hierin liegt das wirksamste Mittel zur Erweckung und Belebung eines echten Nationalsinns. —

Die Religion ist die eigentliche Wurzel dieses Sinnes, denn nur ein frommes Volk schätzt sein Vaterland, hält es werth, seine Gesetze und Rechte heilig und die Pflichten gegen den Regenten treu. Der Mittelpunct ist sie, von welchem alles Heil des Volkes ausgeht; sie durchdringt das häusliche Leben so gut wie das bürgerliche, erzeugt jenen Biedersinn, jene Rechtlichkeit im Handeln, auch nur allein jene Seelenkraft zur Aufopferung dessen, was das Gemeinwohl fordert.

Aber warm und kräftig muß diese Lebensquelle fließen. Alles, was im Staate lebt, alle Classen und Stände müssen aus diesem Brunnen trinken, damit sie gestärkt und begeistert werden für das wahre Leben. —

Nicht Sache des einzelnen Menschen oder gewisser Stände ist die Religion, die wir meinen, für Alle muß sie das Höchste seyn, worin sie leben und weben sollen, und nur ein halber Mensch ist, wer ohne sie lebt, nur ein halbmenschlicher Staat ist's, in dem sie gesunken, ein Körper ohne Seele. Die Völker wollen nicht mehr durch Feuer und Schwert gebändigt werden, wie es der rohere Menschenhaufen bedarf; für civilisirte Völker sind Gesetz, Ordnung, Recht und Sitte die Grund- und Eckſteine ihres Bürgerlebens, ihrer Unterwerfung und Wohlfahrt. Die Gewalt kann

Sclaven machen, aber die Religion nur gute, treue Bürger, die ihr Vaterland und ihren Fürsten lieben. Sie errichtet, so zu sagen, im Schooße des Staats, so auch im Schooße der einzelnen Familien eine Erblichkeit, ein heiliges Vermächtniß fortdauernder guter Handlungen. Tief im Herzen des Bürgers liegt dann das Gesetz, und das Gewissen ist der unparteiisch'ste aber auch strengste Vollzieher desselben. —

Diese Grundsäulen der bürgerlichen Gesellschaft müssen aber auch in den Gemüthern der Menschen auferbauet seyn, nicht in steinernen Tafeln; auch nur in religiösen Gemüthern können sie die Heiligkeit und Würde gewinnen, mit welcher sie gehandhabt und befolgt werden sollen. Darum aber muß auch der ganze Staatskörper vom Haupt bis zum Fuß in der Sonnenwärme der Religion leben und gedeihen.

— Stützt sich jener bekannte religiöse Monarchen-Verein unserer neuesten Zeit auf diese Grundsäulen, dann könnten wir uns der herrlichsten Wirkungen erfreuen. Unsere Zeit könnte alsdann ihren größten Triumph feiern, zu sehen, wie die Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe, aus reiner Religiosität hervorgegangen, endlich ihre Stätte finden auf den Thronen, in den Pallästen und Hütten. Nur von oben herab kommt der rechte Geist in die Völker, und er wird kommen, wenn die Regenten erfüllt sind von reiner Frömmigkeit, von strenger Gerechtigkeit, von glühender Liebe für Menschen-Wohl, welches eben die Seele der erhabenen Religion ist, die sie zu schützen und zu befördern sich verbunden haben. Der Geist der Regierungen bildet den Geist der Unterthanen; aber nicht durch Worte und Proclamationen, nur durch That und Leben übt er seine stille große Gewalt. Hier

gilt jene Wahrheit: Was das Auge sieht, glaubt das Herz, und das reißt die Herzen fort zu gleicher That, zu gleichem Leben! —

Genug! das, was das ganze Menschenleben erhebt und veredelt, ist: — wahre Geistesbildung und aufgeklärte lebendige Religiosität! Ohne sie kann keine reine Vaterlandsliebe Statt finden; der Patriotismus ist selbst eine Art von Religiosität. Wollt ihr rüstigen, wohlmeinenden Menschen- und Staatenverbesserer, wünscht ihr, daß wahre Liebe zum Vaterlande den Bürger beseele, wollt ihr, daß sich der Afterpatrioten Mehrzahl mindere, so sorgt vor Allem dafür, daß früh dem aufkeimenden Geschlechte in euren Erziehungsanstalten die wahre Vaterlandsliebe als Christenthum eingeflößt werde, daß früh und zeitig in des jungen Staatsbürgers Seele Sinn für praktische Religion, für das einzige Heilige und Ewige geweckt werde! —

Ein anderes wesentliches Beförderungsmittel der wahren Vaterlandsliebe bliebe hiernächst noch: — Allgemeine Verbreitung gesunder, richtiger Begriffe und Einsichten über Staat und Vaterland, dessen Verfassung, Gesetze und Verhältnisse.

Zuvor eine kurze Nebenbemerkung. Zu leugnen ist's wohl nicht, daß für wissenschaftliche Bildung und Geistescultur im Allgemeinen unter uns Deutschen mehr geschehen, als vielleicht irgendwo. Werfen wir zunächst unsern Blick auf unsern, den preußischen Staat; fand sich nicht in den unglücksschweren Jahren 1806 bis 1812, wo sich Alles der gänzlichen Auflösung näherte, ein auffallender Reichthum an dem Besten, an

geistiger Kraft, an einer solchen Kraft, deren sich ein Staat selten rühmen kann, und wodurch nur allein seine Existenz und sein Bürgerglück mehr als durch etwas Anderes gesichert wurde? Da war die herrliche Zeit, wo Alles zu den Waffen eilte, Nichts sich ausschloß, sogar Gymnasien, Universitäten, Regierungscollegien, Obere und Untere ihre tauglichsten Subjecte für den Kampf um Freiheit hergaben, und freiwillige und gezwungene Lasten zur Bestreitung eines ungeheuern Aufwandes getragen wurden. Man schauderte manchmal vor solcher Kraftanstrengung, und mußte, auch im glücklichsten Falle, die traurigsten Folgen gänzlicher Erschöpfung fürchten. Aber eben dieser Staat enthält einen Reichthum von geistiger Kraft und vielseitiger Cultur, der ihm all' dies Elend ertragen half. Am meisten waren es die Gebildeten im Volke, die sich zur Rettung des Vaterlandes hingaben; ihr Beispiel und Eifer war es, was auf die rohere Volksmasse wirkte, freiwillig ein Gleiches zu thun. In allen Provinzen fanden sich erleuchtete, thätige Menschen, die uneigennützig im Innern zur Aufrechterhaltung des bürgerlichen Lebens und Webens wirkten; edle Frauen und Töchter vereinigten sich mit ihnen, um für diesen großen Zweck Opfer zu bringen. — Nur allein möglich war dies in einem Lande, wo geistiges Leben sich regt, und die Gedanken leicht zum Herzen dringen, um die Körper in Bewegung zu bringen. So erndtete der Preußische Staat in seinen unglücklichsten Tagen die Früchte der geistigen Cultur und Civilisation, die einstens Preußens großer König, mit einem sehr freien Sinne, in der ruhmvollsten Zeit desselben verbreitet, und die seine würdigen Nachfolger mit gleichem Sinne pflegten. Dies sey nur darum angeführt, um selbst den politischen Werth der öffentlichen geistigen Bildung hervor zu heben. —

Doch wieder zur Sache! die Jugend ist die Wiege der Vaterlandsliebe; in ihr bilden sich unsere Bedürfnisse, unsere Gewohnheiten, und das reifere Alter gibt dieser Anhänglichkeit an das Vaterland nur deutlichere Bestimmungsfähigkeit durch die Gründe des Verstandes, die es jenen Gefühlen an die Seite setzt.

Schon im frühesten häuslichen Unterrichte, schon in der Schule muß das Kind und der Jüngling begreifen lernen, was das heißt: Staat, Vaterland, Verfassung, Gesetze und Regierung. Die Rechte und Pflichten des Bürgers, die auch dereinst die seinigen seyn werden, muß die Jugend mit eben dem Fleiße studiren, als es die Verhältnisse und Amtspflichten des römischen Senats und dessen Consuln kennen lernt. Ueberhaupt müßte ein guter politischer Katechismus, — doch nicht ein solcher, wie Napoleons für seine Schulen war — die Grundlehre in allen Unterrichtsanstalten seyn, und nie sollte Jemand in die Zahl der Staatsbürger aufgenommen werden, ohne eine strenge Prüfung über seine Fortschritte in der Kenntniß dieses Katechismus mit Ehren bestanden zu haben. —

Aber auch höchst wichtig und nöthig bleibt es für jeden Bürger im Staate, daß er eine wahre wissenschaftliche Bildung im ganzen Umfange erhalte, damit er so im Dienste des Geistes und der Wahrheit lebe und wirke für sein Vaterland. Nicht ist die Rede allein von jener trocknen Amtsgeschäftsbildung, an welche das Bedürfniß fesselt, sondern jene große, freie, reingeistige Bildung meinen wir hier, welche dem Wahren, Guten und Schönen um sein selbst willen huldigt. Diese Bildung gibt ein gesundes öffentliches Leben, sie erzeugt eine für Staat und Vaterland wohlthätige Begeisterung, ohne welche keine echte Vaterlandsliebe gedeihet. Ohne

diese Art geistiger Cultur kann der Mensch nicht Mensch seyn, und wehe jedem Volke, wenn es in einem Zeitalter leben sollte, dem es genug ist, wenn man nur die Geldsäcke, die Waarenballen und das Schwert kennt. Kein Staat, keine Regierung darf also, will das Vaterland kraftvolle Bürger haben, den wissenschaftlichen Bestrebungen gleichgültig zusehen, suchen muß sie den wissenschaftlichen Gang so zu leiten, daß bei Allen dadurch die Liebe zum Vaterlande recht rege und lebendig erhalten werde, und die Meinungen und Ansichten der wissenschaftlichen Männer im Volke nach und nach auch auf die übrige Masse des Volks übergehe. Wie oft haben sich schon in einzelnen wissenschaftlichen Männern Ideen entwickelt, die später die ganze Menschenmasse durchdrungen und beseelt haben! Dafür spricht die Geschichte der Welt; auch unsere Zeit kann dazu manchen neuern merkwürdigen Beweis liefern; nur Kant's und Fichte's Namen seyn aus der Zeit hier genannt. —

Wohl ist's werth, hier noch zuletzt an die Worte zu erinnern, die Fichte, scheidend von seinen Schülern, sagte: — „Ich weiß sehr gut und bin durchdrungen von der Ueberzeugung, daß dem Reiche des alten Erbfeindes der Menschheit, dem Bösen überhaupt, durch nichts so sicherer und größerer Abbruch geschieht, als durch Ausbildung der Wissenschaft im Menschengeschlecht. Daß ich darunter nicht verstehen ein blos historisches Wissen, sondern die Verwandlung des Wissens, der Vernunft, der Weisheit in das Leben selbst, und in dessen höchsten Quell und Antrieb, ist bekannt. — Die Siege, durch diese Waffen erfochten, erstrecken sich über alle Zeiten, indem sie fortdauern durch alle Zeit und in jeder Folgezeit sich durch sich selbst vermehren. Wer einen einzigen lichten und Thaten begründenden Gedanken

in der Menschheit, im Volke einheimisch macht, thut dem Feinde größern Schaden, als ob er hundert tausend Feinde erschlüge! denn er verhindert Millionen, daß sie auf eine gewisse Weise gar nicht feindlich werden können."

Bestätiget finden wir diese Wahrheit in der Geschichte der Menschheit und ihrer Bildung überall, und sie concentrirt sich, glaube ich, in dem einfachen Satze: Nur die Herrschaft des Geistes ist die höchste Gewalt auf Erden; sie siegt auch im Märtyrer-Tode. Nicht der ist der Gewaltige und Herrscher, der gesetzgebende Formen ordnen kann, sondern der, der dem Geiste gebietet! Widersprochen, auch wohl verworfen, gehaßt werden kann diese Meinung, aber ewig wahr bleibt sie doch. —

Aber auch der Staat selbst kann und muß den Bürger zum Vaterlandsfreunde erziehen; denn patriotische Bürger werden nicht geboren. Dies vermag der Staat durch eine weise Verfassung, durch eine Vertrauen erweckende Verwaltung. —

Die Vaterlandsliebe will durchaus durch Etwas bedingt seyn. Diese Bedingung fehlt aber da, wo dem Bürger keine politischen Rechte gestattet sind, wo es nur Pflichten für ihn gibt, er meistens nur als Geldthier dasteht, dessen Bestimmung mehr auf Andere als ihn selbst geht. Da ist kein Boden für reine Vaterlandsliebe, wo sich die Zahl der Opfer und Lasten in's Unendliche vermehrt, das gesellschaftliche Leben dadurch verkümmert wird, und es nach und nach dahin kommt, daß der Bürger nicht mehr arbeitet, um zu leben, sondern nur lebt, um zu arbeiten. — Selbstheit und

Liebe sind in dem Menschen zwei so verschiedene Triebfedern und hangen unter sich selbst doch so eng zusammen, daß das, was die eine verstärkt, die andere nur schwächen kann. Wo nun in dem Verfassungs- und Verwaltungssystem selbst Alles darauf abzweckt, die Liebe zu unterdrücken, da darf man sich wohl nicht wundern, wenn die gehässigste Selbstheit allein zum Vorschein kommt und Alles noch mehr vereinzelt.

Gemeinsinn ist wahrlich kein metaphysisches und so schwieriges Ding, als man wohl vielleicht noch glaubt *). Man suche nur die Elemente dazu auf, und setzte sie in Thätigkeit. Die Hauptelemente sind außer Erziehung, Gesetzgebung, Geistesgewissensfreiheit und Achtung für die öffentliche Meinung. Aus diesen Elementen wird immer National- und Gemeinsinn und so auch die reinste Liebe zum Vaterlande hervorgehn. Bleiben diese Elemente unbenutzt, dann freilich ist an jene Vaterlandsliebe, die wir wünschen, nicht zu denken. — Sonst dienten wohl die Völker mit mechanischer Gewohnheit und stummer Hingebung; auch jetzt noch gehorchen die Völker; aber sie denken dabei und wünschen, daß die Freiheit selbst zu denken, nicht gefesselt werde; denn die erste Knechtschaft ist die des Geistes, sie legt den Grund zu aller andern Sclaverei.

Wer sein Vaterland rein und aufrichtig lieben soll, unter allen Zeitverhältnissen, besonders in der Zeit der Gefahr und Noth, muß auch Antheil haben in guten, bessern Tagen. Eine ewige Wahrheit bleibt's im Allgemeinen: Wie man die Menschen behandelt, hat man sie. Wen der Staat achtet, ehrt, der zeigt sich auch herz-

---

*) Vergl. Carnots Denkschrift. —

lich gern ehrenwerth. Man setze also nur das Volk, den Bürger in Thätigkeit für Alles, was Gemeinwohl ist, man setze ihn in die Kenntniß alles dessen, was sich auf Gemeinwesen bezieht, man gebe, thue das, was man versprochen, und es wird sich bald ein wahrhaft patriotisches Volk bilden. Aber herrschen muß durch Wahrheit ein unumschränktes Vertrauen zu der Verwaltung. Durch dieses und die verborgene Kraft desselben wird nur Großes, ja oft das Unglaubliche möglich. Wer Vertrauen besitzt, dem öffnen sich unwillkürlich alle Herzen. Kräftiger als alle Gesetze wirkt dieses im Staat; wenn Vertrauen auf der Fürstenkrone ruht, dann ist auch Treue und Glauben im ganzen Lande. —

Immer bleibt es die engbrüstigste Staatsklugheit, die öffentliche Verwaltung verschleiern zu wollen. Alles ist und muß Angelegenheit des Bürgers seyn, denn er gibt zu Allem die Mittel her, trägt auch die Lasten von Allem. Er staunt jetzt nicht mehr einen heilig gepriesenen Nebel stumm und zitternd an, denn er weiß es nur zu gut, daß man das Dunkele nicht suchen darf, wenn man gerade, gerecht und treu genug ist, um in's helle Licht treten zu können. Das deutsche Volk ist durch den letzten Freiheitskrieg muthiger geworden, aber auch gespannter ist seine Aufmerksamkeit nach oben und auf die öffentlichen Angelegenheiten. Es fehlt wohl keinem Volke mehr an Kenntniß, was Nationalwohlfahrt erfordert, und wozu seine Kräfte verwendet werden sollen. Es wird bald anders werden mit dem Nationalsinn, mit der reinen Anhänglichkeit an's Vaterland, wenn es damit anders wird. Aber Wünsche und Worte sind nur Strohfeuer, das Volk muß sehen, muß fühlen, daß man es wahrhaft mit ihm wohlmeint. Wo es das sieht und fühlt, da entbrennt es auch gewiß in tie-

fer und heißer Liebe für seine Fürsten und für sein Vaterland; es wird für Einen Mann stehen, wenn neue Noth für's Vaterland entsteht, willig wird es Blut und Leben, Habe und Gut opfern, um den theuersten Besitz seiner Nationalwohlfahrt zu vertheidigen und zu erhalten. Einen neuen und lebendigern Aufschwung wird dann Alles nehmen, dessen wohlthätige Folgen für die Menschheit auch der Scharfsichtigste zu übersehen nicht im Stande ist. Dies fühlen auch unsere deutschen, großherzigen Fürsten! Sie haben sich laut genug darüber ausgesprochen, da sie die neuen Grundlagen der deutschen Staatsverfassung entwarfen. Sie wollen, daß würdige Stellvertreter des Volks ihnen zur Seite stehen, um mit diesen das Beste der Nation zu berathen, und mit wachendem Auge die richtige Verwaltung des Staats zu bewahren. —

Vom nämlichen Geiste erfüllt ist Preußens hochgesinnter Fürst, der schon früher in den Tagen großer Noth sich und sein Volk stärkte und erhob. Was er seinem Volke damals feierlich zusagte, sich künftig mit diesem über des Landes wahres Wohl zu berathen, das wird er ihm auch — wir hoffen es Alle — halten; denn erkannt hat er die aufopfernde Liebe seines Volks für Thron und Vaterland, die es in den größten Prüfungen bewiesen hat. Und er sollte sein Volk täuschen? die so rege Vaterlandsliebe ersticken wollen? Nimmermehr! Lassen wir uns nicht irren durch Stimmen, die sich erheben und unserm Fürsten wohl sogar diese große Angelegenheit verdächtig machen wollen, die da meinen, daß die Volksberathung dem Fürsten opponirend entgegen stehe. Friedrich Wilhelm wird den Zeitgeist mit allen seinen Erscheinungen besser aufzufassen wissen, wissen wird er, daß sein Volk nur als Vermittler der Einheit neben

ihm zu stehen wünscht; und so wird er durch eine weise Verfassung alle Volksclassen ohne Ausnahme unter das Panier des Vaterlandes versammeln, und jene heimlichen Stimmen durch die Ueberzeugung zu dämpfen wissen, daß die Erhaltung des Staats und die Liebe zum Vaterlande nur dadurch gesichert, befestiget werden kann. —

Blühen und reifen wird gewiß die Frucht der errungenen Freiheit und Selbständigkeit; was die Natur einmal ernstlich begonnen, vollendet sie auch. Nur vergessen wir es auch nie: es kann heute nicht die Aussaat seyn, und morgen schon die Erndte; besonnen und langsam schreitet das Edle zur Vollendung, aber auch des Menschen Wille und Kraft muß zu Hülfe kommen, wenn es gedeihen soll; darum helfe Jeder willig und gern zur Reife nach der Kraft, die in ihm wohnt!

XI.

XI.

Fragmentarische Bemerkungen

über

das Spiel und Spielgesetze

in

sittlicher und polizeilicher Hinsicht.

Non ut desinat, sed ne vincat.

Dusaulx*) zu Paris, bekannt durch seine Verhältnisse mit Rousseau und durch seine schöne Uebersetzung des Juvenal, ist der Verfasser einer Schrift über die Leidenschaft des Spiels, die sehr merkwürdig ihrer Reichhaltigkeit wegen ist, mit der sie diese wichtige, moralisch-politische Angelegenheit der Menschheit abhandelt. Ihm kann in dieser Hinsicht Colquhoun in London zur Seite gesetzt werden.

---

*) Dusaulx starb vor ungefähr zwanzig Jahren und war Ancien Commissaire de la Gend'armerie, Mitglied der Pariser Akademie und der zu Nancy. Die Schrift, aus welcher diese Bruchstücke gesammelt worden, ist unter dem Titel bekannt: de la passion du jeu depuis les tems anciens jusqu' à nos jours à Paris 1779. Ungeachtet ihres sehr freimüthigen Tones erhielt sie doch durch die Censur die Approbation; und da sie bei uns so wenig bekannt geworden, glauben wir diesen Fragmenten hier keinen unrechten Platz anzuweisen; auch geben sie Veranlassung zu manchen Reflexionen.

Dufaulx betrachtet das Spiel in psychologischer und in sittlicher, auch polizeilicher Rücksicht, als Sache der Erziehung und der Gesetzgebung. Man findet in diesem interessanten Werke überall eine Menge literarischer, historischer, praktischer Bemerkungen und Maximen über diesen Gegenstand.

Seine Meinung über Spielpolizei erhellet schon aus dem obigen Motto auf dem Titel seines Werks: non ut desinat, sed ne vincat. — S'il n'est pas possible de la vaincre, on peut la refrainer.

Dufaulx betrachtet die Spielsucht zwar zunächst als moralische Angelegenheit; aber er fordert auch die öffentliche Autorität auf, theils mittelbar durch Erziehungsmittel, theils unmittelbar durch Strafgesetze, das Ihrige zu thun. Er erzählt und beurtheilt die in ältern und neuern Staaten angewandten, die Ursache ihres Mißlingens und ihrer Unwirksamkeit, die er weniger in der Natur der Sache, als in Sitten und Charakter der Nationen, vorzüglich im Geiste der Höfe und der Regierungen, in ihrer Schlaffheit und Charakterlosigkeit, in der Lotterie, in der pflichtwidrigen Handhabung der bestehenden Gesetze findet. Nur einige seiner Bemerkungen mögen hier Platz finden, sie enthalten Wahrheit und Belehrung. —

Immer waren Engländer spielsüchtiger als Franzosen; bei jenen verbreitete sich das Glücksspiel schon unterm Volke, als es sich bei diesen noch auf die höhern Classen, auf Hof, Adel und Geistlichkeit einschränkte. Der Franzose spielt, so zu sagen, instinctmäßig, der Britte nach überlegtem Plane; jenen verleiten mehr seine dringenden, diesen seine eingebildeten Bedürfnisse. Der Engländer macht Alles zum Wagestück, führt Alles auf Rechnung zurück. tout en Angleterre fut soumis au calcul: le lucre y prit la place de l'honnêteté. —

Die Spielgesetze in den meisten Staaten hatten nur augenblickliche Wirkungen, weil sie fast alle unbestimmt, widersprechend, unvorbereitet, einige blos fiscalisch waren, und gewöhnlich nur in dem einzigen Puncte gehandhabt wurden, daß sie dem Spieler die gerichtliche Forderung seiner Schuld versagten. Sittenverderben, Luxus und Spielsucht nähren und unterhalten sich gegenseitig. Das ist die traurige Wechselwirkung, der circulus vitiosus *).

Nichts hat diesen schrecklichen Wirbel mehr beschleunigt als die Lotterie, die scheußlichste Erfindung der neuern Geschichte, ein Institut, das, zu welcher Verwendung es auch gestiftet ward, unter welcher Beschönigung man es auch fortdauern läßt, mit dem wahren Zwecke und dem angeblichen Berufe einer Regierung im schreiendsten Widerspruche steht. — Ihr wollt nicht nur gerecht, ihr wollt auch liebreich seyn, nicht nur unsere Sicherheit schirmen, auch unsern Wohlstand mehren, unsere Tugend fördern. — O Ihr Vorsteher der Völker, Beschützer seiner Rechte! Väter, Vormünder, Erzieher der minderjährigen Menge! laßt Fleiß und Tugend

---

*) Quod usquam corrumpi et corrumpere queat, in urbe videmus — divitiarum exspectatio inter causas paupertatis publicae.

Tacit. —

Unter allen Leidenschaften ist die Spielsucht die selbstichste, diejenige, die Geist und Herz am meisten vertrocknet, am dürftigsten macht, die Sittlichkeit verdrängt und den ökonomischen Zustand zerrüttet. Durch Beispiel influirt sie besonders auch junge Männer und verbreitet die fürchterlichsten Geisteskrankheiten. —

nicht länger vergiften, laßt Treue und Ehrlichkeit nicht länger auf's Spiel setzen*)! —

In Frankreich wurde die erste Königliche im Jahr 1660 bei der Vermählung Ludwigs XIV. gezogen; das Parlament hatte sie nur unter dem Bedinge, daß keine zweite folge, autorisirt. Aber schnell folgten ihr eine Menge Privatlotterien. Man verbot sie zu wiederholten Malen mit der Erklärung: „daß die erste nur als eine außerordentliche Ergötzlichkeit, um die glückliche Vermählung des Königs zu feiern, erlaubt worden."

Die Spielwuth machte indessen immer größere Fortschritte, und da man ihr nicht länger Einhalt thun zu können glaubte, eröffnete man im Jahr 1700 eine neue königliche Lotterie. Der Eingang des königlichen Patents hiezu ist merkwürdig: „Se. königliche Majestät, nachdem Sie die natürliche Neigung des größten Theils Ihrer Unterthanen wahrgenommen, ihr Geld in besondern Lotterien, oder in solchen, welche einzelnen Gemeinheiten zur Unterhaltung und Unterstützung der Armen bewilligt sind,

---

*) Jede Lotterieanstalt hat den Betrug zum Grunde, und ihre Unterstützung hängt davon ab, daß man die Hoffnung der Einzelnen hebt und vereitelt, die Gemüther mit thörichten Begierden zum Gewinn immerfort ankörnt, den Verstand mit abergläubischen Begriffen von Verhängniß, Schicksal und Ungefähr einwölkt, die Aufmersamkeit von dem wohlgeordneten Erwerbfleiße ablenkt und einen allgemeinen Spielgeist ermuntert, welcher alle Volksclassen mit allen Arten des Lasters ansteckt. —

Der Staat, der mit seinen Bürgern spielt, entwirft überdem das allergefährlichste Abgabensystem, welches vorzüglich die arme nothleidende Classe drückt. Das Geld, welches der Bürger dem einzelnen privilegirten Lotterieeinnehmer bringt, ist fast immer das Brod des Elendes, wenn es nicht gar die Frucht des Verbrechens ist. —

selbst in auswärtige anzulegen, und indem sie das Vertrauen und Verlangen tragen, denselben ein angenehmes und bequemes Mittel zu veranstalten, um sich durch kleine Summen, die sie ohne alle Beschwerde dem Glücke widmen, ein sicheres und beträchtliches Einkommen für den Rest ihrer Tage, und selbst zur Bereicherung ihrer Familien verschaffen zu können, haben für zweckmäßig erachtet" u. s. w. — —

Die Lotterien fanden hierauf auch sehr bald in Frankreich ihre Vertheidiger und Lobredner, und der Vorwand wohlthätiger Bestimmung ihres Ertrages kam besonders wie ihre Schutzrede ihrer Verbreitung zu Statten *).

*) Einer der berühmtesten Vertheidiger war ein gewisser Jean le Clerc, in seinen Réflexions sur ce qu'on appelle bonheur et malheur en matière de lotterie, die er begleitet von einem traité de la bienfaisance herausgab. Dusaulx sagt: Je veux croire qu'il y eut plus d'imprudence, que de projet. — Es ist der Mühe werth, gegen jenen Scheingrund, der auch jetzt noch blenden soll, ein Paar wesentliche Bemerkungen aus Dusaulx's Schrift hier beizufügen: On a debauchè le malheur et c'étoit, disoit-on, pour le soulager: ce prétexte fut trop souvent la cause des extrorsions les plus criantes. Ruiner le peuple, pour lui donner quelque jour un lit a l'hôpital: honteuse et misérable ressource, inconnue aux anciens politiques, qui se piquoient, moins d'humanité que les notres. — D'ailleurs cette misérable ressource, si c'en est une, va toujours en s'épuisant. Demandez le, á ceux qui percoivent les impots: ils vous diront que le nombre des contribuables diminue à mesure que l'on établit de nouvelles lotterie et que si l'on continue, il y aura bientôt plus de mendians que de soldats, plus de dépôts que de casernes. — Les prêtres du paga-

Die Lotterien sind die Hauptursache der unter'm Volk überhand genommenen Spielsucht. Das Volk spielt nur, weil man es zum Spiele verleitet. Zerstört die Lotterien, das Volk wird weiterhin nicht spielen *). —

Auch die verabsäumte Handhabung bestehender Gesetze hat der Spielsucht Vorschub gethan. Wenn diese Wuth, brennender als je, ungeahndet dem Gesetze und der Anständigkeit trotzet, wenn sie die öffentliche Sicherheit höhnet, so ist das weniger der Gesetze als der Obrigkeit Schuld, welche die Vollziehung derselben außer Acht läßt.

Unter solchen Umständen ließ sich freilich die immer weitere Verbreitung des Uebels in Frankreich voraussehen. Eine Menge von Spielhäusern wurden größtentheils von Bedienten aus großen Häusern errichtet; mehrere vornehme Damen hielten Spielgesellschaften; in

---

nisme ont souvent rejetè les dons offerts par des mains impures: nous, qui adoons le vrai dieu, de quel front osons nous lui adresser nos prières et nos voeux, dans de temples dont chaque pierre, dont chaque vase attestent la séduction et la rapine? —

*) In unsern Zeiten bedient man sich auch noch eines andern Motivs, wodurch dieses Hazardspiel mit dem Volke beschönigt wird. Man sagt, das Lotteriespiel bewirke den Geldumlauf; so scheint es aber nur, denn was der Eine erhält, wird tausend Andern genommen; immer benutzt nur der Staat die Leidenschaften und Schwächen seiner eignen Bürger. — Und so wird denn auch wohl, bei unsern laxen Grundsätzen, an die Ausrottung der öffentlichen Staatshazardspiele noch nicht so bald zu denken seyn, so lange sie Geld einbringen. Jean Paul meint: „Wenn sich auch ganze Dörfer arm spielen, so kümmert das bei Fürsten wenig." —

allen Cirkeln verbreitete sich diese Seuche; ein venetianischer Gesandter räumte in der Nähe seiner prachtvollen Säle sogar den untern Classen, deren Arbeitsamkeit sie bisher vor dieser Verführung bewahrt hatte, einen Winkel ein, den er die Hölle nannte, worin den armen Verblendeten künstliche Fallstricke gelegt waren.

Dieser außerordentlichen Spielwuth gab man die Menge der Bankerotte Schuld, die im Jahr 1781 ausbrachen und den ganzen Handel erschütterten. Das Parlament konnte, bei dem immer lautern Murren, endlich nicht mehr dazu schweigen. Es forderte den damaligen Polizeilieutenant, den berüchtigten le Noir, vor die Schranken. Der Generaladvocat schilderte die schrecklichen Folgen dieses heillosen Systems, und es erfolgten nachdrückliche Verbote. Die Banquiers wurden mit Steinigung und Halseisen bedroht. —

Doch welchen Ernst konnte man von einer schwachen, sittenlosen Polizei erwarten? Bald entschloß man sich, das Hazardspiel gegen ansehnliche Abgaben vom Gewinn zu verpachten. Wie bedeutend davon die Beute gewesen, läßt sich aus der bekannt gewordenen Berechnung der Einkünfte, welche ein einziges Spielhaus, das Hôtel d'Angleterre, der Polizei entrichtete, abnehmen. Vom August 1785 bis Ende des Jahres 1788 zog de Crosne, der letzte aller Polizeilieutenante, von demselben die Summe von 341,823 Livres *). —

*) Macht man Hazardspiele — mithin auch Staatslotterien zu einem fortdauernden Einkommenartikel, so ist das doch die erbärmlichste Art von Besteuerung, die von der jämmerlichsten und schwächsten Finanzwirthschaft zeugt. Um einige hundert tausend Gulden in die Finanzcasse zu bekommen, werden viele tausend Familien gelockt, ihr Heil im Spiel

Gleich nach der Revolution in dem republicanischen Zustande Frankreichs wachte die Polizei mit großer Strenge über alle Arten von Hazard- und Glücksspielen; so wurde man um so aufmerksamer auf alle Schlupfwinkel des Spiels, da diese zugleich die Sammelplätze der eifrigsten Aristokraten und der Boden waren, aus welchem manche neue Art von Revolutionsplanen hervorkeimte.

In dem neuen Frankreich fehlt es nicht an Spielgesetzen, aber ihre Handhabung, also auch ihre Wirksamkeit ist die nämliche wie unter der vorigen Regierung. — Die Erlaubniß, Spielhäuser zu halten, wird vom Polizeiminister verkauft; seine Wachsamkeit erstreckt sich nur auf die Unprivilegirten, die kein Patent gelöset haben. Große Unternehmer erkaufen sich als Hauptpächter die Erlaubniß, die Spielhäuser eines ganzen Sprengels an Unterpächter zu übertragen. Kurz, das Neue ist dem Alten ähnlich und behauptet vor diesem nur durch einige Zuthaten, womit seit Dusaulx Zeit im Verlaufe von zwanzig Jahren die erfindsamere Kunst seine Reize zu erhöhen wußte, den Vorzug.

Wenn die Spielseuche auch im neuen Paris immer weiter um sich greift, und die heutige Polizei dort durch gleiche Gewissenlosigkeit wie die ältere alle Autorität der Gesetze entkräftet, so ist es vielleicht nur der schlauere Rechnungsgeist der Engländer, wie Dusaulx meinte, ihr planmäßiger berechneter Betrieb, im Vergleich mit dem mehr

---

zu versuchen, und Tausende werden zum Bettelstab gebracht. Für Regierungen erscheint so etwas doch immer als höchst unwürdig, und jeder Finanzier, der dem Fürsten zu einem solchen Einkommen räth, sollte je eher je lieber des Landes verwiesen werden. —

instinctartigen Hange des Franzosen, der in London noch fürchterlichere, für Sittlichkeit und Wohlstand allgemeiner verheerende Wirkungen hervorbringt.

Schaudern erregend sind die Thatsachen, welche der edle Colquhoun in seinem Gemälde der brittischen Hauptstadt aufstellt *). — Auch er bezeichnet Hazardspiel und Lotterie als die giftigen Quellen der meisten täglich zahlreichern Verbrechen in den niedern wie in den höhern Classen.

Zu Anfang der französischen Revolution hatte London, außer sieben größern durch Subscription errichteten, nur noch etwa vier bis fünf Spielhäuser. Seitdem aber Horden von Emigrirten aller Gattung die Hauptstadt überschwemmten, ist ihre Zahl zu dreißig angewachsen, worin alle Arten des Hazards, auch die vorhin wenig bekannten, Roulet, Rouge et Noir, bis zur Wuth getrieben werden. —

Nach einer ungefähren Schätzung werden in diesen Spielhäusern während der Hälfte oder eines Dritheils des Jahres in einigen jede Nacht 1000, in andern

---

*) Colquhoun über Landespolizei u. s. w., übersetzt von Volkmann. 2 Theile 1800. — Leider könnten solche Gemälde auch aus Deutschlands Hauptstädten aufgestellt werden. Wir haben traurige Erfahrungen gemacht, wie wohlhabende Bürger durch die Lotterie an den Bettelstab gerathen, wie Bediente und Dienstmägde ihre Herrschaften betrügen, um ihr Glück in der Lotterie versuchen zu können. — Staatscassen werden bestohlen, und ganze Familien in unauslöschliche Schande gestürzt. Diese überall herrschende Lottowuth bringt den öffentlichen Armenanstalten eine ungeheure Menge Dürftiger auf, und so gehen aus dem eigenen Schooße des Staats Verbrecher aller Art, Betrüger der ersten Classe aus.

2000 Pfund Sterling, und in allen zusammen 7,225,000 Pfund Sterling jährlich umgesetzt.

Nicht ohne Schrecken und Bekümmerniß, sagt der edle Britte, kann man dieses System betrachten, weil Friede und Glück unschuldiger Familien, Sittlichkeit und Wohlfahrt des jüngern in der freien Welt erzogenen Theils der Gemeine, und der äußerste Ruin von Tausenden in die verpestenden Operationen dieser ungeheuren Zerstörungsmaschine verwebt sind, die nach geringem Anfange, in den letzten zwanzig Jahren zu einer Masse planmäßigen Unheils angewachsen, einen bedeutenden Theil des circulirenden Eigenthums der Metropole in ihren Schlund fortzureißen droht. —

Diese heillosen Glieder der Gesellschaft sind durch Reichthümer, welche sie im Laufe ihres dem Gesetze schnurstraks wiederstrebenden Fortgangs erworben haben, vermöge einer befremdenden Verkehrtheit, gegen die Wirksamkeit derjenigen Gerechtigkeit geschirmt, die sie doch durch jegliche Handlung ihres Lebens verletzten; sie sonnen sich in den Strahlen ihres Glücks, während Tausende, deren Unglück und Verderben sie durch ihre furchtbaren so vollführten, verstärkten und immer mehr um sich greifenden Plane verschulden, in Noth und Mangel verkümmern *).

---

*) Dieser unglückliche Zustand der Dinge wird immer so bleiben, so lange die Staaten dies schädliche Hazardspiel nicht gänzlich abschaffen. Alle Warnungen von Seiten der Volkslehrer, sie mögen es noch so gut meinen, werden vergeblich seyn, so lange erlaubt wird, daß der Haufe sinnliches Volks durch privilegirte Judenbuben, sogar in seinen vier Wänden, gezwungen werden kann, seinen letzten Heller dem Lotto zu opfern, und seine Hoffnung gereizt wird, schnell und

Wahrlich! das Unheil, das aus dem schnellen Zuwachse und der ungeheuren Erweiterung der Summen, die diesen verderblichen und verheerenden Planen gewidmet sind, hervorgeht, ist über alle Berechnung groß und beunruhigend, wie sich Jeder überzeugen wird, der sich die Beschaffenheit einer höchst gefährlichen Verbrüderung, welche diese ungeheure Zerstörungsmaschine in Bewegung setzt und lenkt, enträthseln mag — einer Bande, die meistens aus Menschen besteht, welche unter dem Einfluß jeder Art von Verderbniß, die nur den menschlichen Charakter herabwürdigen kann, genährt und erzogen wurden. —

Mit Entsetzen bemerkt man das Daseyn eines Systems in der Hauptstadt, das in den verderbtesten Perioden der Vorzeit unbekannt war. Die Theilnahme an Spielhäusern, nach Regeln kaufmännischer Unternehmungen geordnet, ist eine ganz neue Idee, die in der vorigen Zeit in der Hauptstadt noch wenig Eingang fand. Spielplane werden jetzt gleich Handlungsspeculationen mit allem Scharfsinn der geübtesten Rechenkunst angelegt, durch große Capitalien unterstützt, zu den schändlichsten teuflischen Zwecken ausgeführt *); — unerfahrne, ge-

---

ohne Mühe reich zu werden. So wird das Volk absichtlich hingeleitet, seine Zuflucht zu nehmen zu den schändlichsten Mitteln, um diese Absicht zu erreichen. — Statistikern bleibe es überlassen, zu berechnen, wie die Ausflüsse des Geldes dieser Art aus dem Beutel des Volks neben den übrigen Abgaben ertragen werden können.—.

*) Ist es wahr, daß die Regierungen keine anderen Privilegien ertheilen dürfen, als solche, die dem Ganzen nützlich und nicht schädlich sind, so sorgen alle diejenigen, welche Lotterien privilegiren, mithin ein ordentliches Spieloctroi bestäti-

dankenlose Jünglinge, beim ersten Eintritte in die Welt, zu Verbindungen mit sogenannten feinen Leuten angelockt, verblendet, hingerissen durch den Reiz verführerischer Ergötzungen, in die schlau gelegten Schlingen verstrickt, worin sie nach kurzer Täuschung Eigenthum und Seelenruhe einbüßen; die Beispiele der großen Begüterten wirken mächtig stark unter der Classe ihrer Dienstboten; diese verbreiten den Spielgeist und die Zerstreuungssucht, denen sie während ihrer Dienstzeit nachjagten, unter die niedern Stände, und so entstehen für das Interesse des Gemeinwesens die allerbeunruhigendsten Folgen. Die Spielhäuser sind die Schulen, aus welchen alle die Classen von Betrügern, Schwindlern, Spitzbuben *) hervorgehen, deren verschlagene Praktik Ehrlichkeit, Treu und Glauben vergiftet.

Die englische Gesetzgebung war frühe schon bedacht, dem Uebel zu steuern. Eine Acte im neunten Jahre der Regierung der Königin Anna verfügt strenge Maßregeln. Wären im Geiste dieses weisen Statuts die schlauen Gäste jeglicher Gattung, die, ohne einen ehrlichen Erwerb angeben zu können, durch Trug und Schwindelkünste sich nährten, zur Rechenschaft gezogen, so würde eine thätige, betriebsame Polizei diese Pest der Gesellschaft bald vermindert, wenn nicht gänzlich ausgerottet haben.

---

gen und unterstützen, schlecht für ihre Bürger. „Nur das kann nützlich seyn, was recht ist" — ein in der Moral ewig wahrer Satz, wenn man ihn auch nicht schon im Cicero fände. —

*) Colquhoun führt ein und zwanzig verschiedene Classen solcher Betrüger in London auf, die, alle in jener Lasterschule erzogen, zum Theil unter eignen Namen, auf verschiedenen Wegen ihre betrüglichen Künste üben.

Durch das zwölfte Statut Georgs II. wurden Faro- und alle Hazardspiele für Lotterien erklärt; Personen, die solche halten, von einer Geldstrafe von 200, und Spieler zu 50 Pfund Sterling verurtheilt. Nur Ein Zeuge ist nöthig, um die Uebertretung vor dem Friedensrichter zu erweisen, und der Friedensrichter, der seine Pflicht versäumt, verfällt in zehn Pfund Strafe. In Verbindung mit dem achten Statut Georgs I. kann, wie Colquhoun meint, derjenige, der einen Farotisch hält, selbst zu einer Geldstrafe von 500 Pfund verurtheilt werden *).

Aber zur Schande der Polizei in der Hauptstadt stehen, ungeachtet dieser heilsamen Gesetze, die Spielhäuser geöffnet, einige unter der Sanction hochtönender Namen, andere unter dem Schutze derjenigen, die daran Theil haben; sie zählen ihre geflissenen Anhänger von jeglichem Range. Einige dienen ihnen mit ihrer Geschicklichkeit die Würfel zu handhaben, Andere mit der Kunst die Charte zu geben. Anzeiger werden auf Haft-

*) So wurden z. B. im November 1796 siebzehn französische Emigrirte und zwei Engländer in einem Spielhause verhaftet, welches ein Marquis zum Faro und Rouge et Noire gemiethet hatte. Nur gegen zwei Franzosen Pascal und Schinotti waren Beweise vorhanden. Sie hatten gewöhnlich alle Einrichtungen und Veranstaltungen zum Spiele getroffen und für die dabei vorkommenden Erfordernisse gesorgt. Auf das Zeugniß eines Aufwärters wurden sie, zufolge der Acte Georgs II., Jeder zu einer Geldbußevon 200 Pfund Sterling verurtheilt, und da sie diese Summe nicht erlegen konnten, Beide ins Zuchthaus nach Sothilefields geschafft. Den Umständen nach, und besonders des falschen Spiels wegen, findet auch die Pilory-Strafe Statt. —

befehle, die man sich durch falsche Eide zu verschaffen weiß, gefänglich eingezogen, damit man Andere von ähnlichem Beginnen abschrecke, Zeugen werden bestochen, Justizbediente durch große Summen erkauft, und gegen diejenigen, die sich nicht durch Geld gewinnen lassen, Helfershelfer angestellt, die Häuser verschanzt und besetzt, um die Nachsuchungen zu vereiteln, und der gesetzmäßigen Autorität Widerstand zu leisten und sie zu schwächen. —

Wenn ein Laster, sagt Colquhoun, das für Moralität und Glück des jüngern Theils einer Gemeinheit so verderblich ist, unter den mittleren und höhern Classen derselben in gerade entgegengesetzter Richtung gegen ein bestimmtes Gesetz ohne Scheu geübt werden darf, wahrlich, so muß irgendwo der Vorwurf treffen. —

Sind ehrlose Künste durch täuschende Namen ermuntert und gleichsam geheiligt; werden Glücksspiele, welche die Gesetzgebung gebrandmarkt hat, mit solcher Verwegenheit getrieben, dann ist es Zeit, daß die bürgerliche Autorität ihnen Schranken setze; — es ist Zeit, daß die Obrigkeit fühle, wie sie durch Beobachtung der Pflicht, welche die Landesgesetze ihr auflegen, vielleicht hundert Familien vor dem Verderben sichere, und den Kindern gedankenloser Wüstlinge dasjenige Eigenthum retten kann, worauf ihnen die Geburt ein Anrecht gab, und das jetzt nur eigentlich und gewöhnlich darum vergeudet wird, weil es an einer kraftvollen Polizei mangelt, welche die zum Schutze der Unmündigen gegebenen Gesetze mit Nachdruck handhabt. —

Der Wahn, als ob Personen von hohem Range außer der Macht des Gesetzes stehen, als ob, Capitalverbrechen ausgenommen, die Gesetze nur für die gemeine

Classe gelten, ist eine der Ursachen von der Fortdauer und dem Ueberhandnehmen dieses Unheils *). — Wäre dasselbe in der That nur auf Personen von Rang und Glücksgütern begrenzt; verbreitete es sich nicht über die Schranken hinaus, innerhalb welcher kein allgemeines Unrecht daraus hervorgeht, dann möchte es einen Schatten von Entschuldigung, und doch immer nur einen Schatten für sich haben, daß auf die Vergnügungen der Großen der Angriff nicht gewagt wird, weil in der Controle ihrer Wirthschaftlichkeit der Nachdruck der vollziehenden Macht doch immer nur zweifelhaft seyn möchte.

In der gegenwärtigen Lage der Sache, da dieses Unglück weit und breit überhand nimmt, kann und darf keine gute Obrigkeit darum ängstlich anstehen, ihre Pflicht zu thun, weil Personen in der großen Welt die unseligsten Kränkungen sowohl gegen die Gesellschaft über-

---

*) Das Gesetz, welches nicht für Alle ist, ist unnütz; es muß durchaus gleiche Wirkung auf Alle und Jeden haben, und unerlaubt muß es seyn, es durch irgend einen besondern Vertrag unwirksam zu machen. Wo keine Gleichheit des Gesetzes herrscht, ist auch keine Gerechtigkeit, und ohne diese kann der Wille auch nicht wählen. — Die Worte des Gesetzes müssen bei allen Menschen die nämlichen Ideen erwecken. Der Cardinal Richelieu gab es zwar zu, einen Minister beim Könige verklagen zu können; doch sollte der Kläger bestraft werden, wenn er nichts Bedeutendes erwiese. Dies war schon hinreichend, den Mund für Wahrheit gegen ihn zu verschließen; denn Bedeutendes ist ein gänzlich relativer Begriff, und für den Einen Etwas, was es nicht für den Andern ist. —

haupt als gegen den Frieden und den Trost wie auch das Glück einzelner Familien ihrer Seits in Schutz zu nehmen und zu vervielfältigen sich erdreisten.

Meint man etwa, die Aeußerungen des obrigkeitlichen Ansehens so lange zu verschieben, bis einmal die höhern Stände selbst den schmählichen Leichtsinn, die schamlose Lasterhaftigkeit und den schändlichen Zeitverderb auf der einen Seite, und das schreckliche Verderben ehrbarer und achtungswürdiger Familien auf der andern aus solchem Gesichtspuncte ansehen, daß ihre eigne bessere Einsicht als Gegengift wider das Uebel wirke? Wäre das etwa die Absicht, so ist wenigstens sehr zu besorgen, daß unter Umständen, wie diese, der Schade dann nicht mehr zu heilen seyn werde. —

Eben wie Dusaulx beleuchtet Colquhoun das Zusammenwirken der Lotterien mit den verschiedenen Glücksspielen zu gleichem Erfolge. Er begleitet sie in ihrem verderblichen Einflusse auf Fleiß, Frugalität, auf Treue und Glauben, wie sie Schritt vor Schritt unter der arbeitenden Classe, besonders unter den Dienstboten, ihre unglücklichen Anhänger von einer Stufe der Vergehung zur andern, von Veruntreuung zum Hausdiebstahl u. s. w. schneller oder langsamer zu derjenigen fortreißen, wo endlich jeder Ueberrest von moralischem Gefühl und Grundsätzen verloren ist.

Colquhoun schätzt die Summe, welche ein Jahr in's andere blos von Dienstboten den beiden Lotterien, der englischen und irländischen, geopfert wird, auf eine halbe Million Pfund Sterling. — Er führt den Herrschaften die Folgen davon für ihren Hausstand zu Gemüthe, fordert zu Privatverbindungen auf, um dem Uebel in den häuslichen Verhältnissen zu steuern, und

macht in der Hinsicht besondere ausführliche Vorschläge *).

Das Bisherige dürfte hinreichen, um den Zustand der beiden über Ton und Sitten, der feineren Welt gebietenden Hauptstädte, um Gefahr oder Verderbniß der übrigen zu beurtheilen, und die Meinung zweier Beobachter an Ort und Stelle über Bedürfniß und Beschaffenheit der Hülfsmittel zu fassen und zu prüfen. — Hier nur noch einige Bemerkungen über die Spielwuth im Allgemeinen und über die Wirksamkeit der Gesetzgebung in dieser Hinsicht. Wenn es für die moralische Cultur des Menschen beförderlich ist, ihn durch Aufstellung großer Muster mit seinen Kräften, Anlagen und seinem erhabenen Beruf nachdrücklicher bekannt zu machen und zur Nacheiferung aufzufordern, so ist es vielleicht nicht weniger wohlthätig, ihm auch die demüthigenden Beispiele des sittlichen Verfalls in gleicher Absicht zu Gemüthe zu führen. Die gutmüthige Unbekanntschaft mit den Uebeln, die noch ferne sind, hindert die Wachsamkeit und beschleunigt und vergrößert die Gefahr.

Diese Wachsamkeit gegen moralische Uebel ist für die öffentliche Obhut jetzt mehr als jemals Pflicht. Die Aufsicht auf die Schleichwege, auf welchen das sittliche Ver-

---

*) In einem besondern Zusatze des Colquhounschen Werkes findet man einen besondern Plan, den Uebeln der Lotterie vorzubeugen und zugleich dem Staate die Einkünfte davon zu erhalten. Denn in dieser letzten Rücksicht nimmt Colquhoun, den Finanzmaximen seiner Regierung getreu, dieselben in Schutz, so furchtbar er übrigens auch ihre Folgen schildert.

derben eindringen, mit Ansteckung sich verbreiten kann, ist nicht weniger dringend als die Fürsorge, womit eine vorsichtige Polizei die Mittheilung des gelben Fiebers und anderer verheerender Seuchen durch zweckmäßige Pestanstalten abzuwenden bedacht ist. Denn die nämlichen Ursachen, welchen Colquhoun die ungeheure Vergrößerung der Londoner Spielsucht beimißt, haben sich vielleicht schon mehr oder weniger fast in allen größern Städten eingefunden, und aus diesem Gesichtspuncte hätte die Gerechtigkeit Manchem den Zufluchtsort versagen sollen, den die mitleidige Gastfreundlichkeit ihm einräumte. —

Was nur irgend innerhalb der Grenze der öffentlichen Befugniß geschehen darf — nicht Mehr und nicht Weniger — muß veranstaltet werden. Und noch Manches ist zu thun übrig, ohne Freiheit und Eigenthum und die Heiligkeit des Hausrechts im mindesten zu kränken.

Die Freiheit, die der Staat in Schutz nehmen soll, muß mit der gemeinen Sicherheit vereinbar, und die freie Verwendung des Eigenthums, die der Staat nicht hindern darf, nicht gemeinschädlich in ihrem Plane und Erfolge seyn. Wahr ist es, die Grenze der Willkühr und des Rechts ist auch hier fein gezogen, aber nicht so unkenntlich, daß man unentschlossen keinen Schritt innerhalb derselben wagen dürfte, um die Linie nicht zu überschreiten *).

---

*) Es müssen durchaus Grenzen seyn, über welche der Mensch nicht hinaus soll; und diese müssen die Gesetze mit Weisheit und Genauigkeit vorzeichnen. Den Raum, den sie uns durchlaufen lassen, constituirt unsere individuelle Freiheit — den, den sie uns verbieten, constituirt die öffentliche Freiheit. Ohne Gehorsam gegen Gesetze gibt es weder indivi-

Sind wirksame Spielgesetze moralisch und physisch unmöglich; läßt sich dem nicht betrüglichen Spiele kein rechtbeständiges Verbot entgegensetzen, oder wird doch die schlaue Kunst jedes Spielmandat in seiner Wirkung zu vereiteln wissen — dann muß Jeder, dem die Achtung für's Gesetz werth ist, mit Filangierri *) jenem Rathe beistimmen, den Trajan in Rücksicht sumtuarischer Verbote gab: „Ich weiß nicht," sagt er, „ob ich nicht rathen möchte, übermächtige und eingewurzelte Laster lieber unbemerkt zu lassen, als dies nur zu Wege zu bringen, daß es offenbar werde, welchen Übertretungen wir nicht gewachsen sind **)." —

Wenn es aber, wie Dusaulx meint, nicht in der moralischen Natur der Sache, nicht im Mangel rechtmäßiger Mittel liegt, daß bisher so wenig Wirksames von Seiten der Gesetzgebung geschah, wenn nur die Unbestimmtheit, der Widerspruch, die blos fiscalische Richtung der meisten Anordnungen, wenn Mangel der Vorbereitung, der Festigkeit in der Handhabung, wenn der Geist der Verwaltung daran schuld ist, so wird es mehr als jemals Zeit seyn, eine Revision der bisherigen Gesetze vorzunehmen, und was geschehen kann und darf, ernstlich zu wollen.

Auch die Unschuld und Unmündigkeit haben ihre Rechte; ihre öffentliche Verführung ist Kränkung und

---

duelle noch öffentliche Freiheit. Die Gesetze müssen also hier immer den Grundstein legen. —

*) System der Gesetzgebung. III. Theil 2. Cap.

**) Nescio, an suasurus fuerim, omittere potius praevalida et adulta vitia, quam hoc adsequi, ut palam fieret, quibus flagitiis impares essemus.

Tacit. Annal. III. 53.

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

Gegen so mächtige und überhand genommene Laster ist die Gesetzgebung freilich nicht dem vollen Siege gewachsen. Aber nicht vom Siege, nur vom Widerstande gegen ihre allgemeine Herrschaft ist die Rede. Non ut desinat, sed ne vincat.

Oder müssen wir dem Waldstrom, der die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung zu untergraben droht, unthätig zusehen, ohne ihm einen Damm entgegen zu bauen? Müssen wir Alles der Zeit überlassen und ruhig abwarten, daß sich einst das Uebel durch sich selbst vernichten werde? —

J'aime à croire, qu'il est un terme à la licence et qu'après lavoir l'aissé parvenu au comble, nous ne resterons pas toujours spectateurs indifférens de ses ravages.

Dusaulx.

---

gern ein solches öffentliches Hazardspiel, die Pest des bürgerlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, abschaffen; gern wird sie auf eine Revenue Verzicht thun, die nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien errungen werden kann. Denken wir uns einen Fürsten, der sich Landesvater nennen läßt; kann und darf sich der wohl mit einem solchen Gewinn die Hände beflecken, wodurch er von der andern Seite seine Kinder zu Spielern, zu Bettlern und endlich zu Dieben macht? —

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

Gegen so mächtige und überhand genommene Laster ist die Gesetzgebung freilich nicht dem vollen Siege gewachsen. Aber nicht vom Siege, nur vom Widerstande gegen ihre allgemeine Herrschaft ist die Rede. Non ut desinat, sed ne vincat.

Oder müssen wir dem Waldstrom, der die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung zu untergraben droht, unthätig zusehen, ohne ihm einen Damm entgegen zu bauen? Müssen wir Alles der Zeit überlassen und ruhig abwarten, daß sich einst das Uebel durch sich selbst vernichten werde? —

J'aime à croire, qu'il est un terme à la licence et qu'après lavoir l'aissé parvenu au comble, nous ne resterons pas toujours spectateurs indifférens de ses ravages.

Dusaulx.

---

gern ein solches öffentliches Hazardspiel, die Pest des bürgerlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, abschaffen; gern wird sie auf eine Revenue Verzicht thun, die nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien errungen werden kann. Denken wir uns einen Fürsten, der sich Landesvater nennen läßt; kann und darf sich der wohl mit einem solchen Gewinn die Hände beflecken, wodurch er von der andern Seite seine Kinder zu Spielern, zu Bettlern und endlich zu Dieben macht? —

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

Gegen so mächtige und überhand genommene Laster ist die Gesetzgebung freilich nicht dem vollen Siege gewachsen. Aber nicht vom Siege, nur vom Widerstande gegen ihre allgemeine Herrschaft ist die Rede. Non ut desinat, sed ne vincat.

Oder müssen wir dem Waldstrom, der die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung zu untergraben droht, unthätig zusehen, ohne ihm einen Damm entgegen zu bauen? Müssen wir Alles der Zeit überlassen und ruhig abwarten, daß sich einst das Uebel durch sich selbst vernichten werde? —

J'aime à croire, qu'il est un terme à la licence et qu'après lavoir l'aissé parvenu au comble, nous ne resterons pas toujours spectateurs indifférens de ses ravages.

Dusaulx.

---

gern ein solches öffentliches Hazardspiel, die Pest des bürgerlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, abschaffen; gern wird sie auf eine Revenue Verzicht thun, die nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien errungen werden kann. Denken wir uns einen Fürsten, der sich Landesvater nennen läßt; kann und darf sich der wohl mit einem solchen Gewinn die Hände beflecken, wodurch er von der andern Seite seine Kinder zu Spielern, zu Bettlern und endlich zu Dieben macht? —

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

Gegen so mächtige und überhand genommene Laster ist die Gesetzgebung freilich nicht dem vollen Siege gewachsen. Aber nicht vom Siege, nur vom Widerstande gegen ihre allgemeine Herrschaft ist die Rede. Non ut desinat, sed ne vincat.

Oder müssen wir dem Waldstrom, der die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung zu untergraben droht, unthätig zusehen, ohne ihm einen Damm entgegen zu bauen? Müssen wir Alles der Zeit überlassen und ruhig abwarten, daß sich einst das Uebel durch sich selbst vernichten werde? —

J'aime à croire, qu'il est un terme à la licence et qu'après lavoir l'aissé parvenu au comble, nous ne resterons pas toujours spectateurs indifférens de ses ravages.

Dusaulx.

---

gern ein solches öffentliches Hazardspiel, die Pest des bürgerlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, abschaffen; gern wird sie auf eine Revenue Verzicht thun, die nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien errungen werden kann. Denken wir uns einen Fürsten, der sich Landesvater nennen läßt; kann und darf sich der wohl mit einem solchen Gewinn die Hände beflecken, wodurch er von der andern Seite seine Kinder zu Spielern, zu Bettlern und endlich zu Dieben macht? —

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

Gegen so mächtige und überhand genommene Laster ist die Gesetzgebung freilich nicht dem vollen Siege gewachsen. Aber nicht vom Siege, nur vom Widerstande gegen ihre allgemeine Herrschaft ist die Rede. Non ut desinat, sed ne vincat.

Oder müssen wir dem Waldstrom, der die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung zu untergraben droht, unthätig zusehen, ohne ihm einen Damm entgegen zu bauen? Müssen wir Alles der Zeit überlassen und ruhig abwarten, daß sich einst das Uebel durch sich selbst vernichten werde? —

J'aime à croire, qu'il est un terme à la licence et qu'après lavoir l'aissé parvenu au comble, nous ne resterons pas toujours spectateurs indifférens de ses ravages.

Dusaulx.

---

gern ein solches öffentliches Hazardspiel, die Pest des bürgerlichen Wohlstandes und der Sittlichkeit, abschaffen; gern wird sie auf eine Revenue Verzicht thun, die nur mit dem Ruin leichtgläubiger Familien errungen werden kann. Denken wir uns einen Fürsten, der sich Landesvater nennen läßt; kann und darf sich der wohl mit einem solchen Gewinn die Hände beflecken, wodurch er von der andern Seite seine Kinder zu Spielern, zu Bettlern und endlich zu Dieben macht? —

Gefährde, welche diejenige Obhut, die öffentliches Unrecht abzuwenden Beruf hat, in Schutz nehmen soll. Was vermag alle häusliche Fürsorge, wo der Verführer öffentlich seine Schlingen legen darf!

Freilich wird es auch der sorgsamsten Aufsicht des Staats nicht gelingen, der heimlichen Nachstellung zu steuern. Aber es ist schon viel gethan, wenn nur das Kundbare, und so weit es innerhalb der Grenze der bürgerlichen Befugniß geschehen kann, verhütet wird.

So läßt sich auch die Duldung der Glücksbuden auf öffentlicher Straße schwerlich mit der Unfähigkeit zur Gegenwehr beschönigen. Und wer, wenn sich noch Gefühl für öffentliche Anständigkeit, für die Würde der öffentlichen Autorität und warmes Gefühl für die Angelegenheiten der Menschheit in seinem Busen regt, kann den Unfug frecher Gauner, die am Jahrmarkt mit allen Künsten betäubender Beredtsamkeit zum verderblichen Glücksspiele einladen, ohne Schmerz und Unwillen ansehen? — Es wäre ein sehr interessantes physiognomisches Schauspiel, wenn nicht der Gedanke an das mannigfaltige Elend, das diese Scene begleitet, auch den gleichmüthigsten Zuschauer erschütterte.

Für die arbeitende Classe wenigstens ließe sich die löbliche Ordnung, daß Jeder als Miteinwohner seine ehrliche Handthierung beschleunige, wieder geltend machen. Aber die erste Voraussetzung aller wirksamen Spielgesetzgebung ist und bleibt freilich, — daß der Staat und die Regierung nicht selbst spiele, nicht selbst zum Glücksspiele einlade, und von dem Sittenverderben seiner Unterthanen für die öffentliche Casse Gewinn ziehe*). —

*) Eine wirklich aufgeklärte und wohlmeinende Regierung wird

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gervais, L.

Kleine Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete zur Orientierung aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete

Bd.: 1

Leipzig (1822)
Pol.g. 358 q-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769187-0